

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien**

# Stenographisches Protokoll

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**Donnerstag, 24. März 1977**

### Tagesordnung

1. Bericht über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1975 samt Nachtrag
2. Bericht über den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebaungsüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975
3. Bericht über den Antrag (42/A) betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 der Geschäftsordnung
4. Vertrag mit Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
5. Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1977 und 1978
6. Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich
7. Vertrag mit Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen
8. Vertrag mit Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung
9. Änderung der Notariatsordnung
10. Übereinkommen von 1972 über internationale Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen
11. Internationaler Fernmeldevertrag
12. Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4979)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend Personalpolitik beim ORF (1054/J) (S. 5037)  
Begründung: Steinbauer (S. 5038)  
Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 5043)  
Debatte: Dr. Kohlmaier (S. 5044), Blecha (S. 5047), Peter (S. 5051), Steinbauer (S. 5054), Marsch (S. 5054) und Dr. Mock (S. 5056)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-49 und Zu III-49) über das Verwaltungsjahr 1975 samt Nachtrag (472 d. B.)
- (2) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (III-56) über die Durchführung besonderer Akte der Gebaungsüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975 (473 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 4980)

Redner: Dr. Lanner (S. 4982), Pichler (S. 4985), Dipl.-Vw. Josseck (S. 4988), Dkfm. DDr. König (S. 4993 und S. 5006), Dr. Tull (S. 5000), Dr. Broesigke (S. 5007), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 5011), Prechtl (S. 5018), Dr. Busek (S. 5022), Melter (S. 5030), Dkfm. Gorton (S. 5034), Weinberger (S. 5060), Burger (S. 5064), Kokail (S. 5066), Hietl (S. 5069), Dr. Eduard Moser (S. 5073) und Dr. Prader (S. 5075)

Ausschlußentschließung betreffend Erziehung eines angemessenen Preises für die Stromkohlenlieferung der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG (S. 4981) – Annahme E 7 (S. 5078)

Entschließungsantrag Dkfm. DDr. König betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Weiterbestandes des österreichischen Kohlenbergbaues (S. 4999) – Ablehnung (S. 5078)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 5078)

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 4966)  
Ordnungsrufe (S. 5016 und S. 5034)

#### Fragestunde (27.)

##### Wissenschaft und Forschung (S. 4966)

Dipl.-Ing. Hanreich (300/M); DDr. Maderner, Dr. Eduard Moser, Dr. Scrinzi

##### Bundeskanzleramt (S. 4969)

Dr. Kohlmaier (284/M); Melter, Dr. Schranz, Dipl.-Ing. Riegler  
Dr. Lanner (285/M); Zeillinger, Dr. Fiedler  
Josef Schlager (292/M)  
Dr. Broesigke (293/M); Dr. Ermacora, Dr. Schmidt  
Dkfm. Gorton (301/M); Dipl.-Vw. Josseck, Rechberger, Burger

- (3) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag (42/A) der Abgeordneten Pichler und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 der Geschäftsordnung (Prüfung der Praxis der Landes-Landwirtschaftskammern bei der Vergabe von Förderungsmitteln des Bundes) (474 d. B.)  
 Berichterstatter: **Alberer** (S. 5079)  
 Redner: **Brandsäffer** (S. 5079), **Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch** (S. 5082) und **Dr. Tull** (S. 5083)  
 Beschuß (S. 5084)
- (4) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (328 d. B.): Vertrag mit Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (465 d. B.)  
 Berichterstatter: **Steininger** (S. 5084)  
 Genehmigung (S. 5084)
- (5) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (439 d. B.): Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1977 und 1978 (466 d. B.)  
 Berichterstatter: **Egg** (S. 5084)  
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5085)
- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (156 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich (467 d. B.)  
 Berichterstatter: **Zeillinger** (S. 5085)  
 Genehmigung (S. 5085)
- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (157 d. B.): Vertrag mit Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (468 d. B.)  
 Berichterstatter: **Kunstätter** (S. 5085)  
 Genehmigung (S. 5086)
- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (231 d. B.): Vertrag mit Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (469 d. B.)  
 Berichterstatter: **Dr. Hafner** (S. 5086)  
 Genehmigung (S. 5086)
- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (418 d. B.): Änderung der Notariatsordnung (470 d. B.)  
 Berichterstatterin: **Lona Murowatz** (S. 5087)  
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5087)
- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (367 d. B.): Übereinkommen von 1972 über internationale Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen (478 d. B.)  
 Berichterstatter: **Kittl** (S. 5087)  
 Genehmigung (S. 5088)
- (11) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (379 d. B.): Internationaler Fernmeldevertrag (Malaga-Torremolinos 1973) samt Anlagen (479 d. B.)  
 Berichterstatter: **Kammerhofer** (S. 5088)  
 Genehmigung (S. 5088)
- (12) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (384 d. B.): Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung (480 d. B.)  
 Berichterstatter: **Alberer** (S. 5089)  
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5089)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

**Steinbauer**, **Dr. Kohlmaier**, **Dr. Taus**, **Dr. Mock**, **Dr. Busek** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Personalpolitik beim ORF (1054/J)

**Heinz**, **Treichl**, **Dr. Reinhart**, **Egg** und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Abschluß eines neuen Sozialversicherungsabkommens mit Italien (1055/J)

**Dr. Scrinzi**, **Meißl** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend beabsichtigte Freigabe von „TEMIK 10 G“ im Rübenbau (1056/J)

**Meißl**, **Dr. Schmidt** und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahnübergang im Zuge der B 17 bei Niklasdorf – Fußgängerunterführung (1057/J)

**Dr. Scrinzi**, **Meißl** und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gutachten über „TEMIK 10 G“ (1058/J)

**Peter**, **Dipl.-Vw. Josseck** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Leitl – WTK – Projekt eines Großziegelwerkes – Finanzierung mit ERP-Mitteln (1059/J)

**Dr. Schmidt**, **Melter** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend nachträglichen Einkauf von Pensionszeiten für Bundesbedienstete (1060/J)

**Ing. Gradinger** und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Heranziehung von Post- und Telegraphenbediensteten für Aufnahmen für SPÖ-Belangsendungen (1061/J)

**Dr. Keimel**, **Dkfm. DDr. König** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Valorisierung von Wertgrenzen im Umsatzsteuergesetz 1972 (1062/J)

**Dr. Fiedler** und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend angebliche Intervention des französischen Botschafters in Wien wegen der Sperrstunde für Carrefour (1063/J)

**Sandmeier**, **Suppan** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die steuerliche Behandlung von Bezugsvorschüssen (1064/J)

**Dr. Hafner** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verleihung des Ingenieurtitels (1065/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verleihung des Ingenieurtitels (1066/J)

Dr. Reinhart, Egg, Pansi, Treichl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Novellierung des § 339 ASVG (1067/J)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibefrost und Genossen (947/AB zu 935/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (948/AB zu 962/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (949/AB zu 982/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (950/AB zu 966/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (951/AB zu 1008/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Analyse der Akademikerarbeitslosigkeit 1976 durchgeführt und werden sie auch für das Jahr 1977, wenn jetzt im März die ersten Meldungen kommen, durchführen.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Sallinger, Dr. Gruber und Frau Dr. Erika Seda.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

#### 300/M

Haben Sie Unterlagen ausarbeiten lassen, die aktuellen Aufschluß über die Arbeitslosenquote der Akademiker einschließlich aller Studienabgänger mit absolviertem Studium ohne Erstanstellung geben?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst einmal grundsätzlich feststellen, daß Angelegenheiten der Beschäftigung, Fragen der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsvermittlung Angelegenheiten des Arbeitsmarktes sind und diese – unbeschadet der Qualifikation von Arbeitskräften, ob Akademiker oder Nichtakademiker – auf Grund des Bundesministeriengesetzes in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fallen.

Über Ersuchen unseres Ministeriums werden zweimal jährlich Sonderauszählungen und Meldungen über die Ergebnisse von vorgemerkt arbeitslosen Akademikern und über gemeldete offene Stellen für Akademiker vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgenommen.

Ende September 1976 gab es in Österreich 271 als arbeitslos vorgemerkte Akademiker, 191 Männer, 80 Frauen. Gegenüber der letzten Erhebung vom März 1976 ist die Zahl der arbeitslosen Akademiker bei den Männern um 13 Prozent gesunken, bei den Frauen um 13 Prozent gestiegen; also um 10 Personen niedriger.

Wir haben damals eine recht eingehende

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich**: Frau Bundesminister! Aus unserer Sicht liegt das Problem der Akademikerarbeitslosigkeit darin, daß vor allem diejenigen, die eine Erstanstellung suchen, von einer solchen Arbeitslosigkeit betroffen sind. Studien in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, daß jeder dritte arbeitslose Akademiker ein Erstanfänger, also ein Berufsanfänger, ist. Nach den bisherigen Darstellungen des Bundesministeriums sind aber die Neuabsolventen bei solchen Erhebungen nicht erfaßt. Sehen Sie nun eine Möglichkeit, auch diese Neuabsolventen und den Vorgang ihrer Anstellung beziehungsweise Nichtanstellung besser zu durchleuchten?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Absolventen sind dann in diesen Zahlen der arbeitsuchenden Akademiker inbegriffen, wenn sie sich beim Arbeitsamt als Arbeitsuchende melden. Also man kann nicht sagen, daß sie nicht inbegriffen sind. Tatsächlich ist es so – und ich möchte das noch einmal wiederholen –, daß derzeit von einer Akademikerarbeitslosigkeit in Österreich keine Rede sein kann. Das zeigen die Zahlen, das zeigen aber auch Nachfragen bei Professoren sogenannter gefährdeter Berufe, wie Soziologen und Politologen. Die bisherigen Absolventen wurden auf dem Arbeitsmarkt untergebracht.

Ich möchte vielleicht noch einmal wiederholen, daß der Begriff der Akademikerarbeitslosigkeit kein ganz zutreffender ist. Es gibt ein Gesamtphenomen Arbeitslosigkeit. Unter anderem können auch, wenn die Arbeitslosigkeit hoch ist, Akademiker arbeitslos sein. Aber dank der Politik der Sicherung der Arbeitsplätze ist von Arbeitslosigkeit in Österreich tatsächlich – jedenfalls in keinem hohen Ausmaß – keine Rede, auch nicht von einer Akademikerarbeitslosigkeit.

Die Schwierigkeit bei der Erstvermittlung besteht überwiegend darin, daß eine gewisse Spannung zwischen den elitären Erwartungen der Absolventen und dem, was der Arbeitsmarkt anbietet, besteht. Ich glaube, daß die größere Schwierigkeit die ist, unsere Absolventen dahin einzustellen, daß eben ein Arbeitsplatz zu

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

akzeptieren ist, auch wenn er nicht ganz den elitären Erwartungen entspricht. Wenn also etwa unsere Studenten schon die Forderung stellen, Studienförderungen in der Höhe eines durchschnittlichen Industriearbeiterlohnes zu erhalten, so zeigt das, daß ihre Vorstellungen, was sie dann als Jungakademiker erhalten können, sicherlich übertrieben sind.

Aber ich darf vielleicht noch hinzufügen, daß überall – hier gibt es eingehende Studien – die Arbeitslosigkeitsrate der Akademiker niedriger liegt als bei den anderen Berufen. Es ist erst kürzlich ein sehr eingehender Artikel in einer deutschen Zeitschrift erschienen – „Bildung und Wissenschaft“ –, in dem diese Aussage für sehr viele Länder sehr genau festgelegt wird.

Wir sind bemüht, Herr Abgeordneter, Studien über die Eingliederung von Jungakademikern in den Arbeitsmarkt vorzunehmen. Es sind einige solche Studien bereits in Arbeit, andere sind ausgeschrieben und werden demnächst in Auftrag gegeben werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Frau Bundesminister! Sie haben mit Recht die Differenz zwischen den Erwartungen der Absolventen und den tatsächlichen Möglichkeiten am Arbeitsmarkt aufgezeigt. Solange die Absolventen einer Hochschule tatsächlich eine hochqualifizierte Ausbildung mitbringen, was wir auch weiterhin wünschen, erwarten sie mit Recht, ihrer Ausbildung entsprechend beschäftigt zu werden.

Es stellt sich daher die Frage, ob nicht sozusagen eine qualitative Arbeitslosigkeit insfern besteht, als sehr viele Akademiker nicht einen Platz finden, der ihrer Ausbildung entspricht, was jetzt nicht eine Frage ihrer subjektiven Erwartungen ist, sondern der objektiven Tatsache ihrer Ausbildung entspricht.

Daher meine Frage: Können Sie im Augenblick Auskunft darüber geben, inwieweit Akademiker unter ihrer tatsächlichen Qualifikation beschäftigt werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Das ist eine Frage, die gar nicht leicht zu beantworten ist. Vor allem bedürfte es einer Definition, was „unter ihrer Qualifikation“ heißt. Das ist keineswegs völlig ausgemacht. Nach der letzten Volkszählung – das ist ja die einzige Möglichkeit, derartige Probleme anzuschneiden – waren die Akademiker durchaus befriedigend, auch was die qualitative Beschäftigung betrifft, eingegliedert. Etwa 70 Prozent

der absolvierten Akademiker, wenn ich mich recht entsinne, sind in sogenannten Leitungsberufen eingesetzt. Bisher war dies sicher befriedigend.

Vielleicht darf ich darauf aufmerksam machen, daß wir bei einer gewissen Umstellung der ganzen Akademikersituation insoweit sind, als nicht wie bisher das Studium an einer Hochschule und das Absolvieren eines Universitätsstudiums einer gewissen elitären Gruppe vorbehalten ist, sondern daß die elitäre Universität eben einer Massenuniversität gewichen ist, daß also die Konkurrenz, die vor dem Besuch der Universität lag, nunmehr bei den Absolventen liegt. Es ist durchaus möglich – ich halte dies auch für wünschenswert –, daß auch unter den Akademikern ein gewisses Konkurrenzverhältnis der Leistung, des Wissens und des Könnens eintritt, und es kann durchaus sein, daß Akademiker, deren Leistung nicht über dem Durchschnitt der Anforderungen liegt, in Berufe gehen müssen – das war auch jetzt schon so –, die ihren akademischen Erwartungen nicht entsprochen haben.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Maderner.

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Frau Bundesminister! Sie sagten, daß alle Absolventen des Soziologie- und Politologiestudiums in analogen Berufen untergekommen sind. Es wäre ja dann nicht so schlimm, wenn sie nicht in den von ihnen angestrebten Berufen unterkommen würden, weil dies Studienrichtungen sind, die erstens einmal einer gewissen Mode unterliegen und zweifellos auch wesentlich zur Allgemeinbildung beitragen.

Man liest aber in Zeitungen, daß auch Universitätsausbildungen, die zu hochspezialisierten Berufen führen, eine Arbeitslosenquote zur Folge haben, nämlich bei Diplomingenieuren.

Können Sie, Frau Bundesminister, Auskunft darüber geben, ob es tatsächlich eine Arbeitslosigkeit von Diplomingenieuren in Österreich gibt und dadurch die erheblichen Summen, die zur Ausbildung auch vom Staat aufgewendet werden, zunächst verpuffen? Ferner: Wie groß ist die Arbeitslosigkeit der Diplomingenieure?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Soviel ich mich entsinne, Herr Abgeordneter – ich werde sehen, ob ich die Zahlen hier habe –, sind auch einige, 10 oder 15 Techniker unter den als arbeitssuchend Gemeldeten.

Aber es ist erst kurze Zeit her, daß immer

4968

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

wieder von der Wirtschaftsseite zu hören war, daß ein Mangel an Technikern drohe. Es hat immer wieder Stimmen gegeben, denen zufolge die Berufsaussichten der Techniker außerordentlich günstig sind. Es ist durchaus in Publikationen, etwa der Bundeshandelskammer, nachzulesen, daß ein echter Bedarf an Diplomingenieuren bestehe. Das Institut für Wirtschaftsforschung hat etwa im August 1976 die Aussage gemacht, daß kaum ein Zweifel besteht, daß für eine stärkere Beschleunigung in dem Ausbau der technologischen Industrien und der hauseigenen Forschung und Entwicklung der Industrie das nur langsam wachsende Angebot an hochgeschulten Fachleuten heute ein Hindernis darstellt. Alle Aussagen der Wirtschaft entsprechend, soweit sie aus den letzten Jahren stammen, gehen in diese Richtung. Es hat eine Stimme gegeben, die ungünstige Berufsaussichten für Techniker prognostiziert hat, und zwar war das eine Umfrage der Hochschülerschaft, die sie an einige Betriebe, etwa an 55 Betriebe, gerichtet hat. Ein kleiner Teil hat geantwortet, daß er jetzt keine Techniker brauche. Tatsächlich ist nicht festzustellen, daß für Techniker derzeit schlechte Berufsaussichten sind.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich kann diese Ziffer – 271 Vorgemerke beim Arbeitsamt – nicht ganz glauben, wenn ich daran denke, daß in der steirischen Landesregierung allein über 100 stellenlose Juristen vorgemerkt sind, die sich bemühen, beim Land eingestellt zu werden.

Es wurde schon gesagt, daß in der Bundesrepublik jeder dritte Hochschulabsolvent keine Stelle hat, und ich glaube, diese Entwicklung könnte ohne weiteres auch auf Österreich übergreifen.

Ich darf Sie, Frau Bundesminister, daher fragen – da der öffentliche Dienst eine Art Leitfunktion für die Einstellungspraxis in der Wirtschaft hat –: Haben Sie dafür vorgesorgt, oder sind Sie im Zusammenhang mit dem Bundeskanzleramt bereit, dafür vorzusorgen, daß mehr Posten für Akademiker im öffentlichen Dienst reserviert werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Zum ersten möchte ich schon festhalten, daß es keineswegs eine Behauptung meinerseits ist, daß jeder Akademiker genau an dem Ort, an dem er es wünscht, jene Beschäftigung findet, die er wünscht. Das ist unmöglich. Wenn also steirische Akademiker bei der

steirischen Landesregierung unterzukommen wünschen, so kann niemand dafür die Garantie übernehmen, daß sie dort auch wirklich unterkommen können.

Zum zweiten, weil Sie hier die Bundesrepublik zitieren: Hier habe ich aus der letzten Nummer der Zeitschrift „Bildung und Wissenschaft“ folgende Aussage – und das ist eine offiziöse Zeitung –: Es stellte sich heraus, daß während der letzten Rezession in keinem Land – mit Ausnahme Italiens – der Anteil der arbeitslosen Akademiker dem allgemeinen Arbeitslosenniveau entsprach. In der Bundesrepublik Deutschland waren zum Beispiel 1974 nur 0,7 Prozent der Hochschulabsolventen ohne Arbeit, im Vergleich zur allgemeinen Arbeitslosigkeit, die dreimal so groß war. In den USA war das Verhältnis 2,1 : 5,2 bei einem Akademikeranteil von 12,5 Prozent. In England und so weiter, in Japan ist die Arbeitslosenquote der Akademiker durchwegs niedriger als die am anderen Arbeitsmarkt. – Mit anderen Worten: Je höher die Ausbildung, desto geringer die Arbeitslosigkeit, weil die Verwendungsfähigkeit eines Höhergebildeten eben größer ist.

Zu Ihrer Frage, ob ich dafür Sorge tragen werde, daß mehr Akademiker im Bundesdienst eingestellt werden können, kann ich nur sagen: Nein, dafür kann ich nicht sorgen, weil das nicht in meiner Zuständigkeit ist. Weder die Vermittlung von Arbeitsplätzen ist in meiner Zuständigkeit noch die Bestimmung darüber, wie viele Akademiker der Bund einzustellen bereit ist.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Frau Bundesminister! Es ist zutreffend, daß Ihr Ressort natürlich nicht dafür kompetent ist, absolvierten Akademikern Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Aber ich glaube, man darf auch umgekehrt das Problem nicht so unterspielen, wie es jetzt zum Teil durch die Bundesregierung und die verschiedenen einschlägigen Ressorts erfolgt.

Für den Akademiker, der schon ein bestimmtes Studium eingeschlagen oder absolviert hat, stellt sich das Problem anders als für jene, die jetzt anfangen. Da darf ich auf eine Untersuchung der ÖH verweisen, die vor kurzem 500 Groß- und Mittelbetriebe der österreichischen Wirtschaft befragt hat mit dem Ergebnis – wenn ich das recht behalten habe –, daß in 500 österreichischen Betrieben in den nächsten Jahren mit der Einstellung von zwei Diplomingenieuren zu rechnen sei.

Ich glaube also – und dafür, meine ich, wären Sie zuständig –, man müßte vor allem die Studienanfänger realistisch aufklären.

**Dr. Scrinzi**

Ich frage Sie deshalb, Frau Bundesminister: Werden Sie, sind Sie dazu bereit, im Rahmen der akademischen Berufsberatung den künftigen Studienanfängern ein tatsächliches Bild über die zu erwartende Situation – das ist ja entscheidend – in den nächsten vier, fünf Jahren geben?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die Studie, auf die Sie sich bezogen haben, die Studie der ÖH, ist eben jene, die ich genannt habe. Es sind von der Hochschülerschaft, soviel ich mich entsinne, auf telefonischem Wege sogar 55 Betriebe befragt worden, nicht 550. Es waren wenige Industriebetriebe, von denen nur ein Teil geantwortet hat. Daß eine derartige sogenannte Erhebung nicht maßgeblich sein kann für Feststellungen, wie die Arbeitsmarktsituation für Techniker ist, das ist wohl klar. Ich lehne es ab, diese sogenannte Studie als eine Richtschnur für eine Feststellung über die Situation der Techniker zu akzeptieren. Alles, was wir bisher aus der Wirtschaft hörten – und hier gibt es eine ganze Reihe von Publikationen –, spricht dafür, daß der Bedarf an Technikern noch gegeben ist.

Zur zweiten Frage: Natürlich sind wir bemüht, den Jungakademikern beziehungsweise den Studierenden Klarheit über die Berufserwartungen zu geben. Wir gehen daran, gemeinsam mit dem Sozialministerium, das ja für Arbeitsmarktfragen zuständig ist, Informationen geschlossen – Studienberatung und Berufsberatung enthaltend – zu übermitteln. Diese Funktion werden wir uns zumuten.

Wir haben also jetzt eine Studie in Arbeit: Berufserwartungen und Einsatz von Akademikern am Arbeitsplatz. Das ist eine Studie, die ausgeschrieben ist. Außerdem haben wir eine Untersuchung im Laufen: Wie kommen Akademiker zu ihrem Arbeitsplatz? Wir sind mit diesen Problemen schon beschäftigt. Nur, glaube ich, soll man an dem Grundsatz, daß zwar jeder das Recht auf Bildung und jeder das Recht auf Arbeit hat, aber niemand das Recht auf einen bestimmten Arbeitsplatz erwarten kann, ob Akademiker oder Nichtakademiker, nicht rütteln.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

**284/M**

Auf welche Fakten gründen Sie Ihre Behauptung: „Es kann doch niemand bestreiten, daß es den Österreichern niemals vorher so gut gegangen ist wie jetzt“?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich könnte Ihnen diese Frage in einer außerordentlich aufschlußreichen und sehr ausführlichen Weise beantworten. Aber Ihre Anfrage regt mich an, die Angelegenheit zum Gegenstand einer Publikation zu machen, wobei ich es nicht unterlassen werde, auf Ihre Anfrage zu verweisen.

Ich komme zu diesem Schluß auf Grund folgender faktischer Umstände: Der reale private Konsum je Einwohner war 1976 90 Prozent höher als 1960 und 30 Prozent höher als 1970. Woraus ich mich – das ist ein Argument – zu dieser Schlußfolgerung veranlaßt gesehen habe.

Zum zweiten: Ich greife einige Daten heraus. Das Einkommensniveau der Österreicher hat nach rezenten Untersuchungen den OECD-Durchschnitt um 14 Prozent überschritten und lag 1970 noch 8 Prozent unter dem Durchschnitt. Der Stand an gut ausgebauten Wohnungen betrug 1961 erst 21 Prozent der vorhandenen Wohnungen. 1974 betrug diese Prozentziffer 66 Prozent. 1969 haben sich nur 27 Prozent der Gesamtbevölkerung eine Urlaubsreise leisten können, 1975 waren es bereits 76 Prozent. Ein Umstand, der übrigens aus den Berichten der Nationalbank über die starke Inanspruchnahme der österreichischen Devisen für Auslandsreisen gerade in der letzten Zeit hervorgeht.

Die Spareinlagen stiegen pro Einwohner von 1970 auf 1976 von 18 000 S auf 44 000 S. Dazu kommt ein Höchstmaß an Sicherheit der Arbeitsplätze, dazu kommt ein fallender Index, dazu kommen die großen Verbesserungen im Bereich der Sozialpolitik, wie die Verlängerung des Mindesturlaubes, dazu kommen noch viele andere Erleichterungen für die österreichische Bevölkerung, wie zum Beispiel familienpolitische Maßnahmen, freie Schulfahrt und so weiter.

Ich könnte also diese Liste fortsetzen. Ich möchte damit nur sagen, daß ich mich berechtigt gefühlt habe zu der Feststellung, daß es den Österreichern niemals vorher so gut gegangen ist wie jetzt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Ich blicke Ihrer Broschüre mit Spannung entgegen. Ich hoffe nur, daß sie nicht aus Bundesmitteln finanziert wird.

Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten. Herr Bundeskanzler! Die Pensionisten Österreichs haben ein Jahr hinter sich, in dem es 7,3 Prozent Teuerung gab, der Pensionistenindex liegt noch höher. Sie haben aber nur 7 Prozent Pensionser-

4970

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Kohlmaier**

höhung bekommen, wovon bei einem Teil die Steuer noch etwas wegnimmt. Die Beherrschung der einfachen Grundrechnungsarten ergibt bereits bei diesen Kollegen, alten Gewerbetreibenden, alten Bauern, daß das Realeinkommen gesunken ist. Nehmen Sie die Pensionisten bei Ihrer Feststellung, es sei den Leuten noch nie so gut wie jetzt gegangen, aus oder beziehen Sie sie trotz Realeinkommensschmälerung hier ein, Herr Bundeskanzler?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Sie brauchen sich nicht zu fürchten, daß ich diese Broschüre aus Mitteln des Bundes finanzieren werde, das ist seinerzeit vor 1970 in einem hohen Ausmaß geschehen. Das geschieht seit 1970 nicht mehr. Damit ich Ihnen das klar sage! (Beifall bei der SPÖ. – Widerspruch bei der ÖVP.)

Nehmen wir also die Ärmsten der Armen, Herr Abgeordneter Kohlmaier; ich will Ihnen die Angaben für die Ausgleichszulagenempfänger geben. Für alleinstehende Ausgleichszulagenempfänger lag im Jahre 1971 der Richtsatz um 113 S über der unteren Armutsgrenze. Durch die über die Anpassung hinausgehenden Richtsatz erhöhungen liegt 1977 dieser Richtsatz bereits um 780 S über dieser Grenze. Für verheiratete Ausgleichszulagenempfänger lag 1971 der Richtsatz noch und nur um 267 S unter – unter! – der unteren Armutsgrenze. Dasselbe galt für vorher auch. Im Jahre 1971 lag der Richtsatz unter der Armutsgrenze. Er liegt jetzt bereits um 550 S über dieser Grenze.

Daraus können Sie erkennen, daß also jedenfalls im Kampf gegen die Armut beträchtliche Fortschritte, was die Ausgleichszulagenbezieher betrifft, erreicht wurden.

Die Teuerung wurde in dem Maß, wie es von den entsprechenden Institutionen vorgeschlagen wurde, abgegolten. Was die Bauern und Gewerbetreibenden betrifft, so kann ich immer wieder nur darauf verweisen, daß es Ihre Partei war, die sich lange Zeit geweigert hat, die Selbständigen, ob sie jetzt gewerbliche oder bürgerliche waren, in ein vernünftiges und weiträumiges Sozialversicherungssystem einzubauen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Es überrascht mich etwas, daß Sie vor dem Hohen Haus die Ausgleichszulagenbezieher zu den Österreichern zählen, denen es so gut geht wie nie zuvor. Aber zu einer anderen Frage.

Die Masse der Arbeitnehmer, Herr Bundeskanzler, fällt in einen Grenzsteuersatz von 33 Prozent. Das bedeutet, daß etwa bei einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung von 7,5 Prozent 33 Prozent dieser Erhöhung weggesteuert werden, womit sich eine Nettolohnerhöhung von 5 Prozent ergibt bei einer 7,5-prozentigen kollektivvertraglichen Erhöhung. Ange- sichts einer Teuerung von über 7 Prozent bedeutet eine Nettolohnerhöhung von 5 Prozent eindeutig einen Reallohnverlust.

**Herr Bundeskanzler!** Wie können Sie ange- sichts eines Reallohnverlustes von breiten Massen der Arbeitnehmer ausdrücken, daß es denen so gut geht wie nie zuvor?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Auf Grund der vorher von mir genannten Daten, die beweisen, daß sie mehr sparen können, daß sie mehr konsumieren können, daß sie mehr auf Urlaub fahren können und so weiter. (Beifall bei der SPÖ.) Das sieht ja jeder. Sie haben ja dieses Argument schon vor eineinhalb Jahren bei den Wahlen verwendet mit dem Widerhall, den Sie in der österreichischen Bevölkerung dafür gefunden haben.

Und zum zweiten möchte ich sagen, daß Sie sich da in einem Irrtum befinden. Wenn jetzt zum Beispiel ein Vertrag abgeschlossen wird, so bringt er eine gewisse Erhöhung. Zum Beispiel bei den Metallarbeitern 7,5 Prozent; was gar nicht richtig ist allein, denn dazu müssen Sie noch die Vorteile aus der 32. Novelle nehmen, die weitere über 2 Prozent bringen, und dazu noch einige besondere Ergebnisse, die sich auf Grund der letzten Verhandlungen noch gezeigt haben. Ich möchte weiters hinzufügen, daß der Index für die Zeit, für die jetzt diese Lohnerhöhung kommen wird, jedenfalls nicht bei 7 Prozent liegen wird und daher eine volle Abgeltung der Teuerung zu erwarten ist. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Melter.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Bundes- kanzler! Sie sind sicher einer jener Politiker, die die ganze Situation nicht nur im Bereich des Finanziellen sehen. Aber Sie haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß Ihr Vizekanzler gewisse Fragen des Riskenausgleiches für Pensionisten aufgeworfen hat, die im Zusammenhang stehen mit der überdurchschnittlichen staatlichen Ver- schuldung, und damit große Sorgen für die Pensionisten ausgelöst hat.

Ich habe nun aber die ganz konkrete Frage, ob

**Melter**

im Begriff der Lebensqualität bei steigenden Selbstmordraten, zunehmendem Drogenmißbrauch, zunehmendem Alkoholismus und zunehmenden Frauenmorden in Wien die Österreicher sich wirklich so gut fühlen können, wie Sie es zum Ausdruck bringen.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ich möchte dazu sagen, daß ich eine gewisse Erfahrung über die Verhältnisse im Ausland habe, und alle Ausländer, die nach Wien kommen, sagen mir, daß es in wenigen anderen europäischen Ländern dieses Maß an persönlicher Sicherheit gibt, wie es das in Österreich gibt. Im Vergleich zu außereuropäischen Ländern noch deutlicher.

Ich darf weiter sagen, daß es sich hier um Krankheitsercheinungen der Gesellschaft handelt, die von dieser Regierung und ihren Behörden in maximaler Weise bekämpft werden, und es ist ebenso notorisch, daß es von all diesen schweren Krankheitsercheinungen der Gesellschaft in Österreich jedenfalls weniger drastische Formen gibt, als das in anderen Ländern der Fall ist. Trotzdem widmen wir diesen Fragen außerordentliche Aufmerksamkeit, und was diesen Teil des Wohlbefindens der Menschen in der Gesellschaft betrifft, so will ich gern zugeben, daß hier durch übertriebene Publikationen und das Ausschlachten solcher Ereignisse ein Unsicherheitsgefühl geweckt wird, das jedenfalls von verantwortungsbewußten Menschen nicht geteilt werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schranz.

**Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ):** Herr Bundeskanzler! Werden Sie in der angekündigten Publikation auch darauf hinweisen, daß seit 1970 die Pensionen um 99,2 Prozent gestiegen sind, also fast verdoppelt wurden, und die Ausgleichszulagenrichtsätze und damit die kleinsten Pensionen um 123 Prozent für Alleinstehende und um 130 Prozent für Ehepaare erhöht wurden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ich werde mich um eine möglichst umfassende Darstellung der Situation bemühen. Ich wollte nur das Hohe Haus durch eine zu ausführliche Darstellung hier nicht zu sehr in Anspruch nehmen.

**Präsident:** Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Riegler.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP):** Sehr

geehrter Herr Bundeskanzler! Zunächst möchte ich sagen, Ihre Feststellung bezüglich Finanzierung von Regierungspublikationen provoziert mich doch, Sie zu fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß der Landwirtschaftsminister – das ist meines Erachtens erstmals in der österreichischen Entwicklung – vom Ministerium eine Zeitung herausgibt und sie jenen Bauern zusendet, die sich um eine Treibstoffverbilligung bemüht haben. Ich frage also, wie das mit der Finanzierung von Regierungspropaganda aussieht. Aber eine andere Frage wollte ich stellen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie haben die Frage zu der Erstfrage zu stellen; diese ist nicht zugelassen. Haben Sie eine zu der Frage, dann bitte.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler:** Es gibt vielleicht auch einen Bergbauern, der sich diese Fragestunde ansieht, und hier eine Feststellung: Das reale Einkommen der Bergbauern in Österreich ist von 1970 bis 1975 real um 12,3 Prozent zurückgegangen. Auch das Gesamteinkommen hat sich von 1973 auf 1975 real vermindert. Es ist ja auch kein Wunder, es hängt zusammen mit der Außenhandelskrise gegenüber der Europäischen Gemeinschaft, die gerade die Bergbauern trifft.

**Meine Frage:** Was sagen Sie als Bundeskanzler zu dieser Einkommensentwicklung, und was sind Sie als Bundeskanzler bereit zu einer Änderung dieser Situation zu tun?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ich weiß nicht, was den Herrn Landwirtschaftsminister dazu bewogen hat, diese Publikation erscheinen zu lassen. Sie kann ja jederzeit auf ihren Inhalt, auf ihren objektiven Gehalt überprüft werden, oder man kann es überprüfen lassen. Ich will jedenfalls nur so viel sagen, daß es, seit es diese Regierung gibt – und da wäre ich sehr froh, wenn Bergbauern bei dieser Fragestunde zusehen würden –, zum ersten Mal eine Bergbauernhilfe innerhalb des Budgets von ungefähr 300 Millionen gibt. Ich bin sehr stolz darauf, daß ich den seinerzeitigen Landwirtschaftsminister auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht habe. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte zum zweiten mitteilen, daß in den vier Jahren vor dieser Regierung nichts für die Landwirte geschehen ist außer einer Milchpreiserhöhung von rund 1 Schilling, von dem die Landwirte nicht einen einzigen Groschen bekommen haben, während es gegenwärtig und in den letzten Jahren zahlreiche derartige Erhöhungen, vor allem zugunsten der Landwirte, gegeben hat. (Beifall bei der SPÖ.)

4972

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Zum dritten möchte ich sagen: Wie Sie aus dem vergangenen Budget erkennen können, dasselbe gilt auch für heuer, hat es hundert Millionen für Stützungen des Viehexportes gegeben in einer Zeit, in der es durch das Reglement innerhalb der EWG außerordentlich schwierig war wegen der bekannten Restriktionen, Vieh zu exportieren.

Ihre Partei hat mich am heftigsten angegriffen, weil ich mich um gute Beziehungen zu Libyen bemüht habe. Immer wieder wurde ich gefragt, was ich dort zu suchen hatte. Unter anderem ist dadurch erreicht worden, daß ein großer Teil unseres Viehexportes in den letzten zwei Jahren nach Libyen gegangen ist. Das ist eine konkrete und praktische Hilfe für die Bergbauern gewesen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wir haben uns und wir werden uns auch in Zukunft sehr bemühen, daß einer Gruppe von Landwirten, die in ganz Europa unter den allergrößten Schwierigkeiten zu leiden haben und von denen man seinerzeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gemeint hat, daß sie zum Aussterben verurteilt sind, durch Maßnahmen, die nicht direkt die Landwirtschaft betreffen, geholfen wird; etwa durch die Unterstützung, die wir ihnen im Wege der Fremdenverkehrsförderung zuteil werden lassen; etwa durch die Erleichterungen, die ihnen im familienpolitischen Bereich gewährt werden für die Heranbildung ihrer Kinder und so weiter und so weiter. Es würde die Zeit nicht ausreichen, Ihnen das alles hier zu nennen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Lanner (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

**285/M**

Warum wurden seitens zahlreicher Mitglieder der Bundesregierung die gesetzlichen Bestimmungen, wonach auch Fahrzeuge, die für Fahrten der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre verwendet werden, als „Dienstkraftwagen“ zu kennzeichnen sind, nicht beachtet?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe mich sehr bemüht, obwohl das nicht direkt zu meinen unmittelbaren Aufgaben gehört, kontrollieren zu lassen, wie es sich damit verhält. Und in der Tat hat es den einen oder anderen Dienstkraftwagen eines Ministers gegeben, der dieses Kennzeichen nicht getragen hat. Offenbar ist das bei der Kontrolle durch die zuständigen Stellen übersehen worden. Mißverständnisse.

Aber es besteht kein Grund, sich deshalb so zu

irritieren, weil es in Ihrer Zeit dieses Gesetz überhaupt nicht gegeben hat und die Minister ohne diese Kennzeichen gefahren sind. (*Beifall bei der SPÖ*.) Und was noch charakteristischer ist, ist, daß es für die meisten der Herren Landeshauptleute, obwohl dieses Gesetz auch für sie gilt, jedenfalls was den Bundeswagen betrifft, den sie als zweiten Wagen haben, dieses Kennzeichen nicht gibt. Wir werden jedenfalls aber auch dafür sorgen, daß dies im Bereich der Länder, soweit es sich um Bundesfahrzeuge handelt, nachgeholt wird. Was die Bundesregierung betrifft, wird das unverzüglich nachgeholt werden, es ist zum Teil schon geschehen. (*Abg. Kraft: Die schlimmen Landeshauptleute!*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Lanner:** Herr Bundeskanzler! Ich verstehe eigentlich gar nicht, warum Sie sich so erregen. Ich habe nur eine Frage gestellt. (*Ruf bei der ÖVP: Eine ganz persönliche Note!*) Mir geht es nur darum, eines klar festzustellen: daß die österreichische Bevölkerung ein Recht darauf hat zu wissen, was mit ihren Steuergeldern geschieht, und daß diese Dienstwagen, die von den Steuergeldern der Österreicher finanziert werden, auch so gekennzeichnet werden, wie das Gesetz es vorsieht.

Gesetze sind dazu da, eingehalten zu werden. Wenn ein einfacher Staatsbürger ein Gesetz verletzt, dann ist das für ihn eine sehr ernste Sache.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Sind Sie sich bewußt, daß das, was Sie als Versäumnis bezeichnen, bedeutet, daß einzelne Regierungsmitglieder Ihrer Regierung hier das Gesetz verletzt haben? (*Abg. Dr. Schranz: Und Landeshauptleute!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Darf ich dazu sagen, daß ich keineswegs erregt bin, sondern bestenfalls stimuliert wurde durch Ihre Anfrage, Ihnen eine umfassende Antwort zu geben. Noch einmal möchte ich sagen: Zu Ihrer Zeit hat es diese Kennzeichnung für Regierungswagen überhaupt nicht gegeben; sie ist erst entstanden oder verwirklicht worden in der Zeit dieser Regierung.

Zum zweiten wiederhole ich, daß ich sehr darauf sehen werde, daß die letzten, die das bis jetzt noch nicht gemacht haben, es tun. Ich glaube, es haben alle gemacht. Damit ist dieser Umstand saniert, denn sie haben ja die Fahrten deshalb nicht in ungesetzlicher Weise gemacht, das ist ja falsch. Ich werde aber auch dafür sorgen, daß die Bundeswagen, die in der

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Landesverwaltung verkehren, sich ebenso streng an diese Gebote halten, wie das die anderen getan haben. Und ich möchte noch hinzufügen: Auch diese Wagen werden aus Steuermitteln erhalten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lanner: Herr Bundeskanzler! Meine Frage war eine andere. Meine Frage war einfach und simpel: Sind Sie sich bewußt, daß einzelne Regierungsmitglieder – wie Sie selbst gesagt haben –, die dieser Anforderung nicht nachgekommen sind, ein Gesetz verletzt haben? Darauf haben Sie, bitte, nicht geantwortet. Gesetze sind dazu da – ich sage es noch einmal –, um eingehalten zu werden; auch von den Regierungsmitgliedern. Und dieses Gesetz besteht seit dem Jahre 1971. Ich versuche, Ihnen eine Brücke zu bauen! Ich habe gestern eine Stichprobe gemacht! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler, ich habe gestern eine Stichprobe gemacht. Es gibt, glaube ich, im Bereich Ihrer Kronprinzen noch solche, die Ihrer Aufforderung nicht nachgekommen sind. Sind Sie bereit, innerhalb einer Woche Sorge zu tragen, daß dieses Versäumnis nachgetragen wird?

Bundeskanzler Dr. Kreisky: In sehr viel kürzerer Zeit, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Zeillinger, nächste Frage.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, weil ich ein Brückenbauer bin wie der Herr Kollege Lanner, sondern weil ich Ihr oft bekundetes Interesse an der Eindämmung der Dienstwagenflut ebenso kenne wie Ihr Interesse an der Durchführung der Gesetze. Sie haben gesagt: Das eine oder das andere Fahrzeug hat es nicht. Ich darf Sie aufmerksam machen: Da muß eine Seuche ausgebrochen sein, nämlich eine Seuche unter den Autoklebern, denn immer, wenn sie in die Nähe des Parlaments kommen, fallen alle herunter!

Ich komme soeben von einem Spaziergang zurück, nicht, weil spazierengehen gesund ist, sondern weil ich neugierig bin. Ich bin um das Parlament herumgegangen; ich habe sehr viele Dienstwagen gesehen mit niedrigen Nummern, mit Decknummern. Aber ich habe nicht eine einzige Tafel, kein einziges Kennzeichen „Dienstkraftfahrzeug“ gesehen. Ich weiß nicht, was der Grund ist. Sparsamkeit ist sehr schön, aber, Herr Bundeskanzler, warum Sie ausgegerechnet bei den Taferln für die Dienstkraftfahrzeuge zu sparen anfangen, wird der steuerzah-

lende Bürger, der auch die Autos bezahlt und der stolz wäre, wenn auf Ihren Autos dieses rot-weiß-rote Taferl wäre, eigentlich nicht verstehen.

Es ist Gesetz, Herr Bundeskanzler! Es ist ein Gesetz, über das oft diskutiert wurde.

Ich möchte aber gleich sagen, es stehen auch viele andere Dienstfahrzeuge unten, ich möchte nicht die Regierung als einzige darstellen; es stehen viele Dienstfahrzeuge unten; es gibt in der ganzen Stadt reservierte Plätze für Dienstfahrzeuge; es ist nirgends das Kennzeichen drauf.

Daher meine konkrete Frage. Herr Bundeskanzler: Nennen Sie ein Datum. Bis wann werden Sie dafür Sorge tragen, daß dieses von Ihnen begrüßte und oft zitierte Gesetz auch tatsächlich durchgeführt wird?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich werde veranlassen, daß sofort, unmittelbar nach dieser Fragestunde Organe der Bundesverwaltung sich um das Parlament herum begeben, um zu kontrollieren, inwieweit diese Angaben zutreffen, die Sie hier gemacht haben, um festzustellen, ob es sich um Dienstkraftwagen handelt. Das ist das eine.

Zum zweiten werde ich die Minister ersuchen und die Verwaltung auffordern, unverzüglich zu prüfen, welche Dienstkraftwagen einen solchen Vermerk nicht tragen, und mir darüber zu berichten. Ich werde gerne der Aufforderung Ihrerseits nachkommen und dem Parlament darüber berichten.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Weil wir beim Thema Dienstkraftwagen sind – ich erinnere mich sehr gut, und sicherlich erinnern sich alle hier anwesenden Mitglieder des Nationalrates, daß Sie mit der Ihnen eigenen virtuosen Art, mit Showeffekt angekündigt haben, Dienstkraftwagen durch Taxis zu ersetzen. Man hört nichts mehr davon.

Was waren die Gründe, daß Sie mit diesem Ihrem großartig angekündigten Vorschlag Schiffbruch erlitten haben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe erklärt, daß ich im weitestgehenden Ausmaß mich dafür einsetzen werde, daß Dienstkraftwagen durch Taxis ersetzt werden, das heißt, daß Dienstkraft-

4974

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

wagen eingespart und Taxis in Anspruch genommen werden. Darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Fiedler, weil ich mir ja ausrechnen konnte, daß Sie mit dieser Frage kommen, den Sachverhalt darstellen. Das ist eine willkommene Gelegenheit für mich.

Als diese Regierung im Jahre 1970 ihr Amt antrat, gab es 577 Personenkraftwagen. Es gab im Jahre 1976 461, also eine beträchtliche Senkung der Zahl dieser Personenkraftwagen. 1977 sind es 452.

Es ist also gelungen, um mindestens 120 Personenkraftwagen die Stände zu verringern, was ich als einen beträchtlichen Erfolg betrachte, wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Dienstkraftwagen für Minister eine relativ kleine ist. Dazu kommen ja noch die in meinem Ressort figurierenden 8 Dienstkraftwagen der Herren Landeshauptmänner, die ich vom Bund her zur Verfügung stelle.

Ich halte diese zwei Wagen für überflüssig, das sage ich ganz offen, und trete dafür ein, daß sie auch, wenn es geht, weggestrichen werden. Ich werde mich dabei auf die Stimmung im Hohen Hause berufen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Fiedler: Von den Taxis haben wir nichts gehört! – Abg. A. Schlager: Das ist eine allgemeine Diffamierung der Landeshauptleute, Herr Bundeskanzler!*)

Ich habe in meinem Systemisierungsplan – Sie können sich das anschauen – 8 Fahrzeuge für 8 Landeshauptleute, und sie brauchen sie. (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*) Ja, er hat seinen Landeswagen und einen Bundeswagen, das ist die Tatsache. (*Abg. A. Schlager: Sie haben gesagt, daß jeder Landeshauptmann zwei hat! Das ist nicht wahr! In Oberösterreich ist das nicht der Fall!*)

Also wenn es nicht stimmt, umso besser. Dann wird es sie das nächste Jahr sicher nicht geben. Dann ist es ja ganz klar. (*Abg. A. Schlager: Das ist eine Diffamierung der Landeshauptleute! – Abg. Dr. Haider: Von den Taxis hat er nichts gesagt! Wo bleibt die Taxis?*) Auf der Straße, dort, wo sie hingehören. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

292/M

Welches Ausmaß haben die im Rahmen der Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Industriestruktur des Bundeslandes Steiermark aufgewendeten Bundesmittel erreicht?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter Schlager! Wir haben verhältnismäßig große Beiträge des Bundes dem Lande Steiermark zur Verfügung gestellt, ja ich sage, nicht nur verhältnismäßig, sondern absolut.

Sehr, sehr große Beträge sind aus dem ERP-Fonds flüssiggemacht worden, und zwar in möglichst ausgeglichener Weise für Unternehmungen des verstaatlichten Bereichs und für Unternehmungen der privaten Wirtschaft. Es geht das in die Hunderte Millionen.

Dazu kommt, daß ein sehr wichtiger Transportweg für die Steiermark, die Aspangbahn, modernisiert wurde, weil sie nicht in der Lage war, die Transporte durchzuführen, die auf Grund der Lieferungen aus einem großen steirischen Betrieb nach Wien notwendig waren. Dazu kommen die sehr großen Investitionen in der VÖEST-Alpine, die wesentlich größer nach der Fusion sind, als sie vorher gewesen sind. Dazu kommt die Erschließung eines neuen Kraftwerkes, dazu kommt die Sanierung des großen Planungsbereiches Aichfeld–Murboden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Josef Schlager:** Herr Bundeskanzler! Ich möchte als steirischer Abgeordneter danken für die Bemühungen der Bundesregierung, gerade die Industriestruktur in der Steiermark zu verbessern, und darf fragen: Können Sie mir einzelne Summen nennen, die für bestimmte Betriebe verwendet wurden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Aus den letzten mir zur Verfügung stehenden Zahlen möchte ich zuerst sagen, daß insgesamt ERP-Kredite innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren in der Höhe von 2,6 Milliarden Schilling in die Steiermark geflossen sind.

Im einzelnen kann ich Ihnen folgende Hauptziffern nennen:

Die Steyr-Werke, die mit Mercedes zusammen ein neues Geländefahrzeug erzeugen – die Grundsteinlegung erfolgte in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark und seines Stellvertreters vor wenigen Wochen –, haben hiefür einen ERP-Kredit von 230 Millionen Schilling erhalten, die Hälfte des Gesamtvorhabens jedenfalls.

Eine Privatfirma Scheelit in Pölfing-Bergla hat 65 Millionen bekommen, weit über ein Drittel des Vorhabens.

Die VÖEST in Zeltweg hat 150 Millionen Schilling aus den für Bergbaugebiete reservierten Mitteln bekommen.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Die Graz-Köflacher hat für die Erschließung eines neuen Bergwerkes 350 Millionen erhalten. Hier ist noch in Rechnung zu stellen, daß dieses Bergwerk nur gedacht werden kann zusammen mit einem kalorischen Kraftwerk, das gebaut wird und das ein Gesamtvorhaben in der Höhe von 2,9 Milliarden darstellt.

Die Pölsler Zellulose hat einen ERP-Kredit von 24,5 Millionen erhalten.

Die Leykam Josefstal hat einen solchen Kredit in der Höhe von 58 Millionen erhalten. Dazu kommen noch große Mittel aus der Wasserrirtschaft.

Für den Ausbau der Aspangbahnstrecke sind 128 Millionen flüssiggemacht worden.

Die VÖEST-Alpine: Seit 1973 wurden für die steirischen Werke der VÖEST-Alpine insgesamt Investitionsprojekte in der Höhe von 5,5 Milliarden beschlossen. Drei Jahre vor der Fusion sind 1,5 Milliarden für Investitionen verwendet worden, drei Jahre nach der Fusion 2,6 Milliarden. Und ich könnte das so fortsetzen.

**Präsident:** Keine weitere Frage.

Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

293/M

Was ist beabsichtigt, um die längst fällige Rechtsbereinigung endlich voranzutreiben?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Der Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat sich von jeher des Anliegens der Rechtsbereinigung intensiv angenommen. Schon in der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates wurden die Regierungsvorlagen zu zwei Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetzen im Nationalrat eingebbracht. Sie wurden dort allerdings nicht erledigt; auch fand die ihnen zugrunde liegende Konzeption in der Fachwelt Kritik.

Im Herbst 1975 hat das Bundeskanzleramt den Entwurf eines Bundes-Verlautbarungsgesetzes nebst einem dazugehörenden Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz zur Begutachtung versendet. Diese Entwürfe wollten das gesamte Verlautbarungswesen auf eine völlig neue Grundlage stellen, wobei im wesentlichen das System der Niederösterreichischen Rechtsbereinigung zum Vorbild genommen wurde.

Im Begutachtungsverfahren haben diese Entwürfe jedoch zum Teil sehr heftige Kritik

gefunden. Nach Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen wurde daher versucht, eine neue Konzeption zu entwickeln, die den vorgebrachten Einwendungen wenigstens zum Teil Rechnung trägt.

Nach dem derzeitigen Stand der internen Beratungen im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ist daran gedacht, das Nebeneinanderbestehen einer systematischen Bundesrechtssammlung und des Bundesgesetzblattes vorzuschlagen. Bundesgesetze sollen grundsätzlich sowohl da wie dort verlautbart werden; die Bundesrechtssammlung soll durch Wiederverlautbarungen laufend ergänzt werden, sodaß ihr ab einem zu bestimmenden Stichtag Ausschlußwirkung zukommt. Die internen Überlegungen über diese Konstruktion sind zwar schon sehr weit fortgeschritten, können aber noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Es ist aber mit Sicherheit damit zu rechnen, daß in naher Zukunft die neuen Entwürfe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Herr Bundeskanzler! Auf diesem Gebiet haben unsere Nachbarstaaten bereits ein Ergebnis erzielt. Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Schweiz ist die Rechtsbereinigung schon lange durchgeführt worden, und im Bundesland Niederösterreich besteht auch schon seit Jahren auf Grund der Rechtsbereinigung ein neues System, nachdem sich die verfassungsrechtlichen Bedenken als nicht berechtigt erwiesen haben.

Die Unklarheit bezüglich der Frage der Geltung verschiedener Rechtsvorschriften, zum Beispiel jetzt beim Goldankauf des Finanzministers zur Prägung von Goldmünzen, läßt es erforderlich erscheinen, auf diesem Gebiet weiterzukommen. Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundeskanzler, was Sie unter „in naher Zukunft“ verstehen, ob Sie das zeitlich irgendwie festlegen können.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ich kann leider, Herr Abgeordneter, nicht absehen, wann diese Arbeiten abgeschlossen werden können. Einen genauen Zeitpunkt kann ich deshalb auch nicht angeben. Aber ich hoffe nach den Versicherungen, die mir gegeben wurden, daß vor dem Sommer diese Arbeiten abgeschlossen sein werden. So sagt man mir.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage. Bitte.

4976

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Ist für die Zwischenzeit zumindest daran gedacht, auf Grund des vorhandenen Wiederverlautbarungsgesetzes in besonders unübersichtlichen Bereichen eine Wiederverlautbarung durchzuführen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ich kann Ihnen darauf keine ganz konkrete Antwort geben. Ich werde mich aber bemühen, diese Anregung unverzüglich weiterzugeben, damit dann diese Frage ausführlich in der allernächsten Zeit beantwortet werden kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Dr. Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Das war eine sehr typische Antwort in diesem Fall. Wir haben solche Antworten schon seit Jahren vom Landesverteidigungsminister und von anderen Ministern gehört.

**Konkrete Frage:** Werden Sie, da Sie für die Wiederverlautbarung nach dem Rechtsüberleitungsgesetz – Wiederverlautbarungskommission verantwortlich sind, in Auftrag geben, daß das völlig unübersichtlich gewordene zerstückelte Wehrgesetz und das Heeresgebührenge- setz wiederverlautbart werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Auf diese Frage, Herr Professor und Abgeordneter, kann ich Ihnen nicht sofort eine gültige Antwort geben. Ich werde mich informieren, ob diese Möglichkeit sofort besteht. Sicherlich wird sie innerhalb eines gegebenen Zeitraumes möglich sein. Ich kann das jetzt nicht beurteilen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Herr Bundeskanzler! Im Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt aus dem Jahre 1972 ist vorgesehen, daß das Bundesgesetzblatt auch zur unentgeltlichen Einsichtnahme bei verschiedenen Amts- dienststellen aufgelegt wird. Wie das geschieht, das soll durch Verordnung geregelt werden. Eine solche Verordnung ist bis heute nicht erlassen worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Auflage des Bundesgesetzblattes eine Serviceleistung in der Verwaltung darstellen würde und daß diese Serviceleistung nicht ersetzt werden kann durch – wie man hört – die Auskunftspflicht auf Grund des Bundesministeriengesetzes.

Ich möchte Sie daher fragen: Wann wird denn

diese Angelegenheit der Auflage des Bundesgesetzblattes zur öffentlichen Einsicht endlich einer Regelung zugeführt werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Mir wird gerade gesagt, daß es sich hier um ein Kostenproblem handelt, aber ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß man sich auch so helfen kann, denn auf Grund des Ministeriengesetzes gibt es ja eine Pflicht zur Auskunftserteilung. Jedenfalls ist die Mitteilung über den Inhalt von Gesetzen und das Zurkenntnisbringen des Inhaltes ein selbstverständlicher Teil dieser Auskunftspflicht, die den Behörden auferlegt ist.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

**301/M**

Welche Realisierungsmöglichkeiten ergeben sich für die von der ÖIAG erwogene Autoproduktion?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Eine sehr bekannte Automobilfirma ist im Verlauf von Gesprächen, die es gegeben hat, zu dem Schluß gekommen, daß sich bei Vorliegen guter Voraussetzungen, die es ja in Österreich gibt, eine rentable Autoproduktion verwirklichen läßt. Nun kann man zu diesem Gutachten sagen – ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mir diese Frage stellen, und es wird sicherlich noch sehr viel Gelegenheit geben, das noch ausführlicher zu beantworten, wenn die Unterlagen vorliegen – beziehungsweise man kann natürlich davon ausgehen, wenn eine bekannte Automobilfabrik ein Automodell vorstellt, daß es auch ein brauchbares Modell ist. Die Erfahrung dieser Firma gewährleistet das. Man kann auch davon ausgehen, daß eine Firma, die in der ganzen Welt ihre Automobile verkauft, auch beurteilen kann, wie die Marktlage ist. Das kann man alles.

Was man nicht beurteilen kann, ist – es geht ja in Wirklichkeit vor allem um eine Standortverlegung, denn die Marke soll ja erhalten bleiben, nur eben mit der Bezeichnung des Landes, aus dem das Fahrzeug kommt, das scheint also alles von den Fachleuten der Spitzenklasse gewährleistet zu sein – die Frage, die sich stellt, und das ist unsicher, nämlich inwieweit ein zukünftiger Markt hier aufnahmefähig sein wird. Die kritische Frage stellt sich, ob hier eine Marktnische vorhanden ist, wie der Fachausdruck lautet.

Andere wieder stehen auf dem Standpunkt, die Marktnische sei nicht das Wesentliche, sondern es müßte in einer Klasse sein, die eine

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

stark steigende Zahl von Käufern aufweist. Diese Fragen sind schwierig zu entscheiden, sie liegen im Bereich des Unternehmensrisikos, sie werden aber geprüft, nach menschlichem Ermessen geprüft. Sie sind aber eindeutig nichtso ohne weiteres heute für eine Situation, die sich vielleicht in fünf Jahren ergibt, zu beantworten.

Die zweite große Frage ist die, ob für eine solche Autoproduktion, die ja ein gewisses Ausmaß haben muß, weil sie sich sonst nicht rentieren würde, die erforderlichen Kapitalien vorhanden sind beziehungsweise aufgetrieben werden können, und zwar zu solchen Bedingungen, daß sie eine rentable Produktion gewährleisten könnten; eine Frage, die noch nicht beantwortet werden kann.

Ich sage Ihnen das alles, Herr Abgeordneter, um Ihnen zu zeigen, daß das alles noch im Prüfungsstadium ist. Eines möchte ich als eine sehr subjektive Bemerkung hinzufügen: Es soll uns nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir ein zweites Mal eine Autoproduktion abgelehnt haben, ohne sie gründlich zu prüfen, daß ein zweites Mal Österreicher ins Ausland gehen mußten, um ihre Pläne erfolgreich zu verwirklichen.

Entweder ergeben sich nach menschlichem Ermessen Aussichten für eine solche Tätigkeit, dann wird man den Mut haben müssen, sie in Angriff zu nehmen, oder aber es sind die Hindernisse und die unvoraussehbaren Faktoren so zahlreich, daß man auch bei einer gewissen Risikobereitschaft, die auch von privater Seite mitgeteilt werden müßte, eine solche Risikobereitschaft nicht verantworten kann. Das ist die Situation.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer ersten Anfragebeantwortung schon sehr weitgehend auf die Schwierigkeiten und auf die Skepsis, wenn ich mich so ausdrücken darf, in dieser ganzen Frage hingewiesen. Es ergibt sich die Tatsache, daß, wenn diese Frage von der verstaatlichten Industrie, von der ÖIAG, jetzt aufgegriffen wurde, ja heute schon in Finanzierungsfragen innerhalb der verstaatlichten Industrie äußerste Schwierigkeiten bestehen. Soviel mir bekannt ist, wird die ÖIAG im heurigen Jahr nur in der Lage sein, glaube ich, zirka 300 Millionen Schilling an Kapitalzufuhren durchzuführen.

Wenn Sie also jetzt auch die Finanzierungsfrage hier mit angeschnitten haben, so ist meine Frage an Sie – ich darf auch daran erinnern, daß die 2 Milliarden Schilling Morgengabe an die VÖEST-Alpine auch noch immer nicht als Kapitalzufuhr von Ihnen voll erfüllt werden

können –: Beabsichtigen Sie, wenn es wirklich zu einer Realisierung eines solchen Projektes kommen sollte, dieses nur von der verstaatlichten Industrie aus durchführen zu lassen, oder sind Ihrer Meinung nach auch Privatinteressenten dann mit einzuladen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich möchte ausdrücklich sagen, daß ich es für einen Vorzug der ÖIAG betrachte, daß sie dieses Interesse für derartige Projekte zeigt, weil es ja ihre Aufgabe ist, auch von sich aus Anregungen an die Unternehmungen zu machen.

Ich möchte Ihnen aber Ihre Frage klipp und klar beantworten: Ich halte die Verwirklichung eines solchen Projektes nur dann für zweckmäßig und möglich, wenn sich an ihm der gemischten Wirtschaftsstruktur unseres Staates entsprechend auch Private beteiligen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Sie haben sich vor etwas mehr als Monatsfrist, am 3. Februar, auch zu dieser Frage hier von der Regierungsbank aus geäußert, indem Sie sagten: „Ich selbst bin auch im höchsten Maße skeptisch, aber ich habe doch die Auffassung, daß es dann“... und so weiter, geprüft werden soll.

Sie haben am Schluß Ihrer damaligen Wortmeldung wörtlich zum Ausdruck gebracht:

„Wir machen solche Studien ja oft auch für Entwicklungsländer und müssen auch Geld riskieren, weil oft die Nichtverwirklichung eines Planes sehr viel nützlicher ist als die Verwirklichung.“

Sind Sie nach Vorliegen und Studium der Studie vielleicht auch schon zu einer solchen Erkenntnis gekommen, oder ist Ihre Skepsis noch nicht so groß?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ich muß offen bekennen: Nach dem Vorliegen der letzten Unterlagen ist meine Skepsis wesentlich geringer.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Josseck. Nächste Frage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundeskanzler! Es zeigt sich, daß Sie für das sehr schwierige Projekt einer zukünftigen Autoproduktion in Österreich eher pro als kontra sind. Sie haben diesbezüglich, wie ich gehört

4978

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dipl.-Vw. Josseck**

habe, auch schon mit Volvo hinsichtlich des Vertriebes in den Nordstaaten Gespräche geführt.

Aber bei allem Optimismus von Ihrer Seite frage ich Sie, ob bei 7 Milliarden Schilling Einsatz – und das wird der Anlauf dieser Autoproduktion kosten – Sie nicht bereit sind, nicht doch einen größeren Kreis von Fachleuten bei Anstellen Ihrer Überlegungen miteinzubeziehen.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Josseck! Es handelt sich hier um ein Mißverständnis. Ich habe nicht Volvo miteinbezogen in die Überlegungen des Vertriebes, sondern ich habe mich beim Generaldirektor der SAAB, die auch eine große Automobilproduktion haben, die relativ – relativ! – jungen Datums ist und vor allem in Schweden ihren Markt findet, informiert, ob überhaupt Voraussetzungen für eine neue Autoproduktion bestehen. Das war ein rein informatives Gespräch, so wie ich das nicht nur mit dem Generaldirektor der SAAB geführt habe, sondern auch mit anderen führenden Automobilfachleuten, weil das eben für mich als Nichttechniker und Nicht-Automobilproduzenten erforderlich ist.

Ich weiß um diese großen Schwierigkeiten, und ich kann Ihnen die Versicherung abgeben, daß wir erst auf der zweiten Stufe der Information angelangt sind.

Ich habe eine dritte vor, die darin besteht, daß ich einen größeren Kreis von Fachmännern einladen werde, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Aber eines darf ich noch sagen, wenn der Herr Präsident es gestattet. Darf ich dem Hohen Haus zwei Umstände mitteilen. Nach dem letzten Bericht der Firma Porsche – den Namen kennt jeder, daher kann ich ihn nennen – ergibt sich der Umstand, daß für zwischen 81 und 91 Prozent des erforderlichen Vormaterials in Österreich Produktionsmöglichkeiten bestehen. Es gibt also die Möglichkeit einer sehr weitgehenden Streuung der Aufträge für den Fall eine solchen Produktion. Also zwischen 81 und 91 Prozent, sagen die Fachleute! Das ist eine unerhört wichtige Grundlage für die Beurteilung des Projekts.

Und der zweite Umstand: Die Österreichische Nationalbank muß Milliardenbeträge, wie Sie wissen, für den Einkauf von Autos aus der ausländischen Produktion zur Verfügung stellen. Selbst die geringste Einsparung in diesem Bereich könnte eine Verbesserung der Zahlungsbilanzsituation bringen, und man kann in diesem Zusammenhang keine so wichtige Ware aus der Betrachtung ausschließen.

Wenn ich also sagen darf: Das sind die zwei Stützpfiler des ganzen Projekts.

Dazu kommt die einfach ideale österreichische Begabungsreserve, die diese Automobilfabrik, die ja Österreichern gehört, zur Verfügung stellt.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Rechberger.

Abgeordneter **Rechberger** (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Wie hoch würde sich der Investitionsaufwand für eine zu schaffende Autoindustrie belaufen, und wie viele Arbeitsplätze würden dadurch neu geschaffen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich kann also für diese Antwort auch nur die Angaben verwenden, die mir zur Verfügung stehen. Es hängt davon ab, wie man diese Fabrik, diese Anlage plant.

Stellt man sich vor, daß man möglichst viel in der Fabrik selber erzeugt – was ich nicht für zweckmäßig hielte bei Vorliegen jener Umstände, die wir in Österreich haben, daß nämlich sehr viel in der Steiermark, in Oberösterreich, in Wien, in Niederösterreich und so weiter dafür gemacht werden kann –, so würde wahrscheinlich ein Minimalbedarf von zirka 3 500 bis 4 000 Arbeitskräften notwendig sein.

Stellt man sich eine erweiterte Produktion vor, an die man sicherlich vom Anfang an gar nicht denken kann – Abkommen mit den Betrieben, die derartige Waren erzeugen, sind sicherlich wesentlicher und vorteilhafter –, könnte man sich als allerumfassendste Alternative, die man hier anschließen könnte, 6 000 bis 7 000 Beschäftigte vorstellen. Aber das alles sind sehr vage Zahlen, und ich bitte die Abgeordneten, mich dabei nicht beim Wort zu nehmen.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Würden Sie im Falle der Realisierung dieses Projekts bei der Standortbestimmung Rücksicht auf den obersteirischen Industrieraum nehmen? – Ich meine, daß Fohnsdorf unaufschiebar geschlossen wird. Sie selbst haben aber auch schon erwähnt, daß wir in Österreich bis zu 90 Prozent Zubringerindustrien haben, nämlich im obersteirischen Raum die Gießereien für die notwendigen Teile bei der Motorenherstellung, wir haben Edelstahlindustrie für Kugellager, was unbedingt notwendig

**Burger**

ist, wir haben aber auch Gesenkschmieden für Felgen und so weiter. Mit einem Wort: Es bietet sich dieser Raum direkt für eine Standortbestimmung an. Außerdem hätten wir eine schon bestehende hervorragende Teststrecke für dieses Automobil, wenn es zustande käme.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, würden Sie auf diese Gegebenheiten im Falle des Zustandekommens dieses Projektes Rücksicht nehmen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich kann in diesem frühen Stadium überhaupt nichts zur Standortfrage sagen, weil das ja auch von sehr viel anderen Umständen abhängt.

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Daß, als die Herren bei mir waren, ich Ihnen gesagt habe, man möge in die Betrachtungen einbeziehen die schwierige Lage einzelner Betriebe im obersteirischen Raum. Ich brauche sie Ihnen im einzelnen nicht zu nennen; gerade die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Gießereiindustrie ergeben. Ich sagte, man möge berücksichtigen, daß derartiges nicht einbezogen wird in das Projekt, sondern daß die vorhandenen österreichischen Betriebe ausgelastet werden müssen. Es ist geradezu die Arbeitsgrundlage dieses Projekts, sich der vorhandenen Produktionsmöglichkeiten zu bedienen, maximal zu bedienen, weil es ja sinnlos wäre, Investitionen zu tätigen, noch dazu bei einem solchen Vorhaben, wenn man auf der anderen Seite die Investitionen in den Betrieben schon hat oder sie dort sinnvollerweise durchführen könnte.

Das trifft zu für den obersteirischen Raum, das trifft zu für das Gießereiwesen, das trifft zu für die Aluminiumindustrie, die ja hier sehr stark dran käme, weil es sich ja um einen Leichtmotor handeln soll; darin liegt ja das Geheimnis dieser ganzen Produktion.

Sie können versichert sein, daß auf diese Umstände, die Sie releviert haben, gebührend Rücksicht genommen wird. Damit habe ich aber nichts über den Standort der endgültigen Fertigung ausgesagt.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 947/AB bis 951/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 46/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird, dem Ausschuß für soziale Verwaltung und

Antrag 47/A der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird, dem Verfassungsausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

**Dem Finanz- und Budgetausschuß:**

Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) (481 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Biersteuer (Biersteuergesetz 1977) (483 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1977 geändert wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977) (484 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Grundsteuergesetz 1955, das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1977) (485 der Beilagen).

**Dem Justizausschuß:**

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen (446 der Beilagen).

**Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:**

Bundesgesetz über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz) (464 der Beilagen).

**Dem Zollausschuß:**

Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (Präferenzzollgesetznovelle 1977) (482 der Beilagen).

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (1054/J) der Abgeordneten Steinbauer und Genossen

4980

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Präsident**

an den Herrn Bundeskanzler betreffend Personalpolitik beim ORF vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-49 und Zu III-49 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1975 samt Nachtrag (472 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-56 der Beilagen) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975 (473 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Rechnungshofausschusses

betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1975 (III-49 der Beilagen) samt Nachtrag (zu III-49 der Beilagen) (472 der Beilagen) und

betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-56 der Beilagen) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975 (473 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Hagspiel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Hagspiel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1975 samt Nachtrag (III-49 und Zu III-49 der Beilagen).

Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 126 d Abs. 1 B-VG jährlich dem Nationalrat über seine Tätigkeit einen Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht 1974 an. Er umfaßt die in der Zeit vom 1. September 1975 bis 31. August 1976 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Verwaltungsbereichen des Bundes im Jahre 1975 durchgeführten Prüfungen und Nachträge zu Prüfungen in den Vorjahren, soweit solche Ergänzungen notwendig erschienen.

Der Tätigkeitsbericht 1975 erstreckt sich in der Hoheitsverwaltung auf die Verwaltungsbereiche des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Inneres, Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung, soziale Verwaltung (einschließlich Träger der Sozialversicherung), Gesundheit und Umweltschutz, Justiz, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Bauten und Technik sowie Verkehr.

Ein eigener Abschnitt ist den Kapitalbeteiligungen des Bundes gewidmet. Neben einem Überblick über die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie wird auch über die Einschautätigkeit bei der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG berichtet. Der Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes befaßt sich mit Überprüfungen bei der Elin-Union AG für elektrische Industrie, Wien, der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-AG, Wien sowie der Austrian Airtransport, Österreichische Flugbetriebsgesellschaft m. b. H.

In einem weiteren Abschnitt des Tätigkeitsberichtes befaßt sich der Rechnungshof mit der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden und dem Ergebnis einer Gebarungsüberprüfung beim Österreichischen Bundestheaterverband.

Keinen Niederschlag fanden im Tätigkeitsbericht Prüfungsergebnisse über die Gebarung von Bundesländern, Stadtgemeinden und Kapitalbeteiligungen der Länder an Unternehmungen, worüber den hiefür zuständigen Landtagen berichtet wurde.

Zur Vorberatung über das Einschauergebnis auf dem Gebiete der Kapitalbeteiligungen des

**Hagspiel**

Bundes wurde vom Rechnungshof ein zwölfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Brauneis, Burger, Dkfm. Gorton, Hellwagner, Dipl.-Vw. Josseck, Kokail, DDr. König, Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pichler, Rechberger und Dr. Tull angehörten. Den Beratungen des Unterausschusses am 1. März 1977 wurden gemäß § 40 GOG auch Vertreter der Leitenden Organe der betroffenen Unternehmungen beigezogen. Teilgenommen haben an den Verhandlungen des Unterausschusses, die vertraulich geführt wurden, auch der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und Staatssekretär Dr. Veselsky.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner zweitägigen Sitzung am 16. und 17. März 1977 den vom Obmann des Unterausschusses erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und auch die übrigen Teile des Tätigkeitsberichtes zusammen mit dem Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975 in Verhandlung genommen.

An der Diskussion beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dr. Tull, Dr. Broesigke, Steinbauer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Feurstein, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Josseck, Hietl, Kokail, Pichler, Weinberger, Heßl, Voraberger, Dr. Eduard Moser, Troll und Alberer sowie der Ausschußobmann. Vizekanzler Dr. Androsch, die Bundesminister Lütgendorf, Dr. Weißenberg, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Ingrid Leodolter und Dr. Sinowitz, die Staatssekretäre Schober, Dr. Veselsky und Lausecker sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung. Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 1975 samt Nachtrag zu empfehlen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen, in dem im Energieplan ein Vorrang der Inlandskohle vor der Importenergie und zusätzliche Stützungsmaßnahmen zugunsten einer längerfristig ausgerichteten Kostendeckung sowie eine Kooperation und Koordination der noch bestehenden Kohlenbergbaugesellschaften gefordert werden, fand keine Mehrheit. Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen, in dem der Bundeskanzler und die zuständigen Ressortminister ersucht werden, zur gedeihlichen Weiterentwicklung der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG im Rahmen der gesamten Energieversorgung Österreichs alle Möglichkeiten zu prüfen, die insbesondere darauf abstellen, einen angemessenen Preis für die Stromkohlenlieferung dieses Bergbauunterneh-

mens zu erzielen, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1975 samt Nachtrag (III-49 und Zu III-49 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Weiters berichte ich unter Punkt 2: 473: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975 (III-56 der Beilagen).

Auf Grund des Antrages 2/A der Abgeordneten Dr. Broesigke, Graf und Genossen (II-5 der Beilagen) wurde der Rechnungshof im Sinne des Art. 126 b Abs. 4 B-VG mit der Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungsüberprüfung beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde in dem erwähnten Antrag wie folgt formuliert: „Wurden beim Budgetvollzug 1975 die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten, insbesondere hinsichtlich über die Ansätze des Bundesvoranschlag 1975 hinausgehender Investitionsaufträge?“

Als Ergebnis seiner diesbezüglichen Gebarungsüberprüfung weist der Rechnungshof in dem vorliegenden 93 Druckseiten umfassenden Bericht – abgesehen von Mängeln in der Einhaltung von Verrechnungsvorschriften – insbesondere auf folgende Wahrnehmungen hin:

Die Organisation der Haushaltsführung führe infolge zu weit gehender Dezentralisation der Entscheidungs- und Ausführungsbefugnisse in einzelnen Bereichen zu Unzukämmlichkeiten, z. B. zu nicht genehmigten betragsmäßigen Überschreitungen und zu vorschriftswidrigen zeitlichen Verschiebungen von Ausgabenermächtigungen.

Die Erstellung der Voranschläge und Dienstpostenpläne nehme nicht immer auf die sachlich begründeten Erfordernisse Rücksicht. Es entspreche nicht der Budgethoheit des Nationalrates und den Grundsätzen der Budgetwahrheit, wenn administrative Abstriche im Verfahren vor der Budgetbewilligung unter der Zusage späterer Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen oder Zustimmung zur Aufnahme zusätzlicher Vertragsbediensteter gemacht werden. Allgemeine Ersparungsabstriche bei der Veranschlagung in festen Hundertsätzen führten vielfach dazu, daß nahezu zwangsläufig die

4982

Nationalrat XIV. GP - 52. Sitzung - 24. März 1977

**Hagspiel**

Voranschlagsvergleichsrechnung entspre-  
chende Überschreitungen nachweist.

Durch Dienstzuteilungen und Werkverträge werde die Festlegung der Anzahl der Dienstpos-  
ten im Dienstpostenplan umgangen.

Da die Ausgaben des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit zu bestreiten sind, sei es Aufgabe der Haushaltsführung im Wege entspre-  
chender Liquiditätsvorsorgen für eine klag-  
lose Abwicklung derartiger Fälligkeiten zu sorgen. Es sei weder zulässig noch wirtschaft-  
lich, wenn es der Bund Rechtspersonen, die einen Anspruch auf gesetzliche oder vertragli-  
che Leistungen haben, überläßt, sich ihrerseits beim Kreditapparat zwischenzufinanzieren.

Von den im Konjunkturausgleich-Voran-  
schlag vorgesehenen Beträgen auf Grund der beiden Freigabegesetze seien insgesamt 6,657 Milliarden Schilling verfügbar gewesen. Hier von wurden 5,585 Milliarden Schilling oder 83,9 vom Hundert in Anspruch genommen und 1,072 Milliarden Schilling oder 16,1 vom Hundert erspart. In einer Anzahl von Fällen seien nicht neue Aufträge vergeben und innerhalb des Jahres 1975 ausgeführt und bezahlt worden. Vielmehr seien mehrfach alte Schulden bezahlt worden oder erfolgten Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen. Aufträge seien nicht immer der heimischen Wirtschaft zugute gekom-  
men und hätten nicht in allen Fällen die Beschaffung von Anlagen (Investitionen) betroffen.

Zusammenfassend empfiehlt der Rechnungshof, die Planungstechniken in der Haushaltsführung zu verfeinern. Für den konjunkturpoliti-  
schen Einsatz von Budgetmitteln erscheine es unerlässlich, daß Investitionsprogramme im Sinne von „Schubladenplänen“ vorhanden sind, damit die Erteilung und Ausführung entspre-  
chender öffentlicher Aufträge rasch und wirk-  
sam erfolgen kann. Das „Zehnjahres-Investi-  
tionsprogramm des Bundes“ reiche in seiner derzeitigen Form nicht aus. Die Haushaltsführung des Bundes bedürfe aber auch einer zeitgemäßen und einwandfreien rechtlichen Grundlage. Die Fortentwicklung sollte nicht allein dem jährlichen Bundesfinanzgesetz über-  
lassen bleiben, das sicher zur laufenden Verbes-  
serung des haushaltrechtlichen Instrumentar-  
iums beitrage. Auf Grundlage der bisherigen Entwürfe aus den Jahren 1968 und 1973 sollte die Neuordnung des Bundeshaushaltstrechtes einen Beitrag zu einer inneren Reform der staatlichen Verwaltung leisten.

An der Diskussion beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dr. Tull, Dr. Broesigke, Steinbauer, Dipl.-  
Ing. Dr. Leitner, Dr. Feurstein, Dr. Neisser,

Dipl.-Vw. Josseck, Hietl, Kokail, Pichler, Wein-  
berger, Heßl, Voraberger, Dr. Eduard Moser,  
Troll und Alberer sowie der Ausschußobmann.  
Vizekanzler Dr. Androsch, die Bundesminister Lütgendorf, Dr. Weißenberg, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Ingrid Leodolter und Dr. Sinowitz, die Staatssekretäre Schober, Dr. Veselsky und Lausecker sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.  
Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975 (III-56 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich vom Ausschuß beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichter-  
statter.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

**Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP):** Herr Präsi-  
dent! Meine Damen und Herren! Es steht heute der Sonderbericht des Rechnungshofes über den Budgetvollzug 1975 zur Diskussion, und ich glaube, es ist notwendig ... (Abg. Dr. Tull: Auch!) Auch, Herr Abgeordneter Dr. Tull. Ich werde darauf im einzelnen zurückkommen. Ich glaube daher, auf Ihren Zwischenruf eingehend, es ist notwendig, die Vorgeschichte, wie dieser Bericht zustande kam, noch einmal klar aufzu-  
zeigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Dr. Tull! Sie erinnern sich sicher noch an den November 1975 (Abg. Dr. Tull: Sehr gut!), als die Volkspartei berechtigtes Mißtrauen äußerte, wie die Finanz-  
gebarung in Ihren Reihen, in der sozialistischen Regierung gehandhabt wird. (Abg. Dr. Tull: Steigen Sie jetzt ja nicht ins Fettnäpfchen!) Sie sitzen schon im Fettnäpfchen! (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben gemeint, es wäre wichtig und notwendig, die Fakten auf den Tisch zu legen, die Sachen zu überprüfen, und – das ist parlamentarisch üblich – einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wir haben hier den Antrag gestellt.

Was haben Sie gemacht? – Sie scheuen die Kontrolle. Sie haben den Untersuchungsausschuß abgelehnt, das konnten Sie mit Ihrer

**Dr. Lanner**

Mehrheit. Wir haben dann – gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei – eine Sonderprüfung durch den Rechnungshof verlangt – das ermöglicht die neue Geschäftsordnung –, und hier, Herr Dr. Tull, hier konnten Sie uns auch mit Ihrer Mehrheit nicht niederstimmen. Hier hat auch die Minderheit in diesem Parlament ein Recht, und diesem Recht wurde Rechnung getragen, die Untersuchung mußte durchgeführt werden.

Das Ergebnis liegt nun vor. (Abg. Dr. Tull: Ich kenne es schon!)

Es beweist unser berechtigtes Mißtrauen, warum wir diese Untersuchung verlangt haben, in drei wesentlichen Punkten.

Erstens: Der Rechnungshof stellt fest, daß gesetzliche Bestimmungen von der Regierung nicht eingehalten wurden. Auf Seite 7 des Berichtes heißt es sogar, daß der Bundesminister für Inneres „bewußt“ gegen gewisse Vorschriften „verstoßen“ hat. Höchste Zeit, daß wir diese Sache einmal untersuchen, auf den Tisch legen und reinen Tisch machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der zweite Vorwurf, der unser Mißtrauen rechtfertigt, ist die mangelnde Budgetwahrheit. Auch diesen Ausdruck gebraucht der Rechnungshof selbst. Ich möchte zwei Beispiele aufzeigen.

Beispiel eins: Sie erinnern sich an den Spesenskandal, den wir von der Volkspartei aufgedeckt haben, der Ihnen auch ziemlich in die Knochen gefahren ist, und nun hätte man, hätte der österreichische Steuerzahler erwartet, daß Sie als Konsequenz daraus zu sparen beginnen.

Was macht Herr Unterrichtsminister Sino-watz? Er versteckt – ich sage bewußt: „versteckt“ – einen Teil seiner Spesen in einer anderen Budgetpost. Gott sei Dank hat der Rechnungshof das aufgedeckt. Das ist Ihre Politik, so gehen Sie mit Steuergeldern um. Ich glaube, auch hier muß reiner Tisch gemacht werden! (Beifall bei der ÖVP.)

Ein zweites Beispiel, das die mangelnde Budgetwahrheit betrifft. Hier nimmt sich nicht einmal der sonst so vorsichtige Rechnungshof ein Blatt vor den Mund.

Ich zitiere: „Es entspricht nicht der Budgethöheit des Nationalrates und den Grundsätzen der Budgetwahrheit, wenn administrative Abstriche im Verfahren vor der Budgetbewilligung unter der Zusage späterer Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen oder Zustimmung zur Aufnahme zusätzlicher Vertragsbediensteter gemacht werden.“

Was bedeutet das? Das bedeutet nichts anderes, als daß man in den Verhandlungen um

das Budget den zuständigen Beamten sagt: Haltet euch zurück mit euren Forderungen finanzieller, personeller Natur, damit das Budget schöner ausschaut, damit wir es in der Öffentlichkeit besser verkaufen können. Wir geben euch aber schon im vorhinein die Zusage, daß wir alles im Verlauf des Jahres sanieren und in Ordnung bringen werden. Das bitte ist nichts anderes als ein Mißbrauch des Vertrauens der Öffentlichkeit, das ist nichts anderes als die Erschütterung der Glaubwürdigkeit dieser Regierung, und wir sollten froh sein, daß auch diese Zusammenhänge vom Rechnungshof deutlich aufgedeckt wurden. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun kommt ein dritter und sehr ernster Vorwurf. Herr Dr. Tull, ich bin neugierig, wie Sie zu diesem, gerade zu diesem Vorwurf Stellung nehmen werden. (Abg. Dr. Tull: Sie brauchen sich nicht meinen Kopf zu zerbrechen!) Hören Sie nur einen Moment zu. (Abg. Graf: Wer wird sich schon den Kopf zerbrechen? Wozu denn?)

Die Sozialisten haben es sich zur Gewohnheit gemacht – nur keine Aufregung –, alle Fehlplanungen, alle Fehlinvestitionen, alle Schuldenmacherei mit dem Hinweis, das sei für die Sicherung der Arbeitsplätze notwendig, zu verteidigen.

Vom Parlament hatten Sie den Auftrag, bestimmte Budgetmittel ausschließlich zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze einzusetzen. (Vizekanzler Dr. Androsch: Ermächtigungen!)

Und was sagt nun – der Herr Finanzminister ist eingetroffen, das paßt sehr gut, Herr Finanzminister, ich muß ein bißchen später auf Sie zu sprechen kommen – der Rechnungshof dazu? – Der Rechnungshof stellt fest, daß Sie nicht alles – nicht alles!, und das ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf – zur Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Lande getan haben. Und er bringt eine Reihe von Beispielen.

Er meint zum Beispiel, daß der Landwirtschaftsminister im Ausland einen Luxuswagen um 340 000 S gekauft hat, daß der Minister Lanc alte Rechnungen gezahlt hat, Lütgendorf ausländische Munition einkaufte und die Frau Minister Firnberg ausländische Geräte anschaffte. Das, meine Damen und Herren, sichert auch Arbeitsplätze, nur leider nicht in Österreich, und das ist ein ganz bedenklicher Vorwurf des Rechnungshofes, den Sie besonders ernst nehmen sollten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte zusammenfassen. Der Rechnungshof stellt drei zentrale Vorwürfe in den Raum und untermauert sie mit Fakten.

Erstens: Gesetzliche Vorschriften wurden nicht eingehalten.

4984

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Lanner**

Zweitens: Die Budgetwahrheit wurde verletzt.

Und drittens: Es wurde nicht alles getan zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze.

Jetzt geht es um die Konsequenzen. Wesentlich ist, wenn etwas passiert – und das kann vorkommen –, daß man daraus Konsequenzen zieht. Daß hier etwas passiert ist, gibt selbst der Abgeordnete Fischer zu in einer Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 8. Februar, in der er meint, daß die Vorwürfe der ÖVP zum allergrößten Teil widerlegt werden konnten. Aber nicht alle. Und zwar sehr wesentliche nicht. Ich glaube, man sollte feststellen, daß selbst Ihr Klubobmann zugibt, daß hier berechtigte Vorwürfe im Raum stehen.

So – und welche Konsequenzen ziehen Sie nun, meine Herren von der sozialistischen Seite, aus diesem Bericht?

Nachdem der Sonderprüfungsbericht vorlag, hat sich der Klubobmann Fischer gemeldet und meinte, das wäre alles nicht so arg, es handle sich ohnehin nur um wenige Prozente, nur um wenige Prozente. (Abg. Dr. Tull: 2 Prozent!) Ja, Herr Abgeordneter Tull, das ist jetzt ein kritischer Punkt. Es handelt sich ohnehin nur um wenige Prozente, die hier nicht richtig, nicht ordnungsgemäß verwendet wurden.

Seit wann mißt man die Rechtmäßigkeit in Prozenten? Was ist denn das für eine Einstellung? Wo kommen wir denn hin, wenn wir künftig die Erfüllung von Gesetzen in Prozenten messen? Ich frage Sie, haben Sie schon irgendeinen Fixpunkt, ab dem ein Gesetz erfüllt ist? Ist mit 90 Prozent, mit 80 Prozent, mit 70 Prozent ein Gesetz erfüllt? Was ist denn das für eine Einstellung?

Bei einer Kassenprüfung genügt es ja auch nicht, wenn der Buchhalter beteuert, daß ohnehin 75 Prozent oder 80 Prozent seiner Buchhaltung stimmen! Die ganze Buchhaltung muß stimmen, dann ist sie in Ordnung, sonst nicht! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister! Wie haben Sie reagiert? – Ich habe hier das Interview, das Sie im Fernsehen gegeben haben. Sie meinten, der Rechnungshof wäre bürokratisch, der Rechnungshof wäre formalistisch. Herr Finanzminister, ich glaube, damit machen Sie sich die Sache zu leicht, damit machen Sie sich die Sache zu einfach. Der Rechnungshof ist weder das Kontrollorgan der Regierung noch der Opposition, er ist das Kontrollorgan des Parlamentes, es ist unser gemeinsames Kontrollorgan, und wir sollten alles tun und alles unternehmen, damit dieser Rechnungshof gut, objektiv und ungestört arbeiten kann. Dazu sollten wir uns bekennen!

(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Haben wir nie in Frage gestellt!)

Aber, meine Damen und Herren – die sozialistischen Damen sind offenbar ausgeflogen –, also meine Herren von der sozialistischen Seite – entschuldigen Sie, Frau Bundesminister! – (Abg. Dr. Tull: Die lassen sich von Ihnen nicht becirzen!) Kontrolle, Herr Dr. Tull, ist Ihnen unangenehm. Kontrolle wollen Sie nicht, der Kontrolle wollen Sie sich entziehen.

Erinnern Sie sich an die Fernsehdiskussion Taus – Kreisky (Abg. Dr. Tull: Wo Taus unterlegen ist! Wo er vom Fenster weg war!), wo Taus fragte, warum Sie Untersuchungsausschüsse abgelehnt haben? Dann hat Kreisky gesagt: Sagen Sie mir ein Beispiel. – Ich sage Ihnen Beispiele: die 2 Milliarden-Transaktion – Untersuchungsausschuß: abgelehnt. Die Frage der Staatsanwaltschaft Wien – Untersuchungsausschuß: abgelehnt. Das ist Ihre Kontrollfreudigkeit. Schreiben Sie sich ins Stammbuch: Macht verlangt Kontrolle, und wir werden nicht aufhören, Sie zu kontrollieren, wo immer wir das im Interesse Österreichs und dieses Staates für notwendig und richtig halten, und Sie werden uns dabei nicht einschüchtern können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte mit aller Deutlichkeit noch einmal unterstreichen und sagen: Bei allen Versuchen, den Rechnungshof abzuwerten, werden Sie uns als Gegner finden. Wir brauchen einen objektiven, arbeitsfähigen, leistungsfähigen Rechnungshof (Abg. Dr. Tull: Richtig!), der kontrolliert, und zwar die jeweilige Regierung. Momentan sind Sie noch am Werk. (Abg. Dr. Tull: Noch sehr lang!) Aber Sie brauchen diese Kontrolle, und zwar dringend. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Brauneis: Die sieben mageren Jahre der ÖVP!) Die sieben mageren Jahre sind auch in der Bibel vorbeigegangen, und dann kamen die sieben fetten. Damit haben Sie ein bedenkliches Stichwort für sich selbst gegeben. Offenbar haben Sie sich mit der Kehrtwendung schon intern abgefunden. (Zwischenruf des Abg. Brauneis.)

Ich entnehme das etwa den Tendenzen Ihres Klubobmannes, der schon eine Dozentur im Land Tirol sucht. Offenbar eine Absetzbewegung.

Ich sage Ihnen eines: Seien Sie nicht so empfindlich, wenn es um Kritik und Kontrolle geht! Seien Sie nicht so empfindlich, beim Austeilen sind Sie es ja auch nicht. Kontrolle ist notwendig, insbesondere bei dieser Regierung, wo die Mängel immer deutlicher werden. Und eines sei Ihnen auch ins Stammbuch geschrieben: Nicht alle Österreicher stehen auf Ihrer Seite. Mehr als 2 Millionen Österreicher haben

**Dr. Lanner**

uns gewählt, haben uns das Vertrauen geschenkt. Wir stehen zu Österreich, und weil wir dazu stehen, kritisieren wir diese Regierung, wo immer wir es für notwendig halten. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. (Abg. Libal: Das haben Sie schon einmal gemacht! – Abg. Dr. Tull: Viel haben Sie nicht gesagt! – Abg. Graf: Aber immer noch mehr als Sie!) Herr Abgeordneter Libal, ich weiß, daß Sie es nicht hören wollen, daß Sie in der Frage der Arbeitsplatzsicherung die Mittel nicht zur Gänze ordnungsgemäß eingesetzt haben. Aber ich sage es Ihnen noch einmal.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Rechnungshof hat festgestellt, daß Sie nicht alles zur Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Land getan haben. Nehmen Sie gerade diese Kritik besonders ernst. Tun Sie alles zur Sicherung der Arbeitsplätze. Wenn Sie sich mit ganzer Kraft und jederzeit dafür verwenden, dann haben Sie immer und jederzeit unsere Unterstützung, aber nicht für eine verfehlte Budgetpolitik, für eine Verschleierungsaktion, die wir dann über Umwege der Geschäftsordnung bei Ihnen aufdecken müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Zu den Arbeitsplätzen ein sehr ernstes Wort. Wenn wir von Arbeitsplätzen reden, dann meinen wir die Selbständigen wie die Unselbständigen. Wir sind eine soziale Integrationspartei und keine Klassenpartei. Bei uns hat der Bauer genau den gleichen Anspruch auf einen Arbeitsplatz wie der Gewerbetreibende, wie der Arbeiter und der Angestellte. Alle Arbeitsplätze sind uns gleich wichtig; das möchte ich gerade von dieser Stelle aus unterstreichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Noch ein Wort zur Budgetwahrheit. Der Rechnungshof stellt ausdrücklich fest, daß der Budgetwahrheit nicht Genüge getan wurde. Das ist ein harter Vorwurf. Das ist ein Vorwurf, der mit dem Wort Vertrauen oder, wenn Sie wollen, Mißtrauen im engen Zusammenhang steht. Vertrauen ist die Voraussetzung für Sicherheit und Wohlstand, und jeder leichtfertige Umgang mit Vertrauen ist nicht gut für dieses Land. Hier sollte man sehr zurückhaltend sein auch mit den Äußerungen.

Wenn man sich diesen Sonderbericht ansieht und dort etwa findet, daß der Finanzminister seiner gesetzlichen Pflicht gegenüber der Pensionsversicherungsanstalt nicht rechtzeitig nachgekommen ist, und wenn man sich vor Augen hält, daß der gleiche Finanzminister dann auf die Pensionisten den Schreckschuß abgefeuert hat, und wenn dann der Bundeskanzler im Fernsehen großartig eine Art Wiedergut-

machung gegenüber den Pensionisten versucht, dann ist es deshalb nicht glaubwürdig, weil die Glaubwürdigkeit dieser Regierung vom Grundsatz her erschüttert ist. Das meint der Rechnungshof unter mangelnder Budgetwahrheit. (Abg. Dr. Tull: Das hat er nicht gemeint! So dürfen Sie ihn nicht interpretieren!)

Das merkt die Bevölkerung mehr und mehr. In vielen Dingen versuchen Sie, das geschickt zu kaschieren, das gebe ich gerne zu. Es kommt aber mehr und mehr heraus. An einzelnen Dingen merkt es jetzt auch schon die Öffentlichkeit, und das ist gut so.

Erinnern Sie sich an die heutige Anfrage, was die Dienstautos anlangt, wie der Bundeskanzler versuchte, herumzuturnen. Er ging groß an die Öffentlichkeit: Ich, der große Kreisky, werde Sorge tragen, daß jedes Dienstauto, das mit Steuermitteln finanziert wird und durch Österreich fährt, den Vermerk „Dienstkraftwagen“ trägt. Und heute, sechs Jahre nach dieser großen Ankündigung, mußte er zugeben, daß das immer noch nicht der Fall ist, was er großartig angekündigt hat. Das sind diese kleinen Beispiele, die Hinweise auf größere Zusammenhänge geben.

Oder, als Sie in Bad Kleinkirchheim waren: Erinnern Sie sich noch? Große Ankündigung: Wir müssen alle sparen, und die Bundesregierung wird mit gutem Beispiel vorangehen. Wir fahren nicht mit den Dienstautos nach Kleinkirchheim, wir fahren alle mit der Bahn!

Zwei Minister sind mit der Bahn hin- und mit der Bahn zurückgefahren; ich entnehme das einer Aufstellung in der Zeitung. Die anderen haben sich Dienstkraftwagen nachkommen lassen oder haben gleich, damit es einfacher ist, ein Flugzeug gechartert. Das ist die mangelnde Wahrheit, das ist das, was die Österreicher mehr und mehr spüren. Das Vertrauen in diese Regierung ist erschüttert! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Einem Ministerwort muß man wieder vertrauen können. Auf das Wort eines Bundeskanzlers muß man wieder bauen können. Unsere Politik muß wieder verlässlich, solid und glaubwürdig werden. Was wir brauchen, was dieses Land braucht, sind neue Wege für Österreich! (Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Pichler.

Abgeordneter **Pichler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Aufgabe des Rechnungshofes ist es sicherlich nicht, Belobigungen auszustellen, sondern Mängeln nachzuspüren und, wenn irgendwo Mängel aufgedeckt wurden, diese

4986

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Pichler**

Mängel auch in seinem Bericht festzuhalten. Daher kann und konnte niemand erwarten, daß bei den heute vorliegenden Tätigkeitsberichten seitens des Rechnungshofes irgendwelche Loblieder angestimmt werden, sondern es sind eher in diesem Bericht Feststellungen enthalten, die sich auf Grund der Prüfung im Jahr 1975 ergeben haben.

Die vorliegenden Berichte sind sehr umfangreich. Der Tätigkeitsbericht 1975, der Nachtragsbericht dazu und nun auch noch der Sonderbericht über den Budgetvollzug sind sicherlich Dokumente der Tätigkeit des Rechnungshofes, die in der Öffentlichkeit entsprechende Beachtung verdienen. In der heutigen Debatte ist es Aufgabe des Hohen Hauses, dazu Stellung zu nehmen. So wie in der letzten Zeit verständlicherweise gerade der Bericht über den Budgetvollzug 1975 besonders beachtet wurde, wird es auch in der heutigen Debatte sein, und Generalsekretär Lanner hat bereits ausschließlich dazu gesprochen.

Die Debatte über diese Tätigkeitsberichte gibt aber auch Gelegenheit, über die Wirksamkeit der Politik der Arbeitsplatzsicherung, über die Politik der größtmöglichen Vollbeschäftigung dieser Regierung zu sprechen, denn der Kernpunkt des Sonderberichtes hat sich auch auf die zusätzlichen Mittel, die für die Ankurbelung unserer Wirtschaft bereitgestellt wurden, bezogen.

Aufgabe des Rechnungshofes war es, zu prüfen, ob beim Budgetvollzug 1975 die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere hinsichtlich der über die Ansätze des Bundesvoranschlag 1975 hinausgehenden Investitionsaufträge eingehalten wurden. Die wirtschaftliche Situation war durch die international stärkste Abschwächung der Konjunktur nach dem zweiten Weltkrieg gekennzeichnet. Um die Auswirkungen dieser Konjunkturabschwächungen auf Österreich möglichst gering zu halten, wurde das Konjunkturausgleichsbudget erstellt und letzten Endes auch in Einsatz gebracht.

Bei der Debatte über den Rechnungsabschluß des Jahres 1975 wurde schon auf die positiven Auswirkungen dieser zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel hingewiesen. Ich möchte aber nun auch heute an Hand der Beschäftigungszahlen neuerlich darauf verweisen, daß Österreich diese schwierige Zeit bestmöglich gemeistert hat. Das ist zweifellos der Regierungspolitik zuzuschreiben.

Und wenn wir die Beschäftigungszahlen in den letzten Jahren vergleichen und gerade in diesem kritischen Zeitraum, dann können wir feststellen, daß Österreich im Gegensatz zu anderen Staaten in Europa eine sehr stabile Beschäftigung aufgewiesen hat.

Wir hatten im Jänner 1975 2 619 458 Beschäftigte, das war gegenüber dem Jänner 1974 eine Steigerung um mehr als 30 000. Im September 1975 ist die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem September 1974 allerdings um zirka 11 000 abgesunken, hat aber dann im September 1976 einen neuerlichen Höhepunkt mit 2 744 000 erfahren, das heißt, daß gegenüber dem September 1975 um zirka 50 000 mehr unselbstständig Beschäftigte in Österreichs Wirtschaft tätig waren. Am 1. Jänner 1977 weisen wir mit 2 666 000 den höchsten Jänner-Beschäftigungsstand überhaupt aus.

Aber auch in der Bauwirtschaft, in der die Krisenfälligkeits ja besonders stark ist – wenn es um Rückschläge in der Wirtschaft geht, ist als erstes die Bauwirtschaft besonders betroffen –, hat sich die Arbeitsplatzsicherungs-Politik dieser Regierung besonders ausgewirkt. In der Bauwirtschaft war in fast allen Ländern eine stark rückläufige Tendenz, die Kapazitätsauslastung besonders niedrig, und die privaten Investoren beschränkten sich auf Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen.

Eine expansive Konjunkturpolitik versuchte nun, die Bauwirtschaft zu unterstützen und der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. In Österreich war die Bauwirtschaft von der konjunkturrellen Talfahrt nicht so stark betroffen wie in den meisten anderen westlichen Industriestaaten. Die Abschwächung war erst im Herbst 1974 deutlich spürbar. Im Sommer 1975 wurde der Tiefpunkt erreicht. Die österreichische Bundesregierung bemühte sich aber, während der Rezession die Baukonjunktur durch konjunkturpolitische Maßnahmen im besonderen zu stützen.

Im Frühjahr 1976 zeichnete sich in der österreichischen Bauwirtschaft wieder eine Belebung ab. Für 1977 wird aber bereits eine stärkere Nachfrage von Seiten der industriellen und gewerblichen Investoren erwartet.

Und wenn wir dieser allgemeinen Feststellung nun den Einsatz der Mittel gegenüberstellen, die durch das Bautenministerium eingesetzt wurden, dann möchte ich auf den Rechnungshofbericht verweisen und einen Auszug betreffend das Bautenministerium zur Sprache stellen.

Im Wasserwirtschaftsfonds wurden aus der Konjunkturbelebungsquote 56 neue Bauvorhaben mit einem Förderungsbetrag von 85 767 000 Schilling vergeben.

Beim Bundesstraßenbau waren 69 neue Bauvorhaben mit Gesamtkosten von 1,019 Milliarden Schilling.

Im Bundeshochbau wurden bei der Gebäudeerhaltung an Schulen, Unterrichts- und Wis-

**Pichler**

senschaftsverwaltung durch 85 neue Bauvorhaben 105 Millionen Schilling in Bewegung gesetzt.

Bei der Gebäudeerhaltung an Museen, Schlössern und ähnlichem wurden 19 Bauvorhaben mit 31 Millionen Schilling realisiert.

Bei den Bauten für Landesverteidigung waren es 39 Vorhaben mit 75 Millionen Schilling und bei der Gebäudeverwaltung an sonstigen Bundesgebäuden 187 Vorhaben mit 131 Millionen Schilling.

Die Gebäudeerhaltung an sonstigen Bundesgebäuden hat weitere 14 Bauvorhaben mit fast 6 Millionen aufzuweisen, und bei den Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Einmietung von Bundesdienststellen waren es 50 neue Bauvorhaben mit mehr als 1 Million Schilling.

Für Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung wurden 7 Bauvorhaben mit 1,504 Milliarden Schilling eingesetzt und beim Neubau von sonstigen Bundesbauten zwei Vorhaben mit 41 Millionen, Neubauten für die Landesverteidigung waren ebenfalls zwei mit mehr als 30 Millionen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Diese Zahlen, die schon in einer anderen Form beim Rechnungsabschluß 1975 debattiert wurden, zeigen, wie stark der Einsatz dieser Mittel gewesen ist und zudem auch noch wie breit gestreut über das ganze Bundesgebiet.

Ich kann aber Gleicher auch von Seiten des Gesundheitsministeriums berichten, denn auch dort wurde, wie in den Vorjahren, für Krankenanstalten-Investitionsförderung ein Betrag von 250 Millionen Schilling anteilmäßig nach der Bevölkerung auf die Bundesländer aufgeteilt, um die in Betracht kommenden Krankenanstalten entsprechend dem Krankenanstaltenplan weiter auszubauen und einrichten zu können.

Zusätzlich zu diesem genannten Betrag wurde nun aus der Stabilisierungsquote ein Betrag von 92,5 Millionen Schilling freigegeben, der ebenfalls für konjunkturbelebende Maßnahmen im Inland aufgewendet wurde.

Der Betrag wurde auf die Bundesländer aufgeteilt, in denen besonders aktuelle Schwerpunktbauprojekte bestanden haben. So sind auf das Burgenland 5 Millionen Schilling entfallen, auf Kärnten ebenfalls 5 Millionen, in Niederösterreich waren es 18 Millionen Schilling, in Oberösterreich 4 Millionen und in Salzburg 29 Millionen, in der Steiermark 5 Millionen, in Tirol 9 Millionen, in Wien 16 Millionen.

Daß mit diesen zusätzlichen Aufträgen der Wirtschaft entsprechende Impulse gegeben wur-

den, ist ja nirgends bestritten worden, soll aber gerade bei der heutigen Debatte neuerlich herausgestrichen werden.

Wenn im Sonderbericht aber auch zum Ausdruck kommt, daß in einer Anzahl von Fällen nicht neue Aufträge vergeben beziehungsweise innerhalb des Jahres 1975 ausgeführt und bezahlt wurden, so gibt es darüber zwar keine zahlenmäßige Aussage, das heißt, keine Zusammenfassung im Sonderbericht; aber im Rechnungshofausschuß wurde selbstverständlich gerade auch diese Frage mit den dort anwesenden Regierungsmitgliedern sehr eingehend erörtert. Und es hat sich gezeigt, daß nicht nur die Frage, ob diese Mittel tatsächlich im Jahre 1975 ausbezahlt wurden, allein das Kriterium bei der Arbeitsbeschaffung sein kann, sondern daß allein die Tatsache, daß zusätzliche neue Aufträge vergeben wurden, bereits Auswirkungen auf die Beschäftigung in den betroffenen Sparten hatte und daß Zahlungen sicherlich auch erst zu einem späteren Zeitpunkt geleistet wurden.

Wenn ich Ihnen aber die Gesamtbeschäftigungszahlen der unselbständigen Tätigkeiten schon vorgetragen habe und darin auch die Zahlen 1976 enthalten waren, dann eben deswegen, weil ja diese Konjunkturbelebung nicht mit einem Strich aus sein konnte und die Auswirkungen sicherlich auch im Jahr 1976 noch wirksam gewesen sind.

Es ist also nicht ausschließlich die Frage zu beurteilen, ob die Gelder angewiesen wurden, sondern auch die, ob mit diesen Geldern der entsprechende Zweck erreicht wurde. Dieser Zweck wurde in all jenen Fällen erreicht, in denen durch Aufträge zusätzliche Arbeit geschaffen wurde. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Die Bemerkung des Rechnungshofes, daß nicht alle Aufträge der heimischen Wirtschaft zugute gekommen wären, hat der ÖVP willkommenen Anlaß zu maßlosen Übertreibungen gegeben, und so ist auch dieser Problemkreis im Rechnungshofausschuß sehr eingehend erörtert worden. Es hat sich nun herausgestellt, daß es im Zuge der Realisierung bestimmter Vorhaben manchmal nicht möglich ist, auf ausländische Produkte zu verzichten, wobei in der Debatte über das Ministerium für Wissenschaft und Forschung die Frau Minister in sehr deutlicher Form zu diesem Problemkreis Stellung genommen hat.

Wenn nun Herr Generalsekretär Lanner in einem weiteren Zusammenhang meint, daß auch eine Bemerkung des Rechnungshofes bezüglich der Spesen des Unterrichtsministeriums besonders herausgestrichen werden müßte, dann

4988

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Pichler**

kommt das sicherlich daher, daß Herr Generalsekretär Lanner der Debatte im Rechnungshofausschuß nicht beigewohnt hat. Dort wurde von Minister Sinowatz eindeutig klargestellt, daß es sich hier um kein Verstecken von Spesen handelt, sondern daß eine Verrechnungsart im Unterrichtsministerium weitergeführt wurde, wie sie von den ÖVP-Unterrichtsministern seinerzeit gehandhabt wurde. Es wurde gleichzeitig aber auch betont, daß, wenn der Rechnungshof der Meinung ist, daß eine andere Verbuchungsart zweckmäßiger wäre beziehungsweise den Vorstellungen des Rechnungshofes entspricht, diesen Vorstellungen in Zukunft dann natürlich Rechnung getragen werden wird.

Wenn die ÖVP in ihren Presseaussendungen eine Darstellung zu geben versucht, die in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken soll, daß Milliardenbeträge nicht für die Konjunkturbelebung eingesetzt wurden, dann sind das maßlose Übertreibungen, denen entgegensteht, daß es tatsächlich zu einem Erfolg durch das Konjunkturausgleichsbudget gekommen ist, der von der Öffentlichkeit anerkannt wurde und auch nicht bestritten ist.

Am 16. März wurde in einer Parteisendung der ÖVP ausgeführt, daß Dipl.-Kfm. Gorton und Abgeordneter Dr. Feurstein aufgezeigt hätten, daß nach den Feststellungen des Rechnungshofes nicht einmal die Hälfte der Mittel aus dem Konjunkturausgleichsbudget im Jahre 1975 im Inland wirksam zum Einsatz kam. Ich glaube, daß dieser Aussendung an sich nichts hinzuzufügen ist. Sie zeigt, wie unernst die Kritik seitens der ÖVP ist und was man davon zu halten hat.

Wenn hier versucht wird, unter allen Umständen der sozialistischen Bundesregierung eine schlechte Note auszustellen, und dazu Aussagen des Rechnungshofberichtes verwendet werden, die, aus dem Zusammenhang gerissen, ein falsches Bild ergeben, dann soll die heutige Debatte dazu beitragen, die Dinge ins rechte Lot zu bringen und im richtigen Licht darzustellen.

Wir glauben, daß der Rechnungshof diese Prüfung in einer objektiven Form durchgeführt hat. Wir sind auf Grund der Stellungnahmen der Regierungsmitglieder davon überzeugt, daß Bemängelungen in Zukunft berücksichtigt werden und daß wir daran interessiert sind, in der Verwaltung ein möglichst klares Bild aufzuzeigen.

Da wir schon im Ausschuß den Berichten des Rechnungshofes zugestimmt haben, werden wir das selbstverständlich auch im Haus tun. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum

Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf für meine Fraktion vorweg sagen, daß wir den Berichten selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden. Ich darf aber bei dieser Gelegenheit auch – wenn man das umfangreiche Werk in die Hand nimmt, kann man das sehr genau feststellen – den Herren des Rechnungshofes, besonders den Beamten, danken für diese hervorragende Arbeit, die hier geleistet wurde. Was mich dabei besonders immer wieder erstaunt, ist der Umstand, daß hier wirklich Fachexperten und gerade technische Experten am Werke sind. Wenn man, um ein Beispiel zu nennen, den Bereich der Bundesbahnen hier durchliest, muß man sagen, es sind Experten, um die die Bundesbahnen den Rechnungshof beneiden könnten. Das muß auch gesagt werden.

Die ganze Problematik ist in letzter Zeit zu einer Kontroverse Rechnungshof – Minister Androsch angewachsen. Von meiner Warte aus ist das eine unverständliche Kontroverse, denn was hat der Rechnungshof letztlich gemacht, als rein sachliche und fachliche Feststellungen zu treffen. Er hat natürlich formelle und natürlich auch materielle Beanstandungen vorgenommen, aber eines hat der Rechnungshof sicher nicht gemacht: Er hat nicht gewertet, er hat nur Fakten festgestellt.

In dieser Frage hätte sich der Herr Finanzminister mit den Parlamentariern auseinandersetzen müssen. Denn was aus dem Tätigkeitsbericht, aus dem Sonderbericht über die Geburungsprüfung gemacht wird, ist allein Aufgabe der Parlamentarier. Ich darf nochmals sagen: Der Rechnungshof hat lediglich Fakten festgestellt. Die Schlußfolgerung wäre also, daß sich der Herr Minister Androsch mit den Parlamentariern über die Auffassung auf Grund dieses Berichtes reibt. Ich nehme nicht an, daß die Empfindlichkeit des Herrn Finanzministers auf ein schlechtes Gewissen zurückzuführen ist.

Sicherlich ist aber falsch, was der Herr Finanzminister in einer Auseinandersetzung im Rechnungshofausschuß zum unterschiedlichen Rechtsstandpunkt gesagt hat. Hier wäre, glaube ich, von seiner Seite im Hohen Haus ein klärendes Wort notwendig.

Androsch hat sinngemäß etwa gesagt: Bei abweichendem Rechtsstandpunkt zwischen Rechnungshof und Finanzministerium hat bisher letztlich immer noch die Mehrheit des Hauses meinen Standpunkt gedeckt. – Ich würde am liebsten diesen Satz ein zweites Mal vorlesen, um ihn Ihnen einzuprägen, denn so glaube ich, geht es nicht. Man kann nicht einen Rechts-

**Dipl.-Vw. Josseck**

standpunkt damit begründen, daß man sagt: Ich habe ja dank meiner Mehrheit im Hause immer wieder recht bekommen!, etwa nach dem Motto: Wir sind die mehreren, darum müssen wir auf alle Fälle die Gescheiteren sein und immer recht haben.

Die scheinbare Streitfrage ist entstanden um die rechtmäßige Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturausgleich. Der Rechnungshof hat dazu allen Fraktionen eine Aufstellung gegeben, aus der hervorgeht, daß die Kritik auf folgenden Punkten fußt:

1. Aus den Konjunkturausgleich-Mitteln würden Rechnungen bezahlt werden, alte Rechnungen bezahlt werden, Rechnungen für Bestellungen, die lang vor Inkrafttreten des Gesetzes getätigten wurden. Also wurden keine neuen Aufträge, wie es der Gesetzesauftrag gewesen wäre, ausgelöst.

2. Zahlungen wurden getätigten für noch nicht erbrachte Leistungen, das heißt, es wurden Anzahlungen geleistet, und die Lieferungen erfolgten, wie der Rechnungshof feststellte, zum größten Teil erst im Jahre 1976.

3. Es ist eine große Anzahl von Zahlungen nicht der österreichischen Wirtschaft zugute gekommen, sondern in das Ausland gegangen.

Natürlich – und das sind die gravierendsten Punkte – ist eine echt widmungswidrige Verwendung gegen die Vorschriften nach dem Konjunkturausgleich erfolgt, und zwar in einer Höhe von immerhin fast 344 Millionen Schilling. Es sind also auf Grund der Feststellung des Rechnungshofs bereinigte 784 Millionen Schilling nicht korrekt verwendet worden.

Auf den Einwand: Ja, wir haben bestellt, und die Lieferung erfolgte erst später!, werde ich dann nachher noch etwas genauer eingehen. Aber ein ganz eklatantes Beispiel, daß die Mittel nicht zweckgemäß verwendet wurden, hat sich im Verwaltungsbereich der Justiz gezeigt. Dort wurden aus den Mitteln des Konjunkturausgleichs Liegenschaftsankäufe getätigten.

Man wird bei der Betrachtung dieser Materie das Gefühl nicht los, daß im Grundbudget falsche Ansätze vorhanden waren, offensichtlich, um zum Budgetausgleich zu kommen. Die Frau Wissenschaftsminister, die heute so lobend erwähnt wurde wegen ihrer offenen Sprache, befand sich doch im Irrtum, als sie sagte: Ja, wir haben die Geräte gebraucht, daher haben wir sie aus den KAVA-Mitteln, aus den Konjunkturausgleichs-Mitteln, angeschafft.

Meine Damen und Herren! Wenn die Frau Wissenschaftsminister so dringend Geräte gebraucht hat, dann muß ich sie fragen: Warum hat sie die nicht im ordentlichen Grundbudget

untergebracht, wo sie nämlich hingehören? Der Konjunkturausgleich hat ja einen ganz bestimmten Sinn und Zweck. Es fehlt offensichtlich eine Planung, die mittelfristig und längerfristig geht, die dann zum Einsatz kommen soll, wenn ein solcher Konjunkturstoß notwendig ist, wenn Milliarden in die österreichische Wirtschaft hineingepumpt werden sollen.

Wenn der Herr Kollege Pichler vorhin sagte, die Mittel wurden bestmöglich verwendet, so darf ich sagen: Es wäre noch besser gegangen. Denn es geht doch darum, diese Mittel ausschließlich der österreichischen Wirtschaft zuzuführen, sie zusätzlich im Jahre 1975 der österreichischen Wirtschaft zuzuführen. Und das war eben zu einem großen Teil nicht gegeben.

Ich glaube auch, daß die Weisungen, die vom Finanzministerium an die anderen Ressorts hinausgegangen sind, nicht klar genug abgefaßt waren, nämlich mit dem Hinweis, welchen Zweck – welchen ganz bestimmten Zweck – diese Ausgleichsmittel erreichen sollen, sonst wäre es doch nicht möglich, daß erst im Gespräch mit den Ressortchefs im Rechnungshofausschuß die Aufklärung darüber erfolgte, worum es wirklich gegangen ist, nämlich einen echten Investitionsschub in Österreich zu erreichen.

Zu den Einwänden des Finanzministers: Es ist nun mal so, das derzeitige Budgetrecht ist etwas, das mich einengt, ich bräuchte mehr Beweglichkeit. – Nun: Er hat ja die Möglichkeit, über ein neues Haushaltrecht mit dem Hohen Haus jederzeit zu sprechen. Aber die Feststellungen des Rechnungshofes – seien sie auch kritisch – müssen doch bei der Bundesregierung die Überlegung auslösen, wenn wieder einmal ein Deficit-Spending und ein Konjunktur-, ein Investitionsschub notwendig ist: Wie kann man es besser machen? Und vor allem: Wie kann man jeden Schilling von diesen Konjunkturausgleich-Mitteln in Österreich richtig einsetzen?

Aber eines muß auch gesagt werden: Wenn sich die Sozialisten noch so sehr stark machen und nun so tun, als wären wir gut über die Runden gekommen dank lediglich der Mittel, die durch den Konjunkturausgleich gekommen sind, und der hervorragenden Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, muß ich doch entgegenhalten, daß von den Investitionen, die im Jahre 1975 zum Wohle dieses Landes getätigten wurden, 174 Milliarden Schilling, den größten Anteil, die österreichische Privatwirtschaft getätigten hat. Immerhin 33 Milliarden Schilling hat der Bund zugeschossen.

Die Entschuldigung, die wir im Rechnungshofausschuß von den ressortzuständigen Damen und Herren gehört haben – und

4990

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dipl.-Vw. Josseck**

heute wurde es auch schon gesagt –, daß die Anschaffung wirtschaftlich gerechtfertigt war, mag zutreffen, aber formell war es bestimmt nicht richtig. Den Herrn Finanzminister möchte ich fragen, was seine Herren im Finanzbereich bei einer Betriebsprüfung sagen würden – ich weiß, was sie sagen werden; sie sagen: diese Überlegung gilt nicht –, wenn der Steuerpflichtige im Fall eines Vergehens meinen sollte: Ja aber aus wirtschaftlichen Überlegungen war das notwendig! Dann wird ihm der Betriebsprüfer sagen: Mein lieber Herr, aber formell liegen Sie völlig falsch.

Darum geht es hier im ganz konkreten Fall. Denn wenn wir die Überprüfung der verfügbaren Mittel durch den Rechnungshof so auf die leichte Schulter nähmen, könnten wir ja einfach hergehen und sagen: Androsch, da hast du die Milliarden, und in zwei Jahren erzählst du uns, was du damit gemacht hast. – Das wäre für ihn vielleicht die einfachste Methode. Aber so soll es ja nicht sein.

Nun darf ich mich noch kurz einigen Einzelbereichen des Tätigkeitsberichtes zuwenden. Eines der – wie soll man es bezeichnen? – lockersten Dinge, die im Tätigkeitsbericht und im Ausschuß zur Sprache gekommen sind, ist die Presseförderung durch das Bundeskanzleramt. Wie wir im Ausschuß vom Rechnungshof erfahren haben, handelt es sich um Mittel, die vom Bundeskanzleramt aufgewendet werden für die Presseförderung, zur Förderung von Druckschriften, die vorwiegend – bitte das genau zu registrieren –, vorwiegend politisch, wirtschaftlich und kulturell informativ und meinungsbildend sein sollen. Es betrifft das 19 Tageszeitungen und 51 Wochenzeitungen. Darunter gibt es auch eine Wochenzeitung, die sich „WieWo“ nennt und die politisch, wirtschaftlich und kulturell informativ und meinungsbildend sein soll. Ich habe Ihnen ein Exemplar mitgebracht und möchte Ihnen nicht vorenthalten, wie diese Zeitung, dieses sogenannte „WieWo“ ausschaut. (Der Redner zeigt die Zeitschrift vor.) Ich möchte Ihnen auch die Überschriften vorlesen, wie unerhört informativ, kulturell, wirtschaftlich und politisch bildend diese Zeitung ist.

„WieWo“ schreibt am 20. März 1977: „Nächtliche Flucht in der Unterhose ... und das im noblen Hietzing!“ Oder: „Wienerin hielt sich einen 14jährigen Liebessklaven.“ Oder: „Frauerl vergaß bei ihrem Hund die Antibaby-Pille.“

Meine Damen und Herren! Es ist ja traurig, man müßte eher weinen als lachen, daß dafür von der Presseförderung des Bundeskanzleramtes 560 000 Schilling ausgegeben werden. Das ist ja kein Einzelfall, daß die Zeitung mit solchen Überschriften und solchen Titeln erscheint. Daß natürlich am Titelbild auch immer entsprechend

eine nackte junge Dame zu sehen ist, war auch Grund des Angriffes und der Stellungnahmen, die Staatssekretär Veselsky, der in Vertretung des Bundeskanzlers da war, vorgehalten wurden.

Herr Staatssekretär! Diese Äußerung, die Sie diesbezüglich gemacht haben, muß ich hier nämlich auch dem Hohen Haus bekanntgeben. Auf den Vorhalt, daß diese Zeitung gefördert wird, sagte Staatssekretär Veselsky: Ja, das ist sicher förderungswürdig, denn vielleicht lächelt eine Generation nach uns darüber, daß wir uns über solche Dinge mokiert haben.

Ich glaube, daß wir eine Presseförderung machen sollen, die für heute gilt, und uns nicht darüber den Kopf zerbrechen sollen, was eine Generation nach uns über diese Zeitschrift sagt. Es ist auch keine Entschuldigung dafür, daß eine andere Tageszeitung auf der zweiten Seite auch eine nackte Frau darstellt.

Aber Sie sehen, meine Damen und Herren, mit welchen Dingen und mit wieviel Geld hier gearbeitet wird. Ich will den Zusammenhang gar nicht herstellen, wenn er auch ausgesprochen wurde, ob es Zufall ist, daß die maßgebende Redakteurin des „Wiener Wochenblatt“ die Frau des Kulturreferenten im Unterrichtsministerium ist. Dieser Zusammenhang ist ja schon klar zur Sprache gekommen und sollte auch vermerkt sein.

Zum Kapitel Unterricht wären auch einige Anmerkungen zu machen, und zwar deswegen, weil die Frage des Dienstpostenplanes im Unterrichtsministerium eine breite Diskussion ausgelöst hat.

Wenn der Herr Unterrichtsminister erklärte, daß es sehr schwierig ist, eine genaue Personalfeststellung zu einem Stichtag zu treffen, so muß man doch sehr kritisch vermerken, daß der Dienstpostenplan um 826 Personen überschritten wurde.

Ich glaube, Herr Bundesminister, so weit kann man doch auch bei aller Schwierigkeit, die ich Ihnen bei der Feststellung des Personenstandes zugestehе, nicht danebengreifen, daß man bei der Budgeterstellung nicht weiß, daß man am Schluß um Hunderte Personen mehr braucht.

Daß es auch einen Widerspruch in Ihrem Ressort hinsichtlich der Förderungsmittel geben muß, ist auch vom Rechnungshof festgehalten. Dies deswegen, weil bei der Gewährung von Förderungsmitteln Beamte beschäftigt sind, die selbst Subventionsansucher und Subventionsnehmer sind. Es kommt also in Ihrem Ministerium vor, daß um Förderungsmittel angesucht wird, und dieselben Herren, die ansuchen, beschließen dann, daß sie diese Mittel bekommen. Es sind nur Kleinigkeiten, aber sie runden das Bild ab.

**Dipl.-Vw. Josseck**

Daß bei der Bewirtschaftung der Sachausgaben in Ihrem Ressort, Herr Unterrichtsminister, allein 95 Bedienstete anweisungspflichtig sind, das muß man sich vor Augen halten. Sicher, Sie haben ein sehr großes Ressort, aber daß 95 Bedienstete bei den Sachausgaben anweisungsbefugt sind, verwirrt die Dinge doch immer mehr.

Einen breiten Raum im Prüfungsbericht nimmt auch die Frage der Bundesapotheeken ein. Dazu auch einige Sätze. Es ist einfach unverständlich, daß es den Bundesapotheeken gelungen ist, von einem Gewinn von 962 000 Schilling in den sechziger Jahren auf einen Verlust von 964 000 Schilling im Jahre 1974 abzuwirtschaften; im wahrsten Sinn des Wortes abzuwirtschaften. Das sind die drei einzigen Apotheken Österreichs, wahrscheinlich Mitteleuropas, die in der Lage sind, in dieser Zeit einen Verlust zu erarbeiten. Dabei sind nicht einmal große bauliche Investitionen getätigt worden, sondern diese drei Apotheken sind personalüberbesetzt und werden schlecht geführt. Anders ist das nicht möglich.

Der Hinweis des Rechnungshofes, daß hier etwas geschehen soll, weil die Personalüberbesetzung zu groß ist, wurde auch in den abgelaufenen Jahren nicht berücksichtigt.

Es hat die Bundesapotheeken auch nicht mehr herausreißen können, daß sie, obwohl sie die Gewerbeberechtigung nicht hatten, unerlaubt Wein und Schnaps verkauft haben. Auch das konnte sie von dem hohen Verlust nicht mehr wegbringen.

Ich glaube, hier muß sich der zuständige Ressortchef, der Finanzminister, aber auch das Parlament klarwerden, und ich glaube, hier sollte man vehement immer wieder darauf dringen, daß die Frage der Bundesapotheeken endlich geklärt wird. Ich glaube, die gehören in den privaten Bereich überführt. Hier zeigt sich auch wieder, daß eben doch private Initiative viel eher in der Lage ist, gewinnbringend zu arbeiten.

In der Frage der Landesverteidigung hat sich auch gezeigt, daß die Mittel aus dem Konjunkturausgleich nicht ordnungsgemäß verwendet wurden. So wurde zur Beschaffung von Bekleidung für Soldaten, die bei den Olympischen Spielen eingesetzt werden, im Jahre 1975 für 45,8 Millionen Schilling Bekleidung anschafft. Diese Bekleidung wurde bestellt vom Juni 1974 bis April 1975. Im Zeitpunkt der Bestellung war also noch keine Ausgabenermächtigung aus den Konjunkturausgleich-Mitteln möglich. Aber man hat sich damit beholfen, daß man diese Rechnungen aus dem Grundbudget beglichen und nach Freigabe der Mittel aus dem Konjunkturausgleich umgeschichtet hat.

Das sind die Dinge, die der Rechnungshof mit Recht beanstandet hat. Wenn Konjunkturausgleich-Mittel, dann sollen sie in dem Jahr der österreichischen Wirtschaft zusätzlich dienen und nicht dazu verwendet werden, alte Rechnungen zu bezahlen.

Daß beim Landesverteidigungsressort natürlich auch andere Fehlleistungen passiert sind, darf einen nicht wundern. Nur ein Beispiel: Aus den Konjunkturausgleich-Mitteln wurden 50 Schreibmaschinen und ein Geschirrspüler im Ausland gekauft; als hätte man das nicht in Österreich auch anschaffen können. Aber bitte sich doch dann nicht aufzuregen, wenn der Rechnungshof feststellt: diese Mittel sind gesetzwidrig verwendet worden.

Im Landwirtschaftsbereich ein ähnlicher Fall mit Umwidmung von Mitteln. Dort hat man, wie man dann daraufgekommen ist, man wird doch wieder einen Staatssekretär nehmen und der braucht auch ein Dienstauto, ursprünglich aus dem Grundbudget den Mercedes gekauft und dann umgewidmet aus den Konjunkturausgleich-Mitteln. Und das ist ja nicht der Sinn und der Zweck.

Ich erwähnte gleich am Anfang meiner Ausführungen, daß die Experten, die der Rechnungshof gerade bei der Bundesbahn einsetzt, hervorragend sind, denn immer wieder werden hier technische Dinge festgestellt, die unbegreiflicherweise von den Technikern der Bundesbahn nicht beachtet werden. Wenn wir von der Sicherheit ausgehen – und von der Bundesbahn verlangen wir Sicherheit vordringlich –, ist es unverständlich, daß hier solche Dinge vorkommen können. Für die automatische Bremsung unserer Züge sind auf den Schienen in Oberösterreich mehr als 700 Schienenmagnete eingebaut. Der Rechnungshof hat diese Automatik überprüft und feststellen müssen, daß 5 Prozent nicht funktioniert haben und unbrauchbar waren.

Man muß sich das vorstellen, wenn 35 automatische Sicherungsanlagen – das sind 5 Prozent – nicht funktionieren. Und es ist ein Glück, daß bei der Bundesbahn bis dato aus diesen Gründen, aus der Vernachlässigung der technischen Einrichtungen, nicht mehr oder noch nichts passiert ist.

Die technische Beanstandung bezieht sich auch auf die Signalsicherungsanlagen, die laufend zu überprüfen sind. Hier hat der Rechnungshof festgestellt, daß zehn Jahre hindurch eine große Anzahl von Signalsicherungsanlagen im Bereich der Bundesbahndirektion Linz nicht überprüft wurden.

Und wenn die Bundesbahn so hohe Kosten verursacht, dann auch dazu ein Beispiel. Bei der

4992

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dipl.-Vw. Josseck**

Bundesbahndirektion Linz hat der Rechnungshof festgestellt, daß eine Unzahl von Werkstätten gleichartige Arbeiten verrichten. In einem Umkreis von 100 bis 150 m sind in der Linzer Bundesbahndirektion sieben Tischlereien beschäftigt, jede mit einem eigenen Verwaltungsapparat, nur weil sie verschiedenen Sachdiensten zugeordnet sind. Man muß sich das vor Augen halten! Das kann sich offensichtlich nur eine Einrichtung leisten, die ständig vom Steuerzahler ihr Geld bekommt; ein Privater könnte das nie und nimmer.

Zum Abschluß auch zu den Bundestheatern noch einige Feststellungen. Sie sind ja zum großen Teil durch die Zeitungen gegangen und allgemein bekannt, aber wenn ich mich hier immer wieder darum bemühe, der Bevölkerung klarzumachen, daß es nicht notwendig ist, die österreichischen Bundestheater mit rund 1 Milliarde Schilling zu subventionieren, dann muß ich auch festhalten, welche Fehlleistungen dort passiert sind und welche Fehlleistungen der Rechnungshof hier aufgezeichnet hat.

Im Jahre 1970 wurde ein Burgtheaterdirektor verpflichtet, der ab 1. September 1971 die Arbeit aufzunehmen hatte. Nun kam dieser Direktor und erklärte, er habe Regieaufträge in Höhe von 410 000 Schilling für das Jahr 1971, die er jetzt nicht mehr durchführen könne. Dazu erhielt das Ministerium einen Brief einer Agentur; ich weiß nicht, wieweit der nun überprüft wurde und überprüft werden konnte. Jedenfalls hat man allein aus diesem Titel heraus dann sofort gesagt: Du sollst keinen Schaden haben!, und hat dem Direktor 150 000 Schilling Ablöse dafür gegeben.

Daneben erhielt der Direktor noch einen Vertrag als Regisseur, und in diesem Vertrag wurde die Anzahl der Regieleistungen gar nicht festgehalten. Es genügte also, daß im Jahr eine einzige Regieleistung erfüllt wurde. Auf Grund des Vertrags war man nun verpflichtet, den vereinbarten Betrag zu bezahlen, das heißt: für die eine Regieleistung 360 000 Schilling.

In der Staatsoper findet sich eine ähnliche Parallele beim Operndirektor, der 23 Monate Vorbereitungszeit in Anspruch nahm, ohne eine Leistung zu erbringen, und 1,1 Millionen Schilling dafür kassierte.

Gleichzeitig erhielt er von der Gesellschaft der Musikfreunde Beträge für Telephon-, Hotel-, Reise-, Personalkosten, die refundiert werden mußten, obwohl dieser zukünftige Staatsoperndirektor in der Vorbereitungszeit die Räume der Oper benutzte und sich der Fachkräfte im Opernhaus bediente.

Das sind Beträge, die also nicht Tausende, nicht Hunderttausende Schilling ausmachen, sondern in die Millionen gehen.

Aber auch in der Volksoper leistet man sich Dinge, die offensichtlich einfach auf Grund der mangelnden Sachkenntnis bei der Vertragserstellung mit den leitenden Herren passieren müssen. So hatte man einen Direktor-Stellvertreter, bevor er das 60. Lebensjahr erreicht hat, pensioniert, aber unmittelbar darauf ist man draufgekommen: Den könnte man doch wieder brauchen!, und hat ihn wieder engagiert.

Das zeigt, daß hier mit Verträgen im Theaterbereich doch recht unsachgemäß gearbeitet wird.

Daß die schönen Aufführungen, die uns unsere Bundestheater bringen – das sei gesagt –, auch entsprechend ausgestattet werden müssen, ist verständlich. Aber wenn wir hergehen und unseren Theaterdirektoren so große Freiheiten geben, dann muß es zwangsläufig zu solchen Dingen kommen, weil doch jeder Direktor glaubt, er selbst sei nur gut und rücke uns dann ins rechte Licht, wenn er sich einen entsprechenden Regisseur engagiert, und der Regisseur glaubt auch wieder, er sei nur dann gut, wenn er sich einen entsprechenden Bühnenbildner engagiert.

In einem solchen Fall man muß sich das ja auch bildlich vorstellen! Elf Personen arbeiteten über drei Wochen daran, eine Dekoration mit Hanffäden zu bekleben und sie auszufrisieren. Dieses Ausfrisieren der Dekoration kostete 86 000 Schilling.

Sie werden mir sagen: Ein kleiner Betrag! – Aber er ist typisch und signifikant für diese Leistungen im Bundestheaterbereich.

Auf Grund der Bühnengestaltung – und mit Recht hat der Rechnungshof das kritisiert – mußte für eine „Aida“-Aufführung mehr als 1 Million Schilling aufgewendet werden, eine Unzahl von Nachtstunden, allein 23 200 Arbeitsstunden mußten für eine Dekoration geleistet werden, die neu gestaltet werden mußte, weil sie dem Regisseur nicht in den Kram oder in den Raum paßte, und das, obwohl Teile einer anderen „Aida“-Inszenierung vorhanden waren.

Ein anderer Regisseur bildete sich eine Brücke ein, die in der Konstruktion dann 5 Tonnen wog, die zusammenbrach und neu gebaut werden mußte: 520 000 Schilling, weil im Vordergrund eine Brücke stehen muß! Alles Dinge, die einer grundsätzlichen Regelung und Überlegung bedürfen.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren: Wenn immer wieder von den Sozialisten behauptet wird – auch in der Presse wird das so geschrieben –, daß der Rechnungshof ein Werkzeug der Opposition sei, muß man sagen: das stimmt überhaupt nicht. Das wurde heute

**Dipl.-Vw. Josseck**

auch vom Kollegen Lanner schon gesagt. Aber die Kontrolle muß eben sein, und ich glaube, auch der Mehrheit hier im Haus muß es doch angenehm sein zu wissen, daß sie kontrolliert, überprüft wird, weil sie sich ja selbst daran messen und prüfen kann. Es muß die Regierung einfach aus diesen Kritiken auch ihre Schlüsse ziehen, wie man vieles – nicht nur manches, sondern vieles! – besser machen könnte. Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich pflichte dem Herrn Abgeordneten Josseck bei: Der Rechnungshof stellt die Fakten fest, wir hier im Parlament, und zwar das Parlament als Ganzes, sind aufgerufen, diese Fakten zu werten.

Aber welche Fakten, was für Fakten, meine Damen und Herren, hat der Rechnungshof festgestellt? – Es gibt überhaupt in der Geschichte dieses Hauses keinen Rechnungshofbericht, der derart schwerwiegende Vorwürfe an die Adresse der Bundesregierung und des Finanzministers im besonderen enthält. Hier wird nicht mehr und nicht weniger vorgehalten, als daß die Budgetwahrheit mißachtet und die Budgethöheit des Parlaments verletzt wurde.

Herr Klubobmann Fischer! Sie sind ein glühender und, wie ich meine, überzeugter Verfechter des Parlamentarismus. Es ist – das werden Sie mir bestätigen – das vornehmste Recht des Parlaments, das Budget festzusetzen, die Ausgaben, die ja Belastungen der Steuerzahler entsprechen, zu bestimmen. Und in dem Maße, in dem dieses Recht verletzt wird, wird das fundamentalste Recht dieses Parlaments mißachtet.

Es hat der Herr Bundeskanzler in diesem Hause anlässlich der Affäre Lütgendorf erklärt, niemand dürfe seiner Meinung nach dem Parlament nicht die Wahrheit sagen. Nun, hier stellt der Rechnungshof fest, daß die Budgetwahrheit verletzt wurde. Es wurde also dem Parlament vom Finanzminister bei der Vorlage des Budgets nicht die Wahrheit gesagt.

Sicherlich: Der Finanzminister hat nicht Geld abgezweigt, er hat keine strafrechtliche Handlung begangen. Wenn das der Fall wäre – wie jemand von der Regierungspartei im Ausschuß gesagt hat: Er hat ja keine silbernen Löffel gestohlen! –, dann müßte man ja eine Ministeranklage machen! Darum geht es nicht. Aber er hat dem Parlament nicht die Wahrheit gesagt, als er das Budget vorgelegt hat, und er hat nur

einen einzigen Entschuldigungsgrund, aber nicht vor dem Parlament, sondern bestenfalls vor seiner Partei: daß er dies im Parteiinteresse getan hat, weil die Wähler vor der Wahl nicht das ganze Ausmaß der katastrophalen Situation erfahren durften, in die Sie dieses Land gebracht haben! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wenn der Finanzminister angesichts dieses schwerwiegenden Vorwurfs dem Rechnungshof vorhält, er wäre formalistisch, dann irrt er in zweifacher Hinsicht.

Zunächst einmal ist sicher richtig, daß der Rechnungshof eine ganze Fülle von formalen Mängeln beanstandet hat. Wenn man allerdings jemandem vorwerfen muß, daß er formalistisch gehandelt hätte, dann dem Herrn Finanzminister selber – ich hoffe, der Herr Unterrichtsminister richtet es ihm aus –, denn sein Erlaß war ja die Grundlage der Prüfung des Rechnungshofes. Der Rechnungshof hat nichts anderes getan, als die Einhaltung der formellen Vorschriften zu prüfen, die der Finanzminister selbst erlassen und vorgeschrieben hat. Und er kann sich dann nicht beklagen, wenn seine eigenen Vorschriften offensichtlich auf einmal rückblickend zu formalistisch empfunden werden.

Aber das ist nur die eine Seite, die formellen Mängel. Entscheidend ist der materielle, der gewichtige Vorwurf, dem Parlament anlässlich der Vorlage des Budgets nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Der Rechnungshof sagt das wörtlich, auch der Herr Kollege Dr. Lanner hat das zitiert. Ich will es wiederholen, weil man es ja gar nicht oft genug hier deutlich machen kann: das ist nämlich das Faktum, das nicht die Opposition mißbräuchlich hineininterpretiert, sondern das Faktum, das der Rechnungshof in seinem Bericht feststellt. Er sagt wörtlich:

„Es entspricht nicht der Budgethöheit des Nationalrates und den Grundsätzen der Budgetwahrheit, wenn administrative Abstriche im Verfahren vor der Budgetbewilligung unter der Zusage späterer Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen oder Zustimmung zur Aufnahme zusätzlicher Vertragsbediensteter gemacht werden.“ Und daß diese Zusagen gemacht wurden und daß man offensichtlich bewußt von der Regierung her zu nieder budgetiert hat, um aus wahlaktischen Gründen der Öffentlichkeit ein optisch schönes Bild zu bieten, dafür möchte ich aus dem Rechnungshofbericht nur drei besonders markante Beispiele herausgreifen.

Erstes Beispiel: Landesverteidigung. Der Herr Verteidigungsminister selbst hat im Ausschuß erklärt und auch gegenüber dem Rechnungshof schriftlich dankenswerterweise folgendes festgehalten: Er wurde konfrontiert mit dem

4994

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dkfm. DDr. König**

Vorwurf, er hätte zu niedrig budgetiert, obwohl, wie der Rechnungshof sagt, bereits im Grundbudget die haushaltmäßige Sicherstellung hätte erfolgen müssen. Was sagt der Herr Minister Lütgendorf? Er sagt: „Anläßlich der Erstellung des Bundesvoranschlags 1975 haben nicht alle für die Aufrechterhaltung des geordneten Dienstbetriebes im Bundeshaushalt erforderlichen Beträge im Grundbudget Aufnahme gefunden.“ Das heißt also, das, was für den geordneten Dienstbetrieb absolut notwendig war, von dem jeder wußte, das braucht man für den geordneten Dienstbetrieb, das hat man wissenschaftlich nicht ins Budget hineingenommen, das hat man den Abgeordneten hier im Hohen Haus verschwiegen. Man hat ihnen frisierte, falsche Ziffern vorgelegt, und auf die Frage, was er denn gemacht hätte, der Herr Verteidigungsminister, wenn das Konjunkturausgleichsbudget nicht gekommen wäre, hat er gesagt: „Dann hätten wir die Investitionen kürzen müssen.“

Er hat also bei der Vorlage der Investitionen und bei der Vorlage der ordentlichen Aufwendungen dem Parlament nicht die Wahrheit gesagt. Aber er hat es ja einmal offen einbekannt im Hause, der Herr Verteidigungsminister. Man kann, wie er sagte, der Öffentlichkeit nicht immer die Wahrheit sagen. Ein krasses Beispiel der Falschinformation dieses Hauses, des gesamten Hauses! Herr Abgeordneter Dr. Tull, auch Sie als Vorsitzender des Finanzausschusses sind mit falsch informiert worden, haben unter falschen Voraussetzungen ein Budget beschlossen.

Zweites Beispiel: Handelsministerium, Bergbauförderung. Hier sagt der Rechnungshof: „Ein wesentlicher Teil des Mehrerfordernisses von 207 Millionen Schilling“ – das war nur das Mehrerfordernis – „war bereits bei der Voranschlagserstellung bekannt“. 77 Millionen waren nur budgetiert, 284 wurden ausgegeben. Das ist eine Steigerung um 369 Prozent! Wie der Rechnungshof feststellt und anhand der Unterlagen nachweist, war das vor der Budgeterstellung bekannt. Falsche Ziffern wurden dem Haus vorgelegt, ein frisiertes Budget, und es ist bezeichnend, daß sich der Herr Finanzminister heute auf der Regierungsbank vertreten läßt, daß er an dieser Debatte hier zu Beginn kaum teilgenommen hat, weil er es doch in erster Linie ist, der dieses Budget zu verantworten hat, dem diese Vorwürfe gelten.

Drittes Beispiel: Bundesbahn. Hier weist der Rechnungshofbericht darauf hin, daß die ÖBB für das Jahr 1975 Ausgaben von 22,2 Milliarden Schilling angemeldet haben, worin 6 Milliarden Bruttoinvestitionen enthalten waren. Dieser Finanzbedarf wurde als „zwingend notwendig“ bezeichnet. Im Bundesfinanzgesetz hingegen

waren dann schließlich nur 18,5 Milliarden, davon nur 3,1 Millionen für Bruttoinvestitionen. Obwohl man in der Anmeldung seitens der ÖBB erklärt hat, das ist „zwingend notwendig“.

Und nun kommt die Art und Weise, wie die Regierung Anfragen der Opposition beantwortet. Wir haben den Herrn Verkehrsminister im Ausschuß dazu befragt. Ich habe ihn gefragt, wieso es möglich ist, daß er dem Parlament bei der Beschußfassung nicht gesagt hat, daß diese Ausgaben, wie sie der Rechnungshof hier zitiert, „zwingend notwendig“ sind, und damit das Parlament in die Irre geführt hat bei der Beschußfassung.

Darauf erklärte der Herr Verkehrsminister, er hätte sich mit dieser Äußerung der ÖBB nie identifiziert. Sie entspräche nicht seiner Meinung. Daß er sich damit vom Vorstand der Bundesbahn distanziert, ist seine Sache. Daß er damit das auch von ihm unterschriebene Unternehmenskonzept der Bundesbahn in den Rauchfang schreiben kann, ist seine Sache. Daß er uns aber damit wieder nicht die Wahrheit gesagt hat, ist nicht mehr seine Sache.

Ich habe hier ein Schreiben vom 19. Juni 1974 an den Verwaltungsrat, und ich bitte, Herr Bundesminister für Unterricht, Ihrem Ressortkollegen Lanc das zu sagen (*Ruf bei der SPÖ: Hier ist er!*) – ist er da?, bitte, Herr Minister, dann kann ich mich gleich an Sie wenden.

Ich habe hier also ein Schreiben vom 19. Juni 1974 an den Verwaltungsrat, an jenen Verwaltungsrat, der nach dem Gesetz berufen ist, Sie bei der Vorlage der Budgetziffern an den Finanzminister zu beraten. Hier schreiben Sie nun, wortwörtlich:

„Die Österreichischen Bundesbahnen schlagen darin nachstehende Anmeldung vor...“ Sie bringen die Ziffern, die der Rechnungshof bringt. Und weiters steht hier: „Die ÖBB halten sich auf Grund der ihnen vom Bundesbahnge setz übertragenen Aufgaben für verpflichtet, das dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Investitionserfordernis anzumelden“ – also nicht das wahloptische, sondern das dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Investitionserfordernis anzumelden – „da nur so sichergestellt werden kann, daß die zwingend notwendigen Maßnahmen zur Rationalisierung und Modernisierung des Betriebes bei gleichzeitiger ordnungsgemäß er Substanzerhaltung durchgeführt werden können“. Und abschließend schreiben Sie, Herr Minister: „Darf ich noch darauf verweisen, daß der Voranschlagsentwurf – der, zu dem Sie sich in Ihrem Schreiben bekennen – „bis 25. dieses Monats dem Bundesministerium für Finanzen vorzulegen ist. Mit vorzüglicher Hochachtung“ – ein gewisser Erwin Lanc.

**Dkfm. DDr. König**

Sehen Sie, Herr Bundesminister, es hat dann wenig Sinn, zu sagen: Ich identifiziere mich damit nicht!, wenn Sie es selbst unterschrieben haben. Daß Sie es vom Finanzminister nicht bewilligt bekommen haben, steht auf einem anderen Blatt, aber hier im Hause dann zu sagen: Ich habe mich gar nicht damit identifiziert, ich persönlich halte das für gar kein Unglück, wenn wir weniger bekommen!, und dem Verwaltungsrat schriftlich eine andere Mitteilung zu geben, ist nicht korrekt.

Herr Bundesminister! Ich wende mich jetzt an den Herrn Finanzminister, an den abwesenden und nur vertretenen: Diese drei Beispiele zeigen, daß Sie als Finanzminister dem Parlament, allen drei Fraktionen, ein frisiertes Budget vorgelegt haben, ein Budget, dessen Ziffern von Haus aus unrichtig waren und von deren Unrichtigkeit Sie im vorhinein gewußt haben. Und das ist die Verletzung der Budgetwahrheit, die der Rechnungshof anprangert, das ist kein Formalverstoß, sondern das ist ein Verstoß gegen die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie! (Beifall bei der ÖVP.)

Der zweite gewichtige Vorwurf, den der Rechnungshof erhoben hat und den Kollege Dr. Lanner schon angerissen hat, ist der Vorwurf, daß Sie auch bei den Dienstposten eine Verschleierung betrieben haben. Wenn ich Sie anspreche, Herr Kollege Dr. Tull, meine ich nicht Sie, Sie können gar nichts dafür, ich spreche den Herrn Finanzminister an, der dieses Budget vorgelegt hat. Sie wurden ja genauso irregeführt, nehme ich an, Sie werden es ja auch nicht gewußt haben, wie wir das nicht wußten, daß die Ausgaben für die Dienstposten, der Aktivitätsaufwand, der uns im Budget vorgelegt wurde, gar nicht gestimmt hat, daß er heruntergestrichen wurde, damit es besser aussieht, obwohl vorher bekannt war, daß man mit den so reduzierten Summen nie und nimmer das Auslangen finden kann.

Und wie es dem Herrn Bundeskanzler schon so eigen ist, stellt er sich dann noch hin, nach einer Ministerratsvorbesprechung – der Rechnungshof führt das in etlichen Beispielen an –, nach einer Klausur wie auf der Schallaburg oder sonstwo, und erklärt der Öffentlichkeit: Wir werden wieder drei Prozent da und dort an Beamten einsparen! Klingt sehr gut, es hat nur einen Nachteil: Es hat in keinem einzigen Fall gestimmt – in keinem einzigen Fall gestimmt! –, und, was noch schlimmer ist, in jedem Fall war vorher der Regierung bekannt und mußte auch dem Bundeskanzler bekannt sein, daß es nicht einhaltbar ist; also das Versprechen war von Haus aus schon ein Versprechen ohne realen Hintergrund.

Wie schaut denn die Tatsache aus? Der

Rechnungshof hält Ihnen – ich zitiere wieder wörtlich, Sie können das somit nicht wegleugnen – folgendes vor: „Durch Dienstzuteilungen und Werkverträge wird die Festlegung der Anzahl der Dienstposten im Dienstpostenplan umgangen.“ – Umgangen! – Das, was hier im Parlament beschlossen wurde, das, was die Abgeordneten beschlossen haben, wird umgangen.

Wie sehr der Dienstpostenplan umgangen wird, zeigen die Zahlen; also auch dazu ein paar Zahlen zur Illustration.

Auf Seite 30 schreibt der Rechnungshof in seinem Bericht, daß im Unterrichtsressort sage und schreibe 826 Beschäftigte mehr vorhanden waren, als im Dienstpostenplan festgelegt war. Wenn Sie es nachlesen wollen, dann werden Sie dort sogar 1081 finden, aber 255 waren nicht besetzt. Netto ergibt sich eine Überschreitung von 826. – 826 mehr, als hier in diesem Haus beschlossen wurde.

Im Ressort des Herrn Verkehrsministers sind bei der Post auf den Seiten 83 und 84 des Berichtes ausgewiesen: 1 500 zusätzliche Kräfte und weitere 224, also insgesamt 1 724 zusätzliche Kräfte, die nicht im Dienstpostenplan veranschlagt waren.

Dann geht der Herr Verkehrsminister her und schreibt in der „sozialistischen Korrespondenz“ vom 19. März: Die notwendige Überschreitung des Dienstpostenplanes um weniger als ein halbes Prozent anläßlich der umfangreichen Vorbereitungen für die Olympischen Spiele. Eine Abweichung von 224 Posten bei einem Personalstand von 56 000 Mitarbeitern rechtferigte keineswegs derart unqualifizierte Anschuldigungen.

Ja, Herr Verkehrsminister, schon wieder eine unrichtige Information der Öffentlichkeit! 224 Beschäftigte haben Sie überhaupt von niemandem genehmigt gehabt, die haben Sie in gesetzwidriger Weise beschäftigt, was an sich schon ein Verstoß gegen die gesetzlichen, die finanzgesetzlichen Bestimmungen ist. Aber 1 500 weitere Dienstnehmer – und das ist bitte kein lächerliches halbes Prozent – haben Sie über den Dienstpostenplan hinaus, den Sie dem Parlament vorgelegt haben, beschäftigt. Der Rechnungshof weist darauf hin, daß Sie sich das von der Bundesregierung nachträglich – ich setze hinzu: unter mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Genehmigung durch die Bundesregierung – haben sanktionieren lassen.

Und ich sage das deshalb, weil der Rechnungshof feststellt, daß die Bundesregierung gar nicht befugt gewesen wäre, das zu genehmigen. Sie darf nämlich, wie der Rechnungshof schreibt, nur in unvorhergesehenen Ausnahmen

4996

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dkfm. DDr. König**

fällen, in Einzelfällen Überschreitungen genehmigen. Das war aber kein Einzelfall; das waren 1 500 ganzjährig Beschäftigte oder 3 200 Teilzeitbeschäftigte. Das waren Beschäftigte, die man vorhersehen konnte. Die Post hat Ihnen das rechtzeitig gesagt. Die Postdirektion beziehungsweise die Personalvertretung hat Sie informiert. Es war die 40-Stunden-Woche vor der Tür.

Sie haben aus wahlaktischen Gründen das Parlament falsch informiert. Sie haben uns und der Öffentlichkeit etwas Falsches vorgespiegelt. Jetzt hält Ihnen der Rechnungshof den Spiegel vor das Gesicht, jetzt ist es Ihnen unangenehm, jetzt versuchen Sie, es zu verniedlichen. Sie kommen aber nicht darum herum. Dieser Feststellung des Rechnungshofes, daß Sie den Dienstpostenplan, der hier im Haus genehmigt wurde, umgangen haben, werden Sie heute Ihre Zustimmung geben. Das ist ein einmaliger Vorgang in der parlamentarischen Geschichte, der Ihren Finanzminister trifft und zu dem Sie heute ja sagen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister Dr. Androsch! Sie haben aber auch in zwei Fällen das Finanzgesetz eindeutig verletzt. Auch hiefür gibt es aus dem Rechnungshofbericht wörtliche Beweise. Auf Seite 91 des Rechnungshofberichtes heißt es: „Der Rechnungshof möchte bei allem Verständnis für wirtschaftliche Verhältnisse“ – das hat er nämlich – „dennoch darauf hinweisen, daß die Vorwegnahme von dem Gesetzgeber vorbehalteten Genehmigungsakten der staatlichen Verwaltung mit der geltenden Rechtslage nicht im Einklang stand.“ „Mit der geltenden Rechtslage nicht im Einklang stand“ – das heißt, die geltende Rechtslage wurde verletzt, das Gesetz, das geltende Finanzgesetz, wurde verletzt.

Das ist ein Vorwurf, den sich ein anderer Finanzminister niemals hat machen lassen müssen, und es ehrt Sie von der Regierungspartei, daß Sie diesem Vorwurf die Zustimmung geben. Nur Konsequenzen müssen Sie daraus ziehen! Das verlangen wir heute von Ihnen, auch als Regierungspartei; denn so etwas darf einfach in diesem Haus nicht mehr vorkommen, nämlich daß man, wenn auch aus Wahlüberlegungen, die Öffentlichkeit und das Parlament irreführt und daß man uns hier ein Budget vorlegt, das mit Recht als „Hausnummernbudget“ zu qualifizieren ist, von dem der Rechnungshof nachher sagt: Budgetwahrheit verletzt, Budgethoheit verletzt, mit der geltenden Rechtslage nicht im Einklang gestanden! So etwas darf nie und nimmer passieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sagen Sie auch nicht ganz groß, wie das Ihnen, Herr Finanzminister, so eigen ist: bloße Formalverstöße, dieser Rechnungshof ist eben

nur ein formalistischer Körper, der nicht wirtschaftlich denken kann.

Nächste Gesetzesverletzung, Seite 84. „Die unzureichende Vorsorge bei der Veranschlagung und die Beschäftigung“ – bitte beides: die unzureichende Vorsorge bei der Veranschlagung und die Beschäftigung – „von 224 Bediensteten über dem bewilligten Stand widerspricht den . . . haushaltrechtlichen Vorschriften“. Sie widersprechen den geltenden haushaltrechtlichen – sprich gesetzlichen – Vorschriften. Auch das ist eine ganz klare Zu widerhandlung gegen bestehende gesetzliche Vorschriften.

Ich könnte Ihnen hier noch seitenweise ähnliches zitieren. Das sind nur die krassesten Fälle. Wenn Sie das heute hier in diesem Hause zum Anlaß nehmen, um daraus Konsequenzen zu ziehen, dann hat diese Debatte einen Sinn gehabt, denn eines, meine Damen und Herren, wollen wir in aller Deutlichkeit feststellen: Es ist nicht die Opposition, die diese Anschuldigungen gegen den Finanzminister erhebt, sondern es ist der Rechnungshof, der die Fakten feststellt. Wir alle gemeinsam sind aufgerufen, sie zu werten und daraus die Konsequenzen zu ziehen, wenn nicht dieses Parlament das vornehmste Recht, das Recht der Budgeterstellung und Budgetbeschußfassung, das ist das, wofür wir gewählt sind, wesentlich gewählt sind, nämlich mit den Steuergeldern sorgsam umzugehen, einfach weggeben will an die Regierung, die dafür kein Mandat hat.

Ich muß mich noch mit einem zweiten Argument auseinandersetzen, das von Ihnen in der Debatte immer als Generalentschuldigung verwendet wird, als Generalentschuldigung für alles, was die Regierung an Fehlern begeht: die Arbeitsplatzsicherung als Rechtfertigung.

Wer, meine Damen und Herren – so frage ich –, hat denn tatsächlich die Arbeitsplätze gesichert? Der Finanzminister und der Herr Bundeskanzler behaupten, sie hätten das gemacht, die Regierung hätte die Arbeitsplätze gesichert.

Ich darf Ihnen dazu einen unverdächtigen Zeugen vorhalten: Das Institut für höhere Studien in Wien mit seiner Studie vom Juli 1976 über Wirtschaftsprognosen, Budget- und wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1975. Ich möchte hier zitieren, was dieses Ford-Institut, das Institut für höhere Studien, zu dieser Behauptung der Bundesregierung auf Grund einer sehr eingehenden Untersuchung feststellt:

Hier heißt es wörtlich auf Seite 42: „Die diskretionären Maßnahmen, die im Rahmen des Bundesbudgets im Jahr 1975 zur Konjunkturstützung ergriffen wurden, blieben hinter den Erwartungen zurück. Obwohl der Konjunktur-

**Dkfm. DDr. König**

ausgleichsvoranschlag von 6,7 Milliarden Schilling, der im Laufe des Jahres 1975 freigegeben wurde, überwiegend Investitionen betraf, beließen sich die Mehrinvestitionen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 (einschließlich Investitionsförderung) auf bloß 2,5 Milliarden Schilling.“

Also nur 2,5 Milliarden Schilling haben Sie tatsächlich mehr gegenüber dem Voranschlag ausgegeben, samt dem Konjunkturausgleichsbudget.

„Die nachfragewirksamen Mehrausgaben insgesamt“ – da sind die Verwaltungskosten, die alten Schulden dabei – „dürften 5 Milliarden Schilling nicht überstiegen haben.“

„Da die Ermächtigungen des Budgets nicht voll ausgeschöpft wurden, war der Konjunkturstützungseffekt in Anbetracht der Schwere der Rezession bescheiden.“ – Bescheiden!

Und wenn es nun so ist, daß das, was die Regierung gemacht hat, bescheiden war, dann fragt man sich: Na, wer hat denn dann die Arbeitsplätze gesichert?, da es ja eine Tatsache ist, daß es gelungen ist, halbwegs über die Runden zu kommen. Auch dazu gibt das Ford-Institut eine Antwort. Es sagt wörtlich:

„Einen Ausfall der Exportnachfrage von 15 Milliarden Schilling und der privaten Investitionsnachfrage von zusätzlich 11 Milliarden Schilling wie im Jahr 1975 können budgetäre Maßnahmen nicht ausgleichen. Überdies sind öffentliche Investitionen naturgemäß auf gewisse Wirtschaftszweige begrenzt. Es verbleibt also nur die Beeinflussung der privaten Investitionstätigkeit.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das Märchen der Arbeitsplatzsicherung durch die Regierung wird durch das Ford-Institut selbst zerstört. Wer tatsächlich die Arbeitsplätze gesichert hat, das ist die Wirtschaft, das sind die Unternehmen, das ist die soziale Marktwirtschaft, zu der wir, die Volkspartei, uns bekennen und die Sie immer wieder in Frage stellen wollen, von der aber letzten Endes nach wie vor noch der Erfolg und die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Lande abhängen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich muß mich auch mit einer Äußerung des Herrn Finanzministers auseinandersetzen, die man schlichtweg nur als Volksverdummung bezeichnen kann und der wir in diesem Hause nicht früh genug entgegentreten können.

Wenn der Finanzminister auf den Vorwurf des Rechnungshofes, daß ein Teil der Mittel zur Bezahlung alter Schulden verwendet wurde, wörtlich im Fernsehen erklärt hat: „Die Bezahlung alter Schulden ist auch Wirtschaftsförde-

itung, denn sie macht Platz für neue Schulden“, dann bezeichne ich das schlicht als Volksverdummung. Denn er, der Finanzminister, muß es besser wissen. Er weiß nämlich genau, daß die Bezahlung der alten Schulden nicht durch Mittel dieses Staates erfolgt ist. Nicht der sparsame Hausvater Androsch hat sich bemüht, die Schulden der Ressortkollegen zu zahlen, sondern der Finanzminister hat zusätzliche Gelder aufgenommen, hat Bankkredite aufgenommen, um die dringendsten Löcher zu stopfen. Statt neue Aufträge zu geben, hat er dringende Löcher gestopft, hat Energiebezüge bezahlt, hat er Strom bezahlt, Kohle bezahlt, Mietrechnungen, Telefon bezahlt, hat er versucht, das zu decken, bevor man ihm in den einzelnen Bereichen den Hahn abgedreht hat.

Sehen Sie, das ist bestenfalls eine Umschuldung, das ist bestenfalls das Verlagern von kurzfristigen Schulden in längerfristige Bankschulden. Aber damit ist kein einziger Schilling – soweit es sich um Bezahlung dieser alten Schulden handelt –, kein einziger Schilling der Wirtschaft an Aufträgen zusätzlich zugeflossen, sondern es wurde lediglich umgeschuldet.

Und das hat der Herr Finanzminister nicht dazugesagt. Er hat nicht gesagt, daß er neue Schulden aufgenommen hat, um alte zu zahlen, sondern er hat es so dargestellt, als hätte er aus seinen Ersparnissen die alten bezahlt und wäre dadurch als Schuldner wieder potenter geworden, um neue Schulden aufzunehmen. Mitnichten. Er hat umgeschuldet, er hat praktisch Schulden nur prolongiert. Das ist alles, was er getan hat. Die Öffentlichkeit aber hat er hier falsch unterrichtet.

Und warum ist das geschehen? – Alles deshalb, weil die katastrophale Lage der Staatsfinanzen nicht mehr länger zu verschleiern war. Bis zu den Wahlen – Professor Koren hat es gesagt – im Juli des Jahres 1975 war für den Finanzminister noch alles in schönster Ordnung, mußte es sein, weil man den Wählern nicht die Wahrheit sagen wollte. Und dann folgte Schlag auf Schlag. Dann mußten Geschäftsführungen ohne Auftrag erfolgen. Dann mußten die Banken plötzlich 2 Milliarden Schilling zahlen – natürlich ohne Auftrag des Finanzministers. Und die Simmering-Graz-Pauker und die ELIN und die BBC mußten Waggons und Lokomotiven bauen, ohne Auftrag, auf Vorrat, wie es hieß, weil es hinten und vorne gefehlt hat. Denn es gab ja 2 Milliarden ungedeckte Schecks in den Kassen, von denen man den Wählern vorher nichts gesagt hat.

Und trotz des gigantischen Defizits wachsen die Schulden. Machen wir uns nichts vor. Wir sehen es in dem Bericht von Seite zu Seite. Der Abgeordnete Tull wird mir das dann bestätigen

4998

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dkfm. DDr. König**

können. Seite 21: Landesschulrat Vorarlberg: Jahre hindurch, insbesondere im Bereich der AHS, durchschnittlich 3 Millionen Schulden. Allein bei den AHS!

Und was hat man gemacht? – Man hat die Lieferanten nicht bezahlt. Man hat Ihnen auch keine Finanzierungskosten bezahlt. Man hat sich klagen lassen. So schaut Ihre Arbeitsplatzsicherung für die Lieferbetriebe aus: sie müssen den Bund klagen, damit sie zu ihrem Geld kommen.

Seite 41: Wissenschaftsministerium. Von 1974 auf 1975 wurden die Verwaltungsschulden verdoppelt, die offenen Rechnungen sind von 30 Millionen auf 64 Millionen gestiegen – trotz des Defizits! Es ist ja geradezu erschütternd, wenn man dann lesen muß:

„Der Rechnungshof empfahl, in Hinkunft den nachgeordneten kassenführenden Stellen vor allem zur Begleichung der Rechnungen für Energiebezüge, Brennstoff und so weiter die erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.“ – Also wenn schon nicht für die anderen Erfordernisse, so wenigstens für die Energie, damit sie etwas zum Heizen haben.

Sehen Sie, das ist die Wirtschaftspolitik, die Sie vor den Wahlen zu verbergen hatten.

Oder auf den Seiten 59/60: „Der Rechnungshof stellt fest, daß zahlreiche dort eingelangte und fällige Rechnungen des Jahres 1975 nicht als Anweisungsrückstände ausgewiesen waren.“

Man hat sie verschleiert, man hat sie gar nicht ausgewiesen. Sie fehlen im Rechnungsabschluß. Der Rechnungsabschluß ist in dieser Hinsicht gar nicht vollständig.

Die Anweisungsrückstände – sagt der Rechnungshof – liegen in Wirklichkeit viel höher, als sie im Bundesrechnungsabschluß festgehalten sind. Meine Damen und Herren! Der Bundesrechnungsabschluß, den wir beschlossen haben, ist unrichtig. Wir haben ihn im guten Glauben beschlossen, nur stimmt er nicht, weil uns die Regierung gar nicht die richtigen Ziffern vorgelegt hat. Es wurde jetzt bei der Gebarungsprüfung festgestellt, daß Teile gar nicht enthalten sind. – Und so geht es weiter.

Bei der Post sind die sonstigen, nichtfälligen Schulden um nahezu 50 Prozent gestiegen. Auf 561 Millionen Schilling sind allein die Verwaltungsschulden bei der Post gestiegen, und der Rechnungshof sagt mit Recht, daß das ungünstig ist, weil es die kommenden Jahre belastet.

Und die Bundesbahn bleibt 100 Millionen Schilling für Lieferantenrechnungen einem Stahlkonzern schuldig.

Sehen Sie, das ist Ihre Wirtschaftspolitik! Soweit haben Sie es gebracht, und wie sehr nun die wirtschaftliche Lage, in die wir hineingeraten sind, auf die schlechte Wirtschaftspolitik zurückzuführen ist, die Sie betreiben, auch dafür ein paar kurze Beispiele.

Es hat der Abgeordnete Josseck schon das Beispiel der Bundesapotheeken genannt. Es ist sicher einmalig, daß es einer sozialistischen Regierung vorbehalten blieb, diesen blühenden Geschäftszweig in ein Defizitunternehmen zu verwandeln.

Aber es gibt noch etwas Schönes, was der Kollege Josseck noch nicht gesagt hat. Sehen Sie sich das hier an. (Redner zeigt eine Tabelle vor.) Auf der Seite 52 finden Sie in den Jahren 1964 bis 1969 für jedes Jahr einen Gewinn – das waren die guten ÖVP-Jahre –, rund 1 Million Gewinn bei den Bundesapotheeken 1969. Mit 1 Million Gewinn haben Sie diese Unternehmungen übernommen.

Auf der Debetseite sehen Sie ab 1970 ein Verlustjahr nach dem anderen, mit 1 Million Verlust haben Sie diese Bundesapotheeken jetzt ins Defizit getrieben. Sehen Sie, das ist Ihre Wirtschaftspolitik! (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist nicht zuletzt auf die Verpolitisierung, die Sie im Bereich der verstaatlichten Politik betreiben, zurückzuführen. Auch dafür gibt es hier ein sehr deutliches Beispiel, wie man aus parteipolitischen Gründen Pfründen zugeschanczt hat, die überhaupt nicht im Einklang mit den Erklärungen der Sparsamkeit und den Appellen der Sparsamkeit, die der Herr Finanzminister gegenüber den Pensionisten für angebracht findet, stehen.

Es zeigt sich auch in der Mißwirtschaft bei den Bundestheatern, wo ja geradezu sagenhafte Beispiele da sind, wie mit den Geldern der Steuerzahler umgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Deshalb haben wir auch einen Entschließungsantrag eingebracht, weil einer der Betriebe, die hier vom Rechnungshof untersucht wurden, dringend eines langfristigen Konzepts bedarf. Es ist das die Wolfsegg-Traunthaler-Kohlenwerks AG. Der Rechnungshof hat hiefür auch Vorschläge gemacht. Auch das ist wieder bezeichnend für Ihre Haltung von der Regierungspartei. Wir haben diese Vorschläge im Rechnungshofausschuß aufgegriffen. Wir haben gesagt, das, was der Rechnungshof sagt, ist doch vernünftig, das sollte man machen. Wir haben nicht den Weg gewählt, einen Antrag einzubringen und zu sagen: Die ÖVP bringt diesen Antrag ein, daher ist es für Sie vielleicht schwer möglich, mitzugehen! – Wir haben diesen Antrag als Vorschlag im Unterausschuß zur Diskussion

**Dkfm. DDr. König**

gestellt und haben gesagt: Greifen wir doch das gemeinsam auf, machen wir uns die Vorschläge des Rechnungshofes zu eigen! Sie hatten Zeit, das zu überlegen. Sie sind in den Ausschuß gegangen und haben diese Vorschläge des Rechnungshofes, die wir hier in unserem Antrag im Ausschuß eingebracht haben und jetzt wiederholen, abgelehnt.

Sie sind aber hergegangen und haben einen Albiantrag eingebracht, der nichts anderes vorsehen will, als dem Land Oberösterreich die Schuld zu geben, dem Land und der OKA, seiner Landesgesellschaft, die als erste hergegangen sind, wie der Rechnungshof bestätigt hat, und dafür gesorgt haben, daß Kohle in Österreich verstromt wird und damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann. Denen wollen Sie jetzt die Schuld geben, die sollen allein die Kohle sanieren.

So geht es nicht. Mit all diesen Anträgen ist der Kohle nicht gedient, sondern was wir brauchen, ist ein langfristiges, vorausschauendes Konzept und etwas mehr Regierungsunterstützung für das, was der Rechnungshof hier vorschlägt.

Wir machen uns die Vorschläge des Rechnungshofes zu eigen. Wir laden Sie nochmals heute hier ein, diesen Vorschlägen beizutreten, wenn Sie es ernst meinen mit der Zukunft der Kumpel draußen in Wolfsegg-Traunthal. Wenn Sie nur einen Albiantrag stellen wollen, dann bleiben Sie bei Ihrem Antrag. Er wird sicher keine Verwirklichung finden, weil dem Bund auch die Möglichkeiten fehlen und weil der Herr Minister Staribacher sicher nicht bereit sein wird, der OKA einen höheren Strompreis zu geben, damit sie mehr für die Kohle zahlen kann.

Also wenn Sie es ernst meinen, treten Sie den Vorschlägen des Rechnungshofes bei, die wir jetzt hier vorbringen. Wenn Sie es nicht tun, dann, Herr Kollege Tull, wünsche ich Ihnen viel Glück draußen in Oberösterreich in Ihrem Wahlkreis, wenn Sie draußen dann vor die Belegschaft hintreten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf den Antrag zur Verlesung bringen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Wimmersberger, Burger, Kraft und Genossen  
zu III-49 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 472 der Beilagen  
betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Weiterbestandes des österreichischen Kohlenbergbaues

Der Rechnungshof hat anlässlich seiner Überprüfung der Wolfsegg-Traunthaler-Kohlenwerks AG im Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1975, Abs. 72.4.6, unter anderem ausgeführt:

„Um einen gesicherten Weiterbestand des österreichischen Kohlenbergbaues im allgemeinen und der WTK im besonderen zu ermöglichen, wären nach Ansicht des Rechnungshofes folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Entsprechende Berücksichtigung der Inlandskohle im Energieplan
- b) Kostendeckung durch zusätzliche Stützungsmaßnahmen neben den jeweiligen Preisregulierungen
- c) Fusionierung beziehungsweise vorläufig weitgehende Kooperation der noch bestehenden Kohlenbergbaugesellschaften

Bisher sind in dieser Richtung keine entscheidenden Maßnahmen getroffen worden. Ebenso ist eine Entscheidung ausständig, bei welchen Betrieben eine Weiterführung aufgrund volkswirtschaftlicher beziehungsweise energiewirtschaftlicher Überlegungen gerechtfertigt erscheint. Ein Hinausschieben dringend notwendiger Maßnahmen, deren Verwirklichung zum gegenwärtigen Zeitpunkt günstig erscheint, würde die wirtschaftliche Lage des österreichischen Kohlenbergbaues wahrscheinlich nur weiter verschlechtern.

Abgesehen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zugunsten der Inlandskohle könnte bereits ein absatzwirtschaftlicher Zusammenschluß der Unternehmungen des Kohlenbergbaues in Österreich deren Wirtschaftlichkeit erhöhen und Einsparungen bringen. Ein solcher Zusammenschluß stünde einer für später gedachten formellen Fusion nicht im Wege, könnte aber eine brauchbare Beurteilungsgrundlage für deren Zweckmäßigkeit liefern.“

Durch die Energiekrise ist deutlich geworden, daß Österreich bereits zu einem hohen Prozentsatz – mehr als 60 Prozent – seines Energiebedarfes vom Import abhängig ist, sodaß umso mehr der Bestand des inländischen Kohlenbergbaues zu sichern ist. Darüber hinaus muß Österreich aus neutralitätspolitischen Überlegungen seine Energiepolitik auf eine möglichst hohe Inlandsversorgung ausrichten.

Da nunmehr feststeht, daß die Bundesregierung beschlossen hat, den Kohlenbergbau in

5000

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dkfm. DDr. König**

Fohnsdorf zu schließen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird ersucht, im Sinne der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Überprüfung der Wolfsegg-Traunthaler-Kohlenwerks AG zur Sicherung des Weiterbestandes des österreichischen Kohlenbergbaues ausgesprochen hat, und insbesondere auch zur Sicherung der Arbeitsplätze in diesem wichtigen Bereich dafür Sorge zu tragen, daß

a) die entsprechende Vorrangigkeit der Verwendung der Inlandskohle vor Importenergie im Energieplan konkret berücksichtigt wird

b) durch zusätzliche Stützungsmaßnahmen neben den jeweiligen Preisregelungen eine längerfristig ausgerichtete Kostendeckung erfolgt und

c) eine Kooperation und Koordination der noch bestehenden Kohlenbergbaugesellschaften herbeigeführt wird.

Meine Damen und Herren! Sie haben die Staatsfinanzen heute in eine nahezu ausweglose Sackgasse hineinmanövriert. Wie ausweglos diese Sackgasse ist, das hat ja der Herr Finanzminister selbst eingestanden, indem er in einem Interview mit dem „Kurier“ eine geradezu unfaßbare Äußerung machte. Ich zitiere aus dem „Kurier“ vom 23. Feber 1977:

„Jetzt, da die Beamten nicht mehr weitaus weniger verdienen als Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, müsse im Pensionsrecht eine weitgehende Angleichung erreicht werden, erklärte Androsch Dienstag nach dem Ministerrat.“ (Abg. Dr. Tull: *Was hat denn Igler gesagt?*)

Herr Abgeordneter Tull Wenn Sie dem Finanzminister dadurch Rückendeckung geben wollen, daß der Herr Präsident Igler in seiner Eigenschaft als Präsident der Industriellenvereinigung sich dem Herrn Finanzminister in einer anderen Frage angeschlossen hat – nicht in Übereinstimmung mit meiner Meinung –, aber offenbar mit der Meinung des Herrn Finanzministers, daß man nämlich gewisse Betriebe ausgliedern soll und damit auch den Status der Bediensteten als Bundesbedienstete für überholt ansieht, das stammt nämlich von Ihrem Herrn Finanzminister, wenn sich der Herr Präsident Igler dem angeschlossen hat, befindet er sich in Gesellschaft Ihres Finanzministers.

Aber was hier gesagt wurde, ist eine

Ungeheuerlichkeit. Das bedeutet praktisch die Aufhebung der Pensionsregelung für die Beamten, denn daß eine Angleichung des Pensionsrechtes der Beamten an das ASVG doch nur eine Verschlechterung, und zwar eine massive Verschlechterung bedeuten kann, ist doch ganz klar. Eine solche Regelung überhaupt nur in den Mund zu nehmen, lehnen wir ab. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Heute wird den Wählern die Rechnung dafür präsentiert, was Sie bisher vor den Wahlen verschwiegen haben. Heute erleben wir eine Belastungswelle sondergleichen. Heute werden durch die Steuerprogression Realeinbußen auch schon bei kleinen Verdienstern spürbar. Heute merkt auch schon der Kleine, daß sein Realeinkommen nicht mehr steigt, sondern verringert wird.

Schulden, die Sie heute machen und nicht für produktive Investitionen verwenden, sondern für den Verwaltungsaufwand verwenden unter dem Mascherl: Das sichert auch die Arbeitsplätze! senken das Realeinkommen von morgen, denn das muß zurückbezahlt werden. Das ist Ihre Politik, das ist die Wirtschaftspolitik, die Sie zu verantworten haben, die Sie den Wählern vor den Wahlen verborgen haben, womit Sie Parlament und Wähler vor den Wahlen getäuscht haben, was Sie heute verantworten müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte heute dem Rechnungshof für den Mut danken, daß er diese Tatsachen aufgezeigt hat, schonungslos aufgezeigt hat, nicht als Organ der Opposition, sondern als sachkundiges Organ des Parlaments. Wir empfinden keine Schadenfreude – das möchte ich Ihnen ehrlich sagen – über diese Situation, in der wir uns heute befinden, sondern wir leiten daraus die Verpflichtung ab, nachdrücklich vor der Fortsetzung dieses Weges zu warnen und der Bevölkerung eine Alternative der wirtschaftlichen Vernunft und der Verantwortung aufzuzeigen. Einen Weg, das beweist der Rechnungshof mit aller Deutlichkeit, den wir in diesem Lande wieder bitter notwendig haben. Und deshalb nehmen wir den Bericht an. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ):** Hohes Haus! Nach Veröffentlichung des Berichtes des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung betreffend den

**Dr. Tull**

Budgetvollzug 1975 zog die Österreichische Volkspartei schwerste Geschütze und politische Nebelwerfer in Stellung, um eine totale Verwirrung auszulösen. Es setzte ein politisches Trommelfeuer ein, eine Kanonade von Verdrehungen, Verdächtigungen, übeln Nachreden und schwerwiegendster Vorwürfe.

Im ÖVP-Pressedienst sind einige Auszüge aus dieser politischen Giftküche veröffentlicht worden. Da heißt es beispielsweise: Rechnungshof beweist: Neuerliche Gesetzesverletzung durch Androsch. König: Einsparungen der Regierung sind reine Augenauswischerei. Und dann heißt es wörtlich: „Der von der ÖVP angeforderte Prüfungsbericht des Rechnungshofes über den Budgetvollzug 1975 zerstört nicht nur das Märchen von der Arbeitsplatzsicherung der Regierung, weil wesentliche Mittel des Konjunkturbudgets für Auslandsaufträge und zur Bezahlung alter Schulden verwendet wurden, er entlarvt auch den Wahrheitsgehalt der sogenannten Sparmaßnahmen der Bundesregierung.“

Meine Damen und Herren! Ich werde noch einige Male im Verlaufe meiner Ausführungen auf dieses Pamphlet zurückkommen müssen. Jedenfalls spricht der Herr Abgeordnete Dr. König und mit ihm der Repräsentant der Österreichischen Volkspartei in diesen Fragen, denn er ist ja Obmann des Rechnungshofausschusses, von einem Märchen der Arbeitsplatzsicherung. Damit bewegt er sich im Grunde genommen auf der gleichen Linie, die der ÖAAB-Landessekretär Oberösterreichs vor einigen Wochen hier gezeichnet hat, indem er unsere ernsten, im Interesse der Allgemeinheit gelegenen Bemühungen der Arbeitsplatzsicherung einfach, ja geradezu einfältig als Pausenfüller bezeichnet hat.

Ende 1974 erfolgte – darüber ist ja schon des öfteren hier sehr ausführlich gesprochen worden – ein weltweiter Konjunktureinbruch. Es begann eine konjunkturelle Talfahrt, und es war damals schon jedem einsichtigen und verantwortungsbewußten Politiker klar, daß die krisenhafte Entwicklung der Weltwirtschaft nicht ohne Auswirkungen auf das konjunkturelle Klima in Österreich bleiben könnte. (Abg. Kraft: Alles Pausenfüller!)

Daher war es notwendig, daß die Bundesregierung im Interesse der Arbeitsplatzsicherung, im Interesse der Stabilisierung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben, und zwar, wie wir heute wissen, im Gesamtausmaß von rund 10 Milliarden Schilling vorgenommen hat. Aus dem Konjunkturausgleichsbudget wurden, obzwar 6,6 Milliarden Schilling vorgesehen waren, 5,5 Milliarden Schilling, also um 16 Prozent

weniger, für diese Maßnahmen in Anspruch genommen.

Durch diese Politik damals angesichts der sehr ernsten weltwirtschaftlichen, aber auch österreichischen Situation – denn unsere österreichische Wirtschaft befand sich damals zweifelsohne in einer äußerst schwierigen Phase; man kann wahrlich davon sprechen, daß die Situation äußerst gespannt war –, durch diese Politik konnte es erreicht werden, daß im Jahre 1975 2 656 000 Menschen beschäftigt waren und daß die Arbeitslosenrate in Österreich mit 2 Prozent zu den niedrigsten in der ganzen Welt gehört hat. (Abg. Kraft: Das haben wir schon einmal gehört!)

Und dann erdreisten Sie sich, Herr Kollege Kraft, von einem Märchen zu sprechen, dann schöpfen Sie plötzlich hier die Zivilcourage, um von einem Pausenfüller zu sprechen! Die Beschäftigten, die damals ihren Arbeitsplatz gesichert hatten, die damals nicht entlassen worden sind dank der vernünftigen und guten Politik dieser Bundesregierung, wissen nur allzu gut, was sie der sozialistischen Regierung zu verdanken haben und daß das ausschließlich von Sozialisten geschaffen und getragen worden ist, weil ja Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, sich notorisch als Neinsagerpartei damals betätigt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Investitionsquote des Jahres 1975 betrug im Gegensatz zur Schweiz und zur Bundesrepublik Deutschland 26,7 Prozent, in allen anderen Staaten war sie wesentlich geringer. Die Exportquote hat sich damals auf 33,4 Prozent eingependelt, in Deutschland, in Amerika und in der Schweiz war sie wesentlich geringer. Auch die Lohnquote ist im Jahre 1975 zum Unterschied von anderen Staaten ganz beachtlich gestiegen.

Heute können wir aber die rhetorische Frage stellen: Was wäre geschehen, wenn die Bundesregierung nicht zeitgerecht diese Maßnahmen in die Wege geleitet hätte?

Herr Abgeordneter Kraft, der Sie sich immer wieder gerne als Zwischenrufer bei solchen Fragen betätigen... (Abg. Kraft: Sie provozieren es ja!) Statt als Landessekretär des ÖAAB froh zu sein, daß die Arbeitsplätze gesichert sind, glauben Sie sich unentwegt darüber lustig machen zu können.

Was wäre gewesen, meine Damen und Herren des ÖAAB, wenn beispielsweise damals die Bundesregierung nicht diese Maßnahmen gesetzt hätte? Die Arbeitslosenrate wäre um 1 Prozent höher gewesen. Das wären einige Tausend Arbeitskräfte gewesen, die freigesetzt

5002

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Tull**

hätten werden müssen. (Abg. Dr. Mussil: Gehn S', hörn S' auf!)

Das reale Bruttonationalprodukt, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, das werden Sie zumindest ebenso gut wissen wie wir, wäre noch um 1,6 Prozent niedriger gewesen, als es damals schon ausgefallen ist. Und daß es zu einer sehr starken Produktionseinbuße gekommen wäre, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, das werden Sie als Exponent des Österreichischen Wirtschaftsbundes doch sicherlich sehr gut wissen. (Abg. Dr. Mussil: Sie glänzen durch profunde Unkenntnis auf diesem Gebiet!)

Es ist somit unwiderlegbar, daß dank unserer Budgetpolitik, die wir damals in die Wege geleitet haben, die wir mit unseren Stimmen durchgesetzt haben, für die wir allein die Verantwortung übernommen haben und auf die wir heute mit Recht auch stolz sein können, daß dank dieser Budgetpolitik ein größerer Wirtschafts- beziehungsweise Wachstums- und Beschäftigungseinbruch verhindert worden ist.

Und Herr Dr. König sieht sich dann veranlaßt, zu spotten, zu höhnen und zu sagen, das sei eine Arbeitsplatzsicherung à la Kreisky. – Ja, das ist die Arbeitsplatzsicherung à la Kreisky, das ist die Arbeitsplatzsicherung à la sozialistische Regierung, à la Sozialistische Partei, die sich verantwortlich fühlt für ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau und damit für ein entsprechendes Wirtschaftswachstum in diesem Lande.

Es setzte ein riesiger Theaterdonner ein, als durch die Vorlage des Berichtes bekannt wurde, daß der Rechnungshof zunächst 784 Millionen Schilling beanstandet hat. Wir stellen dazu ausdrücklich fest, wobei wir die Tätigkeit des Rechnungshofes sehr zu schätzen wissen, sie anerkennen und ihr zu Dank verpflichtet sind:

Wir wissen nur allzu gut, daß der Rechnungshof die Gebarung nach rein formalen Gesichtspunkten prüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen jeweils eingehalten worden sind oder nicht. Auf die wirtschaftlichen Aspekte nimmt der Rechnungshof keine Rücksicht. Aber das bedeutet auch vice versa, daß dem Rechnungshof kein Werturteil über die Qualität der Wirtschaftspolitik des Finanzministers und dieser Bundesregierung zusteht. (Abg. Dr. Mussil: Beim Finanzminister gibt es kein Werturteil, sondern nur ein Unwerturteil!)

Es ist eine allgemeine Erkenntnis, Herr Dr. Mussil, darüber sind wir sicherlich einer Meinung (Abg. Dr. Mussil: Mit Ihnen nicht!), daß die Haushaltsführung des Bundes auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für einen raschen konjunkturpolitischen Einsatz viel zu schwerfällig ist und daß es daher hoch an der Zeit wäre, wenn wir in die Lage versetzt werden könnten,

die Verhandlungen um die Verabschiedung eines neuen Haushaltsgesetzes ehestens fortzusetzen.

Es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, zumal es ja ein Verfassungsgesetz ist, hier mitzutun. Wir sind gesprächsbereit, wir sind jederzeit bereit, uns dafür zu verwenden, daß das Haushaltsgesetz modernisiert, den heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepaßt und somit ein effizientes konjunktur- und wirtschaftspolitisches Instrument wird.

Die sozialistische Bundesregierung hat nichts zu verschleiern, wie es Herr Dr. König hier angedeutet hat, wir haben auch nichts zu verschweigen und nichts zu verheimlichen. Wir sind für eine ehrliche Kontrolle. Wir begrüßen jede positive Kritik. Wenn wir allerdings von der Notwendigkeit einer Kontrolle sprechen, meinen wir es ehrlich, auch mit Beanstandungen des Rechnungshofes. Wir sagen nicht das, was Herr Kollege Dr. Lanner heute hier erwähnt hat, nämlich daß es sich dabei um bedenkliche Vorwürfe des Rechnungshofes handle. Das behaupten wir nicht. Der Rechnungshof soll kontrollieren. Er soll beanstanden. Er soll sachliche Mängel aufzeigen, und man wird sicherlich gerne bereit sein, darüber zu reden und dort, wo es begründete Anlässe gibt, für eine ehestbaldige Abstellung einzutreten.

Da wir an einer Aufklärung dieser Angelegenheit interessiert waren und an einer sachlichen Auseinandersetzung, an einem erfolgversprechenden Disput interessiert sind, haben wir den Rechnungshofpräsidenten gebeten, den Betrag von 784 Millionen Schilling nunmehr konkret aufzugliedern, um dann eine entsprechende Untersuchung, Überprüfung jedes einzelnen Postens in die Wege leiten zu können. Da hat sich nun folgendes ergeben:

Es gab einen Betrag von 263 Millionen Schilling, der für die Bezahlung alter Rechnungen aufgewendet worden ist. Dann wurden 179 Millionen Schilling für noch nicht erbrachte Leistungen ausgegeben, ein Betrag, bei dem es sich eindeutig um eine Anzahlung gehandelt hat, ferner um Aufträge, die nicht der heimischen Wirtschaft zugute gekommen sind, in einer Größenordnung von rund 80 Millionen Schilling.

Nun soll eine Klarstellung punktweise vorgenommen werden.

Bezahlung alter Rechnungen. Herr Dr. König hat das kritisiert. Er hat gesagt, hier müßte man eigentlich von einer Umschuldung sprechen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß sich der Finanzminister durch

**Dr. Tull**

die Bezahlung alter Rechnungen einen neuen zusätzlichen Spielraum für weitere neue erforderliche finanzpolitische Dispositionen geschaffen hat, denn das Schuldenvolumen ist ja nicht größer geworden. Man hat nur die Möglichkeit bekommen, nunmehr entsprechende Anschaffungen im Sinne einer Konjunkturbelebung in die Wege zu leiten. Einfach oder volkstümlich ausgedrückt: Es hat hier nichts anderes gegeben als eine Bezahlung alter Schulden (Abg. Dr. Mussil: *Zweckwidrige Verwendung, sonst nichts!*), um Platz zu machen, um neue Anschaffungen tätigen zu können. (Abg. Dr. König: *Die neuen Schulden haben Sie schon gemacht!*)

Nun geht es um Anzahlungen, Herr Dr. König, um Vorleistungen, die der Bund erbracht hat. Dazu wäre folgendes zu sagen, meine Damen und Herren:

Der ökonomische Ablauf verschiedener konjunkturbelebender Maßnahmen lässt sich – Herr Dr. Mussil, das müssten Sie als Mann der Wirtschaft bestätigen – nicht mit dem Kalenderjahr abstimmen, deswegen nicht abstimmen, weil es einfach immer wieder einen konjunkturrellen Überhang in eine spätere Zeit geben muss. Ich bestelle etwas, und das ist ja im Grunde genommen der Akt, auf den es ankommt, das ist ja eigentlich die Ingangsetzung des konjunkturpolitischen Effektes, um den es uns damals gegangen ist. (Abg. Dr. Mussil: *Wenn Ihre Frau zu Hause eine solche Schuldenpolitik betreiben würde, wäre Ihnen das recht?*)

Die zeitliche Diskrepanz, Herr Dr. Mussil, in der Abwicklung von Aufträgen der öffentlichen Hand ist doch ähnlich wie in der Privatwirtschaft. Es handelt sich hier um einen Mehrstufeneffekt: Zunächst kommt es zur Auftragserteilung. Die Auftragserteilung löst den konjunkturpolitischen Impuls aus. Dann kommt es zur Ausführung, und erst zuletzt kommt es zum Akt der Liquidität, zur Bezahlung dieses Auftrages.

Das dritte, das der Rechnungshof hier aufgezeigt hat, sind die Auslandsbestellungen. Auch da muss festgestellt werden, daß man nicht so einfach pauschal feststellen kann, daß es sich dabei nicht auch um inlandswirksame Impulse gehandelt hätte. Mit jedem Auftrag im Rahmen der 80 Millionen, die zunächst im Ausland ihren Niederschlag gefunden haben, ist doch noch eine innerwirtschaftliche Kettenreaktion verbunden, die ja letzten Endes auch konjunkturbelebende Auswirkungen nach sich gezogen hat.

Dann beanstandet der Rechnungshof die vorschriftswidrige Verwendung von Mitteln und führt beispielsweise aus, andere als Anlagegüter wurden angeschafft, also Nichtanlagegüter, und zwar im Ausmaß von 42 Millionen Schilling.

Sicherlich haben die Investitionen, und zwar die vermögenswirksamen Investitionen, in einem Konjunkturbelebungsprogramm absoluten Vorrang. Was allerdings nicht heißt, daß es nicht auch andere Maßnahmen geben kann.

Da Herr Abgeordneter Mondl da sitzt – Herr Dr. Prader ist nicht da, sonst hätte ich lieber ihn als ehemaligen Verteidigungsminister zitiert –, berufe ich mich jetzt auf den Abgeordneten Mondl, der mir als Heeresexperte folgendes bestätigen wird können: Die Uniformbeschaffung im Bundesheer ist keine Anlageinvestition, aber der Auftrag, Tausende von Uniformen gerade in einer Zeit herstellen zu lassen, in der die Textilindustrie ohnehin mit großen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen gehabt hat, entsprach doch dem Geist und den Vorstellungen des Konjunkturbelebungsprogrammes, nämlich die Wirtschaft zu stabilisieren, einen höchstmöglichen Beschäftigungsstand zu erhalten, um damit die Arbeitsplätze zu sichern.

Ähnlich verhielt es sich letzten Endes auch bezüglich der Österreichischen Bundesbahnen, über die heute noch gesprochen werden wird.

Herr Dr. König hat sich veranlaßt gesehen, in seinem Pamphlet unter dem Zwischentitel „Androsch hat erneut Gesetz verletzt“ festzustellen:

„Die Vorwegnahme von dem Gesetzgeber vorbehalteten Genehmigungsakten der staatlichen Haushaltsführung durch die Verwaltung stand mit der geltenden Rechtslage nicht in Einklang.“ Der Rechnungshof bezieht sich dabei auf eine vom Finanzminister ohne gesetzliche Deckung genehmigte Verpflichtung im Ausmaß von 500 Millionen Schilling bei den Österreichischen Bundesbahnen. Man kann gespannt sein, ob die sozialistische Mehrheit den Rechnungshofbericht annehmen wird.“

Herr Dr. König! Ich glaube, Sie waren im Jahre 1967 noch nicht im Parlament. – Noch nicht! Daher würde ich Ihnen empfehlen, ehe Sie solche großen Worte so gelassen aussprechen und einfach Verdächtigungen hinaustragen, damit hausieren gehen, einmal nachzulesen . . . (Abg. Dr. König: *Das sind Feststellungen des Rechnungshofes!*) Das ist keine Feststellung des Rechnungshofes: „Androsch hat erneut das Gesetz verletzt.“ (Abg. Dr. König: *Worauf basiert die geltende Rechtslage?*) Das ist eine geistige Blüte von Ihnen, Herr Dr. König! Das ist Ihre Diktion. Denn Sie sind ja überhaupt sehr leichtfertig mit Verdächtigungen. Ich erinnere Sie nur an Ihren seinerzeitigen Zwischenruf, an die Entgleisung, die Sie sich im Zusammenhang mit einem anderen großen Projekt, das in der Zwischenzeit die Anerkennung der ganzen Welt gefunden hat, geleistet haben. Damals haben

5004

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Tull**

Sie den Zwischenruf „Schiebung“ gemacht, ohne bis zur Stunde den Wahrheitsgehalt für diese Ihre damalige schmähende Behauptung erbringen zu können. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ*) So leichtfertig sind Sie, Herr Dr. König, bei Unterstellungen. So leichtfertig gehen Sie mit Ausdrücken wie „Gesetzesverletzung“ um. (*Abg. Dr. König: Worauf basiert die geltende Rechtslage? Sagen Sie es doch!*)

Herr Dr. König! Lesen Sie doch einmal nach! (*Abg. Dr. König: Worauf basiert die geltende Rechtslage?*) Lassen Sie mich bitte zunächst einmal zitieren!

Ich zitiere Ihnen jetzt aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aus dem Jahre 1967, aus der Zeit der Alleinregierung der ÖVP. Damals waren Sie nicht da. Aber ich werde Ihnen sagen, was damals hier wörtlich gestanden ist.

1967 haben die Österreichischen Bundesbahnen 1 976 Güterwaggons ohne vorherige Bestellung übernommen. Nicht einmal bestellt waren die, Sie haben sie übernommen. (*Abg. Dr. König: Jetzt auch!*) Moment, lassen Sie mich weiterreden, Herr Kollege, seien Sie nicht so ungeduldig. Sie kriegen jetzt schon Ihren Hieb, den Sie verdienen (*Heiterkeit bei der SPÖ*), denn ohne den werden Sie jetzt nicht davonkommen. Das kann ich Ihnen sagen.

Diese ohne jeden offiziellen Auftrag fertiggestellten Waggons repräsentierten einen Wert von rund 364 Millionen Schilling. Die ÖBB stellten zu dieser Vorgangsweise fest, daß diese Güterwaggons nicht nur für die wirtschaftliche Betriebsführung der ÖBB von erheblicher Bedeutung gewesen seien, sondern auch geeignet, eine Ausweitung der finanziellen Schwierigkeiten bei der in Frage kommenden verstaatlichten Industrie zu verhindern, um die Sicherheit zahlreicher Arbeitsplätze zu gewährleisten. Damals war es recht, und heute soll es nicht billig sein. Da frage ich Sie: Ist das nicht ein Paradebeispiel Ihrer Doppelzüngigkeit, Herr Dr. König? (*Abg. Dr. König: Damals ist das zu Recht kritisiert worden! Aber jetzt hat der Finanzminister das getan!*)

Sie haben sich damals hierhergestellt und gesagt, daß das eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wir haben heute das gleiche getan, wir haben gesagt, wir haben diese Maßnahme angesichts des schwersten wirtschaftlichen Rückschlages vorgenommen. (*Abg. Dr. König: Sie haben nicht vollständig zitiert! Zitieren Sie den Rechnungshofbericht 1975 vollständig!*) Ich kann ja nicht das ganze Buch zitieren, ich zitiere das, was die Österreichischen Bundesbahnen betroffen hat. (*Abg. Dr. König: Zitieren Sie den Vorwurf an den Finanzminister!*)

Herr Dr. König! Sie haben sich darüber hinaus noch veranlaßt gesehen, sich in Ihrem Pamphlet auch noch mit weiteren Fragen zu beschäftigen, beispielsweise mit dem Problem des Dienstpostenplanes beziehungsweise der Dienstreisen. Und da sagten Sie: Kreisks Personaleinsparungen sind ein Bluff, die für 1975 vom Bundeskanzler angekündigte dreiprozentige Einsparung bei den Dienstposten erweist sich rückblickend als glatter Bluff.

Herr Kollege Dr. König! Sie haben – und das werden Sie ja wohl nicht in Abrede stellen – vor einigen Minuten hier erklärt, daß der Bundeskanzler dieses Versprechen, die Dienstposten um 3 Prozent zu verringern, in Schallaburg angekündigt hat. Ist das richtig? Das haben Sie hier gesagt. (*Abg. Dr. König verneint.*) Doch, doch, das haben Sie schon gesagt.

Nun darf ich eines sagen: Schallaburg war erstens nach dem Jahre 1975, eine Erklärung konnte nicht für die Vergangenheit gelten, sondern nur für die Zukunft. Herr Dr. Kreisky kann viel, sehr viel, und wir sind sehr stolz darauf, aber eines kann er nicht: Etwas, was sich für die Zukunft als notwendig erweist, in die Vergangenheit zu projizieren. Das gelingt niemandem.

Herr Dr. König! Noch etwas möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang sagen. Herr Dr. Kreisky hat damals niemals davon gesprochen, daß die Dienstposten um 3 Prozent verringert werden sollen. Aber noch etwas – und das ist Ihnen im Rechnungshofausschuß sehr deutlich gesagt worden: Sind Sie so hartnäckig, Herr Dr. König, und wollen Sie einfach nicht das zur Kenntnis nehmen, was Ihnen beispielsweise der Präsident des Rechnungshofes dort versucht hat zu erklären? (*Abg. Mondl: Er will es nicht begreifen!*) Wir haben es begriffen, wir haben es begriffen, Herr Dr. König. Ob das bei Ihnen der Fall ist, weiß ich nicht. Es geht nämlich schlicht und einfach darum, daß der Herr Präsident des Rechnungshofes darauf verwiesen hat, daß von „Dienstposten“ in diesem Zusammenhang überhaupt nirgends die Rede ist, sondern nur von den Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalgebarung.

Herr Dr. König! Sie regen sich bezüglich der Dienstpostenüberschreitungen auf. Sicher ist das ein Problem, das nicht nur die Landesschulräte betrifft, denn dort gibt es ja immer wieder solche Probleme, das wissen Sie ganz genau, da blüht ja das, da gibt es ja Wucherungen, wie krebsartige Geschwüre.

Aber ich möchte Ihnen noch etwas sagen, Herr Dr. König, in diesem Zusammenhang. Im Jahre 1967 – ich habe Ihnen den Rechnungshofbericht bereits zitiert im Zusammenhang mit den

**Dr. Tull**

Bundesbahnen – gab es noch eine sehr interessante Feststellung im damaligen Rechnungshofbericht. Ich will Ihnen auch das zitieren, weil Sie sich hier als Tugendwächter der Dienstpostenbewirtschaftung, der Personalgebarung,instellen.

Wissen Sie, was damals der Rechnungshof beispielsweise bezüglich Ihres sehr ehrenwerten Parteifreundes Prader festgestellt hat, der sich damals ein eigenes Imperium im Landesverteidigungsministerium geschaffen hat? Dort heißt es wörtlich: „Im Dienstpostenplan 1968 war für das Bundesministerium für Landesverteidigung selbst ein Personalstand von 1 190 Bediensteten vorgesehen.“ Tatsächlich beschäftigte das Ministerium – das Ministerium, also die zentrale Stelle, die Hochburg – laut Rechnungshofbericht 1 550 Bedienstete. Damals hat niemand von Ihnen das als nicht in Ordnung befunden hingestellt. Im Gegenteil, damals hatten Sie Tausende und Abertausende Ausreden. Abgeordneter Zeillinger war es damals, der Sie mit dieser Angelegenheit gepeitscht hat, unentwegt gepeitscht hat und durch Sonne, Mond und alle Sterne gejagt hat. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Das sind die Dinge, so hat es ausgesehen. Und nun haben Sie darüber hinaus ... (*Abg. Dr. Frühwirth: Diesmal wird es die Bevölkerung tun!*)

Herr Dr. König! Sie leisten sich ja lauter solche Fettnäpfchenaktionen. Da schreiben Sie weiter: Ähnliches gilt für Kreisksys Einsparungen bei den Dienstreisen. Während der Bundeskanzler nach einem Ministerrat vom 10. 12. 1974 neue Grundsätze für Sparsamkeit bei den Dienstreisen ankündigte und diese 1975 um 25 Prozent gegenüber 1974 verringern wollte, stiegen die Auslandsdienstreisen der Beamten des Bundestheaterverbandes – des Bundestheaterverbandes! – von 93 im Jahre 1974 auf 104 im Jahre 1975. Und damit glaubt Herr Dr. König bewiesen zu haben, daß Dr. Kreisky den Vorsatz, den er damals gefaßt hat, den die Regierung beschlossen hat, nicht eingehalten hat.

Eine Position wird herausgegriffen, eine von Hunderten oder mehreren Hunderten, wo es eine Überziehung gegeben hat, aber von den Einsparungen in anderen Bereichen, die wesentlich mehr zu Buch geschlagen haben, wird nicht gesprochen.

Daher will ich Ihnen nur eines sagen, Herr Dr. König. Im Jahre 1975 wurden die Dienstreisen, so wie der Herr Bundeskanzler damals angekündigt hat, verringert, und nicht nur 1975, sondern auch 1976, und sie werden auch 1977 weiter verringert.

Wollen Sie wissen, wie sich das im Jahre 1976 ausgewirkt hat, Herr Dr. König? Das Limit hätte

2 499 Dienstreisen betragen. Tatsächlich wurden 2 175 absolviert. Das Limit hätte bei den Personen 3 254 betragen, tatsächlich haben 2 861 Personen an Dienstreisen teilgenommen. Also um noch weniger, als an und für sich schon unter Berücksichtigung der Einsparung von 25 Prozent in Aussicht genommen beziehungsweise genehmigt gewesen wäre.

Wissen Sie, daß die Bundesregierung allein im Jahre 1976 hier 4,6 Millionen Schilling an Einsparungen erzielt hat? Beim Theaterverband ja. Aber lassen Sie sich dann die Aufgliederung geben. Vom Bundeskanzleramt angefangen bis zu einem Ministerium, das Sie willkürlich herausgreifen können, und da werden Sie sehen, daß es überall diese Einsparungen gegeben hat.

Und noch etwas, Herr Dr. König. Um künftige Legendenbildungen – denn Sie kommen mir vor wie ein orientalischer Märchenerzähler, ich kann mir nicht helfen; wie Aladin und die Wunderlampe, Sie gehen da mit einer Wunderlampe herum und glauben, einfach Ihre Weisheiten überall so billig an den Mann bringen zu können (*Abg. Mondl: König mit der Wunderlampe!*) –, um solche Legendenbildungen Ihrerseits von Haus aus zu unterbinden – damit Sie sich in Hinkunft weniger als Märchenerzähler engagieren müssen, Sie haben ja ohnehin so viel zu tun, Sie sind ja in unzähligen Ausschüssen tätig, Sie tanzen ja auf unzähligen Kirtagen und Tanzböden –, will ich es Ihnen erleichtern. Für das Jahr 1977 sieht es so aus, Herr Kollege, das können Sie sich jetzt notieren, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Auslandsreisen ... (*Abg. Dr. Leibefrost: „Beabsichtigt“!*) Sie können sich darauf verlassen, daß das auch gehalten wird, Herr Kollege Leibefrost. Herr Kollege Leibefrost! Die Bundesregierung hat bisher all das gehalten, was sie versprochen hat, und deswegen hat sie auch von der Bevölkerung eine solche Zustimmung erhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nun will ich eines sagen: Für das Jahr 1977 sieht das so aus, daß das Limit um weitere 10 Prozent verringert werden wird. Herr Abgeordneter Josseck und auch der Herr Abgeordnete Leitner oder irgendeiner Ihrer Herren haben auch das Problem der „WieWo“ hier aufgezeigt. Wir sind froh, daß wir Gelegenheit haben, hier in aller Öffentlichkeit eine eindeutige Stellungnahme zu diesem Problem abzugeben, zu einer Zeitung, die im „Fritz Molden“-Verlag erscheint.

Ich persönlich habe diese Zeitung erst vor einer Woche zum ersten Mal gesehen, und ich erkläre Ihnen zur Vermeidung aller Mißverständnisse, daß diese Zeitung nicht meinem Geschmack entspricht und daß ich sie persönlich ablehne und daher auch niemals kaufen würde, aber es muß doch hier die Kirche im Dorf

5006

Nationalrat XIV. GP - 52. Sitzung - 24. März 1977

**Dr. Tull**

bleiben. Wir haben alle zusammen, alle drei Parteien dieses Hauses, einstimmig eine Presseförderung verabschiedet, und nach dieser Presseförderung, die wir einstimmig verabschiedet haben, ist ein eigener Beirat vorgesehen, der Empfehlungen auszuarbeiten hat, welche Zeitungen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden müssen.

Über eines sollten wir uns im klaren sein: Über den Geschmack kann man geteilter Meinung sein. Aber eines darf nie in Frage gestellt werden: daß unter Umständen im Wege der Presseförderung eine Zensur – wenn auch nur eine Geschmackszensur – in Österreich eingeführt wird. Das lehnen wir strikte ab! (Beifall bei der SPÖ.)

Dieser Beirat setzt sich aus fünf Personen zusammen, und ich sehe nicht ein, warum nicht öffentlich aufgezeigt werden soll, wer diese Herren sind, ehrenwerte Herren: Vom Zeitungsherausgeberverband Direktor Mösel vom Wirtschaftsverlag; vom Zeitungsverband der frühere Generalsekretär Dr. Schaffhofer und der jetzige Leiter der Katholischen Wochenschrift „Die Furche“. Vom Bundeskanzler sind entsendet: Intendant Wolf in der Maur, eine angesehene Persönlichkeit, die aber keinesfalls der linken Reichshälfte zuzuzählen ist. Darüber hinaus noch vom Bundeskanzleramt Herr Dipl.-Ing. Rehak, der – das geben wir zu – zweifelsohne ein Wähler meiner Partei sein dürfte. Wir haben ein Wahlgeheimnis, aber ich habe gewisse Anhaltspunkte, um das hier sagen zu können. Und diese vier Personen einigten sich nun auf einen Vorsitzenden, und der Vorsitzende dieses Pressebeirates ist niemand anderer als der ehrenwerte Herr Dr. Grössl, der ehemalige Chefredakteur des „Volksblattes“.

Diese Herren haben nun diese „WieWo“ für förderungswürdig befunden. Und ich stelle auch sehr eindeutig fest, daß die Bundesregierung die Empfehlungen des Presseparteirates – und wir sollen froh sein, daß die Bundesregierung hier so korrekt und eindeutig vorgeht – unverändert übernimmt, und das sollte doch, wenn man die Sache vom Grundsätzlichen her betrachtet und beurteilt, gerade im Interesse einer Oppositionspartei gelegen sein, daß die Bundesregierung solche Empfehlungen von Beiräten unverändert übernimmt und verwirklicht, in denen wahrlich nicht die Vertreter oder die „Sympathiseure“ der derzeitigen Regierungspartei in der Mehrheit sind.

Meine Damen und Herren! Der Herr Dr. König hat letzten Endes – wie schon angedeutet – gesagt: Der Rechnungshof beweist neuerliche Gesetzesverletzung durch Androsch. Ich muß Ihnen dazu eines sagen und wiederhole das, was in diesem Zusammenhang Ihnen, Herr Dr. Kö-

nig, und Ihren Freunden im Rechnungshofausschuß ins Stammbuch geschrieben worden ist: Der Rechnungshof hat das nicht bewiesen, er kann es nämlich deswegen nicht beweisen, wie der Herr Präsident gesagt hat, denn – und nun zitiere ich die „Parlamentskorrespondenz“ – von einem Gesetzesbruch, sagt hier der Herr Präsident Dr. Kandutsch, könnte man nur sprechen, wenn festgestellt würde, daß ein Verwaltungsorgan eine schuldhafte Verletzung des Gesetzes begangen hat.

Und das, meine Damen und Herren, kann man weder dem Herrn Finanzminister noch sonst einem Mitglied dieser Bundesregierung unterstellen. Und wenn Sie das tun, dann müßten wir das mit aller Entschiedenheit und Bestimmtheit als eine Frivolität sondergleichen zurückweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Angriffe der ÖVP, angeführt vom Feldherrn Dr. König, sind also im Sande verlaufen. Alles Schall und Rauch. Man kann sagen: Ein Berg kreißte, und ein Mäuslein ward geboren.

Das Ergebnis, das sehr sachliche und nüchterne Ergebnis der Überprüfung des vorliegenden Berichtes und der mehrstündigen Aussprache im Rechnungshofausschuß hat bewiesen, daß 98 Prozent der Mittel, die die Bundesregierung im Jahre 1975 zusätzlich eingesetzt hat, inländiwirksam und damit konjunkturwirksam gewesen sind, und, was für uns als Sozialisten die absolute Priorität besitzt, vorrangig zu behandeln und zu beurteilen ist: sie waren arbeitsplatzsichernd! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Abgeordneten Dr. König das Wort und mache auf die 5-Minuten-Grenze aufmerksam.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Dr. Tull hat drei Behauptungen aufgestellt, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmen.

Er hat zunächst einmal erklärt, ich hätte einen Gesetzesbruch des Finanzministers behauptet, und dem die Äußerung des Herrn Präsidenten Dr. Kandutsch entgegengehalten: Gesetzesbruch bedeutet schuldhafte Gesetzesverletzung. – Ich sprach von Gesetzesverletzung, und die ist eindeutig aus der Formulierung des Rechnungshofes – „widerspricht“ der geltenden Rechtslage – gedeckt.

Zweiter Vorwurf: Der Herr Dr. Tull meinte, es wäre nicht richtig, daß die Regierung auf einer Klausurtagung eine dreiprozentige Personaleinsparung angekündigt hätte, wie ich das behauptet habe. Dem darf ich entgegenhalten: Auf Seite 64 des Rechnungshofberichtes heißt es unter 13.1.1. und 13.1.2. wörtlich:

**DkfM. DDr. König**

„Von den Österreichischen Bundesforsten . . . wurde im Teilvoranschlag der Bedarf des Ansatzes . . . Aktivitätsaufwand für das Jahr 1975“ – (Abg. Dr. Tull: *Aufwand, aber doch nicht Dienstposten!*) hören Sie zu Ende, Herr Abgeordneter Tull; vielleicht lesen Sie ganz, dann würden Sie nichts Falsches behaupten (*Beifall bei der ÖVP*) – „mit 673 509 000 S ausgewiesen. Gemäß Beschuß der Bundesregierung anlässlich einer Klausurtagung am 15. September 1974 wurde dieser Voranschlagsbetrag um 3 v. H. auf 653 304 000 S herabgesetzt und in dieser Höhe auch durch das Bundesfinanzgesetz 1975 bewilligt.“

Auf Grund dieser Kürzung wäre es notwendig gewesen, auch den Arbeiterstand entsprechend einzuschränken“, was nicht geschehen ist.

Und weiters fährt der Rechnungshof auf Seite 83 fort:

„Auf Grund einer Vorbesprechung für den Ministerrat am 15. September 1974 kam es noch in einigen Fällen zu einem allgemeinen Ersparungsabstrich von 3 v. H. Die Kürzung betrug“ soundsoviel. „Die laut Bundesrechnungsabschluß im Budgetvollzug entstandene Überschreitung der veranschlagten Personalausgaben . . . ist zum überwiegenden Teil auf diese Kürzung, die nicht eingehalten werden konnte, zurückzuführen.“

Der Rechnungshof vertrat die Auffassung, daß bereits zur Zeit der Voranschlagserstellung habe erkannt werden müssen, daß ein Teil der Kürzungen am beantragten Teilvoranschlag im Budgetvollzug nicht einzuhalten sein werde.“

Ich stelle also fest: Die Erklärungen der dreiprozentigen Kürzung sind von der Regierung gemacht worden; der Rechnungshof hat sie festgehalten; ich habe sie zitiert. Insoweit der Herr Abgeordnete Tull den Einwand macht, daß es sich nur um Voranschlagsbeträge handelt und nicht um Dienstposten, darf ich auf Seite 84 des Rechnungshofberichtes verweisen, wo es heißt:

„Zwischen der Veranschlagung der Personalausgaben im Bundesvoranschlag und der Festlegung der Anzahl der Dienstposten im Dienstpostenplan hat grundsätzlich Übereinstimmung zu bestehen . . .“ – Und weiter: „Die unzureichende Vorsorge bei Veranschlagung“ – einerseits, sage ich hinzu – „und die Beschäftigung von 224 Bediensteten über dem bewilligten Stand“ – andererseits – „widerspricht den geltenden haushaltrechtlichen Vorschriften.“

Also auch in dieser Hinsicht, Herr Abgeordneter Tull, habe ich aus dem Rechnungshofbericht zutreffend zitiert.

Dritter Vorwurf: Sie haben gesagt, mein Zitat, daß sich Dienstreisen im Bundestheaterverband

entgegen einer Erklärung des Bundeskanzlers vermehrt hätten, stimme nicht. Auch das ist unzutreffend. Auf Seite 32 des Rechnungshofberichtes – 4.3.1.1. und 4.3.1.2. – heißt es:

„Der Ministerrat hat am 10. Dezember 1974 nach einem Bericht des Bundeskanzlers über Auslandsreisen von Bundesbediensteten Grundsätze für eine sparsame Genehmigung dieser Dienstreisen beschlossen. Auslandsreisen von Bundesbediensteten sollten demnach ab 1. Jänner 1975 jährlich“ – (Abg. Dr. Tull: *Wo ist da die Berichtigung?*) – „grundsätzlich nur bis 75 v. H. jener Anzahl – sowohl an Reisen als auch Teilnehmern – durchgeführt werden, . . .“

„Ein Vergleich der Auslandsdienstreisen des Jahres 1975 mit jenen des Jahres 1974 ergab: Anzahl der Dienstreisen“ tatsächlich gestiegen von 93 auf 104; „Kosten der Dienstreisen“ von 595 894 S auf 622 231 S; sie sind also gestiegen.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Tull hat von einem orientalischen Märchen-erzähler gesprochen. Die Tatsachen sprechen eine klare Sprache, wer hier ein orientalischer Märchenerzähler ist. (*Beifall bei der ÖVP*.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz*.)

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten aus dem Orient wieder nach Österreich zurückkehren, also von Ali Baba und den vierzig Räubern zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1975.

Ich glaube, das Unbefriedigende an den Debatten über den Rechnungshofbericht und heuer auch über den Sonderbericht besteht darin, daß vielfach die Debatte in Form von Anklage und Verteidigung geführt wird und viel zu wenig die Folgerungen aus einem Tätigkeitsbericht erörtert werden. Solcher Folgerungen bedarf es in den Fällen nicht, wo wir dem Bericht entnehmen können, daß die betreffende Behörde der Anregung oder Beanstandung des Rechnungshofes entsprochen hat.

Es gibt aber auch andere Fälle, und zwar kann man hier zwei Gruppen unterscheiden. Das sind zunächst einmal jene, wo die Behörde sagt, die Beanstandung ist richtig, aber es geschieht einfach nichts. Und dann gibt es weitere Fälle, wo die Behörde die Beanstandung bestreitet.

Ich will für jede dieser beiden Gruppen nur ein Beispiel aus dem vorliegenden Bericht des Rechnungshofes anführen. Zunächst einmal für die erste Gruppe; Überschrift: „Es geschieht nichts.“ Gleich am Beginn des Berichtes:

5008

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Broesigke**

Unterstützungsinstitut der Bundes sicherheitswache Wien. Hier lesen wir, das Bundesministerium für Inneres hat zwar den Standpunkt des Rechnungshofes grundsätzlich anerkannt, darüber hinaus aber zum Ausdruck gebracht, daß es außerstande sei, eine rechtliche Sanierung dieser Einrichtung herbeizuführen und den Ersatz der Personalkosten zu veranlassen.

Das zweite ist der Polizei- und Genarmeriemassafonds. Er begleitet unzählige Rechnungshofberichte, Resümee 3.4; eine Lösung wurde bisher nicht gefunden.

Das dritte betrifft die Bundespolizeidirektion Klagenfurt. Ich zitiere nur den letzten Satz, 4.2.4: „Das Bundesministerium für Inneres ist der Empfehlung des Rechnungshofes bisher nicht nachgekommen.“

Das sind nur Beispiele auf zwei Seiten für Fälle, wo eine Behörde durchaus zugibt, daß die Beanstandung zu Recht besteht, aber aus den verschiedensten Ursachen wird nichts veranlaßt.

Die zweite Gruppe umfaßt die Fälle, in denen die Behörde anderer Meinung ist. Hier ein Beispiel aus dem Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Der Rechnungshof hat empfohlen, in Erwägung zu ziehen, ob die Schaffung einer entsprechend gestalteten Verbrauchsabgabe nicht zweckmäßiger ist als die Aufrechterhaltung des Branntweinmonopols. Das Bundesministerium für Finanzen hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen, wie mir scheint eher aus einem konservativen Standpunkt heraus als mit zutreffenden Gründen.

Aber wie immer dies sei – es ist eigentlich deprimierend, wenn ein Organ des Parlaments, also der Rechnungshof, eine Fülle von Material aus allen Bereichen der Verwaltung herausarbeitet, dem Parlament vorlegt, und dann wird darüber eine Debatte abgeführt nach dem bekannten Stil; hier wurde ein Gesetz verletzt, nein, das Gesetz wurde nicht verletzt, oder was könnte der Umfang der Gesetzesverletzung sein?, anstatt sich zu überlegen, was aus dem Bericht für Konsequenzen zu ziehen wären. Etwa in der Beispieldfrage: Ist nun die Auffassung richtig, daß man das Branntweinmonopol auflassen sollte, daß das zweckmäßiger wäre im Interesse der Verwaltung – dann müßte man die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erarbeiten –, oder ist es nicht richtig, dann läßt man das bisherige System bestehen. Aber daß man darüber zur Tagesordnung übergeht, und dann bleibt es gedrucktes Papier und wird zur Makulatur, das ist ja etwas, was im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht immer ein unbefriedigendes Gefühl hinterläßt.

Es wurde von meinem Vorredner schon gesagt

– und wir Freiheitlichen schließen uns dem vollinhaltlich an –, daß eine Reform des Haushaltstrechtes eine dringende Angelegenheit wäre. Wir haben schon viele Jahre nach dieser Reform gerufen. Es gab auch schon einmal eine Regierungsvorlage zu einer solchen Reform, und wir glauben, daß eine Fülle von Streitigkeiten über formelle Dinge überflüssig würde, wenn es ein solches Haushaltrecht einmal gäbe. So etwa über die Frage bestimmter Gesetzesverletzungen.

Es wurde schon von einem Vorredner gesagt, und es wurde damit etwas wiedergegeben, was schon im Rechnungshofausschuß erörtert wurde: Was bedeutet Gesetzesverletzung? Es bedeutet, daß etwas nicht der geltenden Rechtslage entsprechend behandelt wurde. Jeder Bescheid, der vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wird, attestiert der zuständigen Behörde eine Gesetzesverletzung. Und wenn etwa zu den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes unter den Finanzministern Klaus und dann Schmitz bestimmte Bestimmungen, die Rechtsgrundlagen des Haushaltstrechtes waren, vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden, so war natürlich die Lage bis dahin nicht dem Gesetz beziehungsweise der Verfassung entsprechend.

Natürlich muß es das Bestreben jeder Behörde sein, ihr Handeln entsprechend dem Gesetz und der Rechtslage anzupassen. Daß dies aber nie vollkommen gelingen kann, liegt auf der Hand. Etwas anderes wäre es, wenn zu der Gesetzesverletzung im objektiven Sinn dazukäme, daß der Betreffende das Gesetz verletzen wollte, daß er also in Kenntnis der Rechtslage dieser trotzdem nicht entsprochen hätte. Das wäre allerdings dann ein sehr schwerer Vorwurf, der auch das Parlament zu Konsequenzen veranlassen müßte.

Aber zurück zum Haushaltrecht. Wenn es schon nicht möglich ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit ein neues Haushaltrecht zu schaffen, so sollte doch zumindest bei den Rechtsgrundlagen, die den Rechnungshof selbst betreffen, eine dringende Korrektur erfolgen. Ich denke dabei an die Verhältnisse bei jenen Unternehmungen, die der Stadt Wien gehören und die vor einiger Zeit in einer Holdinggesellschaft zusammengefaßt wurden. Durch diese Maßnahme sind sie für den Rechnungshof nicht mehr prüfbar, und es hat daher der Bürgermeister der Stadt Wien das Ersuchen vorgebracht, die betreffenden Stellen des Gesetzes dahin gehend zu ändern, daß eine Überprüfung künftig wieder möglich sein soll. Es entspricht dies einer einmütigen Meinung des Wiener Gemeinderates beziehungsweise Landtages und aller dort vertretenen Parteien. Trotzdem ist bis

**Dr. Broesigke**

jetzt auf diesem Gebiet nichts geschehen, obwohl wir Freiheitlichen den anderen Fraktionen Vorschläge zugeleitet haben für eine solche Regelung.

Ich stelle fest, daß bis dato keine Reaktion erfolgt ist, obwohl das doch eigentlich ein Thema wäre, wo die Regelung nicht so schwer sein kann. Wenn sich alle darüber einig sind, daß eine solche Prüfungsmöglichkeit zusätzlich geschaffen werden sollte, wenn es die betreffende Gebietskörperschaft selbst haben will, dann ist doch eigentlich nicht einzusehen, warum nicht zumindest in diesem Detailbereich das Parlament eine Regelung trifft.

Und wir kündigen an, daß wir, wenn die anderen Fraktionen weiter nicht reagieren, von unserer Seite einen Initiativantrag einbringen werden, den Sie eben dann werden in Behandlung ziehen müssen, und zwar innerhalb der Fristen, die die Geschäftsordnung dafür vorschreibt. Das beruht aber nicht auf unserem Wunsch, hier vorzuprellen, sondern weil wir glauben, daß ein ungelöstes Problem – oder: ich will gar nicht sagen Problem, denn ein Problem ist es gar nicht –, vielmehr eine vom Gesetzgeber zu bewältigende Arbeit vorliegt, die doch in der ersten Jahreshälfte des Jahres 1977 bewältigt werden könnte.

Nun zum Sonderbericht, den der Rechnungshof auf Antrag der Opposition erstattet hat. Auch hier würde ich in den Vordergrund die Prüfungsergebnisse und die Frage stellen, was für Folgerungen aus diesen Prüfungsergebnissen, die der Rechnungshof ja hier zusammengefaßt hat, gezogen werden.

Falsch wäre jedenfalls die Forderung – oder besser die Stellungnahme – zu sagen: Na ja, das ist alles nicht so schlimm, das herunterzuspielen und in dem berechtigten oder weniger berechtigten Bewußtsein alles mögliche getan zu haben, es bei beim Derzeitigen zu belassen.

Da ist zunächst einmal die Feststellung des Rechnungshofes, daß es infolge zu weitgehender Dezentralisation zu Unzukämmlichkeiten kommt. Es werden bestimmte Bereiche, zum Beispiel die Schul- und Hochschulverwaltung, erwähnt. Wenn die betreffenden Minister da wären, könnte man sie fragen, was für Konsequenzen sie aus dieser Meinung, die fundiert ist, für die weitere Entwicklung ziehen.

Das zweite ist die Feststellung, daß die Erstellung der Voranschläge und Dienstpostenpläne nicht immer auf die sachlich begründeten Erfordernisse Rücksicht nimmt. Es wurde heute aus diesem Absatz schon zitiert und gesagt, daß hier ein Mißbrauch vorliegt, ein Mißbrauch, der allenthalben zu registrieren ist. Ich will diesen Mißbrauch niemandem vorwerfen, aber ich will

die Frage hier aufwerfen: Was geschieht, um das abzustellen? Was wird da gemacht, damit nicht beim kommenden Budget es wieder in dieser Form gemacht wird?

Genau dasselbe gilt bezüglich der Dienstzuweisungen und der Werkverträge, mit denen der Dienstpostenplan umgangen wird. Das ist eine Tatsache. Aber gerade Sie, Herr Staatssekretär, wären zu fragen: Was beabsichtigen Sie jetzt zu tun, damit dieser Mißbrauch, ich will gar nicht sagen, sofort verschwindet, aber daß er eingeschränkt wird? Welche Vorschläge haben Sie in dieser Beziehung? Nur dadurch nämlich, daß man den Rechnungshofbericht auf diese Weise behandelt, kann man ihm einen echten Wert verleihen, indem man sagt: Hier sind bestimmte Mängel festgestellt worden, also versuchen wir, das zu bekämpfen, versuchen wir, diese Dinge auszumerzen.

Für besonders schwerwiegend halte ich die Feststellung, die da lautet, daß es weder zulässig noch wirtschaftlich ist, wenn der Bund es Rechtspersonen, die einen Anspruch auf gesetzliche oder vertragliche Leistungen haben, überläßt, sich ihrerseits beim Kreditapparat zwischenzufinanzieren. Das heißt mit anderen Worten, daß sich in der Vergangenheit gezeigt hat – und der Beispiele sind ja sehr viele –, daß der Bund seinen Zahlungsverpflichtungen eben nicht pünktlich nachkommt, sodaß der, der Geld zu bekommen hat, unter Umständen gezwungen ist, sich ein Darlehen aufzunehmen, um seinerseits seine Verpflichtungen abzudecken.

Es hat den Anschein, wenn es auch ziffernmäßig nur annähernd zu verifizieren ist, wenn man einen Vergleich anstellt über die Höhe der Verwaltungsschuld, daß das im Laufe der Zeit immer schlimmer wird, daß die Zahlungsrückstände höher werden, daß die Zeiträume länger werden, die der Bund etwas schuldig bleibt, sodaß man zu solchen Zwischenfinanzierungen greifen muß. Ich denke hier nicht nur an die Sozialversicherung, die hier ausdrücklich als Beispiel angeführt wird, die einen Anspruch hat; wie mir scheint, ist hier der Standpunkt des Rechnungshofes auf Grund des § 80 ASVG durchaus begründet. Ich denke auch an all die anderen Fälle, wo der Bund irgend jemandem etwas schuldig ist.

Das ist nicht nur ein juristisches Problem – denn jedes Schuldigbleiben ist eigentlich auch eine Gesetzesverletzung –, es ist letzten Endes auch ein moralisches Problem, denn der Staat, der erwartet, daß seine Staatsbürger ihren Verpflichtungen ihm gegenüber pünktlich nachkommen, der muß seinerseits auch selbst seine Verpflichtungen pünktlich einhalten.

Wir reden immer sehr viel von der Sicherung

5010

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Broesigke**

der Arbeitsplätze. Ich würde aber sagen, daß einer der wichtigsten Beiträge zur Sicherung der Arbeitsplätze wäre, daß der Bund fortan seinen eigenen Verbindlichkeiten pünktlich nachkommt. (Beifall bei der FPÖ.)

Es wurde heute schon sehr viel bezüglich jener Maßnahmen gesprochen, mit denen man im Zeitpunkt der Rezession gerade im Jahre 1975 versucht hat, der österreichischen Wirtschaft zusätzliche Impulse zu geben. Es gibt Aufstellungen darüber, in welchem Umfang diese Mittel ausgegeben wurden, wie sie verwendet wurden – zweckentsprechend oder nicht zweckentsprechend.

Ich möchte mich hier nicht auf Extremstandpunkte festlegen, etwa den einen, daß die Regierung gar nichts, und den anderen, daß sie alles getan hat. Diese schöne Geschichte, daß im Zeitpunkt der Rezession die Bundesregierung im allgemeinen und der Finanzminister im besonderen herbeigeeilt wären und durch zielbewußtes Handeln die Folgen der Rezession beseitigt hätten, das muß ich allerdings zu den Märchen rechnen, die aus politischen Gründen sehr gerne erfunden werden.

Aber ebenso kann man auch nicht sagen, daß die Regierung nichts gemacht hätte. Es ist sogar ziemlich leicht zu beziffern, wieviel sie eigentlich getan hat, denn man braucht nur folgende Rechnung aufzustellen. Man braucht nur auszurechnen, wieviel Investitionen in dem für 1975 beschlossenen Grundbudget enthalten waren, dann muß man ausrechnen, wieviel im Jahre 1975 laut Rechnungsabschluß endgültig für Investitionen ausgegeben wurde, und die Differenz zwischen diesen beiden Ziffern ist ungefähr – ungefähr – das, was in dem betreffenden Jahr zusätzlich zur Belebung der Konjunktur eingesetzt worden ist.

Es hat schon, ich glaube, der Abgeordnete König jenes Gutachten des Ford-Institutes zitiert, das 2½ Milliarden Schilling ausgerechnet hat. Der Rechnungsabschluß zeigt, daß diese Ziffer etwas höher ist, also über 3 Milliarden, das ist ungefähr der Beitrag, der zusätzlich geleistet wurde.

Wir wollen diesen Beitrag nicht bagatellisieren, wir wollen aber doch feststellen, daß ohne die ungeheuren Anstrengungen der gesamten österreichischen Wirtschaft eine entsprechende Bekämpfung der Rezession nicht möglich gewesen wäre. Es ist also nicht berechtigt, wenn die Bundesregierung glaubt, sich diese Feder der Rezessionsbekämpfung allein auf den Hut stecken und so tun zu können, als ob es ihr wirtschaftliches Handeln gewesen wäre, das zu diesem Effekt geführt hätte, sondern in erster Linie ist das der gesamten österreichischen

Wirtschaft zu verdanken und nicht einzelnen Stellen.

In diesem Zusammenhang, glaube ich aber, kommt für die zukünftige Gestaltung einer Feststellung des Rechnungshofes im Sonderbericht, und zwar in I/7, eine ganz besondere Bedeutung zu. Das ist die Feststellung, daß die bisherigen Möglichkeiten nicht ausreichen, um im Fall einer Konjunkturverschlechterung entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen zu treffen.

Das hat ja der Herr Bundeskanzler selber in einem Vortrag bestätigt, den er anlässlich der 50-Jahr-Feier des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung gehalten hat. Er hat nämlich dort zum Ausdruck gebracht, daß der wesentliche Teil der eingesetzten Mittel überhaupt erst 1976 zum Tragen kommen konnte. Es ist also einmal das Problem des zeitlichen Abstandes. Es ist das Problem, daß Injektionen, die der Staat gibt, notwendigerweise nicht sofort wirksam werden können, und es ist damit weiters das Problem, daß man nach Möglichkeiten suchen muß, wie man Investitionen vornimmt, bei denen ein schnelles Wirksamwerden zu erwarten ist.

Und hier sagt der Rechnungshof zu Recht, daß die Planungstechniken in der Haushaltsführung zu verfeinern wären. Für den konjunkturpolitischen Einsatz von Budgetmitteln erscheint es unerlässlich, daß Investitionsprogramme im Sinne von Schubladenplänen vorhanden sind, damit die Erteilung und Ausführung entsprechender öffentlicher Aufträge rasch und wirksam erfolgen kann.

Das, glaube ich, sind Dinge, mit denen man sich sehr eingehend beschäftigen müßte, denn es hat doch die Debatte im Rechnungshofausschuß offensichtlich gezeigt, daß solche Schubladenpläne nicht vorhanden sind oder nicht in zureichendem Maß, denn der Rechnungshof sagt ja auch hier, daß das Zehnjahresinvestitionsprogramm des Bundes in seiner derzeitigen Form nicht ausreicht.

Ich glaube also, daß es das Hauptanliegen sein müßte, daß man dieser Anregung des Rechnungshofes entspricht, damit man in einem – hoffentlich nicht bald wiederkehrenden, aber niemals auszuschließenden – Fall wirklich wirksam Mittel zur Bekämpfung einer Rezession einsetzen kann. Es ist schon sehr die Frage, in welchem Umfang die Theorie von Keynes, der der derzeitige ebenso wie der frühere Finanzminister anhängen, in unserer – um ein schönes deutsches Wort zu gebrauchen – postkeynesianischen Ära noch überhaupt Gültigkeit besitzt, weil nämlich heute bereits der Anteil der öffentlichen Hand am Bruttonationalprodukt

**Dr. Broesigke**

viel größer ist als zu jenem Zeitpunkt, da Lord Keynes seine Bücher schrieb.

Aber wenn wir dieser Theorie der Überschüsse in Konjunkturzeiten, die wir nie zusammenbringen, und des Deficit-Spending, das wir zu allen Zeiten großartig zusammenbringen, wenn wir also dieser Theorie anhängen, dann muß auch das Instrumentarium den betreffenden Notwendigkeiten angepaßt werden.

Das scheint – dies ist in Wirklichkeit die schwerwiegendste Kritik, die der Rechnungshof geübt hat – heute nicht der Fall zu sein. Denn übersehen Sie eines nicht: Es geht nicht in erster Linie um die Beanstandung des einen oder des anderen Detailfalles, mag er ziffernmäßig groß oder klein sein, sondern es geht um die Frage der Möglichkeiten, die der Bund hat, das wirtschaftliche Geschehen in Österreich zu beeinflussen, um allen Schwierigkeiten der Zukunft gewachsen zu sein.

Wir Freiheitlichen meinen daher, daß das beste Ergebnis der beiden vorliegenden Berichte wäre, wenn sie dazu führen könnten, daß nicht ein langes Gestreite über das: Hätte man nicht, so wäre man nicht!, oder darüber, wer schuld ist, entstünde, sondern wenn die Regierung daraus auch Konsequenzen für die Zukunft zöge und die Voraussetzungen unseres Landes entsprechend verbessern würde, anstatt sich ununterbrochen Eigenlob zu spenden, wie gut sie es gemacht hat. (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Broesigke hat, glaube ich, richtigerweise zum Schluß die Regierung aufgefordert, sie möge Konsequenzen aus dem Rechnungshofbericht ziehen.

Ich stelle hier fest, daß die Regierung und auch die sozialistische Fraktion diesem Bericht anscheinend ein sehr kleines Interesse entgegenbringen. Das zeigt ja deutlich die Anwesenheit der Regierungsmitglieder: Es befindet sich – notwendigerweise – ein Staatssekretär auf der Regierungsbank, der die ganze Regierung vertritt. Die Anwesenheit ist auch im Haus sehr spärlich.

Ich glaube, das ist eine deutliche Demonstration der sozialistischen Fraktion, dem Rechnungshof doch zu zeigen, daß sie kein besonderes Interesse an seinen Berichten, an der lästigen Kontrolle hat. (*Abg. Hatzl: Kollege Leitner! Schauen Sie einmal zu Ihrer Seite!*)

Der Herr Abgeordnete Tull – ich möchte sagen: Der Rote Tull! – will ein Weißer Riese... (*Abg. Dr. Tull: 21 ÖVPler!*) Ich habe vorhin gezählt, da waren elf Sozialisten hier! (*Zwischenrufe*.)

Der Rote Tull will ein Weißer Riese sein (*Zustimmung bei der ÖVP – Abg. Dr. Tull: Nein, will er nicht!*), aber seine Aussagen können die vielen Schmutzflecke, welche die Regierung gesetzt hat, weder aufweichen noch reinwaschen, Herr Kollege. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Herr Abgeordnete Dr. König hat das ja bereits festgestellt, indem er berichtigt hat.

Sie haben gesagt, daß die Regierung all das eingehalten hat, was sie der österreichischen Bevölkerung versprochen hat. Wenn das stimmt, werden sich aber die Österreicher sehr wundern, was ihnen die Regierung alles versprochen hat:

Abweichungen vom tatsächlichen Vollzug des Budgets gegenüber dem Voranschlag: insgesamt 35,6 Milliarden Schilling.

Überschreitungen ohne gesetzliche Genehmigung: 494 Millionen Schilling.

Im Sonderbericht ist aufgezeigt, daß von der Freigabe, die das Parlament bewilligt hat, daß von 6 657 Millionen Schilling nur 84 Prozent in Anspruch genommen wurden. Man hat also anscheinend nicht mehr zur Arbeitsplatzsicherung gebraucht.

Insgesamt stellt der Rechnungshof dann fest, daß 785 Millionen Schilling von diesen Mitteln zweckwidrig verwendet wurden. Aber nach Herrn Abgeordneten Tull ist das nur ein Pappenstiel.

Der Herr Abgeordnete Tull hat auch über die Repräsentationsspesen gesprochen. Beim Werbeaufwand für die Investitionsanleihen stellt der Rechnungshof fest, daß die Österreichische Kontrollbank eine Tochterfirma – Informationsstelle für Wertpapiere – gegründet hat und daß diese Firma also wieder mit Werbeagenturen Verträge über Werbemaßnahmen abschließt. Der Rechnungshof wäre an sich der Auffassung, daß das nicht notwendig ist: Der Bund zahlt, und andere entscheiden.

Der Rechnungshof stellt auch fest, daß die sachliche Notwendigkeit für Vorauszahlungen des Bundes an die Österreichische Kontrollbank bezüglich dieser Werbeausgaben nicht gegeben ist. Wir hören sehr oft, daß der Bund ein schleppender, langsamer Zahler ist, aber hier beeilt er sich. Vielleicht deshalb, weil ein besonders großer Werbeaufwand für die Investitionsanleihe 1975/II festzustellen war.

Hier gab es einen Charterflug von Wien nach

5012

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Graz für einige Regierungsmitglieder: Finanzminister, Handelsminister, und es war auch der Herr Staatssekretär für Landwirtschaft dabei; was der dabei zu tun hat, das weiß ich nicht ganz.

Es gab ein Kamingespräch und Nächtigungs- und Konsumationsspesen in Höhe von 82 000 S. Ein teures Kamingespräch!

Und dann gab es den Ankauf von Aktenkoffern um 23 000 S. Ich weiß nicht, wie die Koffer beschaffen waren, aber ich glaube, sie müssen schon aus solidem Leder gewesen sein, daß sie 23 000 S für ein Kamingespräch kosteten.

Die Finanzschulden hat die Regierung nach den Aussagen des Herrn Abgeordneten Tull der österreichischen Bevölkerung anscheinend auch versprochen: Die Auslandsschulden sind im Jahr 1975 um 136,8 Prozent gestiegen. (Abg. Dr. Tull: Herr Kollege Leitner! Der Dr. Bauer weiß ganz genau! Provozieren Sie nicht lang, sonst werden wir zu reden beginnen! Fragen Sie Dr. Bauer, was der meint! Fragen Sie den Bauer und den Mock, was die meinen!) Bitte, wir reden jetzt ganz genau, Herr Kollege Tull. Ich werde nicht provozieren, Herr Abgeordneter Tull, ich werde hier nur einige Fakten aufzeigen. (Abg. Dr. Tull: Wenn Sie wollen, können wir darüber reden! Wenn Sie wollen – wir haben nichts dagegen!)

Die Finanzschulden haben im Jahr 1975 – das steht im Bericht sehr deutlich angeführt – eine Erhöhung bei den Auslandsschulden um 136,8 Prozent erfahren. Die sind in einem Jahr um 136 Prozent gestiegen! Das sind besondere Leistungen.

Die Inlandsverschuldung hat auch um 18,5 Milliarden Schilling zugenommen. Insgesamt sind das 37 Prozent der Schulden, die am 1. Jänner dieses Jahres vorhanden waren.

Die gesamte nichtfällige Finanzschuld hat also in einem Jahr um 58,4 Prozent zugenommen.

Hat das die Regierung der österreichischen Bevölkerung versprochen, Herr Abgeordneter Tull?

Der Herr Finanzminister hat mir im Ausschuß eine Aufstellung gegeben: Im Jahre 1979 beträgt das Gesamterfordernis für Zinsen und Rückzahlung 24,844 Milliarden Schilling, um diese Schulden, die Ende 1975 vorhanden waren, verzinsen und rückzahlen zu können. 1980 beträgt dieses Erfordernis 27 Milliarden Schilling.

Erinnern wir uns, was Bundeskanzler Kreisky einmal gesagt hat: 8 Milliarden Verschuldung sind ein Wahnsinn! – Jetzt brauchen wir bereits

27 Milliarden, um die Zinsen und die Annuitäten zu zahlen.

Hohes Haus! Vor knapp mehr als einem Jahr gab es in der österreichischen Presse einen einzigen großen Aufschrei über die große Verschwendug bei den Bundestheatern. Sie kennen ja die Zeitungen von damals: „profil“: Die große Verschwendug. – Staberl: Ein Tausender für jeden Sitz. – Und der Herr Unterrichtsminister sagte: Sehr, sehr schlimm. Damit werden sich noch viele Minister herumschlagen müssen.

Tatsächlich benötigten die Bundestheater je Vorstellungstag 1974 2 386 000 S Bundeszuschuß. In der Zwischenzeit ist der Abgang von 694 Millionen Schilling auf 945 Millionen Schilling gestiegen. Pro Spieltag sind das also bereits mehr als 3,1 Millionen Schilling an Bundeszuschuß.

Hohes Haus! Sicherlich ist von allen anerkannt, daß die Bundestheater für Österreich ein kultureller Faktor ersten Ranges sind, daß sie das Bild des kulturellen Österreich in der Welt prägen. Sie sind der Anziehungspunkt für das künstlerisch interessierte Publikum des In- und Auslandes.

Wir dürfen uns aber nicht nur an solchen stolzen Aussagen berauschen. Wir dürfen dabei das Engagement Österreichs auf finanziellem Gebiet für seine Theater nicht vergessen. 3 Millionen pro Spieltag ist das finanzielle Erfordernis!

Kultur kostet Geld, Theater kosten viel Geld, aber Geld allein bringt noch keine großen künstlerischen Leistungen. Es hat gerade wieder vor nicht allzu ferner Zeit negative Pressestimmen über mißlungene Aufführungen in den Theatern gegeben.

Ich glaube, der Rechnungshofbericht gibt zu denken. Er soll doch Anstoß für eine sparsame, vernünftige Verwaltung der Bundestheater sein und eine solche Verwaltung einleiten. Wenn die Österreicher den Bericht kennen würden, gäbe es sicher einen Sturm der Entrüstung. Der Bericht zeigt die Problematik der Organisation. Die Verwaltung ist weitgehend ohne gesetzliche Grundlage. So einfach ist das bei uns: Die Theater gehören dem Bund, dieser betreibt sie und zahlt jährlich 945 Millionen Schilling. Der Bundestheatererlaß regelt nicht, was gemeinsam zu besorgen ist. So fand seit 1971 bis zur Prüfung des Rechnungshofes keine einzige Leitungsbesprechung statt. Ich glaube, das ist doch ein echtes Versagen des Generalsekretärs.

85 Prozent der Ausgaben sind Personalkosten. Gerade auf dem Gebiet des Personalwesens wurde sehr großzügig gewirtschaftet.

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Seit 1968 gab es keine generelle Preiserhöhung. Man hat nur zwei Preiskategorien eingeführt. Welche staatliche Einrichtung kann noch von sich behaupten, daß sie seit 1968 keine Erhöhungen durchgeführt hat? Erinnern wir uns an die Verkehrsprobleme. Aber bei den Bundestheatern war das möglich. Es war sogar möglich, daß die Mehrwertsteuer nicht aufgeschlagen, sondern selbst getragen wurde. Auf der Einnahmeseite hat man also nicht viel geholt.

Lange Zeit gab es eine sehr großzügige Handhabung der Freikarten. Die Freikarten, in der ÖVP-Zeit abgeschafft, wurden von den Sozialisten wieder großzügig ausgegeben, bis dann auf Grund der Einschautätigkeit ein neuer Erlaß herausgekommen ist. 1973/1974 gab es mehr als 6 000 Freikarten für Premieren, gerade teure und teuerste Eintrittskarten, wie der Rechnungshof feststellte.

Der Dienstvertrag des Generalsekretärs wird vom Rechnungshof sehr stark kritisiert. Die Zeitschrift „profil“ schreibt noch dazu: „Weil Jungbluth auf Kosten des Steuerzahlers nichts zu teuer ist, wurden von ihm 147 000 Schilling Kilometergeldpauschale verrechnet, obwohl er den Dienstwagen benutzte.“

Bei 95 Prozent Personalausgaben müßte doch gerade auf die Personalangelegenheiten besonders streng geachtet werden. Und was sagt der Rechnungshof: Großzügige Vertragsangelegenheiten leitender Funktionäre, zum Teil keine genauen vertraglichen Regelungen, mit allen finanziellen Nachteilen, diesmal natürlich für den Staat. Und oft ist im Bericht zu lesen: pensioniert und dann als Externist weiterverpflichtet. – Also zuerst die Pensionierung wegen Krankheit und dann wieder die Weiterverwendung als Künstler.

Hohes Haus! Da kann doch etwas nicht stimmen, wenn im Rechnungshofbericht steht, daß ein Bediensteter mit Bühnendienstvertrag pensioniert wurde, mit 30 Jahren den vollen Ruhegenuss erhielt und daß der Amtsarzt ihn dauernd dienstunfähig schrieb, aber daß er sofort nach der Pensionierung einen Externistenvertrag erhielt, der zusätzlich zur Pension ein Jahressalär von 90 000 S garantiert. Somit lag das Einkommen nach der Pensionierung höher als vor der Pensionierung. Da kann doch etwas nicht stimmen! Solche Vorkommen verderben die Moral, sie stärken die Devise: Der Staat zahlt ja!

Im Rechnungshofbericht steht, daß ein ehemaliger technischer Direktor der Staatsoper vertraglich 450 000 S erhielt, dafür aber keine Gegenleistung erbrachte, weil er zur Dienstleistung nicht herangezogen wurde.

Teilweise ist das künstlerische Personal

einschließlich Chor und Ballett schlecht ausgelastet. Es gibt Künstler mit Jahresdienstverträgen, die nur sehr selten auftreten können.

So schreibt die „Kronen-Zeitung“: Diese Verschwendug öffentlicher Gelder schreit zum Himmel. Der Chefdratmaturg der Oper – von früher einer – wird kaltgestellt, weil er einem der ständig wechselnden Direktoren nicht paßt. Der Mann bezieht zweieinhalb Jahre lang fast eine Million Schilling als Gage, ohne arbeiten zu dürfen. Dann wird er pensioniert. Doch der neue Direktor engagiert den Pensionisten aufs neue. Jetzt werden wir Pension und Gage zahlen dürfen. Und der betroffene Mann sagt – laut „Staberl“ –: Jawohl, es stimmt alles, wie Sie das geschrieben haben. Er stieß hervor – den Namen möchte ich nicht sagen –: Ich habe all das Geld erhalten, ohne daß ich dafür auch nur einen Finger gerührt hätte. Aber ich habe ja gekämpft wie ein Löwe, damit ich so wie früher auch arbeiten durfte. Man hat mich aber volle zweieinhalb Jahre lang keine wie immer geartete Arbeit machen lassen. Ich durfte nicht arbeiten, gar nichts, null, null, null. Glauben Sie mir, ich habe einen richtigen seelischen Knacks erlitten, weil die mich nicht arbeiten lassen wollten.

Da stimmt doch etwas nicht, glaube ich wenigstens. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Haider: Kreisky und sein Team!*)

Die eigenen Werkstätten der Bundestheater sind überlastet, sie können oft die Erfordernisse für Neuinszenierungen nicht mehr bewältigen, besonders dann, wenn diese nicht koordiniert sind.

Hohes Haus! Künstlerische Freiheit ist hochzuhalten, aber die Frage ist: Wer bringt diese künstlerische Freiheit mit den finanziellen Erfordernissen in Einklang? Wer bremst die Austattungsorgien? (*Abg. Staudinger: Das kommt dem Reinhart lustig vor!* – *Abg. Suppan: Das erscheint dem Reinhart lächerlich!*) Herr Reinhart, der Herr Bundesminister für Unterricht hat selber im Ausschuß bestätigt, daß es ihm lieber wäre, wenn hier mehr gespart würde. Vielleicht haben Sie eine andere Auffassung, mag sein.

Ist es vertretbar, daß für eine Aufführung, für die „Aida“, 42,7 Prozent der verfügbaren Jahresarbeitszeit in den Werkstätten verbraucht wurde? Für das Stück von Nestroy „Nur Ruhe“ 20 Prozent! Oft stellt der Bericht fest: Die Werkstättenleitung stimmt dem Rechnungshof in allen Punkten zu.

Die Bevölkerung draußen in den Bundesländern und zum größten Teil auch in Wien kann kulturelle Leistungen der Bundestheater nur über Fernsehen und Rundfunk

5014

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

miterleben; es gibt für sie keine andere Möglichkeit.

Der Rechnungshof kritisiert hier die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Bundestheater und ORF. Erst auf Grund des Einschauberichtes kam es im Herbst des vergangenen Jahres zu einem Globalübereinkommen. Hoffen wir, daß dieses Globalübereinkommen endlich im Interesse der österreichischen Bevölkerung funktioniert und daß wir in Hinkunft mehr von den Bundestheatern im Fernsehen und im Rundfunk erleben können.

Herr Bundeskanzler Kreisky hatte, als das Bundestheaterdefizit 360 Millionen Schilling betrug, gesagt: Ich wüßte schon, wo zu sparen wäre: bei den Theatern. – Minister Sinowatz sieht hiezu keine besondere Möglichkeit. Er stellt mit Recht fest, daß das Defizit immer um 0,48 Prozent des Budgets beträgt.

Die Verhandlungen im Ausschuß haben auch keinen Weg aufgezeigt. Der Minister sagt, er sei froh, wenn die Kosten für den Personal- und Sachaufwand nur so stark steigen, wie die Kosten im Gesamtbudget ansteigen. Derzeit halten wir bei 945 Millionen Schilling.

Herr Minister! Es erhebt sich hier für mich die Frage: Wo ist die Grenze der finanziellen Belastbarkeit der österreichischen Steuerzahler für kulturelle Leistungen, die auf diese vier Theater beschränkt sind? Denn das finanzielle Erfordernis für die Bundestheater schmälert viele andere künstlerische Bereiche: die Literatur, die Bildende Kunst, auch die Volkskultur.

Und ist die Agrikultur nicht auch eine Kultur, die Sicherung der Kulturlandschaft? Dafür gibt es keine Steigerungen im Budget, sodaß der Grüne Plan, die vielgeschmähten Subventionen für die Landwirtschaft, 1977 mit 948 Millionen Schilling nicht besser dotiert ist als die Bundestheater.

Ich möchte die Leistungen der Theater nicht schmälern. Aber Generalsekretär Jungbluth hat seine Aufgabe bis jetzt nach meiner Auffassung nur sehr unbefriedigend erfüllen können. Vielleicht gelingt es ihm, mit den neuen künstlerischen Leitern von Burg und Oper und den Mitarbeitern einen Durchbruch zu erreichen, nämlich künstlerisch hochstehendes Theater ohne Verschwendug öffentlicher Mittel.

Mein Glaube daran ist nicht sehr groß, und daher möchte ich dem Rechnungshof empfehlen, bald wieder einmal nachzuschauen und zu kontrollieren, ob seine Beanstandungen berücksichtigt wurden, ob die Verschwendug wenigstens bekämpft wurde. (Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. – Rufe bei der SPÖ: Landwirtschaftskammer!) Das ist der nächste Tagesordnungs-

punkt über die Landwirtschaftskammern, aber wir können darüber auch reden. Die Landwirtschaftskammern werden vom Rechnungshof alljährlich überprüft. (Abg. Dr. Reinhart: Alljährlich?) Bei den Bundestheatern war er schon lange nicht, Herr Abgeordneter Reinhart. (Zustimmung bei der ÖVP.) Bei der Stadt Wien ist es schon sieben Jahre nicht gewesen, wenn Sie das wissen wollen, ja. (Abg. Dr. Haider: Das ist ein Skandalstaat! – Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Der Bericht des Rechnungshofes über den Budgetvollzug gibt im Bereich des Bundeskanzleramtes zu einer interessanten Feststellung Anlaß, nämlich über die Presseförderung 1975. Es stand hiefür 1975 ein Betrag von 35 Millionen Schilling zur Verfügung. 1976 wurden bereits 83 Millionen Schilling aufgewendet. Erinnern wir uns: Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat mit erhobenem Zeigefinger den Zeitungen die Förderungsmittel vorenthalten, und zwar damals, als die Zeitungen die Öffentlichkeit über den Spesenskandal informierten. Da forderte er von ihnen Wohlverhalten.

Der Rechnungshof kritisiert die gesetzwidrige Durchführung der Presseförderung. Der § 5 des Presseförderungsgesetzes schreibt eindeutig die Berücksichtigung der Höhe der Jahresumsatzsteuer bei der Zuteilung der Förderungsmittel vor; so sollte nämlich die Auflagenhöhe berücksichtigt werden. Hier wird festgestellt, daß alle Tageszeitungen gleich hohe Förderungsbeträge erhalten haben. Es haben also die „Volksstimme“ und die „Arbeiter-Zeitung“ gleich viel bekommen wie der „Kurier“ und die „Kronen-Zeitung“. (Abg. Dr. Reinhart: Gegen die eigene Partei!) Nein, nein, nicht gegen die eigene Partei! Warten Sie nur ein bissel, Herr Abgeordneter Reinhart.

Auch nahezu sämtliche Wochenzeitungen erhielten einen gleich hohen Förderungsbeitrag, und zwar den Höchstbeitrag von 250 000 Schilling. Und dann hat man uns erklärt, hier gäbe es ein Berechnungsverfahren: Man rechnet so lange, bis jede Zeitung das gleiche bekommt. Das Rechenverfahren ist hier genau angeführt, es ist so kompliziert, daß ich das Hohe Haus damit nicht belasten möchte.

Es stellt aber dann der Rechnungshof fest, daß unter den geförderten Zeitschriften eine Wochenzeitschrift ist, die die gesetzlichen Voraussetzungen der Presseförderung nicht erfüllt.

Groß war die Verunsicherung und die Verwunderung, muß man sagen, im Ausschuß – ja ich glaube, auch auf der linken Seite –, als bekannt wurde, daß diese Zeitung die „WieWo“ ist, eine Sexzeitung mit pornographischem

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Einschlag. Die Regierung fördert also Sexzeitungen! Die Regierung fördert diese Porno-Zeitung mit dem gleichen Betrag wie seriöse und weit verbreitete Wochenzeitungen, und zwar 1975 mit 250 000 Schilling und – weil wir schon beim Sparen sind – 1976 mit 560 000 Schilling.

Eine Sexzeitung mit Pornoeinschlag erhält also 560 000 Schilling, und die Regierung beschließt das – das wurde ja deutlich gesagt im Ausschuß. Die Regierung verteidigt mit merkwürdigen Argumenten diese Förderungsmaßnahme. Herr Abgeordneter Tull hat das heute hier wieder getan. Es gab auch in der Kommission schon einen Antrag, daß die Zeitung nicht gefördert werde. Dieser Antrag wurde mit zwei gegen drei Stimmen abgelehnt. Für die Ablehnung des Antrages war maßgebend, daß das „Wiener Wochenblatt“ „sowohl der politischen wie auch der allgemeinwirtschaftlichen und kulturellen Information und Meinungsbildung diene. Wobei jedoch zugegeben wird, daß die dargebotene Information wohl nur in den seltensten Fällen elitären Ansprüchen genügt. Es kann aber nicht der Sinn des Presseförderungsgesetzes sein, ausschließlich das Informationsbedürfnis einer Elite zu fördern. Es geht vielmehr darum, möglichst alle Bevölkerungsteile in der ihnen gemäßigen Art anzusprechen beziehungsweise Versuche in dieser Richtung zu unterstützen“.

So geht es weiter: „Die Berichterstattung über Ereignisse, die sich im unmittelbaren oder zumindest im überschaubaren Bereich der Leser abspielen, kann unter Umständen die politische, allgemeinwirtschaftliche und kulturelle Lage besser veranschaulichen als die Übernahme trockener Agenturmeldungen. Überdies fühlt sich der Leser dadurch oft unmittelbar betroffen und wird daher auch eher zur Meinungsbildung angeregt. In der größeren Aufmachung unterscheidet sich das „Wiener Wochenblatt“ ebenfalls von der Mehrheit der übrigen Presseerzeugnisse, und es darf angenommen werden, daß auch auf diese Weise zusätzliche Lesergruppen aktiviert werden.“

Ich muß schon sagen, das sind sehr merkwürdige Begründungen, wenn es dann heißt, daß die Förderungswürdigkeit im gegenständlichen Fall gegeben ist, weil das „Wiener Wochenblatt“ erstens vor allem Leserschichten erreicht, die von anderen Presseerzeugnissen nicht erreicht werden, weil es zweitens Informationen bringt, die von anderen Presseerzeugnissen nicht gebracht werden, und weil es drittens auch von seiner redaktionellen und optischen Konzeption her eine Bereicherung der Vielfalt des Pressewesens bedeutet.

Veselsky hat berichtet, daß die Stimmen im Beirat gegen die Förderung des „Wiener

Wochenblattes“ als Versuch einer Zensur gewertet werden könnten. Der Herr Abgeordnete Tull hat das heute hier wiederholt.

Nach dem Schmutz- und Schundgesetz wäre diese Zeitung ja zu verbieten. Meine Freunde, dieses Aufklärungsblatt, das also nach der sozialistischen Regierung den Erfordernissen der Presseförderung entspricht, hat schöne Überschriften: „Dirne biß Kunden in sein Glied“, „Praternymphie biß ihn in sein bestes Stück“. Dann wird das sehr deutlich beschrieben. Weiters: „Tolle Liebesabenteuer eines Erdölscheichs“, oder „Alfred war fast noch ein Kind, als er in die Liebe eingeweiht wurde, 32jährige machte den kleinen Cousin zum Sexsklaven“. (Heiterkeit bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht zum Lachen!)

Wir haben nicht gehört, daß hier eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden wäre. Wir haben das nicht gehört, Herr Staatssekretär. Wenn nämlich ein Kind in der Hauptschule zu solchen Praktiken verhalten wird, dann ist das strafgesetzlich zu verfolgen. (Ruf bei der ÖVP: Pfui!)

Weiters kann man lesen: „Sexorgie einer Hausfrau vor gefesseltem Gatten“. Und hier gibt es dann eine neue Ankündigung: „Dollfuß, Duce, Popperl und Busen“. Ausgestrahlt wird diese ORF-Produktion, von der hier ein paar Bilder zu sehen sind, im Herbst dieses Jahres: Dollfuß, ja, Seipel mit ein bissel verändertem Namen, aber immerhin sehr deutlich im Gesichtsausdruck zu erkennen. Und das wird im Herbst in alle Haushalte, in alle Familien hinein ausgestrahlt. (Ruf bei der ÖVP: Keller macht's möglich!) Der Herr Unterrichtsminister fördert so etwas, fördert das Drehbuch.

Ich glaube, das will die österreichische Bevölkerung nicht. Nach dem Schmutz- und Schundgesetz wäre diese Zeitung eigentlich zu verbieten. Aber die sozialistische Regierung entwickelt ihre eigene Moral und sagt, daß sich die der Bevölkerung so gewandelt habe. Die Bevölkerung hat sich höchstens an diesen Dreck gewöhnt. Proteste haben keine Wirkung gehabt, Anzeigen werden abgelegt.

Weil die Regierung auf Sparwelle macht, werden nun solche Zeitungen auch noch in die Presseförderung einbezogen. Zensur und Förderung ist doch nicht das gleiche! Oder ist die Regierung auch der Auffassung, daß die Nichtförderung bereits Zensur und Ausschluß bedeutet? – Dann wären ja alle Zeitungen, die nicht gefördert werden – es sind sehr viele – zensuriert und benachteiligt. Das ist doch nicht nur eine Umkehr der Werte, sondern auch eine bewußte Aushöhlung der Begriffe.

Wieso kann denn so etwas vorkommen, fragt

5016

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

sich der österreichische Staatsbürger. Das Geheimnis lüftet das Pressehandbuch 1976. Hier heißt es nämlich: Die Verlagsleitung hat eine Frau: Edith Herrmann. Rein zufällig ist diese Frau Herrmann, diese Verlagsleiterin, die Frau des Kultursekretärs des Herrn Unterrichtsministers Dr. Sinowitz. (*Ruf bei der ÖVP: Ein reiner Zufall! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Mann ebnnet also die Wege für die Förderung: 560 000 S an Subvention pro Jahr für dieses Sexblatt sind doch kein Pappenstiel! (*Ruf bei der SPÖ: Habt ihr von Molden schon etwas gehört? – Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Verlagsleiterin Frau Dr. Edith Herrmann! (*Rufe bei der ÖVP: Ordnungsrufl Ordnungsrufl*)

Hier liegt eine der Ursachen, daß das Unterrichtsministerium immer wieder Geld für zweifelhafte, aber eindeutige Blüten sozialistischer Kultur hat: heute „WieWo“, Subvention des Drehbuches für einen Pornofilm, Subvention der Theatergruppe „Kukuruz“ in Graz, welche damals Kinder auf der Bühne den Geschlechtsverkehr lehrte – achtjährige Kinder!

Solche Kulturblüten lehnen viele sozialistische Wähler ab. Fragen Sie doch selber einfache Frauen und Männer, einfache Familienväter und Mütter, die Ihre Partei wählen. Die sagen ganz einfach: Das ist eine Sauerei, dafür sind unsere Steuergelder zu schade! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber die Regierung denkt da anders, sie hat auch für eine Sex-Zeitung trotz größten Budgetdefizits 560 000 S übrig. Wir werden sehr aufpassen müssen, daß das nicht Schule macht, daß dann nicht auch noch andere Sex-Zeitungen, die in Österreich erscheinen, gefördert werden oder vielleicht von Deutschland hereinverlegt werden, weil sie hier eine Förderung bekommen.

Herr Staatssekretär! Sagen Sie der Regierung: Das sind sicherlich deutliche Spuren des sozialistischen Kultursekretärs, der in den „Roten Markierungen“ mehr kommunistische Beiträge liefert. (*Abg. Dr. Reinhart: Das ist eine Blödheit!*) Lesen Sie das, Herr Abgeordneter! Das ist nicht eine Blödheit!

**Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend):** Herr Abgeordneter Reinhart! Ich erteile Ihnen einen *Ordnungsruf* wegen des Ausdrucks „Blödheit“!

**Abgeordneter Dr. Leitner (fortsetzend):** Ich getraue mich nämlich, das hier zu sagen, was die Bevölkerung denkt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der roten Partei!

Ein weiteres trübes Kapitel sozialistischer

Politik ist die Personalpolitik. Davon ist hier auch schon vom Abgeordneten Tull gesprochen worden. Die Zentralen werden aufgeblättert, die Karten politisch gemischt und ohne Rücksicht sozialistische Parteigänger eingeschleust.

Erinnern Sie sich an die Erklärung des Herrn Klubobmannes Gratz bei der Teilung des Unterrichtsministeriums: Kein Schreibtisch mehr! – 1970 gab es 380 Dienstposten in der Zentrale, im Ministerium. Heute gibt es 593 in beiden Ministerien – eine Steigerung von 56 Prozent. Dann kann natürlich der Herr Bundeskanzler hergehen und sagen: Wir sparen 3 Prozent ein. – Zuerst 56 Prozent dazu, dann wieder 3 Prozent weg. Und dann heißt es: „Von den 213 neuen Dienstposten in der Zentrale wurden 90 in nachgeordnete Dienststellen umgewandelt.“

Also dort wurde eingespart. Die Zentrale stärken, die nachgeordneten Dienststellen schwächen, parteipolitische Kontrolle verstärken: Das ist doch das Ziel, Herr Staatssekretär! (*Abg. Lausecker: Wissen Sie, von wieviel Prozent insgesamt Sie reden, Herr Abgeordneter? Von 1,88 Prozent aller Bediensteten reden Sie! 1,88 Prozent sind in den Zentralstellen!*) Herr Staatssekretär! Mir genügt das, wenn hier der Klubobmann der Sozialistischen Partei erklärt: Es gibt keinen Schreibtisch mehr!, und der Abgeordnete kontrolliert einige Jahre später und stellt dann fest, daß die Vermehrung 56 Prozent betragen hat. Herr Staatssekretär! Mir genügt das! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Lausecker: Sie reden von 1,88 Prozent!*) Wenn Sie das anders haben wollen, bitte, ich nehme das auch zur Kenntnis.

Herr Staatssekretär! Im Landwirtschaftsministerium hat es unter Minister Schleinzer einen Akademiker, einen B-Beamten und zwei Sekretärinnen im Ministerbüro gegeben, und ich glaube, der Minister hat mit diesen vier Leuten sehr gute Arbeit geleistet.

Seit es die sozialistische Regierung gibt, gibt es im Landwirtschaftsministerium nicht nur einen Minister, sondern auch noch einen Staatssekretär und ein überaus stark besetztes Ministerbüro. Statt eines gibt es drei Akademiker für den Minister, statt zwei gibt es fünf Schreibkräfte für den Minister. Dazu kommt das Büro des Staatssekretärs, das mit einem weiteren Akademiker und zwei Schreibkräften besetzt ist.

Ein Vergleich, Herr Staatssekretär: Zu unserer Zeit vier, jetzt elf Dienstposten, also das Dreifache!

Dabei wurde doch gerade das Landwirtschaftsministerium in seinen Kompetenzen sehr stark beschnitten – Herr Staatssekretär, das wissen Sie ganz genau –: Das Veterinärwesen

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

kam in das Gesundheitsministerium, die pädagogischen Belange des landwirtschaftlichen Schulwesens kamen in das Unterrichtsministerium, und die Berufsausbildung kam zum Sozialminister. Wozu braucht also der Landwirtschaftsminister ein so stark besetztes Büro, dreimal so viele Beamte wie sein Vorgänger? Das ist die Frage. Ist er um so viel weniger leistungsfähig, um das einmal so auszudrücken?

Ich bin der Auffassung, er braucht nicht nur Mitarbeiter, er will auch sozialistische Politriks, parteipolitische Einpeitscher in seinem Bereich haben.

Herr Minister Haiden, sagen Sie ihm das: Der Staatssekretär Schober war nämlich wieder einmal sehr ehrlich. Das ist eine große Tugend dieses Staatssekretärs; sonst hat er vielleicht nicht sehr viele, aber die Ehrlichkeit kann man ihm nicht absprechen. Er schreibt nämlich:

„Nach der bisherigen Phase der Agrarpolitik, die eine zurückhaltende war, werden nun ausgesprochen sozialistische Akzente gesetzt werden. Die zurückhaltende Phase der Agrarpolitik mußte deshalb eingeschaltet werden, da der Bauer durch Erziehung und diverse Publikationen konservativ geprägt, eine andere Vorgangsweise nicht verstanden hätte. Diese Politik sei bereits von Minister Weihs eingeleitet worden. Außerdem sei es schwierig gewesen, als roter Kopf in einem schwarzen Körper zu wirken. Man wird jetzt auch zu einer beinharten Personalpolitik kommen.“

Das sagt der Herr Staatssekretär. Wir sind ihm dankbar für diese offenen Worte, sehr dankbar.

Herr Minister Haiden weiß ganz genau, daß seine parteipolitisch bestimmte Personalpolitik Unruhe in den landwirtschaftlichen Bundes-schulen ausgelöst hat. Ich möchte hier nur ein sehr krasses Beispiel bringen; es gäbe noch von sehr vielen zu berichten.

Wie ist das denn, Herr Minister Haiden, in den höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft Gainfarn und Bruck? Im November vergangenen Jahres wurde die Leiterstelle in Gainfarn ausgeschrieben. Das ist jetzt notwendig, obzwar zwei Jahre zu spät. Es gab sieben Bewerbungen. Ein Lehrer, der dienstjüngste, erklärte, daß er der SPÖ beigetreten sei und daher Direktor werde. Der Leiter dieser Schule – ausgezeichnet beschrieben, 15 Jahre Leiter der Schule, ortsdefinitiver Direktor der dreijährigen Försterschule und seit Bestehen der höheren Lehranstalt deren Leiter – hat sich natürlich auch beworben. Er war und ist ja Direktor dort, aber nicht bestellter Direktor.

Interessant ist, daß dieser verdienstvolle Leiter von der gebildeten Kommission nicht zum

Leiter vorgeschlagen wurde. (Abg. Dr. Heindl: *Die werden schon gewußt haben, warum!*) Sicher haben sie gewußt, warum. Ich sage es Ihnen gleich. Es heißt hier: „Ihrer Bewerbung um diese Funktion war daher leider nicht entsprochen worden.“ Die Kommission hat jenen jungen SPÖ-Lehrer vorgeschlagen, gegen den der sozialistische Minister einige Tage später ein Disziplinarverfahren einleiten mußte, da es in der Schule einen Streik gegen ihn gab. Das ist die Antwort. Es wird ein Sozialist gesucht, dann gibt es eine Scheinausschreibung, aber hier ist etwas dazwischengekommen: das Disziplinarverfahren gegen diesen Beamten.

Ich glaube und hoffe, daß der jetzige Leiter gut genug ist, um bis zu seinem 65. Lebensjahr die Schule zu leiten und ihr vorzustehen.

Warum hat man in der viel kleineren Schule in Bruck an der Mur sehr wohl sofort einen sozialistischen Mann zum Direktor ernannt, und zwar sehr rasch und ohne Ausschreibung der Leiterstelle?

Wie sagte Bundeskanzler Dr. Kreisky kürzlich in einer Anfragebeantwortung: „Allein die Ausschreibung garantiert nämlich, daß ein weit größerer Personenkreis als bisher vom Freiwerden einer leitenden Funktion Kenntnis erlangt. Proportional zum Bewerberkreis steigt aber auch die Möglichkeit, die jeweils geeignetste Persönlichkeit für die zu besetzende Leiterfunktion zu gewinnen.“ – Das schreibt der Bundeskanzler.

Aber in diesem Fall Bruck wollte man keinen größeren Personenkreis. Man wollte rasch einen roten Direktor und fand einen an der Schule, den man unter Druck setzen und rot einfärben konnte.

Herr Minister Haiden! Das ist ein Rückfall in die Reformationszeit, wo die Regierenden, die Fürsten, die Religion ihrer Untertanen bestimmten konnten und bestimmt haben. In Österreich haben wir noch eine Demokratie mit freien Bürgern. (Abg. Haas: *Ausgerechnet ein Tiroler sagt das!*) Ausgerechnet ein Tiroler sagt das, ja. Herr Abgeordneter! In Tirol sind seit 600 Jahren die Bauern und die Arbeiter der damaligen Zeit im Landtag gesessen. Da haben Sie sich noch einige Jahrhunderte in der Leibeigenschaft sehr wohl gefühlt. (Beifall bei der ÖVP.)

In der höheren Forstschule Gainfarn benötigt man dringend einen Mathematiklehrer, und man benötigt auch dringend Erzieher. Mehrere Personen haben sich gemeldet. Keiner wurde angestellt. Sie hatten wahrscheinlich kein rotes Parteibuch. Man unterrichtet daher weiterhin mit nebenberuflichen, mit pensionierten Lehrkräften.

Im Landwirtschaftsministerium werden aus

5018

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

parteipolitischen, aus taktischen Überlegungen Abteilungen geteilt, Arbeitsbereiche verschoben, betriebsfremde Personen hereingebracht und parteipolitische Weichen gestellt.

Wie sagte der neue Staatssekretär Schober: Man wird zu einer beinharten Personalpolitik kommen.

Wir werden diese beinharte Personalpolitik, diese sozialistische Machtpolitik schonungslos aufzeigen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben als Abgeordneter 1967 von dieser Stelle aus verkündet, daß Sie keine parteipolitisch gefärbte Personalpolitik zulassen und daß Sie jede Benachteiligung von öffentlich Bediensteten durch die ÖVP-Alleinregierung aufzeigen werden, auch wenn Sie stundenlang Listen verlesen müßten.

Herr Bundeskanzler! Sie haben keine einzige Liste verlesen können, weil die ÖVP von Demokratie nicht nur redet, sondern diese auch praktiziert.

Herr Bundeskanzler, ich möchte Sie wirklich ersuchen: Sehen Sie in Ihrer Regierung nach dem Rechten, sonst müßten wir Listen verlesen! (Ruf bei der SPÖ: Tun Sie es doch!) Wir werden den Ministern, besonders dem Minister Haiden scharf auf die Finger schauen. Seine Personalpolitik ist penetrant parteipolitisch ausgerichtet; eine reine sozialistische Machtpolitik, wo nicht mehr Leistung, sondern politische Farbe entscheidet. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es gäbe noch eine Reihe ähnlicher Fälle sozialistischer Personalpolitik.

Herr Bundeskanzler! Ich hoffe, daß Sie in Ihrer Regierung nach dem Rechten sehen. Wir sind dem Rechnungshof dankbar, daß seine Berichte uns Gelegenheit geben, Fehlentwicklungen, die durch die sozialistische Regierungspolitik hervorgerufen werden, offen und klar aufzuzeigen. Wir von der ÖVP tun das im Bereich der Finanzen genauso wie im Bereich der Kulturpolitik, des Förderungswesens und der Personalpolitik.

Die Sünden der sozialistischen Regierung sind gewichtig und zahlreich. Sie müssen im Interesse der österreichischen Bevölkerung klar aufgezeigt werden.

Ich glaube, wir können dem Rechnungshof dankbar sein, daß er uns diese Gelegenheit immer wieder gibt, und wir hoffen, daß der Rechnungshof auch in Zukunft seine Arbeit objektiv durchführen wird, also daß er sich von der hier zur Schau gestellten Interesselosigkeit der sozialistischen Regierung und der sozialistischen Abgeordneten nicht beeinträchtigen läßt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Prechtl.

**Abgeordneter Prechtl (SPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Abgeordneten Leitner möchte ich namens unserer Fraktion folgende Feststellung treffen: Ich glaube, es kann den Sozialisten nichts vorgeworfen werden, das dazu berechtigt, sie mit den Kommunisten gleichzustellen. Es gibt, glaube ich, kaum jemand in Österreich, der so viel Demokratieverständnis aufbringt und so viel für die Demokratie und für die Freiheit dieses Landes gekämpft hat wie die Sozialisten, mit vielen anderen auch aus anderen Fraktionen.

Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter Leitner, etwas sagen: Bis einmal der erste Bezirkshauptmann im Lande Niederösterreich (*heftige Zwischenrufe bei der ÖVP*) nicht mehr dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund angehört, erst dann besitzen Sie die Berechtigung, über die Demokratie zu sprechen! (Zustimmung bei der SPÖ.) Ich gehe darauf ein, weil Sie gesagt haben: Bei den Eisenbahnen. (Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich bin Ihnen, Herr Abgeordneter Hietl, sehr, sehr dankbar. Ich wollte es nicht anschneiden. (Zwischenrufe bei der ÖVP, besonders durch die Abgeordneten Hietl und Kern.)

Das erste, was in Ihrer Regierung geschehen ist, war, daß Rang 47, der Herr Dr. Kalz, Generaldirektor wurde, daß der Personaldirektor in den Ruhestand geschickt wurde und daß von Ihnen der Herr Dr. Pletz ernannt wurde. Das war Ihre Regierungspolitik zwischen 1966 und 1969.

Aber ich werde Ihnen jetzt etwas vorlesen, etwas ganz Brandneues aus dem Lande Niederösterreich. Der Name liegt vor, und ich erlaube mir, Herr Präsident, das vorzulesen, den Namen aber nicht zu nennen. Ich bin aber bereit, den Namen zu nennen.

„Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund.“ Und zwar handelt es sich um einen Fall bei der Landesfachgruppe der niederösterreichischen Energieversorgungsbetriebe. Ich will Ihnen Ihre politische Toleranz jetzt vorlesen.

„Sehr geehrte Frau . . . !“ Es wurde an eine Frau geschrieben.

„Sie kommen per 20. September 1976 als Mitarbeiterin, allerdings mit einem befristeten Dienstverhältnis zur NEWAG. So darf ich Sie nunmehr namens des Zentralbetriebsrates der NEWAG und der Betriebsorganisation des ÖAAB als neue Kollegin begrüßen und Ihnen für Ihre neue Tätigkeit viel Erfolg sowie eine berufliche Erfüllung wünschen.“ (Zwischenrufe

**Prechtl**

*bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Na und?*  
 Moment! Ich bin ja noch nicht fertig! Nur schön langsam! Nur schön langsam, liebe Freunde!  
*(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

„Wie bereits erwähnt, wurde Ihr Dienstverhältnis nur befristet abgeschlossen. Dazu kam es, weil gewisse betrieblich bedingte Voraussetzungen einen zusätzlichen Personalbedarf nur für diese absehbare Zeit erkennen ließen. Sollten Sie jedoch daran interessiert sein, Ihr Dienstverhältnis bei der NEWAG über diesen Zeitpunkt hinaus auszudehnen beziehungsweise es in ein unbefristetes zu überführen, würde ich Ihnen empfehlen, sich zeitgerecht, das heißt möglichst früh mit einem unserer Funktionäre“ – des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes – „diesbezüglich in Verbindung zu setzen. Unsere Betriebsorganisation wird sich unter Beachtung der betrieblich sich ergebenden Möglichkeiten dafür einsetzen, Ihre Vorstellungen zu realisieren.“ *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.)* Ich bin noch immer nicht fertig! – Ja, jetzt applaudieren Sie. Wenn das ein sozialistischer Betrieb... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich bin noch nicht fertig. Es geht noch weiter. Sie brauchen nicht nervös zu werden!

„Die Betriebsorganisation des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes in der NEWAG und darüber hinaus die Landesfachgruppe für den gesamten Bereich der nö. Landesgesellschaften NEWAG, NIOGAS und NÖSIAG vereinigt in sich die überwältigende Mehrheit der Mitarbeiter dieser Unternehmen, was sie letztlich auch in die Lage versetzt, die innerbetriebliche Sozialpolitik so erfolgreich und beispielhaft zu gestalten“ – und natürlich in ein längerbefristetes Verhältnis umzuwandeln.

„Es würde mich und meine in der Belegschaftsvertretung tätigen Kolleginnen und Kollegen freuen, wenn auch Sie sich zu unserer Gemeinschaft bekennen und dies durch Ihren Beitritt zu unserer Organisation dokumentieren würden.“

Bei einer Einstellung legt man das vor. Ich frage, ob diese Frau nicht unter Pressionen gestellt wird! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

„Ich hoffe, daß die von unseren örtlichen Funktionären“ – ich lese Ihnen das Ganze vor – „in nächster Zeit mit Ihnen stattfindenden Gespräche auch in dieser Hinsicht erfolgreich sein mögen.

In allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Ihrem Dienstverhältnis für Sie sonst noch ergeben sollten, bitte ich Sie, sich ebenfalls“ an die ÖAAB-Betriebsräte zu wenden.

Und nun, liebe Freunde, liegt unserer Frak-

tion noch der Laufzettel der Firma bei. Das heißt, das Ganze wurde über das Personalbüro abgewickelt.

Wenn Sie mir einen Fall bei den Österreichischen Bundesbahnen und der Gewerkschaft der Eisenbahner vorwerfen können, der zeigt, daß wir solche Wege beschreiten, dann bringen Sie ihn hier vor! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, das sind Sie, der Kraftmeier mit den Luftmuskeln. Das ist ja bekannt!

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich doch dem Rechnungshofbericht zuwenden. Ich werde noch einmal auf den Dienstpostenplan und die Zusammensetzungen der verschiedenen Bundesdienststellen zu sprechen kommen.

Es ist sicherlich für ein so großes Unternehmen wie die Österreichischen Bundesbahnen äußerst unangenehm, wenn in einer Zeitung eine Schlagzeile erscheint: Unsicherheit bei den Österreichischen Bundesbahnen, die Sicherungsanlagen bei den Österreichischen Bundesbahnen sind eben nicht sicher genug, um die Züge dementsprechend sicher über die Strecke zu bringen.

Ich glaube, bei der Beurteilung einer Situation soll man immer wieder die Zusammenhänge erstellen. Der Rechnungshofbericht bezieht sich auf das Jahr 1975, die Mängel datieren in eine Zeit zurück, als in Österreich die Konjunktur geherrscht hat und wir bei den Österreichischen Bundesbahnen weder Schwachstromtechniker noch Starkstromtechniker und überhaupt keine Diplomingenieure bekommen haben. Im gleichen Zeitraum hat eine technisch rasante Entwicklung eingesetzt, wo kaum eingearbeitete Menschen mit dieser Entwicklung mitkönnten. Die Österreichischen Bundesbahnen sind nun ein Betrieb. Und wenn der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck gesagt hat: Die Österreichischen Bundesbahnen mögen sich jene Fachleute des Rechnungshofes wünschen!, dann möchte ich Ihnen sagen: Sie haben das gesamte Führungspersonal der Österreichischen Bundesbahnen abgewertet. Und das lehnen wir auf das entschiedenste ab! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Dazu noch etwas. Sie reden von der induktiven Zugsicherung, in der Kurzform „Indusi“ genannt; dann haben wir noch die Sicherheitsfahrschaltungen. Sie selbst sagen, es sind 700 Magnete auf der Strecke montiert, die ansprechen sollten.

Dazu möchte ich Ihnen sagen: Sie selbst – ich zitiere Sie – sagen, es sind ungefähr 35 ausgefallen. Sie wissen ganz genau, wie viele Verkehrsampelanlagen es in Wien gibt und welch große Problematik sich mit technischen Einrichtungen ergibt, die kurzfristig oder län-

5020

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Prechtl**

gerfristig ausfallen. Wir haben bei den Österreichischen Bundesbahnen die dreifache Sicherheit: Wir haben die Sicherheitsfahrschaltung, die induktive Zugsicherung und obendrein noch einen Lokführer mit Signalbeobachtung.

Die Sicherheit der Österreichischen Bundesbahnen geht noch weiter, weil sie – und das wurde auch nicht im Bericht hier genannt – nicht allein auf die Strecke bezogen ist. Es gibt Heißläufermeßgeräte auf der Strecke: Erwärmst sich ein Lager, so kann genau festgestellt werden, daß eine Betriebsgefährdung vorliegt. Das heißt, die Bundesbahnen sorgen für Ihre Sicherheit.

Ich möchte sagen – weil Sie auch von den vielen Tischlerwerkstätten gesprochen haben –: Es ist sicherlich – das bestreite ich nicht – immer für jemanden schwer, über ein Unternehmen zu reden, das er nicht in seinen Phasen kennt. Sicherlich gebe ich zu – wenn man liest, es gibt sieben Tischlerwerkstätten –, daß man sagt: Was ist denn da nicht alles los! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Werkstätte hat aber zum Beispiel einen Streckenbereich von fast 200 Kilometer, der reicht etwa von St. Valentin bis nach Attnang, und splittert sich auf in verschiedene Aufgabenbereiche. Das heißt, diese Menschen sind ja nicht alle unmittelbar in dieser Werkstätte beschäftigt, sondern es ist für die Instandhaltung aller baulichen Anlagen bei den Österreichischen Bundesbahnen Vorsorge zu treffen. Da muß ich Ihnen eines sagen: In Zeiten der Hochkonjunktur war es überhaupt nicht möglich, einen Privatbetrieb zu bekommen, der unter Umständen helfend einspringen konnte.

Ich möchte noch etwas sagen: Ich weiß, daß wir das Organ des Rechnungshofes brauchen. Ich sage es sehr offen: Ich bin für eine exakte Prüfung. Aber ich möchte hier noch ein Problem aufwerfen, das immer sehr stark diskutiert wird; ich bin täglich mit diesen Fragen konfrontiert. Da gibt es ein beliebtes Schlagwort. Da kommt ein Beamter und stellt fest, daß die Autobusse und die Lokomotiven im Ausland nun billiger sind. Dagegen ist unter Umständen nichts einzuwenden. Dann wird die Frage aufgeworfen: Warum bestellt ihr nicht im Ausland Lokomotiven, warum bestellt ihr nicht im Ausland unter Umständen die Dienstkleider, die wesentlich billiger sind als die eigene Erzeugung?

Ich glaube, daß auch Beamte die Verantwortung zu tragen haben, daß wir in Österreich eine Vollbeschäftigung haben und die heimische Industrie zu beschäftigen haben. Ich möchte gar nicht auf die Frage der ASEA-Lokomotiven eingehen, auf das Tauziehen, welches sich um diese Lokomotiven abgespielt hat; es ist quer durch alle Fraktionen gegangen. Ich habe

damals sehr deutlich auch dem Kanzler gesagt: Es ist meines Erachtens volkswirtschaftlich unverantwortlich, wenn wir diese Lokomotiven in Schweden bestellen und unter Umständen die Arbeitsplätze der eigenen Industrie gefährden. 3000 Menschen sind in der Fahrzeugindustrie beschäftigt; wir müssen auch für sie sorgen; ich will gar nicht von der Zulieferindustrie und von den Gewerbebetrieben sprechen.

Ich glaube, man soll immer wieder sagen, daß hier die Österreichischen Bundesbahnen eine wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen haben. Es würde mich sehr freuen, wenn das in einem Bericht aufscheinen würde; es würde niemandem eine Perle aus der Krone fallen, zu erklären: Wir sind verpflichtet, auf dem heimischen Markt zu kaufen, um die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten; das bringt Steuereinnahmen und so weiter. Das möchte ich nur sagen von den sogenannten Experten, von denen Sie hier gesprochen haben.

Ich zitiere noch etwas. Ich erinnere mich noch sehr genau an das Tauziehen, als die Wiener Schnellbahn gebaut worden ist. Lesen Sie einmal den Bericht nach, wie die Wiener Schnellbahn verteufelt worden ist bis zum Letzten: Wir brauchen dieses Fahrbetriebsmittel nicht! – Wir haben mit 12 Millionen Reisenden begonnen. Wir befördern heute 40 Millionen Reisende; das heißt, am Tag 103 000 Reisende. Ein Großteil des innerstädtischen Verkehrs wird bereits von der Schnellbahn bewältigt. Ich überlasse es Ihren Überlegungen: Wenn nur jeder Dritte unter Umständen zu einem PKW greifen würde, dann wären 30 000 Autos in Wien auf den Straßen täglich mehr. Gehen Sie einmal ins Stadion und schauen Sie, wenn 15 000 zum Match fahren, daß der Verkehr total zusammenbricht.

Damals wurden die Akzente gesetzt. Damals wurden Anfragen gerichtet. Die Schnellbahn hat ein negatives Urteil bekommen. Heute ist sie nicht wegzudenken. Ich will damit nur sagen: Wenn Berichte vorgelegt werden, haben wir als Abgeordnete auch die Verpflichtung, sie nicht nur nachzubeten, sondern zu überlegen: Wie sind dann die wirtschaftlichen und die betrieblichen und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten letzten Endes, um ein Unternehmen in dieser Form führen zu können?

Weiters möchte ich mich mit dem Dienstpostenplan beschäftigen und damit, wie schwierig es ist. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke völlig recht: Sie sind doch als Abgeordneter beim Dienstpostenplan zum Großteil überfordert. Der Abgeordnete Dr. König hat recht, wenn er sagt: Da stimmt es um 20 Köpfe nicht. Was passiert aber in Wirklichkeit? – Ich nehme die Post, deren Personalstand man

**Prechtl**

angegriffen hat. Ein Drittel mehr Postsendungen. Sie sind noch mehr angestiegen in den letzten Monaten, statt 60 000 Telephonanschlüssen unter der ÖVP-Regierung 120 000 Telephonanschlüsse unter der sozialistischen Regierung. Aber jede technische Einrichtung verlangt auch, daß ihr Erhaltungspersonal zur Verfügung gestellt wird.

Jetzt zu den Österreichischen Bundesbahnen: Ich sage Ihnen nur ein Beispiel: Der Verkehr – und das wünschen wir uns doch alle – hat seit dem Jänner zugenommen. Und zwar hat der Verkehr zugenommen in der Einfuhr um rund 22,9 Prozent und in der Ausfuhr um 9,2 Prozent. Das heißt, wir hatten monatlich 895 000 Tonnen bei der Einfuhr und 428 000 Tonnen bei der Ausfuhr. Im Stückgutverkehr ist eine Zunahme um fast 17,9 Prozent erfolgt. Jetzt haben wir einen Dienstpostenplan beschlossen. Wir haben jetzt bereits 7 Millionen Überstunden. Ich will gar nicht erwähnen, in welchem Bereich wir an die Grenze des Möglichen gegangen sind. Jetzt kommen Sie als Abgeordnete und werfen der Regierung eine Erhöhung des Dienstpostenplanes oder eine Irreführung des Parlamentes vor.

In den Betrieben muß man eben flexibler sein. Ich sage Ihnen: Ich kenne die österreichischen Beamten; sie sind sehr gut. Es ist nicht so, daß Menschen in irgendeiner Form überzählig sind, sondern sie werden rationell eingesetzt. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es auf der anderen Seite ein populäres Argument ist, immer gegen die Beamten eine Attacke zu reiten. Aber wenn Sie von der ÖVP und auch Sie von den Freiheitlichen bei einer Beamtenversammlung sprechen, sprechen Sie nämlich ganz anders als hier im Hohen Haus. Da wird nämlich alles versprochen, aber man überläßt es auf der anderen Seite uns, dann die Verantwortung zu tragen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Meltzer: Bringt Sie konkrete Beweise!*)

Meine Damen und Herren! Ich wollte das hier im Hause nicht anschneiden, aber der Abgeordnete König hat den Präsidenten Igler genannt, die Pragmatisierung. Ich muß ehrlich sagen: Ich bedauere es sehr. Man unterschreibt nun dem Finanzminister, daß er die Pragmatisierung aufheben will. So hat er überhaupt nicht gesprochen. Der Finanzminister hat erklärt, man müßte für die Österreichischen Bundesbahnen wegen betrieblicher Notwendigkeiten eine bessere Finanzierungsform finden.

Demgegenüber hat der Präsident der Industriellenvereinigung Igler erklärt, die Pragmatisierung – und das ist bezeichnend für die Industrie jetzt – bei Bahn, bei Post, bei Forst und bei den Salinen solle aufgehoben werden, also gerade bei den manuell Tätigen, aber unter

Umständen nicht bezüglich der in der Hierarchie Tätigen.

Da liest man heute in der Zeitung, daß der gleiche Präsident Igler die Republik Österreich klagt, um eine Pension zu erhalten. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das erschüttert doch die Glaubwürdigkeit jeder Aussage.

Ich sage immer eines: Politiker zu sein ist keine angenehme Aufgabe. Wir haben nicht nur immer Versprechungen zu machen, wir haben eine politische Verantwortung in Österreich. Das ist sicher nicht immer populär, aber trotzdem müssen wir von einem großen Verantwortungsbewußtsein getragen sein. Aber wir haben die Pragmatisierung weder der Eisenbahn, noch der Postler, noch der Salinenarbeiter, noch der in den Forstbetrieben in irgendeiner Form in Frage gestellt. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Sie selbst – in Ihrer Partei; nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten König zu schließen und nach der heutigen Rundfunksendung; ich habe sie leider nicht gehört – haben auch das Problem angesprochen, neue Finanzierungswege zu gehen. Warum nicht? Sie wissen genau, daß man einen Betrieb immer in ein jährliches Budget hineinpreßt und natürlich langfristig keine Investitionen möglich sind.

Jetzt noch eine Frage. Ich habe dem Herrn Abgeordneten König schon einmal gesagt, daß das Finanzministerium oder die ÖBB Bestellungen vorzeitig für die Industrie aufgegeben haben.

Ich bin immer sehr offen in meinen Ausführungen. Wir haben es hier sehr leicht, wir sind Abgeordnete, haben daneben einen Beruf auszuüben und haben ein gesichertes Einkommen. Da redet man sich furchtbar, furchtbar leicht. Aber, wenn Sie jetzt draußen dafür verantwortlich sind, daß die Simmering-Graz-Pauker, die Elin, die Brown-Boverie plötzlich keine Aufträge mehr haben, dann natürlich hat der Staat – und das ist ja auch seine Aufgabe – dafür zu sorgen, zeitgerecht die Anschlußbestellungen hinauszugeben. Das ist unter Ihrem Minister Weiß geschehen, das ist jährlich gemacht worden. Daß Sie heute eine politische Show hier aufziehen, dafür habe ich Verständnis. Volkswirtschaftlich kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter König, in dieser Frage kein Verständnis entgegenbringen, weil das eine wirtschaftliche Notwendigkeit für das Unternehmen der ÖBB, aber auch für einen Großteil der verstaatlichten Industrie ist. (*Abg. Dr. König: Herr Kollege Prechtl! Dann helfen Sie uns doch, in das Grundbudget rechtzeitig hineinzukommen!*)

5022

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Prechtl**

Herr Abgeordneter König! Auf das habe ich jetzt gewartet. Ich möchte Ihnen jetzt folgendes sagen – ins Grundbudget hineinkommen –: Man soll immer wieder eine kleine Bilanz ziehen; Zahlen sind sicher etwas Interessantes; man kann sie sicherlich unterschiedlich auslegen.

Ich möchte Ihnen sagen, daß vom Jahre 1966 – ich habe Ihnen das schon einmal gesagt, ich werde Ihnen das noch oft sagen – bis zum Jahre 1969 ein Betrag von 6,8 Milliarden Schilling von der ÖVP aufgebracht wurden. (Abg. Dr. König: *Guter Schilling!*) Ich werde über den guten Schilling noch etwas sagen. Im Jahr 1969 haben Sie sage und schreibe 1,8 Milliarden Schilling für die Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen aufgebracht.

Und jetzt sage ich Ihnen, was die sozialistische Regierung getan hat: Vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1976 wurden 25 Milliarden Schilling aufgebracht. Jetzt werden Sie sagen: Es ist alles teurer geworden. (Abg. Dr. König: *Das stimmt aber!*) Ich weiß schon, womit Sie kommen. Aber jetzt bringe ich Ihnen noch einen Vergleich: In der Zeit der ÖVP-Regierung sind im Jahr 12 Lokomotiven geliefert worden, jetzt werden 24 Lokomotiven geliefert, und seit dem Jahre 1971 sind 360 Dampflokomotiven außer Betrieb genommen worden. Ich kann Ihnen die genauen Zahlen nennen; Sie haben es ja furchtbar schwer; das weiß ich. (Abg. Dr. König: *Waggonsonderausbauprogramm!*)

Ich sage Ihnen zum Abschluß noch etwas zu den Personalkosten: Wir als Gewerkschaft sind sehr stolz darauf – ob es dem Finanzminister freut oder nicht, das ist nicht unsere Aufgabe –, die Löhne und Gehälter unserer Bediensteten zu verbessern. Das ist die ureigenste Aufgabe eines jeden Gewerkschafters. Und wenn sich das Personalbudget erhöht, haben wir als Gewerkschafter der Eisenbahner den wenigsten Grund, sich dafür zu genieren. Wir haben nämlich im gleichen Zeitraum den Dienstpostenplan um fast 4 000 Bedienstete gesenkt, wobei ich dazu sehr ehrlich sagen will, daß 2 000 Dienstposten nicht besetzt gewesen sind, weil wir Konjunktur hatten und das Personal nicht bekamen. Heute können wir es in Hülle und Fülle bekommen, weil eine gewisse Unsicherheit hineingetragen wird in die Wirtschaft. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Selbstverständlich ist es der Fall, daß der Mensch in einer wirtschaftlich kritischen Zeit die Pragmatisierung in irgendeiner Form sucht. Das ist doch menschlich natürlich und auch gar nicht abzuwenden.

Aber die sozialistische Regierung hat es trotzdem bewiesen. Vom Jahre 1971 bis zum

Jahre 1977 wurden um 300 000 Beschäftigte mehr in den Arbeitsprozeß eingegliedert, im nächsten Jahr werden noch zusätzlich 30 000 Lehrplätze geschaffen werden müssen. Wir werden sie auch schaffen, wir werden sie in einem gut ausgewogenen Verhältnis strukturbetragt benötigen.

Ich habe auch eine Funktion in der „Internationale“ und möchte Ihnen eines sagen: Sie meinen, daß der Transitverkehr sehr stark zurückgegangen ist. Aber wenn Sie über Verkehrspolitik, Herr Abgeordneter König, sprechen, dann möchte ich Ihnen sagen, was international auf den Straßen los ist.

Ab der schwedischen Grenze müssen die gutbezahlten schwedischen, dänischen, norwegischen Kraftwagenlenker herunter und werden ersetzt durch griechische, durch türkische. Wir haben im Rahmen der „Internationale“ heruntergeholt, die 21 Stunden am Volant gesessen sind. Wenn wir von einer Verkehrspolitik sprechen, dann kann man sie nicht einseitig allein von den Österreichischen Bundesbahnen aus sehen, sondern letzten Endes nur koordiniert mit allen übrigen Verkehrsträgern.

Das bedeutet: Unsere Aufgabe soll es sein, nachdem die ÖBB Vermögen der Republik Österreich sind, sorgfältig mit diesem Vermögen umzugehen und natürlich nach bestem Wissen und Gewissen dieses Unternehmen wirtschaftlich zu gestalten. Wenn aber der Nahverkehr nur bis zu 38 Prozent kostendeckend ist, wofür wir nichts können, soll man das nicht den Eisenbahnen oder der Unternehmung Österreichische Bundesbahnen vorwerfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Busek.

Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war schon in Sorge, wie man denn die entsprechende Verbindung zwischen der Bundesbahn – der Rede des Herrn Abgeordneten Prechtl – und den Bundestheatern, meinem Thema, herstellen könnte, es sei denn, man bezieht sich auf das Defizit, das in beiden Fällen ganz kräftig wächst.

Nun hat aber der Herr Abgeordnete Prechtl eine Reihe von Punkten gebracht, zu denen, glaube ich, in aller Eindeutigkeit einiges festgestellt werden muß.

Herr Abgeordneter Prechtl! Alle Anerkennung für die Schnellbahn, für die die Wiener Volkspartei immer eingetreten ist, aber eines muß in aller Deutlichkeit hier dazugesagt werden: Das, was an Konzepten seitens der

**Dr. Busek**

sozialistischen Mehrheit von Wien vorliegt (*Abg. Prechtl: Die ÖVP war dagegen! Erinnern Sie an die Reden von Hahn!*), beinhaltet zwar eine Menge Autobahnen durch dichtverbautes Gebiet, zum Beispiel in der Brigittenau, aber keinerlei Vorstellungen, wie man das S-Bahnnetz in Wien, das die eigentliche Lösung des Massenverkehrs darstellt, entsprechend verbessern könnte. Ansonsten wäre es nicht dazu gekommen, daß die durch den Reichsbrückeneinsturz hervorgerufene Linie nach Stadlau systematisch vom zuständigen Verkehrsstadtrat wieder abgebaut wird, die Intervalle kürzer werden und ähnliches (*Abg. Prechtl: Kürzer ist doch besser!*) – schauen Sie, jetzt sage ich etwas Positives, meutern Sie nicht –, wobei wir ganz offen anerkennen müssen, daß die Leistungen der Bundesbahn im Bereich der Schnellbahn bei Bewältigung der Verkehrsprobleme im Bereich Reichsbrücke und auf Grund der Sperre der Floridsdorfer Brücke ungeheure waren. Die Intervalle, die hier gefahren wurden, und die Leistungen, die an Arbeitsstunden erbracht wurden, sind, glaube ich, beachtenswert und sollen auch hier ihre Anerkennung finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Etwas aber, Herr Kollege, glaube ich, muß man in aller Deutlichkeit dazu sagen, etwas, das sich offensichtlich nicht von Ihnen bis zu Ihren Genossen in Wien durchgesprochen hat, nämlich, daß eben diese Lösung der Verkehrsprobleme in Wien durch ein leistungsfähiges S-Bahnnetz notwendig wäre. Offensichtlich existiert aber die Gesprächsbasis zwischen Genossen und Genossen gar nicht, denn sonst würden wir nicht diesen Mangel an Koordination zwischen Wien und der Bundesbahn haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zweitens, Herr Abgeordneter Prechtl: Sie haben sich bemüht gefühlt, hier einen Brief vorzulesen, wo Sie, glaube ich, erst den Beweis antreten müssen, daß sich hier jemand entsprechend genötigt fühlt oder was es sonst noch an Bemerkungen und Zwischenrufen gegeben hat. Ich muß Ihnen aber in Erinnerung rufen – hier scheint Ihr Gedächtnis ein wenig zu kurz geraten zu sein, obwohl die Sache stark durch die Zeitungen gegangen ist –, daß es in Innsbruck bei der Personalvertretungswahl zur Österreichischen Bundesbahn einen sozialistischen Mandatar gegeben hat, der unter den Marken auf die Kuverts Nummern geschrieben hat, um genau zu wissen, wie wer abgestimmt hat. Was sagen Sie zu dieser Sache? Ist das nicht Personalterror? Wo ist hier die Geheimhaltung der Wahl gegeben? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Kollege, wenn Ihnen dieses Beispiel des Personalterrors noch nicht reicht, dann bringe ich Ihnen noch ein zweites, das mir meine

Freunde aus dem von Ihnen so zitierten Niederösterreich erzählt haben. Im Nibelungenwerk St. Valentin ist es seit 1945 erstmals gelungen, für die Betriebsratswahl am 11. März eine Liste des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes und der FCG zustande zu bringen. Wissen Sie, was Ihr sozialistischer Vertrauensmann dort gemacht hat? Er ist von Mann zu Mann gegangen und hat zu denen, die unterschrieben haben, gesagt, daß der Werksdirektor – ebenfalls ein Sozialist – überprüfen wird – rückwirkend! –, ob die Krankenstände derer, die unterschrieben haben, überhaupt stimmen. Wenn das, bitte sehr, nicht ein Vorfall von entsprechendem Psychoterror ist, dann weiß ich nicht mehr, was es sonst noch gibt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn wir schon von den berühmten Bezirks hauptmannschaften in Niederösterreich reden, Herr Kollege Prechtl, so gehen wir zuerst miteinander nach Wien und schauen uns einmal die Leiter der Magistratsabteilungen an, dann reden wir weiter. Da würde ich eher sagen: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, bevor Sie hier andere Bundesländer beschuldigen! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein beachtlicher Teil des Rechnungshofberichtes 1975 beschäftigt sich mit der Situation im Bundestheaterverband und mit jenen Theatern, die zu diesem Bundestheaterverband gehören, mit ihrer entsprechenden Organisation, mit dem Personalwesen und mit der Durchführung des Rechnungswesens; also überhaupt mit der gesamten Situation der Bundestheater.

Ich glaube, daß wir mit der Debatte über diesen Teil des Rechnungshofberichtes am Ende einer bestimmten Phase der Kritik und der Kontrolle der Bundestheater stehen. Wir sind aber zweifellos nicht am Ende einer Diskussion über jene Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, sodaß sich die Situation in diesem Bereich bessert; bessert in der Hinsicht, daß wir nicht jedes Jahr hier über das Defizit der Bundestheater diskutieren und zur Kenntnis nehmen müssen, daß es beachtlich steigt und offensichtlich die entsprechenden Maßnahmen unterbleiben. Ich glaube, ich kann das Ende dieser Diskussion nur so verstehen, daß dieses Warten auf Maßnahmen endlich dadurch abgebrochen werden muß, daß seitens des zuständigen Ressortministers und der Bundesregierung – hier liegen ja noch mehrere Kompetenzen vor – eben auch entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Es ist im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion des vorläufigen Rechnungshofberichtes und der endgültigen Fassung sehr viel Kritik geübt worden; Kritik, die sich aus dem

5024

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Busek**

Ergebnis der Untersuchungen ergibt, Kritik aber auch an der Art und Weise der Behandlung in der Öffentlichkeit, wobei die Schwierigkeit zweifellos darin besteht, daß punktuell Dinge herausgegriffen werden, und der große Zusammenhang vielleicht in der Übersicht verloren geht.

Ich glaube, daß man aber auch einmal als Parlament dem Rechnungshof dafür danken soll, daß er gehörigen Mut, Akribie und, wie die Schlußbemerkung dieses Teils des Berichtes zum Bundestheaterverband zeigt, auch sehr viel Verständnis – nicht nur für das rein Rechnungsmäßige, für das Wirtschaftliche, wie es der gesetzliche Auftrag darstellt, sondern auch für die Institution der Bundestheater – gezeigt und die künstlerische Seite durchaus gewürdigt hat. Ich glaube, daß diese Schlußbemerkung in der Art und Weise, wie dieses Problem angefaßt wurde, lesenswert ist, und dafür möchte ich dem Rechnungshof sehr herzlich danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich verstehe, daß Sie bei dem Thema Bundestheater besonders wehleidig sind, denn Sie sind ja in Wirklichkeit die Produzenten der Aufregung, die später dann allerdings in Ihre eigene Richtung entstanden ist. Man muß sich den Aufbau dieses Themas, den Sie systematisch in der Oppositionszeit betrieben haben, einmal sehr deutlich ansehen, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß Sie eigentlich nur das geerntet haben, was Sie in Wirklichkeit gesät haben, und da geschieht Ihnen recht, weil hier nicht mit Bedacht vorgegangen wurde. Ich kann Ihnen das sehr leicht beweisen. Am 14. Februar 1970 hat der Parteivorsitzende der SPÖ mitten im Wahlkampf folgendes erklärt – und das ist ganz schön nach sieben Jahren zu lesen –:

„Die ÖVP hatte kein Geld für die Verwirklichung eines Spitalskonzepts“ – bitte, wo ist es heute? – „sie hatte auch kein Geld für den Ausbau wissenschaftlicher Institute“ – wie ist es heute? – „und die Besoldung wissenschaftlicher Assistenten“ – wie ist es heute? – „aber sie hat ... für die Bundestheaterverwaltung jährlich 400 Millionen Schilling an Subventionen“. Dies erklärte SPÖ-Vorsitzender Dr. Kreisky. Mittlerweile diskutieren wir über die Milliardengrenze. Sie werden doch nicht behaupten, daß das nur die Inflationsrate ist, sondern das ist das Ergebnis Ihres Wirtschaftens. – AZ vom 14. Februar 1970.

Aber das geht ja noch weiter zurück. Kreisky hat in der „Arbeiter-Zeitung“ am 26. November 1969 erklärt, daß es Möglichkeiten der Einsparung gäbe und daß er sie entsprechend aufzeige. Er stellt die Frage: „... ob es notwendig ist“, ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ – „daß die

hochsubventionierten Bundestheater einem Sänger pro Abend mehr zahlen, als ein wissenschaftlicher Assistent in einem ganzen Jahr erhält.“ Bitte, was hat sich an dieser Situation geändert? – Kreisky am 26. November 1969.

Am 19. November 1967 – offensichtlich systematisch aufgebaut –: „Man soll nicht ausländischen Opernsängern unverhülflich hohe Gagen zahlen und auf der anderen Seite zusehen, wie immer mehr junge österreichische Wissenschaftler ins Ausland gehen.“ Was hat sich, bitte sehr, auf Grund des Rechnungshofberichtes an den Gagen geändert? – Erklärung von Kreisky, 19. November 1967.

Oder am 23. November 1967, wieder in der AZ: „Wir müssen beispielsweise auch den Mut haben, auf ein paar italienische Sänger zu verzichten, und mit den Ersparnissen andere Gebiete des kulturellen Lebens intensivieren.“

Wir entnehmen dem Rechnungshofbericht, daß dem italienischen Regisseur Strehler einiges gegeben wurde; offensichtlich, damit er auch im Rahmen von Parteitagen auftritt.

Dann finde ich eine Erklärung der Frau Minister Firnberg vom 13. Mai 1970: „Das Defizit der Bundestheater finde ich jedenfalls unerträglich hoch.“ Damals waren wir, glaube ich, bei 370 Millionen. Wie es jetzt nahe der Milliardengrenze mit der Erträglichkeit aussieht – diese Frage möchte ich der Frau Bundesminister heute gerne stellen.

Ich glaube, man muß in aller Deutlichkeit hier feststellen, daß von Ihrer Seite systematisch eine kulturelle Institution einseitig unter Kritik gezogen wurde, daß Sie genau in der Zeit, als Sie begonnen haben, dafür Verantwortung zu tragen, beziehungsweise in den Jahren, die überprüft wurden und in denen Sie die Verantwortung getragen haben, nichts dazu getan haben, um das Problem zu bewältigen, sondern daß Sie die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß es heute oder in dem Zeitraum des Berichtes, also 1975, womöglich noch größer geworden ist und daß ein Ende der Entwicklung in Wirklichkeit nicht abzusehen ist.

Dabei muß man sich die Chronologie der laufenden Ereignisse entsprechend ansehen. Der damalige Ressortminister und heutige Bürgermeister von Wien, Leopold Gratz, ist mit der Erklärung angetreten, daß weitgehende Reformen gemacht werden. Diese haben sich dann personell in der Bestellung des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes und in der Bestellung zweier Direktoren für das Burgtheater und für die Oper entsprechend ausgedrückt.

**Dr. Busek**

Dann hat es unter Bundesminister Sinowatz geheißen, daß die Reform von Gratz entsprechend fortgesetzt wird, wobei, ich glaube, noch im Jahr 1975 Herr Bundesminister Sinowatz erklärt hat, daß sich die bisherigen Reformmaßnahmen seines Vorgängers als durchaus zielführend erwiesen hätten.

Und dann, Herr Abgeordneter Tull, kommen Sie ins Bild. Das muß ich Ihnen vorlesen, weil ich glaube, daß Ihre Erinnerung nicht so weit reicht. (*Heiterkeit.*) Sie haben nämlich im Parlament am 25. Jänner 1973 erklärt, daß erst Gratz und Sinowatz begonnen hätten, für die Bühnentheater neue Grundlagen aufzubauen, und „diese Tatsache verdient gewürdigt und anerkannt zu werden“ – was durch den Rechnungshofbericht 1975 hinlänglich geschehen ist.

Herr Kollege, es würde mich sehr interessieren, was Sie zu diesem Zitat zu sagen haben. Aber es war offensichtlich ein Informationsnotstand, denn dem Mäuslein Ihrer Erklärung folgte das entsprechende Bergekreißen großer Defizite. Ihr Zitat kann man in dem Fall umdrehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit erheben sich eine Reihe von entsprechenden Fragen.

Mich würde interessieren, ob der Ressortminister, der seit 1971 die Verantwortung getragen hat, von der aus dem Rechnungshofbericht hervorkommenden zunehmenden Verschwendungen und von der partiellen Mißwirtschaft in einigen Bereichen der Bühnentheater gewußt hat.

Mich würde interessieren, ob diese Vergeudung von Steuergeldern in der schrankenlosen Art ungebremst geblieben wäre, wenn der Rechnungshof, der darüber womöglich in der Öffentlichkeit noch getadelt wurde, etwa nicht geprüft hätte.

Mich würde interessieren, warum er nicht schon früher eingegriffen hat mit jenen Maßnahmen, die dann später in der Öffentlichkeit sehr groß gebracht wurden, und wo wir erst sehen werden, ob damit die Mißstände entsprechend bewältigt sind.

Ist entweder unzureichend informiert worden – dann muß man fragen, was dagegen getan wird, damit das nicht wieder passiert, beziehungsweise wer dafür die Verantwortung trägt –, oder hat man sich nicht dafür interessiert, welches Problem in dem Zusammenhang besteht?

Daß da irgendwo etwas unsicher ist, das ersehen Sie aus einer Reihe von Ministeräußerungen, denn es ist ja nicht nur das zunächst einmal ausgewiesene Ressortministerium, näm-

lich das Unterrichtsministerium, dafür verantwortlich, sondern es ist auch das Finanzministerium hinsichtlich der finanziellen Gebarung verantwortlich. Weiters ist das Bundeskanzleramt hinsichtlich der besoldungs- und personalrechtlichen Dinge ganz entschieden mitverantwortlich.

Es sind ja etwa durch den Finanzminister alle Verträge für Jungbluth, Klingenberg, für Solisten und so weiter gegengezeichnet und damit genehmigt worden. Und da gibt es offensichtlich gewisse Unsicherheiten, denn die Absatzbewegungen haben dann kräftig eingesetzt.

Die Absatzbewegung Androsch etwa sieht in einem „profil“-Interview vom 2. März 1976 so aus: Er wird gefragt, ob Jungbluth seine Funktion entsprechend ausgeübt hat. Da ist er sehr vorsichtig. Da sagt nämlich der Finanzminister: „Das wage ich nicht zu beurteilen. Das wird erst der endgültige Rechnungshofbericht ergeben.“ Inzwischen haben wir auch nichts gehört, was er dazu sagt. „Zu Jungbluth kann ich nur soviel sagen“ – meinte der Herr Finanzminister –: „Mein Versuch, eine Brücke zur Wien-Film zu schlagen, war nicht erfolgreich. Jungbluth hat meine Erwartungen nicht erfüllt, und wir haben uns wieder getrennt.“

Dann fragt das „profil“ weiter: „Würden Sie den Jungbluth-Vertrag heute so unterschreiben wie damals?“ Antwort von Androsch: „Das würde ich sehr bezweifeln.“

Also der erste ist einmal weg, der hat vielleicht im Rahmen des Diadochenkampfes oder des Nachfolgespiels gemeint: Es ist besser, ich ziehe Leine und gehe von den Bühnentheatern und sage, ich habe es eigentlich immer gewußt, nur, bitte sehr, jetzt würde ich es nicht so machen.

Bitte, man muß dabei auch berücksichtigen, daß das Bundeskanzleramt mit verantwortlich ist, denn in allen Gehalts- und Lohnfragen ist es eben entsprechend eingeschaltet gewesen. Und da sieht man, daß sich die gesamte Sozialistische Partei absetzt. Während es früher noch geheißen hat, es sei unverantwortlich, Opernsängern, ein paar italienischen Stars so viel zu bezahlen, heißt es am 24. Jänner 1976 in der „Arbeiter-Zeitung“ als Titelzeile: „Die Sänger-Stargagen sind es nicht.“ – Also ein Erkenntnisspielraum von zirka sieben, acht Jahren hat hier stattgefunden, in denen man daraufgekommen ist, daß es offensichtlich diese Stargagen, die man vorher verteufelt hat, nicht sind.

So sehen eben die Dinge aus, wenn man auf der einen Seite von außen her entsprechend kritisiert und dann von innen her daraufkommt, daß es entweder anders ist oder man nicht in der Lage ist, die Dinge zu regeln beziehungsweise

5026

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Busek**

sich gar nicht einigen kann, wie es wirklich passieren soll. Dann muß man das, was man aufgewiegt hat, und das ist hier eindeutig geschehen, entsprechend abwiegen. „Arbeiter-Zeitung“: „Die Sänger-Stargagen sind es nicht.“ – Das Ergebnis eines Lernprozesses im außerschulischen Bereich, ein Erfolg des Unterrichtsministeriums. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Aber die Absatzbewegungen waren ja nicht die einzigen. Dem ehemaligen Ressortminister und jetzigen Bürgermeister von Wien war klar, daß er damit irgendwo sozusagen in Absenz erwischt wird, und er macht es eigentlich sehr geradlinig. Es bleibt ihm aber auch gar nichts anderes übrig, denn die Personalentscheidungen sind aus seiner Zeit und sind durch ihn geschehen. Er erklärte dem „Kurier“ am 22. Feber 1976: „Wenn es Mißstände und Pannen gibt, wird es notwendig sein, sie abzustellen.“ – Also bitte, immerhin am 22. Feber 1976 erahnt der ehemalige Ressortminister, daß es Mißstände und Pannen gibt.

Und dann sagt er etwas Erfreuliches: „Eine generelle Verunglimpfung der führenden Bühnen Österreichs und der dort tätigen Menschen ist entschieden zurückzuweisen.“ Das geht offensichtlich an die eigene Adresse, denn es war ja die eigene Partei, die die Verunglimpfung bis 1970 – und auch ganz kräftig als Wahlkampfargument – entsprechend durchgeführt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dann gibt es noch etwas Lustiges: daß im Verhältnis zu den Ergebnissen des Rechnungshofes und den Untersuchungen, die hier gefaßt wurden, äußerst unterschiedliche Beantwortungen kamen. Mein Kollege Leitner hat sich im Rechnungshofausschuß am 4. März 1975 über einige Fragen erkundigt, und dann hat eigentlich ein Vergleich mit der Wirklichkeit gezeigt, daß die Dinge nicht stimmen; daß ein Gehalt nicht 70 000 S, sondern 83 000 S beträgt; daß plötzlich die Einnahmen des Direktors Klingenbergs für Regiearbeiten irgendwo vergessen werden, weil sie eben in den Jahren 1974/1975 die Kleinigkeit von 432 000 S ausmachten – ganz beachtliche Beträge! –; daß Pensionsbedingungen über das Bundestheater-Pensionsgesetz hinaus gegeben wurden; daß es nicht 14 Mitglieder, sondern 20 Mitglieder im Jahre 1973 waren, die den höchsten Monatsbezug erhalten haben; daß 1973 nicht nur eine Schauspielerin am Burgtheater nicht beschäftigt war, sondern mehrere und daß die Freikarten 704 000 Stück gewesen sind und nicht unter den Begriff „Wattekarten“ so einfach abzugelten sind, wie das ja überhaupt eine der Formen der Sprachverschleierung ist. „Wattekarten“ fügt sich würdig in die Reihe des plus-Null-Wachstums

oder etwa der Erklärung meiner sozialistischen Kollegen in Wien, daß der Pfeiler 15 der Floridsdorfer Brücke schlanker geworden sei, was kurz und gut damit zu kennzeichnen ist, daß er eben schadhaft ist. Also bitte, wenn Sie einen Schaden haben, wird in Hinkunft etwas schlanker, wenn Sie eine Freikarte haben, dann sind Sie Inhaber einer Wattekarte; offensichtlich um sich die Ohren zuzustopfen bei dem, was man in dem Zusammenhang deutlich sagen müßte.

Aus diesen Zahlen, aus diesen Überlegungen, aus diesen Kritiken geht eindeutig hervor, daß offensichtlich in der Ära, die Minister Gratz zu verantworten hatte, und in der Ära des Ministers Sinowatz bis zum Bekanntwerden des Rechnungshofberichtes mit einer beachtlichen Großzügigkeit vorgegangen wurde.

Nun hat es ja geheißen, daß die große Reform damit eingeleitet wird. Die große Reform aber in der Ära Gamsjäger – Klingenberg hat eigentlich starke Kritik an der entsprechenden Leistung in der Öffentlichkeit erzeugt; starke Kritik nicht nur am künstlerischen Ergebnis, sondern auch am rechnungsmäßigen Ergebnis, sodaß das Resultat dieser Reform, also des ersten großen Schwunges, wo man das neue Österreich auch in diesem Bereich gestaltet hat, zwar dazu geführt hat, daß die Gehälter der leitenden Herren gestiegen sind, das Ergebnis in künstlerischer und finanzieller Hinsicht aber gesunken ist.

Es hat ergeben, daß Dramaturgen und Mitarbeiter angestellt wurden, aber keine Klarheit über die Vertragsbestimmungen geherrscht hat. Es hat ergeben, daß man zwar eine neue Organisation gemacht hat, aber entsprechende Doppelbesetzungen durchgeführt hat. Das hat als großes Verkaufsergebnis gezeigt, daß eine Zentralwerkstätte eingerichtet wurde, die als große Leistung in dem Zusammenhang verkauft wird. Das kann sie sein, wenn eines noch dazu kommt: eine entsprechende Koordination.

Heute ist es so, und da kann man die Betroffenen fragen, das ist überhaupt kein Problem: sie erklären, daß sie die Dinge nicht rechtzeitig bekommen und daß mit großen Mehrkosten gearbeitet werden muß, weil außer Haus, außerhalb der Zentralwerkstätte mit gigantischen Überstundenkosten Fremdleistungen erbracht werden müßten, weil Fremdarbeiten vergeben werden.

Wo ist, frage ich Sie dann, das Ergebnis dieser zentralen Werkstätte? Wenn keine Ersparnis erzielt werden kann, sondern die Kosten steigen, wenn nicht bühnen- und hausgerecht gearbeitet werden kann, sondern Koordinationsprobleme entstehen, dann ist sehr die Frage, ob mit der Zentralisation überhaupt etwas getan ist oder ob

**Dr. Busek**

nicht ganz selbstverständlich zueinem Haus auch die entsprechende Werkstätte gehört oder, wenn schon nicht die Werkstätte dabei sein kann und wenn es zentral bleiben muß, warum es nicht eine entsprechende Koordination gibt und warum die so schwer erzielbar ist, warum gleichzeitig Stücke mit vielen Dekorationen, mit vielen Kostümen gespielt werden, und dann ist offensichtlich zeitweise nichts und nicht zum entsprechenden Zeitpunkt.

Und dann ist, bitte sehr, noch die Frage, ob wir uns das leisten können. Diese Überlegungen sind ohne Verlust einer künstlerischen Qualität durchaus möglich, wenn man bereit ist, die Koordinationsfunktion, die man hat, auch entsprechend wahrzunehmen.

Das gilt genauso für den Künstlereinsatz, der sicher nicht bis zum letzten und hundertprozentig in allen Fällen auf Grund der Vertragssituation geleistet werden kann, wo man es sich aber, glaube ich, nicht so leicht machen kann, indem man sagt: Na ja, den gibt's halt, und der singt halt nicht, ist aber da, und das ist allgemein so und ähnliches. Denn da ist wirklich die Frage, ob wir uns als kleines Land eine solche Großzügigkeit leisten können, die sich andere Opernhäuser in Wirklichkeit gar nicht leisten.

Auch bei der Gagenentwicklung wäre sehr deutlich der Weg mitzugehen, nämlich den Gagenstopp, der international vereinbart worden ist, einzuhalten, wobei wir uns fragen müssen, ob wir diesen Weg nicht auch früher hätten mitgehen können. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Dann gibt es auch noch das große Problem der Disziplin. Da bin ich der Meinung, daß man auch auf sicher weltbekannte Regisseure wie etwa Herrn Strehler verzichten kann, wenn er nicht bereit ist, jenes Mindestausmaß an Disziplin aufzubringen, das er von den anderen, von seinen Schauspielern, verlangt, denn man kann nicht Stunden zu spät kommen, und man kann nicht Proben zu einem Zeitpunkt ansetzen, wo sie nicht vorgesehen sind, und dann verlangen, daß der Termin der Premiere hinausgeschoben wird und was immer. Das kann er sich in allen anderen Theatern auch nicht leisten.

Aber dort beginnt meines Erachtens ganz kräftig Ihre politische Verantwortung. Wenn ein Regisseur unter großem Gepränge, unter journalistischer Begleitung und unter Hinaustrompeten vom Finanzminister bei den Proben zu den Salzburger Festspielen besucht wird, wenn man sich das als besonderes Zeichen von Kulturaufgeschlossenheit zu Buche schreiben läßt, dann denkt sich der betreffende Regisseur auch: Auf das hinauf, daß er sich mit mir berühmt, kann ich ganz selbstverständlich sündigen. Da komme

ich halt später, und da muß der Premierentermin hinausgeschoben werden und ähnliches mehr. Auf das hinauf, daß ich beim Parteitag auftrete, muß mir die Partei in ihrer politischen Verantwortung entgegenkommen, und da kann ich die Dinge eben entsprechend laufen lassen. Dann kann ich später kommen, dann kann ich teurer inszenieren, dann kann man den Premierentermin verschieben, dann kann man die Dinge aus dem Ausland einfliegen lassen, Dekorationen ablehnen, durch teurere ergänzen und ähnliches mehr.

Das, glaube ich, sind Dinge, die man einfach nicht durchgehen lassen kann. (Beifall bei der ÖVP.) Hier ist einseitig eine Berühmung von Politikern oder, wenn Sie wollen, von Verantwortlichen der Fall, die die Steuerzahler aus ihrer Tasche zahlen müssen. Das ist das Nichtvertretbare an der Entwicklung in den Bundestheatern, wie wir sie in der Vergangenheit gesehen haben.

Wenn es dann geheißen hat, der Herr Bundesminister habe eine Besprechung der Direktoren einberufen, das sei erstmalig der Fall gewesen, dann würde ich sagen, wenn schon als Voraussetzung für den Generalsekretär der Bundestheaterverwaltung sozusagen die besondere Qualifikation des Theatermanagements gesehen wurde: Das mindeste an einem Manager ist, daß er die, die ihm unterstellt sind, zu einer Besprechung zusammenbringt. Da muß der Minister selber ausrücken, damit das überhaupt möglich ist? Welche Verträge haben die Herren denn, daß nicht drinnen steht, daß sie Einladungen ihrer Institution, die sie angestellt hat, überhaupt Folge leisten müssen?

Und dann muß auch eine entsprechende Koordination stattfinden, nicht etwa daß wir zwei Zauberflöten laufen haben, drei Fledermausinszenierungen und was immer es gibt und daß wieder andere Bereiche etwa der Weltliteratur oder der Opernrepertoires nicht entsprechend bespielt werden.

Da sind eine Fülle von Möglichkeiten drinnen, und wir sind dem Steuerzahler schuldig, daß wir hier mit der größten Sorgsamkeit bei voller Beachtung der künstlerischen Qualität vorgehen.

Es kann mir keiner einreden, daß künstlerische Qualität bedingt, daß es eine mangelnde Koordination gibt, daß eben gewisse Premieren später stattfinden müssen, daß sich Proben in die Länge ziehen, daß die Organisation nicht funktioniert, nur weil sich ein paar Leute nicht an die Disziplin halten. Man soll den Direktoren die Vollmacht geben, darauf zu schauen, daß solche Verträge geschlossen werden, die auch die Verantwortlichkeit klarstellen. Denn wenn

5028

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Busek**

man dann nachfragt, kommt man darauf: Ich bin nicht zuständig, das ist eigentlich nicht mein Problem.

Meine Damen und Herren! Mit einem negativen Kompetenzkonflikt können Sie weder ein Unternehmen leiten noch ein Theater führen, denn der Vorhang muß zwangsläufig aufgehen, und Hut ab vor jenen, die täglich dafür sorgen. Aber den Hut lassen wir bitte oben vor jenen, die nicht Rücksicht darauf nehmen, daß es nur mit einem Minimum an Disziplin überhaupt geht, eine solche Organisation aufrechtzuerhalten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir auch etwas Grundsätzliches zu sagen. Wir von der Volkspartei treten für die Erhaltung der Bundestheater als eine sehr wichtige kulturelle und künstlerische Institution unseres Landes ein.

Es geht vor allem um die Wahrung des künstlerischen Niveaus und um die Weltgeltung dieser Spitzeninstitute, die in einem kleinen Land mit den Möglichkeiten, die wir haben, doch Beachtliches wert ist, sodaß wir mit besonderer Sorgfalt damit umgehen müssen. Dafür tragen die Politiker und insbesondere die zuständigen Ressortminister die Verantwortung, um diese künstlerische Qualität zu ermöglichen.

Der Rechnungshofbericht 1975 hat wesentliche Mängel in der Geschäftsführung und im Bereich des Theatermanagements aufgezeigt. Wir verlangen daher eine echte Konsequenz der Verantwortlichen, da die Existenz der Bundestheater langfristig nicht mit Effekthascherei oder dem bloßen Ruf nach einem Gesetz abgesichert werden kann, sondern nur von einer inneren Reform begleitet sein kann, wodurch die entsprechenden Verantwortlichkeiten sichergestellt sind.

In dem Zusammenhang komme ich auf das so oft genannte und noch immer nicht vorliegende, in der letzten Legislaturperiode so im Vorübergehen noch überreichte Bundestheatergesetz zu sprechen. Wir sind grundsätzlich bereit, an einem solchen Gesetz konstruktiv mitzuarbeiten. Nur, glaube ich, muß man in aller Deutlichkeit sagen – da herrscht auch bei uns keine Illusion und, ich nehme an, bei der Mehrheit des Hauses ebenfalls nicht –: Das Gesetz allein kann ein künstlerisches Niveau nicht garantieren, kein funktionierendes Theatermanagement ersetzen und kann selbst noch keine Einsparungen bringen.

Eine breite politische Diskussion kann sich aber langfristig nicht nur auf die Kostenfragen beschränken, sondern muß sich auch der künstlerischen Arbeit, den technischen Gegebenheiten und der Möglichkeit der Koordination

dieser Gesichtspunkte widmen. Orientierungspunkt für das Theater, sei es nun Oper oder Sprechbühne, soll weiterhin das Geschehen auf der Bühne sein, auch für alle technischen und organisatorischen Fragen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung, die etwa auch in Richtung der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe geht. Wenn wir auf der einen Seite verlangen, daß Direktoren, Dramaturgen, Regisseure und so weiter mithelfen, damit es ein Mindestmaß an Organisation und Funktionalität gibt, so bedarf es auch der Mithilfe dieser Gewerkschaft – vielleicht kann der Gewerkschaftsbundpräsident als Theaterbesucher einiges tun –, um für die Verständlichkeit und die Ertragbarkeit mancher Wünsche Sorge zu tragen. Denn dort liegt auch ein Problem, um das viele wie um den heißen Brei herumgehen, das aber zweifellos von allen erkannt wird.

Ich glaube, man soll es auch einmal nennen, denn bislang ist es nur flüsternd, offensichtlich aus Sorge vor der Macht der Gewerkschaft, genannt worden. Ich nehme es auf mich, auch dieses Problem einmal zu nennen, denn nur im Zusammenwirken aller Beteiligten an dem Prozeß rund um die Theater, um die Bühnen ist es möglich, eine ersprießliche Lösung für die Zukunft zu erzielen.

Neben diesem Gesichtspunkt des Gesetzes, der inneren Organisation und der Mitwirkung auf der Gewerkschaftsseite, bedarf es einer entsprechenden Kontrolle, wobei die Kontrolle einfach die Voraussetzung für eine Arbeitsfähigkeit und die Konsequenz aus den Ergebnissen und der ehrlichen Prüfung der vorhandenen Dinge und Geschehnisse darstellt, sodaß der Gedanke einer Kontrollkommission, kommt nun ein Gesetz oder nicht, einer der Vorschläge wäre, den wir in dem Zusammenhang vorbringen.

Wir können uns nicht darüber hinwegspielen, daß es allein mit der so oft zitierten Öffnung der Theater selbst nicht getan ist. Es ist sicher erfreulich, daß die Bundestheater eine Bundesländertournee machen, wobei die Frage der Programmgestaltung etwas problematisch ist, vielleicht aber hier nicht diskutiert werden soll.

Nur eines möchte ich bemerken: Einen einseitigen Kartenverkauf, wie ihn die erste Tournee beinhaltet hat, nämlich daß man nur über bestimmte Stellen die Karten bekommt, halte ich für problematisch, das ist das Gegenteil von Öffnung.

Genauso muß unter Öffnung verstanden werden, daß neben einem Rahmenvertrag der Übertragung durch den ORF endlich einmal auch etwas Reales in dem Zusammenhang entsteht, das auch die Oper umfaßt, bei allen

**Dr. Busek**

Schwierigkeiten, die hier existieren. Ich glaube, daß endlich einmal durch eine entsprechende Leistung über die Diskussion selber hinweggegangen werden soll, denn die Verantwortlichen schieben dieses Problem etwa im Dreieck Rundfunkleitung, Leitung der Bundestheater und Gewerkschaft hin und her.

Hier müßte man über die jeweilig vorhandenen Schatten springen, um dabei dem österreichischen Steuerzahler wenigstens den Schatten einer Ahnung zu geben von dem, was in den Bundestheatern, die von ihm finanziert werden, überhaupt und in Wirklichkeit geschieht.

Dann muß man auch die Strukturprobleme des Theaters mit in Diskussion ziehen. Ich glaube, daß es in Wien durchaus verträglich wäre, in dem einen oder anderen Haus auch eine Sommerspielzeit, sicher mit reduziertem Programm, wie das die Redoutensäle seinerzeit einmal zeitweise gehabt haben, zu machen, weil es in einer Stadt beziehungsweise in einem Land, das an Fremdenverkehr und internationalem Tourismus interessiert ist, durchaus nicht so sein sollte, daß die Institute, für die es weltbekannt ist, dadurch gekennzeichnet sind, daß man sie im Sommer mit der Aufschrift „gesperrt“ beziehungsweise „geschlossen“ sieht.

Daß hier die Bereitschaft und das Interesse besteht, hat mir ein Gespräch mit der Leitung der Volksoper gezeigt, die sich das durchaus vorstellen kann. Wobei auch in dem Zusammenhang die Frage der Koordination mit den Wiener Festwochen, also mit dem Wiener Kulturgeschehen, liegt. Der Herr Abgeordnete Josseck hat das gestern im Rahmen der Diskussion zum Kunstbericht an sich beklagt.

Ich darf Ihnen nur mitteilen, daß wir im Juni 1976 eine Enquête zu den Wiener Festwochen gemacht haben, wo wir auch das Problem behandelt haben. Wir haben im Juli die zuständige Kulturstadträtin davon in Kenntnis gesetzt und sie gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Im August 1976 habe ich vom zuständigen Senatsrat einen Brief erhalten, daß die Vorschläge so umfangreich sind und daß sie nach eingehender Prüfung beantwortet werden. Mit Stand vom März 1977 teile ich Ihnen mit, daß ich bis heute keine Antwort erhalten habe. Offensichtlich ist der Prüfungsvorgang so schwierig, oder offensichtlich reicht die Kapazität nicht aus, um sich unter anderem über diese Koordination zwischen Festwochen und Bundestheater den Kopf zu zerbrechen.

Dann ist auch zu überlegen, ob nicht der an sich künstlerisch berechtigte Wunsch der Operndirektion auf eine allfällige zweite Bühne, etwa für Ballett und bestimmte Stücke und Opernbereiche in Richtung auf Schönbrunner

Schloßtheater oder Theater an der Wien, zu einer ersprießlichen Lösung geführt werden kann. Auch hier sind wir bereit, eine entsprechende Mitarbeit von unserer Seite her anzuführen, wobei auch hier etwa die Lösung des Sommerspielproblems gesehen werden könnte.

Aber neben dem Strukturproblem der Bühnen, der Spielstätten gibt es meines Erachtens nach auch ein Strukturproblem des entsprechenden Bereiches, des Inhaltes, woran man angesichts eines Rechnungshofberichtes auch nicht vorübergehen soll.

Die Oper hat es an sich vom Inhaltlichen her relativ leicht, weil es ein abgeschlossenes, abgegrenztes Repertoire gibt, das bekannt ist, das international entsprechend ja fast gelernt wird, wo bei einem Interesse eine Vorbereitung des Publikums erfolgt.

Ich glaube, daß die jetzige Direktion zur möglichen Erneuerung des Repertoires einiges dazu getan hat; daß einiges getan wurde, um auch die Begegnungsmöglichkeit zwischen der Oper und dem Konsumenten, dem Besucher, zu eröffnen, wobei bedauerlicherweise etwa die Rolle des Rundfunks, die im Wege des Opernführers ersprießlich war, hier mit Klage zu erwähnen ist, weil der Zugang, der damit einer großen Zahl von Menschen eröffnet wurde, offensichtlich in der nächsten Zeit nicht mehr gegeben sein wird.

Das Problem der Oper aber ist, daß sie in diesem relativ engen Spielraum des möglichen Repertoires vielleicht hängenbleibt oder erstickt.

Die Situation des Theaters aber, meine Damen und Herren, ist eine ganz andere: Es ist international unbestritten, daß sich seit Mitte der sechziger Jahre das Theater an sich in einer gewissen Krise befindet, in einer Ortlosigkeit, in einer Unsicherheit im geistigen Bild und daß damit für Regisseure, für Dramaturgen und Schauspieler eine gewisse Identifizierungs-krise eingetreten ist, was Sie hie und da an Skandalen und Skändelchen, an Kritiken und Berichterstattungen sehr deutlich merken, nämlich daß hier nicht nur Unsicherheit, sondern auch eine beachtliche Spannung entsteht. Das, was sich rund um die Ensemblevertretung etwa getan hat, war eines dieser Zeichen. Und auch das muß von politischer Seite beachtet werden.

Ich weiß, daß dafür der Ressortminister nicht verantwortlich ist, es sei denn hinsichtlich der Auswahl der Verantwortlichen für das Theater. Es muß aber auch darauf entsprechend acht gegeben werden, ob nicht Menschen, ob nicht Verantwortliche des Theaterlebens, Direktoren und Dramaturgen, ihr Ziel oft darin sehen, das Publikum aus dem Theater zu treiben, indem sie

5030

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Busek**

einen Spielplan machen, der der Indoktrination oder Belehrung entsprechend dient, oder indem Stücke umgeschrieben werden, sodaß sich die Inhalte verändern.

Ich will die Regierung nicht dafür verantwortlich machen, daß zum Beispiel Goethes „Faust“ in seiner letzten Inszenierung ohne den lieben Gott auskommt, was der eigentlichen „Faust“-Parabel direkt ins Gesicht schlägt. Ich glaube aber, daß man bei der Auslese der Personen, die die Verantwortung dafür tragen, entsprechend sehen muß, daß hier nichts anderes passiert, als passieren sollte. Und ich sage hier in aller Deutlichkeit, daß die sehr starke Vertretung von Theaterrepräsentanten aus der Deutschen Demokratischen Republik ein Gegenstand ist, der mich mit Sorge erfüllt. Das soll auch einmal hier in aller Öffentlichkeit dargestellt werden, denn auch das Theater ist wie die Schule und der Bereich der Bildung ein äußerst sensibler kultureller und damit hochpolitischer Bereich. (Beifall bei der ÖVP.)

Theater, meine Damen und Herren, soll politisch sein, aber nicht durch das Einwirken der Parteien oder des Parlaments, der Regierung oder der Verwaltung, sondern in der Verantwortung gegenüber dem Publikum und auch gegenüber dem geistigen Gut, das hier entsprechend verwaltet wird.

Es besteht heute durch Eingriffe zweifellos eine große Unsicherheit unter den Künstlern. Und ich glaube, daß es überflüssige Übungen sind, wenn man etwa Nestroy-Stücke durch wahlorientierte Couplets bereichert, wie das in der Vergangenheit geschehen ist.

Denn seien wir uns darüber im klaren: Das sogenannte kulturelle Erbe, aber auch die kulturelle Aktualität, die Oper und Burgtheater, Volksoper und Akademie, ja, die die Theater im gesamten darstellen, sind ein wesentlicher Bereich unseres gesamten Lebens in Österreich. Die Voraussetzung dafür ist nicht Verunsicherung, sondern eine Stärkung der kreativen Betätigungen an der Basis und ein gewisses Leistungsprinzip im künstlerischen Bereich. Die Unterrichtsverwaltung, die Kunstverwaltung und die Bundestheaterverwaltung haben die reibungslosen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß dieses Ereignis möglich wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Einige Ereignisse in den letzten Tagen sind in den Massenmedien ziemlich umfangreich kommentiert worden. Im Mittelpunkt der Kommentare

stand der Sprößling unseres österreichischen Sonnenkönigs Dr. Kreisky, der Mann, den man auch als „Schinder-Hannes“ bezeichnet.

Nun ist es sicher das Recht jedes Mitgliedes der Bundesregierung, Erklärungen abzugeben und eine Meinung zu vertreten. Aber neben diesem Recht gibt es auch eine gewisse Verpflichtung. Und meiner Meinung nach wäre der Herr Finanzminister zweifellos verpflichtet, an einer Diskussion teilzunehmen, in der es darum geht, ob und in welchem Umfang Mittel des Staates ordnungsgemäß verwaltet worden sind. Es wäre also eine dringende Aufgabe des Finanzministers zu beobachten, was etwa die Vertreter des Volkes zu verschiedenen Vorkommnissen im öffentlichen Bereich zu sagen haben und in jenem Bereich, wo eben mit Steuergeldern etwas leichtsinnig oder fahrlässig oder allzu großzügig umgegangen worden ist.

Aber offensichtlich fühlt sich der Herr Vizekanzler über derartige Dinge erhaben. Vielleicht scheut er sich aber auch, hier in diesem Hohen Hause Rechenschaft abzulegen, Rechenschaft über Auseinandersetzungen, die er immer aus einer besonderen Deckung herausführt, Auseinandersetzungen mit dem Rechnungshof, Auseinandersetzungen aber auch auf anderer Ebene. Und hier kann man ja feststellen, daß der Herr Finanzminister in letzter Zeit diese seine Angriffe nicht mehr mit so gutem Geschick gestartet hat, daß er etwa ohne Schaden davongekommen wäre.

Wir können verschiedenen Zeitungsartikeln entnehmen, auch der „sozialistischen Korrespondenz“, daß es im SPÖ-Spitzenbereich einige Auseinandersetzungen gegeben hat und daß der Präsident dieses Hauses, gleichzeitig auch als Gewerkschaftspräsident, einige kritische Bemerkungen zu Äußerungen des Herrn Finanzministers gemacht hat. Es gibt etwa Überschriften, die besagen: „Benya und SP-Vorstand: Verweis für Androsch“, „ÖGB-Chef Benya rügt Androsch“, „SP spürt Rentenklau-bumerang“.

Warum tritt der Herr Finanzminister hier nicht vor das Parlament und gibt hier seine Stellungnahme zu diesen Problemen ab, vor allen Dingen auch deshalb, weil der Rechnungshofbericht 1975 einige sehr beachtliche Dinge aufzeigt, mit Zahlen untermauert, mit Stellungnahmen versehen. Dies geschieht nicht nur vom Rechnungshof, sondern auch vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, auch gestützt auf manche Meinungen in der Öffentlichkeit, von Leuten, die ebenfalls etwas verstehen, von Journalisten, die sich mit diesen Problemen beschäftigen, von Politikern, von Fachleuten im Bereich der sozialen Sicherheit.

**Melter**

Aber der Herr Finanzminister hat keine Zeit oder traut sich nicht oder will nicht. Je nachdem. Jeder kann es auslegen, wie er will, solange er nicht bereit ist, hier im Hohen Hause aufzutreten, wo er die Verpflichtung hat, Rechenschaft abzulegen.

Und hier genügt keine Stellungnahme des ÖGB-Präsidenten Benya mit der Überschrift in der „sozialistischen korrespondenz“ vom 18. Februar. „Kein Grund zur Aufregung.“ Warum kein Grund zur Aufregung? – Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Es kann für die österreichische Bevölkerung nicht ausreichend sein, nur Parteierklärungen zu hören, wir wollen Regierungserklärungen, Erklärungen der verantwortlichen Minister zu Problemen der Pensionssicherheit in diesem Staat. Es genügt keine Parteigarantie, denn die Schulden, die der Herr Finanzminister gemacht hat, zahlt ja nicht die SPÖ, die zahlt die gesamte erwerbstätige Bevölkerung in Österreich mit überdurchschnittlich hohen Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen, die uns diese Regierung beschert hat. Aber keine SPÖ zahlt das.

Es gibt etwa auch eine Äußerung des Herrn Dr. Weißenberg, auch vom 18. Februar, auch in der „sozialistischen korrespondenz“, auch unter Bezugnahme auf den Herrn Finanzminister, der hier nicht vertreten ist, mit der Behauptung, es war die ÖVP, die im Jahre 1968 einer Regelung, die eine bessere Reservenbildung ermöglichen sollte, nicht zustimmte. Die ÖVP hat durch dieses Vorgehen den Grundstein zu den späteren Schwierigkeiten gelegt.

Nun frage ich: Was hat denn die SPÖ und ihre Regierung getan mit der 32. Novelle zum ASVG, in welcher ja verordnet wurde, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Milliarden an andere Versicherungsträger abzuliefern hat? Wo bleibt da der Grundstein für die Reserven, die geschaffen wurden von den Angestellten und die nun anderen zugewiesen werden, weil die Regierung nicht bereit ist, ihre Verpflichtung nach § 80 ASVG einzulösen, die vorsieht, daß eben der Herr Finanzminister zeitgerecht Vorsorge zu treffen hat, daß im Vorschlußwege die notwendigen Mittel für die Auszahlung der Pensionen bereitgestellt werden?

Nicht nur der Rechnungshof hat zu dieser Sache in dem Bericht, der heute zur Diskussion steht, Stellung genommen. Es war der vorhergehende Vizekanzler Sozialminister Häuser, der auf eine Anfrage von mir und auch vom Kollegen Dr. Schwimmer schon zu Beginn des vergangenen Jahres zugestehen mußte, daß dieser Finanzminister Dr. Androsch seine Verpflichtungen im Rahmen des § 80 ASVG nicht

eingelöst hat. Es ist, glaube ich, notwendig, der österreichischen Bevölkerung vor Augen zu führen, wie sehr diese sozialistische Regierung die Reserven der Sozialversicherungen angreift, weil die Regierung nicht bereit ist, zeitgerecht Vorsorge zu treffen.

Man kann sagen: Die gesamte Regierung. Obwohl unwidersprochen der Sozialminister zeitgerecht schon im April 1975 den Finanzminister schriftlich und wiederholt unter Bezugnahme auch auf Berechnungen der Sozialversicherungsträger aufmerksam gemacht hat, daß zu wenig Geld im Budget vorgesehen war, aufmerksam gemacht hat, daß im April 1,6 Milliarden Schilling Mehrbedarf an Subventionen schon errechnet waren und dieser Bedarf später noch um 1 Milliarde Schilling aufgestockt werden mußte bis zum Ende 1975.

Aber der Herr Finanzminister hatte keine Zeit, sich darum zu kümmern. Er hat sich gedacht, die Pensionisten und Rentner werden warten können.

Und hier eine besondere Aussendung der „sozialistischen korrespondenz“ vom 17. Februar 1977, die natürlich ein hervorragendes Beispiel demokratischer und staatspolitischer Einstellung darstellt. Ich möchte es nicht versäumen, diese Korrespondenz im Wortlaut bekanntzugeben, natürlich mit einigen kleinen Kommentaren versehen.

Es wird mitgeteilt:

„Der Parteivorstand der SPÖ hat Donnerstag folgende Erklärung beschlossen:

Die Sozialistische Partei Österreichs garantiert die Pensionen und Renten samt deren Anpassung an die steigenden Löhne und Gehälter. Damit wird auch den Rentnern und Pensionisten ein ständig steigender Lebensstandard gesichert.“

Der Herr Bundesparteiobmann der SPÖ ist leider nicht da, aber ich hätte ihn gern gefragt, mit welchem Vermögen die Sozialistische Partei diese Garantie stützen kann, ob sie so viel Bankguthaben besitzt, Liegenschaften, Betriebe – natürlich hat sie einige –, ob die verstaatlichten Banken in ihrem Einflußbereich so viele Reserven haben, um diese Garantie gewährleisten zu können. Was kann man denn sonst anderes unter Garantie verstehen als Bereitstellung von zahlbaren Mitteln zur Auszahlung der Pensionen? Sonst ist doch eine derartige Garantieerklärung nur Papier, Papier massenhaft, das so wie die Wegwerfschulbücher einfach in den Papierkorb wandert.

Weiters wird dann im zweiten Absatz festgestellt:

5032

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Melter**

„Die Finanzierung der Pensionsversicherungen ist durch die Haftung des Bundes selbstverständlich auch in Zukunft gewährleistet.“

Der Rechnungshof stellt demgegenüber als Tatsachen für die Vergangenheit fest, daß diese Gewährleistung leider sehr löchrig ist.

Auch einer Anfragebeantwortung des Herrn Sozialministers Ing. Häuser vom Frühjahr vergangenen Jahres, vom Mai 1976, kann entnommen werden, daß der Herr Finanzminister diese Garantie, diese Bundeshaftung nicht einmal eindeutig handhabt. Und der Herr Sozialminister sah sich veranlaßt, zu schreiben: Mir war ja die Bestimmung des § 80 Abs. 3 bekannt. Aber der Minister Häuser wird sich gedacht haben: Hoffentlich liest es auch der Finanzminister, damit er weiß, was er zu tun hat.

In diesem § 80 Abs. 3 steht, daß vorerst in den Monaten April und September mit einem Betrag in der Höhe der in den Monaten Mai und Oktober zur Auszahlung gelangenden Pensionssonderzahlungen ein Bundesbeitrag zu leisten ist und daß der verbleibende Rest monatlich im erforderlichen Ausmaß nach Tunlichkeit mit je einem Zwölftel angewiesen werden muß.

Aber später kommt dann die Feststellung, daß im Bundesvoranschlag 1975 für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter der vorgesehen gewesene Bundesbeitrag in der Höhe von 6 414 Millionen Schilling in der Bevorschussung bereits für die Pensionszahlungen Jänner bis Juli 1975 auf Grund der nachgewiesenen Erfordernisse verbraucht war.

Das heißt also: Im Voranschlag hat der Herr Finanzminister entgegen den Berechnungen der Pensionsversicherungsanstalten den Bedarf nur für ein gutes halbes Jahr gedeckt und das andere einfach in der Luft hängen lassen, spekulierend darauf, daß vorläufig noch gewisse Reserven bei den Pensionsversicherungsträgern vorhanden wären. Das ist ja eine gesetzliche Verpflichtung der Pensionsversicherungsträger, Reserven anzulegen, um bei Schwierigkeiten einen Ausgleich zu haben. Aber vorher ist der Bund verpflichtet und namens des Bundes der Herr Finanzminister. Der Herr Finanzminister hat also nicht nur die Garantie für die Zukunft verschlafen, sondern hat seine gesetzliche Verpflichtung in der laufenden Finanzierung einfach nicht eingelöst. Er ist also ein Rechtsbrecher.

Aber er ist auch Vizekanzler und Parteiobmannstellvertreter der SPÖ, die eine Garantie abgibt, und da muß man mit Recht die Sorgen der Pensionisten in diesem Lande teilen, die auf Grund der Äußerungen des Finanzministers sehr unruhige Nächte bekommen haben und die natürlich mit Sorge der Zukunft entgegenblicken, wenn die Schuldenwirtschaft dieser Bun-

desregierung in dem Umfange fortgeführt wird, wie das bisher der Fall war.

Ich darf nun auf einige der Beträge eingehen, die sowohl im Bericht des Rechnungshofes als auch in der Anfragebeantwortung des Ministers Häuser enthalten waren.

So habe ich etwa eine Tabelle als Beilage III bekommen, in der besonders über die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter Zahlen aus den Jahren 1970 bis 1975 genannt werden. Bei grober Übersicht über diese Tabelle stellt man fest, daß im Jahre 1970 die Vorschußzahlungen monatlich erfolgt sind. Im Jahre 1971 stellt man Lücken in zwei Monaten fest, im Jahre 1972 sind drei Monate, im Jahre 1973 vier Monate leer, 1974 ist es wieder etwas besser, da geht es auf zwei Monate Loch zurück, aber im Jahre 1975, da wird es etwas krasser, da fehlen allerdings auch nur „nur“ unter Anführungszeichen – vier Monate, in welchen der Bund überhaupt keine Zuschüsse leistete, darunter auch der September, von dem ja expressis verbis im Gesetz festgehalten ist, daß die Vorschußleistung in Höhe der Pensionssonderzahlung zu erfolgen hat. Der Herr Finanzminister muß sich ja um gesetzliche Bestimmungen nicht kümmern, weil die sozialistische Mehrheit seine Vorgangsweise deckt, trotz des Umstandes, daß dadurch gerade die soziale Sicherheit besonders bedroht wird.

Aber das kann man machen bei besonders großzügiger Handhabung der Bestimmungen, bei einem freundlichen, mahnenden Vater im ÖGB, der natürlich dem Sprößling Androsch nicht allzu wehtun will, weil er aus der Verwandtschaft kommt. Aber das ist für die österreichische Bevölkerung leider eine unzureichende Entschuldigung.

So kann ich etwa auch dem Bericht des Rechnungshofes entnehmen, daß im Budget 1975 eine Subvention oder eine Beitragsleistung aus Bundesmitteln allein für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter von 6 416 Millionen Schilling vorgesehen war. Und dazu kommt dann die Feststellung, daß in der Zeit vom Dezember 1974 bis Juni 1975 unter Berücksichtigung der Bedarfsberechnungen der Pensionsversicherungsanstalt das Sozialministerium die monatlichen Anforderungen an den Staatshaushalt dem Finanzminister bekanntgegeben hat.

Der Finanzminister ist natürlich ein guter Rechner und weiß alles besser. Er weiß es besser als die Fachleute in den Pensionsversicherungsanstalten und fragt die natürlich auch gar nicht, ob sie damit einverstanden sind. Sie sind ohnehin still, weil der Parteiobmann-Stellvertreter natürlich ein wichtiges Wort für die Funktionäre zu sagen hat; da sind die meisten dann reichlich still und leise. Aber es zeigt sich

**Melter**

dann im nachhinein, daß diese Maßnahmen des Finanzministers dazu geführt haben, daß die monatlichen Raten jeweils immer kräftig gekürzt wurden: Im Dezember 1974 um 400 Millionen Schilling, im März 1975 um 20 Millionen Schilling, im April 1975 um 1 000 Millionen Schilling, im Mai 1975 um 870 Millionen Schilling und im Juni 1975 um 620 Millionen Schilling. Alles zusammen rund 2 910 Millionen Schilling, also eine Kleinigkeit.

Der Finanzminister zahlt einfach nicht, weil er nicht will, weil er nicht ausreichend vorgesorgt hat, weil er die Öffentlichkeit zu täuschen beabsichtigt hat. Den Eindruck gewinnt man nämlich, wenn man diese Zahlen sich vor Augen führt und zu den gesetzlichen Bestimmungen in Vergleich setzt.

Der Rechnungshof hat dann festgestellt – pauschal –, daß die Voranschlagsansätze für die Beitragszahlungen des Bundes bereits im Juni 1975 erschöpft waren. Das Sozialministerium hat schon im April auf diesen zu erwartenden Umstand hingewiesen und den Mehrbedarf geltend gemacht und gefordert, daß die Bedeckung im Gesamthaushalt erfolgen müsse.

Wie geht der Finanzminister vor? – Er übersieht diesen Wunsch oder diese Forderung sehr großzügig. Er tut nichts und schiebt die ganze Geschichte hinaus. Er schiebt sie hinaus bis zum Jahresende. Daraus ergibt sich dann zwischen Juli und Oktober ein Gesamtfordernis von 5 460 Millionen Schilling, und das ist ein ganz beachtliches Problem. Es ist dann zwar später, im Oktober, wieder eine Herabsetzung erfolgt, aber immerhin annähernd 3,7 Milliarden Schilling sind im Oktober auch noch offen.

Die Folgen davon: Eine weitere schlechtere Liquidität der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, ein Zinsenaufwand von 89 Millionen Schilling, also eine Kleinigkeit, die man natürlich nicht anderweitig benötigt, obwohl auch im Bereich der sozialen Sicherheit noch einige ganz beachtliche Wünsche offen sind. Aber das alles berührt unseren sozialistischen Finanzminister nicht!

Dabei komme ich wieder auf die „sozialistische Korrespondenz“ zurück, in welcher nun im dritten Absatz eine erstaunliche Behauptung aufgestellt wird. Da heißt es nämlich:

„Die Sozialistische Partei“ – Partei! – „die die Einrichtungen der Pensionsversicherung geschaffen und seit 1970 entscheidend verbessert hat, hat durch ihre Wirtschaftspolitik ... einen Spitzensitz in Europa errungen.“

Nun frage ich Sie: Hat die Sozialistische Partei eine Pensionsversicherung? – Für ihre leitenden Angestellten sicher, glaube ich anzu-

nehmen; die Gewerkschaft wird das schon besorgt haben. Aber für die Arbeitnehmer in Österreich hat die Sozialistische Partei keine Gesetzgebungsfunktion. Hier, das Hohe Haus, hat die soziale Sicherheit in Österreich beschlossen! Sie haben als Parteifunktionäre, aber in erster Linie als Abgeordnete, mitgewirkt. Aber auch wir freiheitlichen Abgeordneten waren sehr wohl an diesem Ausbau der sozialen Sicherheit beteiligt, und Sie werden in keinem einzigen Fall nachweisen können, daß wir eine vernünftige Fortentwicklung nur im leisesten behindert, sondern – im Gegenteil – daß wir sie entscheidend auch gefordert haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Der Herr Finanzminister kommt dann im Bereich der Ausgleichszulagen, die ja eine ausgesprochene Verpflichtung des Bundes sind, auch bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zu einer gesetzwidrigen Vorgangsweise, denn es heißt eindeutig, daß die voraussichtlichen Aufwendungen für die Ausgleichszulage den Pensionsversicherungsträgern zu bevorschussen sind. Zu bevorschussen, nicht im nachhinein zu vergüten! Geschweige denn, eine Anstalt ein Jahr warten zu lassen auf die Leistungen, die sie für den Bund ausgelegt hat als auszahlende Stelle, für die sie nicht einmal einen Verwaltungskostenbeitrag bekommt; jede sonstige öffentliche Einrichtung ist berechtigt, für Aufgaben, die man ihr überträgt, auch einen Beitrag zu bekommen.

Die Pensionsversicherungsanstalten werden also für ihre Leistung im Auftrag des Bundes auch nicht entschädigt. Aber der Finanzminister weist großzügig darauf hin: Nachdem man sowieso in Aussicht genommen hat, die Pensionsversicherung der Angestellten zu schröpfen und ihr Milliardenverpflichtungen aufzuerlegen, die also nicht auf die Pensionszahlungen in ihrem Bereich zurückgehen, kann man ihr auch ruhig zumuten, einige Millionen Schilling aus dem eigenen Sack zu bezahlen und dann darauf zu warten, ob gelegentlich eine Vergütung erfolgt.

Ich möchte den Herrn Finanzminister sehen, wenn jeder Steuerpflichtige in Österreich nach seinen Grundsätzen vorgehen würde. Da ist er sehr schnell mit seinen Dienststellen bei der Hand: Jeder, der den 10. jeden Monats als Zahlungstermin um einen Tag überschreitet, der bekommt sofort seinen Zuschlag von 2 Prozent der Steuerpflicht aufgebrummt. Aber der Finanzminister für sich selbst, wo er die Pflichten hat, da wird das großzügig übersehen!

Dann ist er noch so großzügig zu sagen, daß diese Verlangsamung der Refundierung ja überhaupt nicht ins Gewicht falle. Da könnte jeder Steuerzahler auch sagen: Es kommt ja

5034

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Melter**

nicht auf seine eigene Lohnsteuer an, die kann er ruhig zur Zahlung vergessen; bei den Milliarden, die der Finanzminister anderswo holt, fällt das ja überhaupt nicht auf! – Aber in der Beziehung ist der Herr Minister Androsch schon wesentlich empfindlicher.

Ich darf auch noch auf den Bereich der Wohnungsbeihilfen aufmerksam machen. Dort hat – das habe ich ja schon einmal vor einigen Wochen hier erwähnt – der Finanzminister ja durch den Wohnungsbeihilfenbeitrag ein sehr gutes Geschäft gemacht. Er hat eine Sozialabgabe in eine Steuer umfunktioniert, die mehr als 400 Millionen Schilling Überschuss bringt. Und trotz dieses Überschusses, den er aus der Abgabe einhebt, hat er es nicht für nötig befunden, den auszahlenden und berechtigten Sozialversicherungseinrichtungen die aus der Abgabe erfließenden Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Für sich selbst Überschüsse kassieren, die Berechtigten warten lassen – das ist sozialistische Verteilungspolitik!

Sie können verstehen, daß wir diese Ausführungen des Rechnungshofes sehr genau beachten und in der Zukunft für die Argumentation natürlich verwerten, wenn diese Bundesregierung nicht bereit ist, ihre Vorgangsweise bei der Schuldenpolitik einer Überprüfung zu unterziehen und ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Sozialversicherungsträger genauer zu beachten. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Melter! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den in Ihrer Rede gebrauchten Ausdruck „er ist ein Rechtsbrecher“.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sonderbericht des Rechnungshofes über den Budgetvollzug 1975 setzt mit seinen auf den Seiten 2 und 3 vorweg zitierten Prüfungsergebnissen zweifellos Paukenschläge einer negativen Kritik an dieser sozialistischen Bundesregierung. Einer Kritik, der vielleicht weit mehr Beachtung gebührt, als das bisher in den Medien Niederschlag gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Diese Paukenschläge einer negativen Kritik fanden auch vollinhaltlich Aufnahme im heute vorliegenden Ausschußbericht, dem Sündenregister dieser Regierung, dem auch die sozialistischen Abgeordneten ihre Zustimmung nicht versagen konnten.

Ich möchte doch nochmals auf einige Ausführungen in diesem Bericht des Rechnungshofaus-

schusses, die aus dem Sonderbericht entnommen sind, hinweisen, vor allem darauf, daß hier in fünf Punkten sehr hart mit den Vorgängen in dieser Regierung umgegangen wird. Ich darf daran erinnern, daß hier wörtlich festgehalten ist, daß es zu nicht genehmigten betragsmäßigen Überschreitungen und zu vorschriftswidrigen zeitlichen Verschiebungen von Ausgabeermächtigungen gekommen ist. Ich darf weiters erinnern, daß der Rechnungshof festgestellt hat – der Ausschuß hat das einstimmig zur Kenntnis genommen –, es entspräche nicht der Budgethöheit des Nationalrates und den Grundsätzen der Budgetwahrheit, wenn administrative Abstriche im Verfahren vor der Budgetbewilligung unter Zusage späterer Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen oder Zustimmung zur Aufnahme zusätzlicher Vertragsbediensteter gemacht würden.

Es steht weiters, daß durch Dienstzuteilungen und Werkverträge die Festlegung der Anzahl der Dienstposten im Dienstpostenplan umgangen werde. Es heißt unter anderem auch darin, es sei weder zulässig noch wirtschaftlich, wenn es der Bund Rechtspersonen, die Anspruch auf gesetzliche oder vertragliche Leistungen haben, überläßt, sich ihrerseits beim Kreditapparat zwischenzufinanzieren.

Ich glaube, daß diese schwerwiegenden Anschuldigungen zweifellos unter Umständen auch einen Abgeordneten wie meinen Vorredner zu Ausdrücken hinreißen können, die vom Herrn Präsidenten dann, wie gesagt, mit einem Ordnungsruf bedacht werden.

Meine Damen und Herren! Bei so schwerwiegenden Feststellungen des Rechnungshofes ist es anscheinend die Methode der Sozialistischen Partei, den Rechnungshofpräsidenten im Ausschuß durch Fragestellungen verschiedenster Art zu veranlassen, diese harten Aussagen dann wiederum abzuschwächen. Man hat ja durch die, ich glaube, mißlungenen Ablenkungsversuche des Abgeordneten Dr. Tull versucht, diese harten Aussagen, die mit voller Berechtigung festgelegt zu sein scheinen, hier wiederum abzuschwächen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch der Herr Rechnungshofpräsident im Ausschuß gewisse Abgrenzungen gemacht hat, wenn er aber auch die Richtigkeit dieser Aussagen erhärtet hat, dann möchte ich – sicherlich zum Trost für die Sozialistische Partei – sagen, daß man hier noch nicht so weit gegangen ist, den letzten Schritt, der eigentlich bei solchen Nichtbeachtungen von Gesetzen noch getan werden kann – ich werde mich natürlich hüten, jetzt den Ausdruck meines Vorredners in den Mund zu nehmen, das Bild kann man sich ja selbst darüber machen – und

**Dkfm. Gorton**

den auch der Herr Rechnungshofpräsident als Möglichkeit aufgezeigt hat, zu tun, nämlich eine Ministeranklage durchzuführen. Wir sind sicherlich nicht so weit, das wurde auch im Ausschuß festgestellt, aber das alles kann doch in keiner Art und Weise die harten Beanstandungen des Rechnungshofes und auch die Debatte, die daraufhin im Ausschuß erfolgt ist, abschwächen. Die Nichtbeachtungen sind in eklatanter Art und Weise in dem Bericht aufgezählt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte aber auch nicht übersehen, daß eben diese Regierungsfraktion dann sozusagen durch Basteln und so weiter versucht hat, das, was wirklich beanstandungsreif war, abzuschwächen und daß von den ganzen Beträgen, die hier auch in einem Antwortschreiben des Herrn Rechnungshofpräsidenten an den Präsidenten dieses Hauses auf Veranlassung des Klubobmannes Fischer aufgezeigt wurden, letzten Endes von der Sozialistischen Partei beziehungsweise von der Regierungsfraktion nur mehr zirka 80 Millionen Schilling als Übertreibung, als Nichtbeachtung oder als falsche Verwendung zugegeben wurden und nicht die ausdrücklich im Schreiben des Rechnungshofpräsidenten angeführten fast 785 Millionen Schilling, die dort, wie gesagt, sehr detailliert aufgegliedert erscheinen.

Meine Damen und Herren! Dieser klare Hinweis im Schreiben des Rechnungshofpräsidenten, wo er die Beanstandungen mit 784,87 Millionen Schillingen ausdrücklich anführt, ist zweifellos nicht zu übersehen. Aber selbst wenn es nur die 80 Millionen Schilling, die ja von der Sozialistischen Partei zugegeben werden, gewesen wären, so glaube ich, daß auch diese 80 Millionen Schilling ein ganz gewaltiger Betrag sind.

Ich gebe zu, es ist nicht so viel, wie es vor Jahresfrist war, als man sich um zwei Milliarden Schilling hier in diesem Haus und vorher im Ausschuß sehr hart auseinandersetzen mußte. Wenn das damals für die Regierungspartei sozusagen eine Bagatelle war, so mögen diese 80 Millionen Schilling, die von ihr zugegeben werden, vielleicht eine etwas kleinere Bagatelle sein. Aber, meine Damen und Herren, die österreichische Bevölkerung wird sich von 80 Millionen Schilling – in Wirklichkeit sind es ja 784 Millionen Schilling – ihr eigenes Bild zu machen haben, auch das soll hier nochmals festgehalten werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube aber, daß zusammenfassend zu diesem Kapitel hier meine Vorredner – das möchte ich zu diesen Fragen auch nochmals sagen – zweifellos eindeutig bewiesen haben,

daß die Budgethoheit und die Budgetwahrheit in einer ganzen Reihe von genau angeführten Fällen – mein Kollege Abgeordneter DDr. König hat hier in seinem Referat eine Fülle von Beispielen gebracht – gebrochen wurden und daß diese Budgetwahrheit, die hier nicht eingehalten beziehungsweise gebrochen wurde, uns natürlich immer wieder veranlassen muß, hier härteste Kritik zu üben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nun aber zu einem anderen Kapitel. Wie jedes Jahr wurden auch diesmal im Rahmen der Kapitalbeteiligungen des Bundes geprüfte Unternehmungen in einem vertraulichen Unterausschuß in Anwesenheit der jeweiligen leitenden Unternehmensvertreter behandelt. Diese Betriebe sind in dem Tätigkeitsbericht und in einem Nachtrag zum Tätigkeitsbericht angeführt. Ich möchte sagen, daß die Behandlung dieser Unternehmungen im Unterausschuß natürlich keineswegs als Tabuisierung dieser Prüfungsabschnitte für das Plenum anzusehen ist. Wir haben hier lediglich darauf zu achten, daß ausschließlich in diesem Unterausschuß uns zugegangene vertrauliche Informationen, die uns vielleicht sonst nirgends zugänglich wären und deren Publikation den Unternehmungen eventuelle Nachteile bringen könnte, nicht hinausgetragen werden, aber zu behandeln sind natürlich auch diese Betriebe im Rahmen der Debatte hier, und ich möchte also diese Abgrenzung auch ausdrücklich deponieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben heuer auch erstmals Gelegenheit gehabt, auch die ÖIAG-Vertreter, die Unternehmensvertreter, also die Vorstände und das Aufsichtsratspräsidium, über die allgemeine Lage der verstaatlichten Unternehmungen, denen im Rechnungshofbericht ja jährlich ein ausführlicher Abschnitt gewidmet erscheint, im Unterausschuß anzuhören. Wir haben uns vorher etwas gewundert, daß in gewissen sozialistischen Kreisen – ich möchte ausdrücklich den Obmann-Stellvertreter des Rechnungshofausschusses ausnehmen, der von vornherein damit einverstanden war – zunächst einmal gewisse Widerstände vorhanden waren.

Ich möchte sagen, daß sich diese Anhörung als richtig und informativ erwiesen hat, ohne auf eine Qualifizierung der Informationen hier näher einzugehen, und ich glaube, es sollte dies jedes Jahr als notwendige und zweckdienliche Ergänzung des Berichtes so gehandhabt werden, und zwar auch deshalb, weil wir ja im Ausschuß für verstaatlichte Betriebe keinen Unterausschuß haben, wo wir eben auch von der ÖIAG-Seite her solche Informationen bekommen könnten.

Meine Damen und Herren! Ohne auf die Einzelheiten im Rahmen dieses ÖIAG-Hearings

5036

Nationalrat XIV. GP - 52. Sitzung - 24. März 1977

**Dkfm. Gorton**

eingehen zu wollen: Es hat uns zweifellos bestätigen müssen, daß es noch immer nicht möglich war, innerhalb der gesamten verstaatlichten Industrie und der ÖIAG als deren Muttergesellschaft ein mittel- oder langfristiges Finanzierungskonzept für die gesamten verstaatlichten Betriebe zu erstellen.

Wir wissen, daß unser größter Konzern im verstaatlichten Bereich, der VÖEST-Alpine-Konzern, ein Finanzierungs- beziehungsweise ein Investitionsprogramm behandelt hat, das heuer, glaube ich, 3 Milliarden Schilling umfassen soll, und daß von seiten des Konzerns ein Wunsch bezüglich einer gewaltigen Kapitalzufuhr an die Muttergesellschaft herangetragen wurde. Ich glaube, ich verletze keinerlei diskrete Information, wenn ich sage, daß wir – und das habe ich von anderer Seite auch erfahren müssen – doch hier hören konnten, daß im heurigen Jahr letzten Endes von seiten der ÖIAG für die Kapitalaufstockungen nur 300 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Man befaßt sich heute schon viel weittragender auch noch mit Autoproduktionsgedanken, die, wie wir in der Fragestunde hören konnten, ja doch anscheinend nicht ganz so unreal sein dürften. Wenn also hier solche Milliardenbeträge erforderlich sein werden, dann glaube ich, daß gerade auch von seiten der ÖIAG konkretere Finanzierungsüberlegungen insgesamt dort anzustellen sein werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Von den geprüften Unternehmungen möchte ich zunächst nur den Elin-Konzern herausgreifen und dazu einige Worte sagen.

Von allen verstaatlichten Unternehmungen haben die Elin und die anderen verstaatlichten Betriebe der Elektrobranche, die früher bestanden haben, im Rahmen einer gesunden Strukturbereinigungsmaßnahmenkette in den letzten zehn Jahren unter Ausnützung gesellschaftsrechtlicher Möglichkeiten ohne sondergesetzliche Regelungen einen beachtenswerten Gesundungsweg zu einer krisenfesten Großunternehmung durchschreiten können.

Das ändert nichts daran, daß natürlich auch eine Fülle von Beanstandungen im Bericht enthalten sind, aber de facto können wir heute erfreulicherweise feststellen, daß die Elin einen gesunden Betrieb auch in diesen Krisenzeiten, die wir in den letzten zwei Jahren zu verzeichnen hatten, darstellt, und krisenfest ist die Elin auch deshalb zu nennen, weil auch in der allgemeinen wirtschaftlichen Rezessionsphase eine Gewinn- und Dividendenausschüttung dieses Unternehmens zu verzeichnen war.

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Herr Kollege, ich möchte Sie aufmerksam machen, daß ich Sie um 16 Uhr unterbrechen werde.

Bitte weiter.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton (fortsetzend):** Ich weiß. Ich werde bis dahin fertig sein.

Ich möchte zur Elin nur einen Punkt, den der Rechnungshof in seinen Feststellungen dargelegt hat, herausgreifen, und das ist, daß man seinerzeit der Elin die Beteiligung an der österreichischen Siemens AG von der ÖIAG sozusagen abgelöst und weggenommen hat, und die Elin stellt doch auch fest – das kann man immer wieder im Gespräch mit Unternehmensvertretungen erfahren –, daß dieser seinerzeitige Akt eine Schwächung der Elin darstellt.

Der Rechnungshof hat auf Seite 27 des Berichtes ausdrücklich angeführt:

„Nach Abschluß der Siemenskonzentrierung in Österreich durch Gründung der Siemens Aktiengesellschaft Österreich ... beschloß der Aufsichtsrat der ÖIAG, den österreichischen Anteil von 43,6 Prozent ... an der Siemens AG von der ÖIAG übernehmen zu lassen.“

Die Position der Elin zu Siemens wurde allerdings dadurch eher geschwächt als gestärkt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß auch die Forderung aufgestellt, daß unserer Auffassung nach dieser Anteil an die Elin, die in der Lage ist, den Anteil zurückzuerwerben, auch wieder zurückgegeben werden soll, weil zweifellos die Vertretung der Elin-Spitze im Aufsichtsratspräsidium der österreichischen Siemens AG eine sinnvolle, bessere Ausnutzung der bestehenden Verträge und Produktionsabsprachen zwischen der österreichischen Siemens und der Elin AG darstellen würde. Wir möchten also der konkreten Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Zusage des Herrn Staatssekretärs Dr. Veselsky, diese Frage sehr ernst zu prüfen, auch realisiert wird.

Wir wissen, daß sich die ÖIAG im Augenblick noch dagegenstellt, aber ich möchte gerade auch den Herrn Abgeordneten Wuganigg auffordern, in seiner Partei dafür einzutreten, weil zweifellos die künftige Entwicklung der Elin und die Sicherung der dortigen Arbeitsplätze durch eine solche Wiederstärkung des Elin-Konzerns in Form der Direktbeteiligung an der österreichischen Siemens AG eine ganz wesentliche Frage für diese weitere Sicherung der Arbeitsplätze und der Entwicklung dieses Konzerns ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Noch zu einer letzten Frage.

**Dkfm. Gorton**

Es war sehr erfreulich, im AUA-Prüfungsbericht feststellen und daraus auch entnehmen zu können, daß dieses Unternehmen jetzt als absolut gesund zu betrachten ist. Ich möchte nur sagen, daß ein gewisses weinendes Auge darauf gerichtet ist, daß dieser Gesundungsprozeß letzten Endes etwas mit auf Kosten der Länder zustande kommen mußte, weil nämlich der Binnenflugverkehr eingestellt wurde.

Ich möchte diese Frage hier nicht weiter untersuchen, aber lediglich eines deponieren: Wenn durch Privatinitiative die Möglichkeit bestehen sollte, einen solchen Binnenflugverkehr wieder aufzunehmen, dann mögen seitens der AUA hier möglichst keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht mit dem Nachtrag, aber besonders der Sonderbericht über die Vollziehung haben aufgezeigt, daß es diese Regierung mit der Beachtung der Gesetze immer weniger ernst zu nehmen scheint, daß die Budgethoheit des Parlaments in einer Reihe von Fällen mißachtet wurde und daß diese Regierung in vielen Fällen auch gegen die Budgetwahrheit verstoßen hat. Darauf vor diesem Haus und vor der österreichischen Bevölkerung hinzuweisen, werden wir zweifellos nicht müde werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen.

**Dringliche Anfrage  
der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Kohlmaier,  
Dr. Taus, Dr. Mock, Dr. Busek und Genossen an  
den Herrn Bundeskanzler betreffend Personal-  
politik beim ORF**

**Präsident:** Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haberl, die Anfrage zu verlesen.

**Schriftführer Haberl:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Kohlmaier, Dr. Taus, Dr. Mock, Dr. Busek und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Personalpolitik beim ORF.

Eines der Hauptziele der sozialistischen Rundfunk-Gegenreform des Jahres 1974 war die Sicherung des Regierungseinflusses auf den ORF. Zu diesem Zweck wurde in § 7 des

Rundfunkgesetzes 1974 dem Bundeskanzler und drei weiteren Regierungsmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, je ein Mitglied des Kuratoriums zu bestellen.

Der Bundeskanzler hat als seinen Vertreter nicht einmal einen Beamten des Bundeskanzleramtes bestellt, sondern den Rechtsanwalt Dr. Othmar Slunsky. Dieser wurde Vorsitzender des Kuratoriums und erhielt dadurch die von der SPÖ-Mehrheit in das Rundfunkgesetz bereits vorsorglich eingegebauten Möglichkeit, bei Stimmengleichheit zu entscheiden. Dr. Slunsky, zugleich Vizepräsident des der SPÖ nahestehenden ARBÖ, machte von dieser Möglichkeit bei der bisher wichtigsten Abstimmung im Kuratorium Gebrauch, als der vom Bundeskanzler und vom Justizminister – zugleich Präsident des ARBÖ – protegierte Sektionsrat im Justizministerium Dr. Oberhammer zum Generalintendanten bestellt wurde.

Erst diese durch das Rundfunkgesetz gesetzlich eingeräumte und dann vom Bundeskanzler in die Praxis umgesetzte Personalpolitik ermöglichte jene personellen Entscheidungen im ORF, die nun in der Ablöse des langjährigen und bewährten Generalsekretärs des ORF Dr. Twardoch und der Nominierung des Broda-Sekretärs und sozialistischen Nationalrats-Kandidaten Dr. Keller gipfeln sollen, der in der Öffentlichkeit durch seine radikale Haltung bereits unliebsam aufgefallen ist.

In einigen Monaten läuft die dreijährige Funktionsperiode der Mitglieder des Kuratoriums ab. Der Bundeskanzler wird sich über die mehr als zweieinhalbjährige Tätigkeit seines Vertreters im Kuratorium bereits ein Bild gemacht haben, insbesondere auch darüber, ob die Personalpolitik seines Vertreters den Intentionen des Bundeskanzlers voll entspricht. Davon wird sicher auch abhängen, ob der Bundeskanzler Dr. Slunsky in wenigen Monaten neuerlich für das Kuratorium nominiert. Die Mitverantwortung des Bundeskanzlers für die personellen Entscheidungen beim ORF liegt nicht zuletzt auf Grund der entscheidenden Rolle seines Vertreters im Kuratorium auf der Hand.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

**Anfrage:**

Werden Sie bei der gemäß § 7 Abs. 1 Z. 3 des Rundfunkgesetzes 1974 in wenigen Monaten bevorstehenden Nominierung eines Vertreters in das Kuratorium des ORF neuerlich Herrn Dr. Othmar Slunsky bestellen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung

5038

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Schriftführer**

dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Präsident:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Steinbauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort. (*Ruf bei der SPÖ: Aber vorsichtig formulieren, sehr vorsichtig!*)

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als 1974 die sozialistische Mehrheit hier ihr Rundfunkgesetz durchrammte, jenes Rundfunkgesetz, mit dem sie den unabhängigen Rundfunk, der seit 1967 bestand, für Österreich zerstört hat, ging es ihr um zwei Dinge.

Erstens: Sie wollte nach außen so lange wie möglich verschleiern, daß sie nun den Weg durch die Institution Rundfunk, den Marsch durch diese Institution antreten und einen Regierungsrundfunk entwickeln wollte. Deswegen gibt es die blumig textierten Verfassungsbestimmungen zu Beginn dieses Gesetzes.

Und sie wollte zweitens nach innen sicherstellen, absolut sicherstellen, brutal sicherstellen, daß schlußendlich Sozialisten im Rundfunk die Macht ergreifen. Ich glaube, wir stehen heute wahrscheinlich am Höhepunkt auf diesem Weg zur Machtergreifung.

Ein wesentliches Mittel zur inneren Machtergreifung im Rundfunk, dem einzigen Betrieb dieser Art in Österreich, dem Monopolbetrieb dieser Art in Österreich, einem Betrieb, der täglich mit seinen Programmen Millionen erreicht, ein wesentliches Mittel dieser inneren Machtergreifung war, im obersten Aufsichtsgremium vier Mitglieder zu sichern, vier Mitglieder zu sichern, die direkt von den Ministern beziehungsweise vom Bundeskanzler bestellt werden. So, meine Damen und Herren, wurde der Kurator des Bundeskanzlers geboren. Von ihm, dem Kurator des Bundeskanzlers, und seinen drei Amtskollegen stand im Rundfunk-Volksbegehren, auf das sich die Kollegen von der sozialistischen Fraktion bei ihrem Rundfunkgesetz immer wieder berufen haben, kein Wort. Dort stand ganz im Gegenteil alles, was mehr Regierungseinfluß verhindern sollte. Es stand nichts von vier Vertretern der Ministerien und gar nichts von einem Kurator des Bundeskanzlers.

Für mich, meine Damen und Herren, ist das Fixieren von vier Stimmen im obersten Aufsichtsgremium und insbesondere dem Kurator des Bundeskanzlers ein ständiges Zeugnis der dauerhaften Machtetablierung der Sozialisten im Rundfunk.

In der Folge wurde der Kurator des Bundeskanzlers bestellt: Dr. Othmar Slunsky – vergessen wir seinen Namen –, Rechtsanwalt, Vizepräsident des ARBÖ. Wichtig war nur, daß er seine Aufgabe erfüllt, daß er seine Aufgabe so erfüllt, wie es das Naheverhältnis von ARBÖ und SPÖ bereits signalisiert, ein unübersehbares Naheverhältnis zwischen ARBÖ und SPÖ! So wurde der Kurator des Bundeskanzlers auch letztlich ein Vollzugsorgan von Parteiaufträgen.

Sie werden es nicht gerne hören, aber der Kurator des Bundeskanzlers erfüllte seine Mission gleich im wesentlichen ersten Punkt: Prompt wurde er zum Vorsitzenden des Kuratoriums gewählt, prompt bekam er dadurch eine zweite Stimme für entscheidende kritische Fragen, prompt hat er diese Stimme eingesetzt, als es darum ging, den ersten Generalintendanten nach dem sozialistischen Rundfunkgesetz, Dr. Otto Oberhammer, zu wählen. Dr. Otto Oberhammer, von dem man wußte, daß er das Wunschkind des ARBÖ-Präsidenten Dr. Broda war, Dr. Otto Oberhammer, von dem man wußte, daß er das Wunschkind des SPÖ-Parteivorsitzenden Dr. Bruno Kreisky war. Dieser Dr. Otto Oberhammer wurde mit der Doppelstimme des ARBÖ-Vizepräsidenten und Kurators des Bundeskanzlers zum ersten Generalintendanten des sozialistischen Rundfunks gewählt.

Wir wollen uns bei Dr. Otto Oberhammer nicht aufhalten. Seine Qualifikationen waren Null-Gruppe und Sektionsrat im Justizministerium. Er wurde durch die Doppelstimme des Kurators des Herrn Bundeskanzlers Herr über ein 3 000-Mann-Unternehmen, Herr der einzigen Rundfunkanstalt in Österreich, Herr einer Bewußtseinsmaschine, die man in jede Richtung betätigen konnte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, vergessen wir Dr. Otto Oberhammer für heute. Ich glaube, der Mann kann nicht selbständig handeln. Ich glaube, der Mann ist in Abhängigkeiten hineingeraten, die er nicht steuern kann.

Sehen wir uns vielmehr an, was nun in den letzten Wochen, vielleicht mit Zutun des Generalintendanten, im wesentlichen aber in der Verantwortung von ganz anderen Menschen, geschehen ist. In der letzten Nacht hat ein ORF-Gremium getagt. Es geschah mit Willen, über Veranlassung und unter Vorsitz des Kurators des Bundeskanzlers. Dieses Gremium hat letzte Nacht Beschlüsse gefaßt, in denen der Arbeitsplatz eines Dienstnehmers des ORF – eines Arbeitnehmers, dem besondere Unabhängigkeit bescheinigt wird –, der Arbeitsplatz eines Dienstnehmers unkenntlich gemacht wurde, damit man ihn neu ausschreiben kann. Es war der Arbeitsplatz des Generalsekretärs, es war der Arbeitsplatz eines korrekten Bürgers

**Steinbauer**

dieses Landes, und der Arbeitsplatz sollte geändert werden, damit man einen landauf, landab bekannten Jungsozialisten dorthin bringt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieses Gremium hat den Beschuß zur Manipulation 16 : 0 gefaßt, und es geschah mit dem Willen, mit der Stimme und unter dem Vorsitz des Kurators des Bundeskanzlers.

Dieses Gremium mit der Abstimmung 16 : 0 nannte sich Kuratorium des Österreichischen Rundfunks. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Kurator des Bundeskanzlers – da bin ich sicher – wird schon dafür sorgen, daß es auch formal Kuratorium des Österreichischen Rundfunks genannt wird. Ich, meine Damen und Herren, nenne dieses Gremium, das letzte Nacht mit 16 : 0 Stimmen den Arbeitsplatz eines Angehörigen des Österreichischen Rundfunks geändert hat, ich nenne dieses Gremium, meine Damen und Herren, die sozialistische Fraktion im Österreichischen Rundfunk. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Der 16 : 0-Beschluß der gestrigen Nacht geschah unter dem Vorsitz und mit Hilfe des Kurators des Bundeskanzlers. Sagen Sie jetzt nicht, ein Kurator könne nach dem Rundfunkgesetz keine Weisungen bekommen. Das ist bekannt! Sie, Herr Bundeskanzler, stehen für den Rundfunk persönlich, öffentlich und politisch voll verantwortlich da. Die ganze Öffentlichkeit weiß, daß Sie an Rundfunkangelegenheiten seit über einem Jahrzehnt wesentlich beteiligt sind.

Die Verflechtung von Dr. Kreisky mit Rundfunk und Personalfragen ist vielfach, nicht nur durch den Kurator des Bundeskanzlers, nicht nur durch die Ressortbindung Bundeskanzleramt und Rundfunkangelegenheiten und nicht nur durch die bestimmte Verantwortung in Personalangelegenheiten, die der Bundeskanzler selbst am 2. Dezember 1971 hier im Hohen Haus auf sich genommen hat, und zwar in einer sehr grundsätzlichen Erklärung im Zusammenhang mit dem Fall Ellinger. Die Verflechtung Dr. Kreisky und Personal ist nicht nur damit begründet, daß er hier einmal als Oppositionsführer sagte: Ich werde Listen vorlegen. – Nun, nichts davon kam.

Aber heute steht ein Fall im Raum, der doch sehr bedenklich ist. Die Verflechtung Dr. Kreisky und Rundfunk mit Medienfragen in Österreich seit über einem Jahrzehnt ist ganz einfach offenkundig. Sie betrifft Pressezeugnisse und sie betrifft ganz speziell den Rundfunk.

Dr. Kreisky hat sich als Oppositionsführer, als Parteivorsitzender und als Bundeskanzler immer wieder ganz wesentlich zu Rundfunkfragen

geäußert. Sie haben damit, Herr Bundeskanzler, die Verantwortung auch für die heutigen Ereignisse voll auf sich genommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Deswegen, Herr Bundeskanzler, glaube ich, müssen Sie uns heute nicht nur beantworten, was Sie von Ihrem gegenwärtigen Kurator im ORF halten, und nicht nur beantworten, welchen zukünftigen Kurator Sie im Auge haben, wen Sie vielleicht bestellen werden. Nein, Herr Bundeskanzler, ich glaube vielmehr, Sie müssen uns und der Öffentlichkeit heute auch sagen, was Sie von dem 16 : 0 der gestrigen Nacht halten. Sie müssen uns sagen, was Sie von diesem Gremium halten, das gestern getagt hat, das sich Kuratorium des ORF nannte, aber in Wahrheit die sozialistische Fraktion war. Und Sie müssen uns noch sagen, was Sie davon halten, daß man durch eine Manipulation des Arbeitsplatzes den Bürger Paul Twaroch um seinen Arbeitsplatz bringt, um dem Jungsozialisten Heinrich Keller Platz zu machen.

Ich, Herr Bundeskanzler, möchte Ihnen sagen, was ich davon halte. Es war arbeitsrechtlich eine ungeheuerliche Maßnahme, es war wahrscheinlich der Schlüßstein zum Regierungsrundfunk, und es war der Schlag ins Gesicht für all das, was sich in Österreich Liberalität nennt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber, Herr Bundeskanzler, bevor Sie antworten, lassen Sie mich ganz kurz darstellen, was hinter dem 16 : 0 der letzten Nacht steht. Vielleicht hat Ihnen Ihr Kurator nicht berichtet, vielleicht hat Ihnen auch Ihr Zentralsekretär nicht berichtet, vielleicht wissen Sie zu wenig über die Vorgänge – über die Vorgänge, wie sie sich wirklich abgespielt haben.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich gebe die Hoffnung noch immer nicht auf, daß im Saal vielleicht auch Abgeordnete sind, die nicht um jeden Preis regieren wollen, die sich Sozialdemokraten nennen, und zwar nicht nur dem Worte nach, sondern die auch meinen, daß Demokratie eine ganz gewisse Verantwortung in sich trägt. Vielleicht sind auch Gewerkschafter in diesem Saal, die gewisse Maßnahmen ganz einfach nicht mitmachen, weil sie gegen die gewerkschaftliche Idee verstößen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich, Herr Bundeskanzler, Ihnen ganz kurz den Fall darstellen. Da ist der Bürger Paul Twaroch, Jahrgang 1932, zwei Kinder, Jurist, fünf Jahre Finanzprokuratur, Rechtsanwalt, seit 1. Oktober 1970 Generalsekretär des ORF, vorher durch Beamtentätigkeit, Ministerbüro, bekannt. 1970 wird er Generalsekretär, 1974 findet der dann kommende Generalintendant nichts dabei, ihn weiter zu behalten. Da

5040

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Steinbauer**

findet kein Wechsel statt. Er bleibt. Da findet nicht nur kein Wechsel statt, sondern der Generalintendant von 1974 schlägt ihn sogar als Hörfunkintendant vor; er hat also auch mediale Erfahrungen. 1974 wird er dann nicht zum Hörfunkintendanten gewählt, er bleibt weiter Generalsekretär. Er tut auch nichts in den letzten Wochen und Monaten, das plötzlich eine Abberufung notwendig machen würde.

Er erfüllt seine Aufgaben, er ist als brillanter Jurist bekannt, er ist fachlich ausgezeichnet. Der einzige Kommentar zum Rundfunkgesetz, der in Österreich geschrieben wurde, ist verfaßt von Dr. Paul Twaroch. Er ist medienerfahren. Man schlägt ihn zum Hörfunkintendanten vor; Dr. Oberhammer selbst hat ihn zum Hörfunkintendanten vorgeschlagen. Er ist korrekt. Er entspricht nicht nur der österreichischen Beamtenfamilie, aus der er kommt, sondern auch in seiner Arbeitsweise muß ihm jeder, müssen ihm auch seine Gegner korrektes Verhalten, fachlich einwandfreie Tätigkeit und Brillanz in den Spezialfragen zugestehen.

Und die Hörer- und Sehervertretung mußte sogar vor 14 Tagen mit den Stimmen der Sozialisten, weil es keine Einwände gab, einen Beschuß einstimmig fassen, nämlich daß sie mit seiner Tätigkeit als Organ der Gesellschaft und als Betreuer dieses Organs zufrieden ist. Selbst der Generalintendant nach dem sozialistischen Rundfunkgesetz konnte vor 14 Tagen nichts anderes als seine fachliche Qualifikation bestätigen.

Dieser Bürger Paul Twaroch versieht seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen, er versieht sie fachlich hervorragend, er versieht sie korrekt in der richtigsten Tradition österreichischen Beamtenstums. Und er muß sich heute fragen, was er denn eigentlich getan hat. – Nichts hat er getan, was begründen würde, ihn nun abzuberufen! Was spricht gegen ihn, muß er sich fragen. – Nichts spricht gegen ihn! Alles an fachlicher Qualifikation, an politischer Korrektheit, an Anständigkeit, alles spricht für diesen Bürger Paul Twaroch. (*Beifall bei der ÖVP*)

Aber, meine Damen und Herren, er hat offensichtlich einen grundlegenden Fehler: Er ist kein Sozialist. (*Ruf bei der ÖVP: Eben!*) Und das, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, kann doch nicht die Qualifikation sein, einen Menschen um seinen Arbeitsplatz zu bringen; einen Menschen, der seine Tätigkeit anständig verrichtet. (*Ruf bei der ÖVP: Der Kreisky schon!*)

Vielleicht sollten Sie vom linken Teil dieses Hauses einmal nachdenklich sein, was Sie zulassen, wenn Sie nicht intern beginnen, vielleicht noch einmal Kräfte zu mobilisieren,

was Sie zulassen, wenn in einem Staate jemand seinen Arbeitsplatz in einer öffentlichen Anstalt verliert, nur weil er nicht einer, nämlich Ihrer Partei angehört. Das kann es doch nicht geben!

Wir werden alles dagegen tun, auch wenn wir vielleicht jetzt untergehen, denn offensichtlich soll ja die 16:0- oder manchmal die 16:14-Maschinerie bis zum Ende eingesetzt werden. Wir werden nicht zulassen, daß es in diesem Staat zweierlei Menschen gibt, daß es Menschen gibt, die fachliche Leistung erbringen und trotzdem um ihren Arbeitsplatz gebracht werden und daß es bei anderen genügt, Sozialist zu sein, um diesen Arbeitsplatz zu erobern. Wir werden das nicht zulassen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Herr Bundeskanzler, die Frage des Bürgers Paul Twaroch ist nicht eine Frage des Rundfunks allein. Das ist eine Frage, die sich eigentlich Hunderttausende stellen müssen, die nicht Sozialisten sind und Arbeitsplätze irgendwo ausfüllen, die unter Umständen wesentliche Aufgaben in diesem Staate, in einem Unternehmen des staatlichen Bereiches, in einer öffentlichen Anstalt oder gar im Bereiche der öffentlichen Verwaltung erfüllen. Müssen sich nicht diese auch fragen: Wo ist der Sozialist und wo ist die sozialistische Maschinerie, die mich morgen um meinen Arbeitsplatz bringen?

Ich glaube, das kann es doch nicht in unserem Staate geben, und das sollte es doch auch nicht geben, solange es noch in Ihren Reihen Leute gibt, die Liberalität und Schutz der Freiheit im Munde führen.

Wie sieht der andere aus, der, der auf diesen Arbeitsplatz losgeht? Es ist der landauf, landab bekannte Jungsozialist Heinrich Keller. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Von mir aus mag er denken, was er will. Er mag für Häfenurlaub, für Pornographie, für Fristenlösung eintreten, er mag die seltsamsten Rechtsauffassungen vortragen, dieser Dr. Heinrich Keller, aber er möge auch dort bleiben, wo er ist. (*Beifall bei der ÖVP*) Und er soll als Dr. Heinrich Keller nicht immer wieder in Publikationen das Wort „Sozialdemokratie“ verwenden, wenn er sich demnächst selber für diese Kandidatur wirklich hergibt. Daß er es tun möchte, daß er den Generalsekretär im Rundfunk erobern möchte, daß er bereit ist, diese Arbeit anzutreten, das hat er ja schon in Interviews gesagt. Vielleicht macht er es doch nicht, und er möge dann seine Thesen weiterhin den Österreichern aus dem Justizministerium verkünden. Aber, meine Damen und Herren, der andere geht uns gar nicht so viel an.

Es geht uns auch heute noch an, wie es zu dem 16:0 und zur Manipulation des Arbeitsplatzes

**Steinbauer**

im Detail gekommen ist. Vielleicht wissen Sie, Herr Bundeskanzler, wirklich nicht, wie es jetzt im Österreichischen Rundfunk schon zugeht. Vielleicht sagt man Ihnen wirklich nicht, aus Arbeitsüberlastung Ihrerseits, aus mangelndem Interesse am Detail, vielleicht sagt man Ihnen wirklich nicht, wie es im einzelnen im Fall Paul Twaroch zugegangen ist.

Nur einige Punkte:

Erstens: Der örtliche und zuständige Betriebsrat hat Einspruch erhoben bis zu dem Punkt, als der Betriebsratsvorsitzende weggefahren ist. Daraufhin hat man wenige Stunden später eine Sondersitzung einberufen; Verhandlungspartner und Gesprächspartner Ihres Rundfunkgeneralintendanten war dann einer, den er noch drei Wochen vorher selbst übergangen hat, um ihm einen anderen Vorgesetzten, der wesentlich kürzer tätig war, vorzusetzen.

Ein Mann, eben übergangen, war dann plötzlich Verhandlungspartner. War es da ein Wunder, daß der örtliche Betriebsrat die Ablehnung, die er noch eine Woche vorher vorgetragen hat, fallenließ und sich, allerdings unter der Klausel – dazu wird sich der Herr Zentralsekretär Blecha doch auch noch äußern müssen –, daß dem Bürger Paul Twaroch weder ein materieller noch ein immaterieller Schaden zugefügt wird, bereit erklärte, eine Änderung des Arbeitsplatzes hinzunehmen.

So war einmal der örtliche Betriebsrat überfahren worden. Der Obmann war verreist, der Verhandlungspartner geschwächt.

Zweiter Schritt: Der Zentralbetriebsrat sprach sich dagegen aus. Eine Woche später stand man wieder vor Verhandlungen. Und nun wurde unterschrieben. Das Dokument, das den Arbeitsplatz verändert hat, trägt tatsächlich die Unterschrift des Zentralbetriebsrates, aber nur eine. Schon der zweite hat sich geweigert, hat sich in offener Sitzung dagegen ausgesprochen und hat diese Weigerung später auch im Kuratorium vorgetragen.

Dennoch, das Dokument wurde fabriziert, obwohl die Proteste inzwischen da sind, obwohl verschiedene Mitglieder des Zentralbetriebsrates sich bereits schriftlich dagegen ausgesprochen haben und obwohl der ganze Vorgang dadurch wahrscheinlich rechtlich gar nicht gültig ist. Dennoch, das Dokument, dritter Schritt, wurde fabriziert.

Und nun geschah unter dem Vorsitz des Kurators des Bundeskanzlers etwas ganz Eigen-tümliches; es geschah gestern im Kuratorium. Es wurde das Dokument zur Veränderung des Arbeitsplatzes von Dr. Paul Twaroch vorgelegt, und das Dokument trug die Unterschrift des

Generalintendanten. Es trug auch die eine Unterschrift des Zentralbetriebsrates – ein Sozialist allein genügt nicht, meine Damen und Herren, sie müssen zwei aufstreben oder überhaupt einen korrekten Vorgang wählen. Drittens trug dieses Dokument auch eine Unterschrift – Mitglieder des Kuratoriums versichern, der Generalintendant sagte, es wurden diese Unterschriften wirklich geleistet –, eine Unterschrift, die ein Mann abgab, der zur selben Stunde und die Tage vorher gar nicht in Wien war, der gar nicht unterschreiben konnte. Er war in Brüssel.

Dieser lange Arm, meine Damen und Herren, dieser Gummistempel, dieses Faksimile an Demokratie war auf dem Dokument. Ich nenne es eine ungeheure Urkunde und den Versuch einer Fälschung gegenüber den Kuratoriumsmitgliedern. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Man kann dann immer noch sagen: Ja, gut, es kann jemand mit Faksimile unterschreiben lassen, es kann jemand telephonisch unterschreiben lassen. Ich bin sicher, daß inzwischen, einige Stunden später, jede Menge an Aussagen vorhanden ist, die all das dokumentieren. Man kann das sagen.

Aber bei einem anständigen Dokument ist eine solche Unterschrift zu beglaubigen. Da muß die Bevollmächtigung in Schriftform vorliegen, um eine vertragsgültige Aussage möglich zu machen.

Aber bitte, der Kurator des Bundeskanzlers sagt dann auch in der nämlichen Sitzung – wir haben Zeugen dafür, die können das heute bestätigen –, daß auch in seiner Rechtsanwaltskanzlei seine Sekretärin seine Unterschrift ganz tauglich nachmachen könne und daß sie so auch zum Einsatz käme. Seine Unterschrift war auf diesem Dokument nicht nötig. Wir hätten uns sonst fragen müssen, wer sie abgegeben hat: der Kurator des Bundeskanzlers oder nur seine Sekretärin.

Und dann kam es angesichts dieses wirklich dubiosen Machwerks letztlich zum vierten Schritt. Plötzlich bemerkte der vorsitzende Kurator des Bundeskanzlers, daß das Quorum der sozialistischen Fraktion in Gefahr ist, und er verfügte momentan, die Sitzung zu unterbrechen. Zwei- bis drei Stunden später, als die 16 allein beisammensaßen, kam es dann zur besagten Abstimmung. Mit 16 : 0 wurde so der Arbeitsplatz des Bürgers Paul Twaroch zur Unkenntlichkeit geändert, manipuliert, und demnächst können wir freudigen Auges erwarten, daß die öffentliche Ausschreibung im Sinne des Gesetzes, die den Qualifiziertesten im Lande sucht, erfolgt, daß demnächst in der „Wiener Zeitung“, dem Gesetz entsprechend, veröffent-

5042

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Steinbauer**

licht wird, daß die öffentliche Ausschreibung nach dem neuen Generalsekretär zu laufen beginnt. Ich halte schon heute diese Ausschreibung für eine billige undemokratische Farce. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. – Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Aber ich möchte nur noch eine Randbemerkung machen: Von all diesen gestrigen Vorgängen – und deswegen, Herr Bundeskanzler, versuchte ich es Ihnen und Ihrer Fraktion hier zu erzählen – war in „Zeit im Bild“ 1 nichts zu hören. Der Rundfunk hat diese Vorgänge in „Zeit im Bild“ 1 verschwiegen, und in den Nachrichten des Hörfunks war, soweit ich informiert bin, vor Mitternacht über diese Vorgänge nichts zu hören. Bitte, so, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion – und jetzt sind jene angesprochen, die sich „Sozialdemokraten“ nennen –, so „demokratisch“ funktioniert der Regierungsrundfunk bereits: Wenn etwas Unangenehmes ist, dann findet es in „Zeit im Bild“ 1 nicht statt und findet es in den Nachrichten des Hörfunks nicht statt!

Man muß fragen: Warum das Ganze? Warum diese Kraftanstrengungen? Warum der Gewaltbrauch? Warum all diese Vorgänge? Ist das wirklich nur, um Heinrich Keller an den Platz zu bringen? Ich glaube, es hat einen tieferen Hintergrund, wir werden das aber erst im Laufe der Zeit erkennen. Denn der neue Arbeitsplatz gibt ja dem Generalsekretär Keller ungeahnte Möglichkeiten. Bitte, dieser Mann wird Koordinator des Programms bei der Generalintendant. Unter dem Titel „Koordination“ kann er sich alles – alles! – ansehen. Unter dem Titel „Koordination“ kann er sich um alles, was das Programm betrifft, kümmern. Er wird Koordinator des Programms.

Und Dr. Keller wird ja auch die Bundesländerredaktion unterstellt! Das zu einem Zeitpunkt, ab dem das Regionalfernsehen ausgeweitet werden soll, ab dem mehr Fernsehen aus den Bundesländern angeboten wird. Da schien es offenbar notwendig, einen Dr. Aigner zu ersetzen – ich verstehe, warum – und einen Dr. Keller an diesen Hebel zu bringen.

Ich sage auch hier: Ungeahnte Möglichkeiten. Der Mann kann unter dem Titel „Koordination und Bundesländerredaktion“ in jedes Programm informativen Gehalts aus den Bundesländern eingreifen. Ich halte das aus der Sicht eines deklarierten Radikalsozialisten für eine unzumutbare Belastung der Öffentlichkeit. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Ich bin schon am Ende. Der Fall ist ja einfach genug. Der Bürger Paul Twaroch wurde letzte Nacht 16 : 0 mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion, genannt

„Kuratorium des Österreichischen Rundfunks“, um seinen Arbeitsplatz gebracht. Die öffentliche Ausschreibung wird demnächst beginnen. Der Jungsozialist Heinrich Keller – das wissen wir ja selbst aus dem Munde Ihres Justizministers, er „stehe ihm nicht im Wege“ – wird diese Ausschreibung aller Voraussicht nach gewinnen.

Die Vorgänge waren atemberaubend, die Vorgänge, die dazu führten, waren schlicht manipulativ und undemokratisch in einem. Gedeckt und vielleicht in diesem oder jenem Punkt auch ausgedacht hat das der Kurator des Bundeskanzlers. Er war der Vorsitzende des Kuratoriums, er war der Vorsitzende des Pseudokuratoriums, genannt „Kuratorium des Österreichischen Rundfunks“: 16 : 0. Er war es, der das gedeckt hat.

Ich stelle daher die Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Halten Sie einen solchen Kurator, der immerhin Kurator, bestellt durch den Bundeskanzler der österreichischen Republik, ist, wirklich für tragbar?

Ich gebe zu, es ist nicht einfach – er ist ja immerhin Vizepräsident des ARBÖ –, ihn nun fallenzulassen. Aber Sie haben dieses Jahr eine Chance: Sie könnten dieses Jahr einen anderen Mann dorthin setzen, wenn Sie nicht überhaupt das Rundfunkgesetz ändern wollen. Sie könnten einen anderen Mann hinsetzen, einen, von dem jeder in Österreich weiß: Das ist ein wirklich unabhängiger Mensch. Es gibt genügend davon. Das wäre dann ein Mann, dem Sie rechtlich keine Weisungen geben könnten, und ein Mann, dem Sie auch deswegen keine Weisungen geben könnten, weil er eine unabhängige Persönlichkeit wäre.

Eine solche Persönlichkeit können Sie noch heuer vorschlagen. Und drei Ihrer Minister können ähnliches tun.

Sie können auch, Herr Bundeskanzler, sicherlich mit Ihrem und ohne Ihren Zentralsekretär, in Ihrer Eigenschaft als Parteivorsitzender viele der Beschlüsse im Rundfunk, die noch notwendig sind, um Dr. Paul Twaroch, den Bürger Paul Twaroch, der ein Symbolfall geworden ist, endgültig zu entfernen, verhindern.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube wirklich, daß es hier nicht um die Details geht, die ich aufgezählt habe, aber ihre Aufzählung war notwendig, um Ihnen verständlich zu machen, wie es schon im Rundfunk zugeht. Das war notwendig, um Ihnen auch verständlich zu machen, in welche Optik sich Ihre ganze Partei, in welche Optik sich die sozialdemokratische Partei, in welche Optik sich die Sozialistische Partei, in welche Optik sich die Regierungspartei begeben hat. Sie hat sich in die -Optik

**Steinbauer**

begeben, daß der Fall Paul Twaroch, der Fall des Bürgers Paul Twaroch, der durch den Jungsozialisten Heinrich Keller ersetzt werden soll, ganz einfach der Prüfstein dafür geworden ist, daß die Zeit des Wegs mit den Liberalen in diesem Land zu Ende ist und die Zeit begonnen hat, in der die Liberalität in diesem Lande in Frage gestellt wird. Diese Frage, Herr Bundeskanzler, sollten Sie auch heute beantworten. (*Lebhafter langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Hohes Haus! Die mir gestellte Frage beantworte ich wie folgt:

Bei der seinerzeitigen Bestellung von Rechtsanwalt Dr. Slunsky bin ich von der Auffassung ausgegangen, daß gerade ein Angehöriger eines freien Berufes besonders geeignet ist, die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes zu verwirklichen, wonach die Mitglieder aller Kollegialorgane des ORF bei der Ausübung ihrer Funktionen an keine Weisungen und Aufträge gebunden sind.

Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß es sich im Gegensatz zu zahlreichen anderen Einrichtungen bei dem betreffenden Kuratoriumsmitglied um ein „vom Bundeskanzler bestelltes Mitglied“ und nicht um einen Vertreter des Bundeskanzleramtes oder des Bundeskanzlers handelt.

Es sind mir keine Gründe bekannt, die mich dazu veranlassen könnten, von der Entscheidung, die ich 1974 getroffen habe, abzugehen und eine andere Person als Herrn Rechtsanwalt Dr. Slunsky zum Mitglied des Kuratoriums des Österreichischen Rundfunks zu bestellen.

Nach der Beantwortung der in der dringlichen Anfrage gestellten Frage erscheint es mir aber unbedingt geboten, auf den Text der Begründung der Frage im einzelnen einzugehen:

Entgegen der Auffassung der Anfragesteller war es eines der Hauptziele der Rundfunkreform des Jahres 1974, jeglichen Regierungseinfluß auf den ORF auszuschließen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Blenk: Blecha hat es anders gesagt!*) Es ist daher auch das Rundfunkgesetz in der zweiten Lesung hinsichtlich eines überwiegenden Teiles der Bestimmungen teils einstimmig, teils mit den Stimmen einer der Oppositionsparteien angenommen worden. Einstimmig ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks beschlossen worden. (*Abg. Dr. Blenk: Was ist daraus geworden?*)

Eben diese verfassungsrechtliche Absiche-

rung der Unabhängigkeit des ORF und seiner Organe war eines der Hauptziele der Rundfunkreform.

Weitere Ziele der Rundfunkreform des Jahres 1974 waren die Schaffung eines höheren Maßes an Meinungsvielfalt innerhalb des ORF, die Einführung eines Entgegnungsrechtes auch gegen Rundfunksendungen, die Realisierung der Mitbestimmung der Hörer und Seher, die Garantie der Unabhängigkeit aller programmgestaltenden Mitarbeiter sowie die gesetzliche Verankerung eines Redakteurstatutes für alle journalistischen Mitarbeiter und schließlich die Schaffung einer unabhängigen und mehrheitlich aus Richtern, die vor allem aus den Bundesländern kommen, zusammengesetzten Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes.

Im Zusammenhang mit der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes möchte ich doch darauf hinweisen, daß erst kürzlich das von der Bundesregierung unabhängige Institut für Föderalismusforschung in einer grundsätzlichen Untersuchung nachgewiesen hat, daß die Auffassung, wonach derartige Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag wegen des möglichen Ausschlusses der Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes als Bedrohung des Rechtsstaates angesehen werden, nicht mehr haltbar ist.

Im Informationsblatt Nr. 3 aus 1967 dieses Institutes heißt es hiezu:

„Diese Behörden haben nunmehr unmittelbar kraft Verfassungsrechtes die Stellung einer gerichtsförmigen Behörde („Tribunal“), ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit ist jederzeit rechtlich kontrollierbar. Durch die gleichberechtigte Mitwirkung von Fachleuten und Richtern an der Entscheidung ist eine besonders sachkundige Rechtskontrolle verbürgt.“

Was nunmehr, Hohes Haus, das Dirimierungsrecht des Vorsitzenden des Kuratoriums betrifft, so muß festgestellt werden, daß dieses aus dem § 8 Abs. 5 des Rundfunkgesetzes vom Jahre 1966 übernommen wurde und im übrigen auch bereits im Artikel 9 Abs. 10 des Volksbegehrens vorgesehen war. Selbst der Verfassungsgerichtshof hat gegen dieses Dirimierungsrecht keinerlei Bedenken erhoben.

Wenn nunmehr gegen den Angehörigen eines freien Berufsstandes, der als Funktionär einer großen Kraftfahrerorganisation tätig ist, Einwände erhoben werden, so soll doch daran erinnert werden, daß früher die Funktion des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgeübt wurde von Staatssekretär a. D. Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Otto Kranzlmayr, einem Abgeordneten der ÖVP, sowie Bundesminister a. D.

5044

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Theodor Piffl-Perčević, auch einem Abgeordneten der ÖVP.

Gerade der einstimmig im Nationalrat beschlossene Verfassungsgrundsatz der Unabhängigkeit des ORF und aller seiner Organe, der über Vorschlag der Regierungspartei angenommen wurde, stellt sicher, daß nunmehr alle Personalentscheidungen innerhalb des Rundfunks ausschließlich von den dafür zuständigen Organen zu treffen sind.

Im übrigen wurde durch das Rundfunkgesetz erstmals die Möglichkeit geschaffen, alle Bestellungsakte auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen, wovon die beiden Oppositionsparteien auch bereits in der Vergangenheit Gebrauch gemacht haben.

Wie ich bereits erwähnt habe, habe ich keinerlei Einflußmöglichkeit auf die Personalpolitik des ORF. Da jedoch meine Personalpolitik im allgemeinen von den Anfragestellern in Frage gestellt wurde, möchte ich dazu grundsätzlich feststellen – und ich bin gerne bereit, an Hand der Fakten das auch zu beweisen –, daß in meinen Personalentscheidungen ausschließlich die persönliche und sachliche Qualifikation der Bewerber die entscheidende Rolle spielt und gespielt hat. An diesen Grundsatz habe ich mich stets gehalten und werde ihn zum Wohle dieses Staates auch weiter beachten. (*Starker, anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

**Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Beantwortung zunächst darauf hingewiesen, daß das Kuratoriumsmitglied, das von ihm bestellt ist, nicht sein Vertreter wäre, daß er also für die einzelnen Schritte sozusagen nicht verantwortlich wäre.

Es stimmt, Herr Bundeskanzler, Ihr von Ihnen bestellter Kurator handelt nicht in Ihrem Vollmachtsnamen, er handelt in eigener Verantwortung. Aber wir kennen in der Rechtsordnung den Begriff der „culpa in eligendo“, des Verschuldens in der Auswahl. Wir haben den Eindruck, daß Ihre Auswahl nicht gut war, deswegen haben wir gefragt, ob Sie wieder diese Auswahl treffen werden, und Sie, Herr Bundeskanzler, haben das leider bestätigt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und was ich nicht verstehe, ist, daß in Ihrer Antwort, die Sie offensichtlich schon fertig vorbereitet hatten, bevor Sie meinen Kollegen Steinbauer anhörten, bereits vorkommt, daß Ihnen keine Gründe bekannt sind, warum Sie nicht wieder diese Auswahl treffen sollten. Herr Bundeskanzler! Wenn Sie dem Begründer unserer dringlichen Anfrage aufmerksam zugehört hätten, dann hätten Sie erkannt, daß er nichts anderes getan hat, als Ihnen Gründe hier zu unterbreiten, die Sie ja veranlassen müßten, Ihre Entscheidung wenigstens noch einmal zu überdenken.

Herr Bundeskanzler! Ohne daß wir jetzt Wiederholungen vornehmen: Ich betrachte das, was mein Kollege Steinbauer vorgebracht hat, doch für außerordentlich gravierend, und ich verstehe nicht, daß Sie einfach daran vorbeigehen und sagen: Keine Gründe!

Darf ich Ihnen noch einmal die Gründe in Erinnerung rufen, und zwar aus der Sicht eines Mitgliedes dieses Kuratoriums, das diese Vorgänge erlebt hat und das diese Vorgänge in ihrer Ungeheuerlichkeit einfach bis heute noch nicht erfassen kann.

Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Uns wurde vom Herrn Generalintendanten ein Vertragswerk zur Genehmigung vorgelegt, das die Unterschrift des Generalintendanten, eines Zentralbetriebsratsobmanns und zwei weitere Unterschriften von Vertretern der Gewerkschaft Kunst und Freie Berufe trägt. Wir haben, da wir das Statut des Österreichischen Gewerkschaftsbundes kennen und wissen, daß Kollektivverträge vom Obmann der Gewerkschaft und vom leitenden Sekretär zu unterzeichnen sind, den Herrn Generalintendanten gefragt, ob die, die da unterschrieben haben, dazu wohl auch berechtigt waren, weil wir eben das Statut des ÖGB kennen. Und der Herr Generalintendant – das hat auch Ihr Kurator gehört – hat gesagt: Die, die da unterschrieben haben, waren wohl dazu berechtigt.

Im Zuge unseres weiteren Nachfragens und der Beratungen hat sich herausgestellt, daß uns keine Unterschrift hier vorgelegt wurde, von der Herr Dr. Oberhammer gesagt hatte, sie reiche schon aus. Es war ein Stempelaufdruck. Aber für jemanden, der die Photokopie erhält, ist es als Stempelaufdruck natürlich nicht erkennbar, denn da muß man ja die Farbe im Original sehen.

Es wurde also versucht, das Kuratorium hineinzulegen, zu täuschen, indem man eine Unterschrift vortäuschte, die es nicht gab. Es gab nur einen Stempel (*Rufe bei der ÖVP: Unerhört! – Abg. Fachleutner: Abtreten!*), und es gab nur, meine Damen und Herren, eine Unterschrift eines Sektionssekretärs, der nach allen Spielre-

**Dr. Kohlmaier**

geln des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nicht berechtigt ist, einen Kollektivvertrag oder ein ähnliches Vertragswerk zu unterschreiben.

Als wir das aufzeigen, wie reagiert Herr Dr. Slunsky, der Vorsitzende des Kuratoriums, Rechtsanwalt, Mitglied eines freien Berufs, wie reagiert er? Er unterbricht nicht die Sitzung, um die Vorgänge zu prüfen, um zu fragen. Er sagt: Das macht nichts, auch meine Sekretärin kann meine Unterschrift nachmachen; ich mache das sehr oft, da ist überhaupt nichts dabei. (*Rufe bei der ÖVP: Ungeheuerlich!*)

Das ist, Herr Dr. Kreisky, der von Ihnen ins Kuratorium bestellte Vertreter, wenn nicht Vertreter im Sinne der Vollmacht, aber offenbar Repräsentant des Bundeskanzleramtes. Aber es sind Ihnen keine Gründe bekannt, warum Sie ihn nicht wieder berufen sollten.

Und als zu später Stunde, nach etwa sechsstündiger Dauer der Verhandlungen, eine kritische Situation eintritt und ich erklärt habe – als man erzwungen hat, daß wir über dieses Vertragswerk, über dieses Papier, das so viele Mängel aufweist, beraten –, an solchen Beratungen nehme ich nicht teil, unterbricht Herr Dr. Slunsky, der Vorsitzende des Kuratoriums, die Sitzung bis 11.30 Uhr in der Nacht. Meine Damen und Herren! Nur aus dem Grund, damit die SPÖ einen fehlenden Mann aus dem Burgenland herbeischaffen kann. Wenn das nicht eine parteiische Vorgangsweise eines Vorsitzenden ist, was ist es dann, meine Damen und Herren? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es kommt nicht darauf an, ob jemand Mitglied eines freien Berufes ist oder nicht. Es kommt darauf an, ob er korrekt handelt oder nicht. Ich kann Ihnen sagen: Weder ein Kranzlmayr noch ein Piffl hätte eine solche Vorgangsweise zugelassen, ganz egal, von wo das gekommen wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*) Weil sie korrekte und redliche Männer waren.

Herr Bundeskanzler! Sie haben zum x-ten Mal dieses schlechte Gesetz gerühmt, und Sie haben gesagt, es schließe jeglichen Regierungseinfluß aus, und es sei daher in wichtigen Bereichen der zweiten Lesung sogar einstimmig beschlossen worden.

Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen erinnerlich, in welchem Punkt es nicht einvernehmlich beschlossen wurde? Nämlich genau in dem, wo vier von der Regierung ernannte Kuratoren im Gesetz genannt werden, wo der Regierungseinfluß verankert wird. Dort sind wir nicht mitgegangen. Jetzt sagen Sie hier: Weil wir, die ÖVP, ohnedies in wichtigen Fragen mitgestimmt haben, ist es kein Regierungsrundfunk. Das war ja ein ganz großer Streitpunkt. Daran hat sich ja der Konflikt entzündet. Dadurch ist das Gesetz ja schlecht geworden, daß vier von der Regierung

ernannte Kuratoren in letzter Minute eingeschleust wurden, als die Verhandlungen gescheitert sind. Das ist die Quelle des ganzen Übels im Rundfunk: Vier Vertreter der Regierung, die dort nichts zu suchen haben, meine Damen und Herren, und die noch nie anders abgestimmt haben als nach dem Kommando des Herrn Blecha.

Vier Vertreter! Ich habe alle Kuratoriumssitzungen aufmerksam verfolgt; ich glaube, ich habe höchstens einmal gefehlt. Ich habe noch nie erlebt, daß diese vier Kuratoren, bestellt von der Bundesregierung – das heißt von drei Ministern, einer vom Bundeskanzler –, nicht ganz genau das gemacht hätten, was vorher der Zentralsekretär der SPÖ zum Ausdruck gebracht hat. Dort herrscht eine eiserne Fraktionsdisziplin.

Herr Bundeskanzler! Und Sie haben den Mut, hier zu sagen: Das Gesetz schließt jeden Regierungsrundfunk aus! – Jedes Gesetz und jede Verfassung sind nur so gut wie die, die es ausüben. Wenn von der Regierung ernannte Kuratoren in dem Gremium sitzen, die dem Kommando des Herrn Blecha folgen, dann nützt das beste Gesetz nichts, dann ist der Regierungsrundfunk verwirklicht, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie haben noch eine Unvorsichtigkeit in Ihrer Beantwortung getan. Sie haben nämlich gesagt: Das Entgegnungsrecht ist eingeführt worden. Das erste Urteil des Gerichtes auf Entgegnungen nach der neuen Rechtslage betraf die Sozialistische Partei, deren Vorsitzender Sie sind. Die Sozialistische Partei wurde vom Gericht – und Sie haben ja wieder in Ihrer Beantwortung gesagt, wie wichtig die Richter sind – verurteilt, eine Entgegnung auf Grund von unwahren Behauptungen in Belangsendungen zu veröffentlichen.

Wer ist diesem richterlichen Urteil nicht nachgekommen? – Jene Partei, deren Vorsitzender Sie sind! Sie haben das Gerichtsurteil einfach ignoriert und haben eine Lücke im Gesetz ausgenutzt, nämlich die Lücke, die ausschließt, ein solches Gerichtsurteil zu erzwingen. Sie haben sich nicht einmal als Partei einem Gerichtsurteil anständigerweise unterworfen, sondern Sie haben ein Gerichtsurteil einfach ignoriert.

Und als Vorsitzender dieser Partei sagen Sie hier: Gutes Gesetz, Gericht, alles in Ordnung! – Sie halten sich ja nicht daran, Herr Bundeskanzler! Das muß hier vor aller Öffentlichkeit ausgesprochen werden. Sie halten sich nicht daran als Vorsitzender der Sozialistischen Partei Österreichs, die heute der eigentliche Herr im Österreichischen Rundfunk ist! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

5046

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Kohlmaier**

Alle Personalentscheidungen, die Sie treffen, sind „sachlich“ begründet. Es würde einen reizen, manche Personalentscheidungen, die Sie getroffen haben und nicht zu revidieren bereit sind, hier auszubreiten. Es gibt ganz aktuelle Fälle, Herr Bundeskanzler! Sie haben Leute berufen, die sich öffentlich ständig sagen müssen, daß sie das Parlament anlügen. Das sind Ihre „sachlich“ personalpolitischen Fehlentscheidungen! Und das Traurige ist ja nur, daß Sie nie den Mut haben, Ihre Fehlentscheidung zu korrigieren, und daß Sie heute im Zuge der Rundfunkdebatte hier gesagt haben: jede Personalentscheidung ist sachlich. – Das zeigt ja, wie Sie mit diesen Dingen ringen, wie Sie selbst verunsichert sind und wie Ihnen, Herr Bundeskanzler, leider der Mut fehlt, einzugehen, welche fürchterlichen Fehlentscheidungen Ihnen schon passiert sind – nicht zuletzt bei der Besetzung dieser Bank! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

War der Herr Dr. Oberhammer eine sachliche Entscheidung? Ein Mann, der medienpolitisch eine Null-Erfahrung hat. Ich sage hier deswegen Null-Erfahrung, weil er schon dem Kuratorium gegenüber erklärt hat, es habe in gewissen Dingen eine Null-Kompetenz. Eine Null-Erfahrung. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Er wurde aus dem Ministerium als völliger Laie in den Rundfunk gerufen!*)

Eine „Sachentscheidung“, die Sie sicher gebilligt haben, aber zumindest hat der von Ihnen bestellte Kurator aus der mangelnden Mehrheit für Herrn Dr. Oberhammer bei 15:15 dann die Mehrheit gemacht. Sie persönlich haben den Kurator bestellt, der dann Dr. Oberhammer bestellt hat, und Sie persönlich sind damit verantwortlich.

Und Sie berühmen sich, nur gute Personalentscheidungen getroffen zu haben. Sagen Sie es nur sehr, sehr oft, wie „gut“ Ihre Entscheidungen sind. Herr Bundeskanzler, sagen Sie es sehr, sehr oft! Der Vergleich mit der Realität wird den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung entsprechend beleuchten.

Meine Damen und Herren! Eine sachlich richtige Entscheidung ist die, welche durch diese dubiosen Vorgänge des gestrigen Abends herbeigeführt wurde, sicher nicht. Es wird jetzt durch das, was geschehen ist, ein neuer Generalsekretär in den Rundfunk berufen, wobei man natürlich immer über jede Personalentscheidung diskutieren kann, aber sich hier das wiederholt, was im Fall Dr. Oberhammer geschehen ist: Es wird ein dem Medium Fremder in eine zentrale Position berufen, in eine zentrale Position, meine Damen und Herren, die ungeheure Aufgaben in sich vereint, Aufgaben, die nach Auffassung vieler im

Kuratorium und vieler Eingeweihter einfach von einem Mann nicht ausgefüllt werden können. In diesem Fall kommt sicher dann die Stabsstelle, und es folgt sicher dann die Abteilung, und irgendwann einmal gibt es schließlich den Staat im Staat im Rundfunk, der Dr. Keller heißt.

Weil Sie von sachlicher Personalentscheidung reden: Diesem neuen Generalsekretär wird nach den Vorstellungen des Generalintendanten unter anderem die fachliche Koordination der Programmbeiträge der einzelnen Landestudios für den Bereich Fernsehen sowie die redaktionelle Hilfe bei der Bearbeitung dieser Programmbeiträge übertragen. Jemand, der mit diesen Dingen in seinem ganzen Leben überhaupt noch nie etwas zu tun gehabt hat, wird durch diese rein politisch motivierte Besetzung zu einer fachlichen Koordination von Programmbeiträgen und redaktioneller Hilfe berufen.

Meine Damen und Herren! Allein an diesem einzelnen Punkt sieht man die Absurdität der Vorgänge. Dadurch wird ja sichtbar, daß es überhaupt nicht darauf ankommt, gute Rundfunkarbeit zu leisten, sondern daß jemand, der sich in einem bestimmten Sinn gesellschaftspolitisch profiliert hat, einfach ein Forum, eine Plattform zur Verfügung bekommt, von der aus er seine Ideen vertreten kann.

Vielleicht steht hinter dem Ganzen, meine Damen und Herren, etwas, was noch viel tiefer hineinreicht als die Dinge, die wir heute vordergründig sehen.

Ich kann mir vorstellen, Herr Bundeskanzler, daß es viele aufrechte Sozialisten oder Sozialdemokraten – wie Sie wollen – in diesem Lande gibt, die davon enttäuscht sind, was heute geschieht, die mit Ihrer Politik nicht einverstanden sind und die sich fragen: Was ist eigentlich geschehen nach sieben Jahren sozialistischer Regierung? Wir zahlen Steuern wie nie zuvor. Es gibt eine Teuerung wie nie zuvor. Wir müssen uns schon von unserer Partei bestätigen lassen, daß jene Dinge nicht in Gefahr sind, die eigentlich immer selbstverständlich waren.

Es könnte sein, daß die Frage, welche viele Sozialisten bewegt: Wie weit haben wir es denn gebracht nach sieben Jahren Mehrheit?, daß diese Frage Ihre Partei, Herr Bundeskanzler Kreisky, in zwei Bereiche teilt: in den einen, wo man pragmatisch denkt und sagt: Der Dr. Kreisky wird es schon weitermachen!, und in den anderen, wo man vielleicht sagt: Es war wahrscheinlich zu wenig Sozialismus! Wahrscheinlich ist es deswegen nicht weitergegangen, weil eben dieser Dr. Kreisky eine rein pragmatische, scheinliberale Politik mit dem berühmten gemeinsamen Weg beschritten hat. Da und dort klingt es schon durch: Mehr Sozialismus!

**Dr. Kohlmaier**

Und ist nicht das, was hier geschieht, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, Herr Vorsitzender der SPÖ, ein Symptom dieser Erscheinung, daß man denen in Ihrer Partei, die langsam unzufrieden werden und sagen: Wahrscheinlich haben wir unsere Mehrheit nicht entsprechend genützt!, das notwendige Opfer darbringt?

Dr. Keller soll Gesellschaftspolitik in diesem Rundfunk betreiben, etwas anderes hat er, medial gesehen, noch nicht gelernt. Ich nehme nicht an, daß er irgendeinen Tag seines bisherigen Lebens echt damit verbracht hat, Rundfunkarbeit oder Arbeit im Sinne dieses Mediums zu leisten. Er wird, meine Damen und Herren, in Zukunft diese Möglichkeit haben.

Darf ich abschließend, meine Damen und Herren, vielleicht noch auf einen Zwischenruf, der aus den linken Reihen kommt, antworten. Sie verweisen darauf, daß der Abgeordnete Steinbauer selbst Generalsekretär des Rundfunks war. (Ruf bei der SPÖ: Und was war er vorher?) Aber, meine Damen und Herren, jetzt frage ich Sie etwas: Wen hat er verdrängt, und wer hat seinen Arbeitsplatz verloren, als er gekommen ist?

Wenn Sie, Herr Dr. Kreisky, einmal gesagt haben, Sie werden im Parlament stundenlang die Namen derer verlesen, die durch ÖVP-Personalpolitik geschädigt werden, so habe ich hier nie den Namen eines Mannes gehört, der durch Steinbauer verdrängt wurde.

Aber in Ihrer Zeit, in Ihrer Gesetzgebungsperiode, mußten wir schon mehrmals hier Namen von Mitarbeitern nennen, die durch Ihre Personalpolitik verdrängt wurden. Ich denke an Kalz, Bundesbahnen, ich denke heute an Twaroch, und es gibt viele andere. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren, deswegen seien Sie vorsichtig mit diesem Zwischenruf! Niemand hat wegen eines Generalsekretärs, der früher bestellt wurde, den Arbeitsplatz verloren, aber wohl – und hier darf ich mich auf Steinbauer berufen – der Bürger Paul Twaroch. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die dringliche Anfrage liefert den eindrucksvollen Beweis dafür, wohin eine verfehlte Rundfunkpolitik die ÖVP geführt hat. (Abg. Hietl: Das glaubt er selber nicht!) Die ÖVP sucht Schlachten zu führen, die sie nicht gewinnen kann, und merkt nicht, daß nebenbei auch Grundlagen der Demokratie zerstört werden können, wie die Verständigungsbereitschaft, die Unabhängigkeit eines durch Gesetz

zur Objektivität verpflichteten Rundfunks, die Ausgewogenheit in der Informationsvermittlung und der Respekt vor demokratischen Institutionen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, glauben Sie, daß der Spektakel, der von Ihnen in verschiedenen Gremien des Österreichischen Rundfunks inszeniert wird, tatsächlich dem Ansehen demokratischer Einrichtungen förderlich ist?

Wir Sozialisten haben gegen einen schwarz eingefärbten Rundfunk und für einen rot-weiß-roten Rundfunk gekämpft, das war das Ziel der Reform. (Beifall bei der SPÖ.)

Schon in der ersten Zeile der Begründung der heutigen dringlichen Anfrage verwenden Sie eine Unterstellung, die sich letztlich auch gegen Sie selbst wendet. Sie reden von der „Rundfunk-Gegenreform“ 1974, obwohl diese Reform in nahezu allen Paragraphen das Ergebnis der Verhandlungen der drei im Nationalrat vertretenen Parteien war. (Abg. Staudinger: Nahezu!)

Die als Gegenreform diffamierte Novelle des Rundfunkgesetzes ist die folgerichtige Fortsetzung einer auf Grund eines Volksbegehrens in Gang gesetzten Demokratisierung des Rundfunks durch Herstellung der Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks, seiner Organe und seiner Mitarbeiter. Dieses Ziel ist durch die Reform 1974, nicht zuletzt auch durch ein Bundesverfassungsgesetz, verwirklicht worden. (Abg. Dr. Blenk: Sie scheinen Herrn Dr. Kohlmaier nicht gehört zu haben!) Diese als Gegenreform diffamierte Neuordnung des Österreichischen Rundfunks, die jetzt nahezu bei allen Rundfunkreformen, welche in anderen europäischen Ländern diskutiert werden, Pate steht, hat aufgeräumt mit einem Rundfunk, der ausschließlich Domäne einer Partei war, hat aufgeräumt mit der Praxis einer Wandervogel-Bewegung zwischen Argentinierstraße und Kärtner Straße. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß Sie schon daran erinnern, daß eine ganze Reihe von Leuten zwischen dem Generalsekretariat der ÖVP und der Zentrale des Österreichischen Rundfunks hin- und hergewandert ist. Das begann mit Heribert Steinbauer (Ruf bei der SPÖ: Das ist unfaßbar, wie man die Dinge verdrehen kann!), das setzte sich fort mit Karl Pisa, das fand seine Fortsetzung mit Kurt Bergmann, auch mit Paul Twaroch; ersparen Sie mir, die ganze endlose Liste von Leuten aufzuzählen, die in den verschiedenen Ministerbüros der ÖVP-Regierung tätig waren. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Diese Praxis hat dazu geführt, daß am 13. Juli 1967 der „Kurier“ geschrieben hat (Abg. Kern: Sagen Sie die Wahrheit!): „Der Sieg des

5048

Nationalrat XIV. GP - 52. Sitzung - 24. März 1977

**Blecha**

Volksbegehrens, der im Rundfunkgesetz seinen Niederschlag fand, schien – erstmalig in Österreich – den Sieg des demokratischen Geistes im heimischen Rundfunk zu garantieren. Im schroffen Gegensatz zu diesem Geist steht diese Vorgangsweise der Rundfunkführung", und zwar bei der Besetzung der Positionen im Rundfunk.

Das Organ der Katholischen Arbeiterbewegung, „Der neue Arbeiter“, hat im November 1969 geschrieben: „Wesentlich schlechter geworden ist seit dem Einzug des Generalintendanten das Betriebsklima, soferne man bei der permanenten Schlechtwetterfront im ORF – in dem damals von der ÖVP reformierten ORF – „von Klima überhaupt noch reden kann.“ (Abg. Dr. Blenk: *Das sind aber Ihre Eindrücke!*)

Weiter zitierte das Organ der Katholischen Arbeiterbewegung Bacher: „Ich bin ein Hemdärmeliger und reformiere den Rundfunk auf meine Weise. Wo gehobelt wird, fallen Späne! Ich kann nicht eine Kreuzung zwischen Caterpillar und Wattebausch sein.“

Und dann, Hohes Haus, 1967, 1968, 1969, wurde gehobelt, und da flogen die Späne, aber auffällig war, daß es immer Sozialisten waren, die geflogen sind. Das war die niederösterreichische Schule, nicht des Generalintendanten, sondern der rechten Hände dieses Generalintendanten, die Schule der Herren Bergmann und Steinbauer, das war die Handschrift dieser beiden Herren, die heute für die Rundfunkpolitik der ÖVP verantwortlich zeichnen. Die Maßnahmen tragen die Handschrift der beiden, denen von Brantl bis Skala Dutzende gesinnungstreue Menschen zum Opfer gefallen sind, darunter auch Betriebsräte. (*Zustimmung bei der SPÖ.* – Abg. Dr. Blenk: *Da wäre es interessant, diese Liste zu hören!*)

Ihnen wurden keine gleichwertigen Posten angeboten, für sie gab es kein Verbleiben im Österreichischen Rundfunk.

Jedoch seit 1974, Hohes Haus, seit der von Ihnen diffamierten Rundfunkreform, ist kein einziger ORF-Mitarbeiter wegen Gesinnungsgründen aus seiner Position im ORF verdrängt worden (Abg. Dr. Blenk: *Warum wird Twaroch verdrängt?*), es ist kein einziger gekündigt worden und es hat keiner seinen Platz im ORF, seine Dotierung verloren. (Abg. Dr. Blenk: *Na, über was reden wir denn heute?*) Nennen Sie mir einen einzigen Redakteur, einen einzigen programmgestaltenden Mitarbeiter! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber die Herren Bergmann und Steinbauer, die sich seit der Rundfunkreform 1974 ihres Gewohnheitsrechtes beraubt sehen, reagieren nun seit Wochen geradezu – ich muß diesen

Ausdruck gebrauchen – hysterisch, weil nun nicht mehr in dem Maß wie früher von ihnen auf dem personalpolitischen ORF-Klavier gespielt werden kann.

Bei Umorganisationen, die seit 1974 vorgenommen wurden und die auch jetzt vorgenommen werden, ist nach fachlichen Gründen vorgegangen worden und wird nach fachlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden. (Abg. Dr. Blenk: *Twaroch wird sicher nicht verdrängt werden!*) Glauben Sie wirklich, meine geschätzten Damen und Herren, daß auf Druck der SPÖ der Sekretär des Justizministers der ÖVP-Regierung Dr. Radel zum Hauptabteilungsleiter für Recht und Auslandsbeziehungen, einschließlich Urheberrecht, in der Generalintendantanz geworden ist? Glauben Sie, daß auf den Druck der SPÖ ein Vertrauensmann des ÖAAB, nämlich Dr. Fried, dessen fachliche Qualifikation überhaupt nicht in Streit gezogen werden soll, zum obersten Chef über Personal und Organisation per 1. März 1977 in diesem Österreichischen Rundfunk bestellt worden ist? Diese Positionen wurden korrekt unter vorausgegangener Ausschreibung besetzt, und so werden auch die Funktionen eines neuen Generalsekretärs und eines Leiters der Hauptabteilung Kontrolle und Revision gleichfalls korrekt ausgeschrieben und besetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ.* – Abg. Dr. Blenk: *Warum wurde das notwendig? Erklären Sie das!*)

Aber Herr Dr. Steinbauer, der ist am 29. März 1967 ohne Ausschreibung als persönlicher Referent des Generalintendanten Bacher in die Generalintendantenzetate des Rundfunks eingezogen. Wenn Herr Steinbauer hier Qualifikationen möglicher Bewerber in Zweifel zieht, möchte ich ihn fragen, was seine Qualifikation war. Weil er Mitarbeiter in der Dokumentation der ÖVP-Bundesparteileitung war, war er schon qualifiziert zum Generalsekretär des Österreichischen Rundfunks? (Abg. Dr. Blenk: *Was spricht gegen Twaroch?*)

Und Herr Bergmann ist ebenfalls ohne Ausschreibung – der Prüferbericht des Österreichischen Rundfunks hat das besonders vermerkt – zum Leiter der Hauptabteilung Öffentlichkeitsarbeit und damit zu einer der rechten Hände des Herrn Generalintendanten bestellt worden. (Abg. Steinbauer: *Herr „Generalintendant“ Blecha! Ich hatte eine Ausschreibung gewonnen!*)

Aber nun zum aktuellen Aufhänger Ihrer Ausfälle. Der Generalintendant hat eine Neuorganisation der Generalintendantanz vorgenommen, die Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der ÖVP, doch verlangt haben, weil ein Mitglied dieser Generalintendantanz sozialistischer Gemeinderat in Wien geworden ist. Sie

**Blecha**

haben eine neue Organisation verlangt. Der Generalintendant nimmt sie vor. Er hat Organisationsanweisungen erlassen, von denen eine mit 1. März 1977 in Kraft getreten ist, derzu folge zwei – das ist gar nichts Negatives, ich möchte das gleich betonen, ich achte das, wenn Leute profilierte politische Meinungen vertreten –, zwei Anhänger Ihrer Partei in zwei sehr bedeutende Hauptabteilungsfunktionen der Generalintendanten berufen worden sind, und er hat eine zweite Organisationsanweisung, die mit 1. April 1977 in Kraft treten wird, erlassen, derzu folge ein völlig neugeschaffenes Generalsekretariat und eine Hauptabteilungsleiterstelle für die von Ihnen bei vielen Anlässen, nicht zuletzt auch hier im Hohen Haus vor noch gar nicht allzulanger Zeit relevierte Kontrollinstanz zu besetzen sein werden.

Entsprechend den arbeitsverfassungsgesetzlichen Bestimmungen ist der örtliche Betriebsrat zu befragen, zu informieren. Der Generalintendant hat diesen Weg eingeschlagen, und dieser Betriebsrat hat eben einstimmig beschlossen, gegen die neuen Arbeitsplätze keinen Einwand zu erheben.

Der Zentralbetriebsrat – und das muß ich korrigieren – hat am 14. März eine Sitzung begonnen, vertagt und nach Einholung der einstimmigen Zustimmung des örtlichen Betriebsrates seine Sitzung beschlossen. Bei der Vertagung haben die anwesenden Zentralbetriebsräte einschließlich des jetzt dagegen votierenden ÖAAB-Betriebsrates Neuwirth erklärt, daß sie sich nur als Delegierte der örtlichen Betriebsräte fühlen und daher abwarten, welche Stellungnahme der örtliche Betriebsrat, wie es den arbeitsverfassungsgesetzlichen Bestimmungen entspricht, abgeben wird. Nach Vorliegen dieser Stellungnahme hat für den einen Betriebsrat Neuwirth diese Vereinbarung nicht mehr gegolten. Aber die Unterschrift des Zentralbetriebsratsobmannes ist gültig, die Zustimmung auch rechtskräftig.

Auf Grund der bindenden Zusage des Generalintendanten, daß im Falle einer and erwärtigen dienstlichen Verwendung des beurlaubten Ministerialrates des Bautenministeriums Dr. Twaroch dieser keine Nachteile in Kauf nehmen muß, haben die Betriebsräte zugestimmt. Dem angeblichen Opfer Twaroch, dem beurlaubten Ministerialrat des Bautenministeriums, dem noch immer beurlaubten Ministerialrat des Bautenministeriums, ist seine Existenz im ORF durch eine andere Verwendung und die bisherige – ich betone: „bisherige“ – Dotierung gesichert. (Abg. Dr. Blenk: Warum wurde die andere Verwendung notwendig?) Das hat der Generalintendant den Betriebsräten, der Gewerkschaft und dem Kuratorium, damit auch

etwa dem Herrn Kollegen Dr. Kohlmaier, der Mitglied des Kuratoriums ist, mit aller Deutlichkeit gesagt.

Und das nennen Sie auf einmal Verlust eines Arbeitsplatzes? So unernst, wie dieses Argument ist, so unernst haben sich auch Vertreter der ÖVP in der Kuratoriumssitzung benommen.

Zuerst hatten sie eine Vertagung dieses Punktes, weil sie die Unterschrift eines Gewerkschaftsvertreters in Zweifel gezogen haben, verlangt. Und als wir zum Vertagungsantrag des ÖVP-Landtagsabgeordneten Schilcher erklärt haben, daß der Vorsitzende der Sektion Rundfunk und Fernsehen der Gewerkschaft Kunst, Medien und Freie Berufe, Herr Irlvek, dessen Unterschrift bestritten wurde, um 21 Uhr im Hause sein wird und selbst Auskunft darüber wird geben können, wie diese Unterschrift zustande gekommen ist, haben Sie um 20 Uhr die Sitzung verlassen. Ein merkwürdiges Demokratieverständnis. (Abg. Dr. Taus: Hat er eigenhändig unterschrieben? – Abg. Dr. Koren: Natürlich nicht!)

Generalsekretär Twaroch hatte seit 1975 nur mehr die Betreuung der Organe des Österreichischen Rundfunks. Die Neuorganisation der Generalintendanten schafft einen völlig anderen Posten, der die bisherigen Agenden des Hauptabteilungsleiters Dr. Aigner, dessen Entfernung aus der Generalintendanten Sie verlangt haben, weil er sozialistischer Gemeinderat in Wien geworden ist, umfaßt.

Hohes Haus! Es liegt mir wirklich fern, gerade hier und in diesem Zusammenhang persönliche politische Überzeugungen und Weltanschauungen der ORF-Bediensteten auf den Prüfstand zu stellen. Aber bei dieser Debatte über die Begründung der Anfrage durch den Herrn Steinbauer muß man doch einmal mit allem Nachdruck sagen: Ja, stimmt das nicht mehr als nachdenklich, wenn der CV-Leibfuchs des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Taus der Fernsehintendant des ersten Kanals ist (Abg. Dr. Taus: Sie sind nicht richtig informiert! Es ist falsch, aber ich kläre Sie auf!), wenn in der Verwaltung des Österreichischen Rundfunks führende Funktionäre des ÖAAB und des CV tätig sind, wenn führende Positionen von ebensolchen Herren in den verschiedensten Redaktionen des Hörfunks und Fernsehens ausgeübt werden, wenn in den verschiedenen Magazinen oder in anderen programmgestaltenden Abteilungen solche Personen sitzen und ihre Arbeit tun, wenn der Chefredakteur der militant konservativen „Kärntner Volkszeitung“ mit der Herstellung von Dokumentationen betraut ist, und Sie dann, meine sehr geschätzten Damen und Herren, das einen „Rotfunk“ nennen?

5050

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Blecha**

Wenn monatelang von der SPÖ-Machtübernahme getrommelt, in den vergangenen zehn Tagen gar von einem politischen Schlachtfest gefaselt wurde, dann will man offenbar nur ablenken von jenen Einflußnahmen, die man bei Personalentscheidungen und bei der Berichterstattung vorhat und durchsetzen möchte.

Meine Damen und Herren! Ist das ein „Rotfunk“, wenn in Wirklichkeit Vertrauensleute Ihrer Bewegung in wichtigsten Schlüsselpositionen sitzen, ist das ein „Rotfunk“, für den die dänischen Wahlen gar nicht stattfanden, weil dort Sozialdemokraten 7,2 Prozent der Stimmen dazugewonnen haben? Ist das ein „Rotfunk“, der dem Bundesparteiobmann der ÖVP Taus am Tag der Gemeinderatswahl in der achtgrößten Stadt Österreichs die Möglichkeit einer großen Show einräumt, und das „Volksblatt“ dann am nächsten Tag darüber schreibt, es war eine „ausgezeichnete Wählerveranstaltung“.

Nein, an diesen Beispielen wird ganz klar: Den Herren Bergmann und Steinbauer, die ja wieder hinter dieser dringlichen Anfrage stehen, geht es nicht um eine sachliche Diskussion über Programm und Organisation, sondern einzig und allein darum, ORF-Mitarbeiter zu verunsichern, einen Nebelvorhang aufzurichten, hinter dem man in Wirklichkeit jene alten Lieder wieder spielen möchte, die man bis 1974 ungestraft spielen konnte. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist und bleibt das erklärte Ziel der Regierungspartei, die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks, seiner Organe – dazu gehört der korrekte Generalintendant des Österreichischen Rundfunks – und seiner Mitarbeiter zu wahren und zu schützen. Sie nimmt daher – nehmen Sie das einmal zur Kenntnis – keinen Einfluß auf die Personalentscheidungen im ORF, sie überläßt sie den dafür zuständigen Organen. Die ÖVP ist es, die nun seit Wochen in der Öffentlichkeit, im Kuratorium und nunmehr auch im Parlament Formen politischer Pression in Personalfragen auszuführen bereit ist.

Wieso? Twaroch ist Jurist, Keller ist Jurist. Twaroch war Sekretär eines Ministers, Keller ist Sekretär eines Ministers. Twaroch ist CVer und profilierte ÖVP-Mann, Keller ist Sozialist und, wie seine Äußerungen zeigen, auch nicht unpolitisch. Twaroch aber ist für die ÖVP der unabhängige, bestqualifizierte Fachmann. Keller dagegen ist der Politiker, der, wie es in dieser dringlichen Anfrage heißt, in der Öffentlichkeit durch seine Haltung – man muß sich das vorstellen – bereits unliebsam aufgefallen ist. (*Abg. Dr. Blenk: Was spricht für ihn?*) Keller, der seit 1965 dem Justizdienst angehört, der mehrere Jahre als unabhängiger Richter tätig

war, Keller, der seit sieben Jahren im Präsidium des Justizministeriums tätig ist, dem man beruflich überhaupt nichts nachsagen kann, wird ununterbrochen diffamiert.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren der Opposition! VP-Leute sind für Sie im ORF eine Selbstverständlichkeit. SPÖ-Leute aber sind Gesinnungsterror und Ausdruck des Regierungsfunks. Ich habe nichts dagegen, wenn die ÖVP gegen Personen, wenn sie beispielsweise gegen Herrn Keller ist. Aber die ÖVP kann doch nicht bestimmen, wer unliebsam ist. Die Methode, Personen, die eine andere politische Meinung vertreten, als mißliebig zu erklären, das, Hohes Haus, ist reinster Gesinnungsterror. (*Zustimmung bei der SPÖ*) Das ist die alte Methode des alten Rundfunks, der die Unliebsamen, von Brantl bis Skala, aus dem ORF feuerte.

Heute aber wird Twaroch einen gleichwertigen – einen mindestens gleichwertigen – Posten bekommen, wie das der Herr Generalintendant in der gestrigen Kuratoriumssitzung mehrmals betont hat. (*Abg. Dr. Blenk: Warum muß er gehen?*) Er wird die wesentliche, von Ihnen verlangte Kontrollfunktion auch ausüben können. (*Abg. Dr. Blenk: Warum muß er gehen?*), weil eine neue Funktion geschaffen wird, die es noch nie gegeben hat. (*Abg. Dr. Blenk: Warum muß er gehen?*) Er geht ja gar nicht, er bleibt in der Generalintendantanz und bekommt neue Aufgaben dazu. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) Das ist die Wahrheit! (*Beifall bei der SPÖ*) Er muß nicht gehen. Er bleibt im ORF, außer er will selber gehen.

Wie es aber mit der Unabhängigkeit und der Einflußnahme seit der Reform wirklich aussieht, das sagen Ihnen, meine Herren von der ÖVP, die leitenden Angestellten des Österreichischen Rundfunks.

Der Herr Chefredakteur Benedict, der wahrlich nicht der SPÖ angerechnet werden kann, hat der „Kronen-Zeitung“ gegenüber erklärt: „Es gibt auch nicht einen Hauch von Anweisung von oben.“ – Keinen Hauch von Anweisung von oben! – „Würde dieser Fall eintreten, dann sehe ich für uns Redakteure nur eine Konsequenz: den ORF zu verlassen. Wir sind Journalisten, die seit Jahrzehnten unabhängig arbeiten. Wie kommen wir jetzt dazu, daß man uns unterstellt, wir verkaufen unsere Unabhängigkeit für einen ORF-Job, Sicherheit, gute Bezahlung und eine Pension?“

Das ist die Wirklichkeit, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wie anders war es vor dieser Reform 1974. Zeugnis darüber gibt auch eine Mitteilung, eine interne Anweisung des damaligen Generalintendanten, in der es heißt – sie stammt vom

**Blecha**

5. November 1973 –: Ich ersuche, keinerlei ORF-Personalfragen in den ORF-Informations-sendungen anzuschneiden, egal, ob es sich um Politikeräußerungen oder um Zeitungsstimmen handelt.

Das war der alte ORF, der reformiert wurde. Wir, Hohes Haus, werden alles tun, um den unseligen Geist der Intoleranz und des Absolut-heitsanspruches konservativer Gruppen, wie er sich heute wieder zeigt, im ORF und anderswo in der Gesellschaft zurückzudrängen. (Starker, anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Blenk: Womit bewiesen ist, daß Twaroch nur geht, weil er kein Sozialist ist! – Ruf bei der SPÖ: Blödsinn!)

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei Blecha und der Generalsekretär der Österreichischen Volkspar-tei Dr. Lanner haben die Absicht bekundet, ein Fairneßabkommen zwischen den politischen Parteien herbeizuführen und die Freiheitliche Partei Österreichs in dieses einzubinden. Der Verlauf der bisherigen Debatte kann ungefähr als Ouvertüre dafür gewertet werden, was man zum gegebenen Zeitpunkt vom Wert oder Unwert eines derartigen Fairneßabkommens zu halten haben wird.

Für mich steht hier nicht der Bürger Twaroch und nicht der „Jungsozialist“ Keller zur Diskus-sion. Ich möchte nicht von diesen Positionen her die Persönlichkeiten werten. Für mich steht der Generalsekretär Dr. Twaroch zur Diskussion und das, was mit ihm geschehen soll. Der „Jungso-zialist“ Keller ist noch nicht im ORF. Die Position eines neuen Generalsekretärs soll und muß erst ausgeschrieben werden. Wie sich das entwickelt, darüber werden wir zum gegebenen Zeitpunkt sicher wieder debattieren.

Ich gehe aber von der Tatsache aus, daß Generalsekretär Dr. Paul Twaroch seine Funk-tion unter der neuen Geschäftsführung, also seit dem Herbst 1974, nach meiner persönlichen Erfahrung im Kuratorium zur vollsten Zufrieden-heit aller Beteiligten bisher erfüllt hat.

Ich habe Dr. Twaroch nicht erst in der Zeit der jetzigen Geschäftsführung, sondern bereits im vorangegangenen Aufsichtsrat des ORF als einen hervorragenden Juristen, als einen ausge-zeichneten Präsidialisten und als einen bewährten Gehilfen der Führungsorgane und der Organe des Unternehmens kennen- und schät-zengelernt.

Ich habe seit dem Herbst 1974 weder aus dem Mund des Generalintendanten Dr. Oberhammer

noch aus dem des Vorsitzenden des Kuratoriums Dr. Slunsky je eine Klage über die Funktions-ausübung des Generalsekretärs Dr. Twaroch gehört. Daher wollte ich gestern in der Kuratoriumssitzung als Vertreter des Bundeslan-des Oberösterreich erfahren, was gegen Dr. Paul Twaroch vorliegt, um ihn aus dieser Position abzuberufen; man muß ja, um ihn aus dieser Position zu entfernen, jenen fragwürdigen Weg beschreiten, der hart zu kritisieren ist, auch aus freiheitlicher Sicht.

Zu meinem Bedauern habe ich weder vom Herrn Generalintendanten noch vom Vorsitzen-den des Kuratoriums darauf eine einigermaßen taugliche Antwort erhalten. Der Vorsitzende des Kuratoriums hat meine Frage überhaupt igno-riert und ist darauf nicht eingegangen.

Der Herr Generalintendant hat eine formal richtige und von seinem Standpunkt aus, meiner Meinung nach, sehr kluge Stellungnahme etwa folgenden Inhaltes abgegeben: Er meinte, da ja nun durch die Veränderung der Dienstposten der des Generalsekretärs neu auszuschreiben sein wird und nachdem zu erwarten ist, daß sich Generalsekretär Dr. Twaroch auch um die neue Position des Generalsekretärs bewirbt, könne er nicht zu dem Stellung nehmen, was ich von ihm wissen wollte. Das ist formal richtig, meine Damen und Herren. Dagegen ist an und für sich nichts einzuwenden. Aber Dr. Oberhammer geht dem Problem bewußt aus dem Weg. Und so „abputzen“, wie der Herr Bundeskanzler es heute in der Beantwortung der dringlichen Anfrage getan hat, so „abputzen“, Herr Staats-sekretär in Vertretung des Herrn Bundeskanz-lers, so „abputzen“ kann sich der Regierungs-chef nun einmal nicht.

Jede Kritik hat auch eine positive Seite. Ich beginne mit der positiven, um dann zur negativen Schlußfolgerung zu kommen. Vor 1970 hat es in der Zweiten Republik Österreich keinen Freiheitlichen in gehobenen Positionen des öffentlichen Dienstes gegeben. In der Rangklasse der Ministerialräte gab es bis 1970 keinen Beamten mit freiheitlicher Gesinnung. Dieses Ziel ist bei Gleichwertigkeit der Voraus-setzungen heute für einen Freiheitlichen erreichbar. Das ist die positive Seite meiner kritischen Bemerkungen, die ich an die Adresse der Regierungsbank richten möchte.

Ein Zweites habe ich ebenso positiv zu vermerken, Herr Staatssekretär. Als Herr Bun-deskanzler Dr. Kreisky als Chef der Minder-heitsregierung 1970 die Staatsgeschäfte über-nahm, wurde keiner der führenden Ministerial-beamten mit ÖVP-Gesinnung aus seiner hoch-rangigen Position im Bundeskanzleramt ent-fernt. Es sitzt heute noch dort Sektionschef Dr. Jiresch, es sitzt heute noch dort Sektionschef Dr.

5052

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Peter**

Markovics, und es sitzt heute noch dort Ministerialrat Dr. Beroldingen, alles geachtete und fähige Beamte, an die Bundeskanzler Kreisky nie Hand angelegt hat, denen gegenüber er tolerant ist. Und genau diese Toleranz, Herr Staatssekretär, an und für sich eine Selbstverständlichkeit, genau diese Selbstverständlichkeit gibt es unter dem Generalintendanten Oberhammer im ORF nicht, und das kritisiere ich heftig. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Seit dem Herbst 1974 bedient sich Generalintendant Dr. Oberhammer der Kenntnisse und Fähigkeiten seines Generalsekretärs Dr. Twaroch.

Nun, nach zweieinhalb Jahren, kann Generalintendant Dr. Oberhammer auf eigenen Füßen stehen und im Unternehmen gehen, stehen und gehen. Es steht mir nicht das Recht zu, die Tätigkeit zu werten. Ich möchte es auch nicht tun. Der Generalintendant sitzt oben in der Loge und kann sich von dort aus nicht zur Wehr setzen.

Ich möchte gebotene Grenzen nicht überschreiten, einfach deswegen, weil die Atmosphäre im ORF-Kuratorium so unerträglich geworden ist, weil die Stimmung im Kuratorium bis zum Bersten gespannt ist, weil uns – das bitte geht an die Adresse des Zentralsekretärs Blecha – und im besonderen mir als Vertreter einer Minderheit das Leben in diesem Kuratorium allmählich zur Qual wird und weil die Grenze des demokratisch Zumutbaren mehr als erreicht ist.

Es gibt im ORF-Kuratorium keine Argumentation mehr im Sinne einer guten Demokratie. Es gibt dort nicht Argument und Gegenargument im Sinne des Wägens und des Prüfens. Es gibt dort nur, wenn es darauf ankommt, das Niederstimmen. Jenes Niederwalzen mit einer Mehrheit, und wenn sie auch noch so dünn ist wie jenes berühmte 16 : 14, das immer wieder dann wirksam wird, wenn die sozialistische Mehrheit und wenn der Generalintendant des Unternehmens im Argumentations- und Beweisnotstand sind. Und im Falle Twaroch ist Herr Generalintendant Dr. Oberhammer bis zur Stunde in Beweisnotstand.

Und von einem, Herr Zentral-Blecha (*Heiterkeit*), Herr Zentralsekretär Blecha, können Sie mich nicht überzeugen – bitte um Entschuldigung, es kann einem einmal ein Lapsus linguae passieren; ich meine, es war nicht einmal eine Freudsche Fehlleistung –, von einem konnte mich der Kollege Blecha nicht überzeugen: daß mit der zweiten Position ein gleichwertiger Posten ausgeschrieben wird.

Der Herr Generalintendant hat gestern versucht, diesen zweiten Dienstposten, also den

Kontroll- und Revisionsbereich, attraktiv und schmackhaft zu gestalten. Ich kann ihm nur mit der Argumentation begegnen, die ich gestern schon verwendet habe: Mit vielen Worten wird hier trefflich gestritten, aber zum gegebenen Zeitpunkt wird eine sehr dürftige und der Qualität und dem Gehalt bestimmt nicht gleichwertige Position gegeben sein, mit der man Dr. Twaroch abspeisen will.

Wer die Kompetenzen des kommenden Generalsekretärs und damit die Arbeitsplatzbeschreibung des kommenden Generalsekretärs aufmerksam liest, der muß sich zwingend die Frage vorlegen, ob nach dieser Arbeitsplatzbeschreibung des neuen Generalsekretärs die Funktion des Generalintendanten überhaupt noch notwendig ist. Denn was hier an Kompetenzen subsumiert ist, das hat es bitte in diesem Unternehmen bis zur Stunde noch nicht gegeben.

Eines ist dem Herrn Generalintendanten Dr. Oberhammer noch gelungen: Durch die Vorgangsweise, die er gewählt hat, durch den Zeitdruck, für den er sich entschieden hat, und für das, was an Fragwürdigkeiten im Bereich der Betriebsräte zutage getreten ist, hat er praktisch die Betriebsräte, ich möchte nicht sagen ins Zwielicht, sondern in ein eigenartiges Licht gebracht, das man meiner Meinung nach als Geschäftsführer des Unternehmens den Betriebsräten hätte ersparen sollen.

Herr Kollege Blecha! Der eine mußte aus Brüssel eingeflogen werden, der andere mußte aus Oberpullendorf, glaube ich, geholt werden, und darum mußte die Sitzung des ORF-Kuratoriums unterbrochen und auf 22.30 Uhr vertagt werden. Wenn Sie mir jetzt noch damit kommen wollen, daß all das, was gestern mit sozialistischer Mehrheit beschlossen wurde, vom Generalintendanten gut und wohlüberlegt vorbereitet war, dann muß ich Ihnen heftigst widersprechen. Denn genau das ist nicht geschehen. Und weil ich bei der gestrigen Sitzung diesen Eindruck hatte, habe ich mich mit meiner Bitte an alle Beteiligten gewendet, nicht die Mehrheit einzusetzen, sondern zu unterbrechen, um eine Phase des Überlegens, der Besinnung einzuschalten und um einfach, meine Damen und Herren, den österreichischen Weg eines tragbaren Kompromisses für alle Beteiligten zu suchen.

Ich war bis gestern der Meinung, daß dieser Kompromiß zu finden gewesen wäre. Es hat jetzt wohl den Anschein, als wäre es fünf Minuten nach zwölf und nicht mehr fünf Minuten vor zwölf.

Dennoch bin ich der Meinung, daß sich ein Kompromiß finden ließe, wenn jener Mann, von

**Peter**

dem ich der Meinung bin, daß er dies alles ausgelöst und heraufbeschworen hat, wenn dieser Mann bereit wäre, sich für einen Kompromiß zu erwärmen, und wenn er bereit wäre, diesen Weg zu beschreiten.

Und dazu gibt es im Hinblick auf die Kuratoriumssitzung von gestern zwei Überlegungen. Auf der einen Seite stand ein Generalintendant, der nicht bereit war, auch nur einen Zehntelmillimeter entgegenzukommen. Und das ist es ja, was mich an der Persönlichkeit des Generalintendanten Dr. Oberhammer so erschüttert: Kompromißbereitschaft, Entgegenkommen und Nachgeben scheint es in den Denkkategorien dieses Mannes einfach nicht zu geben.

Nun müßte man meinen, daß der Vorsitzende Dr. Slunsky als Vertreter des Bundeskanzlers angesichts dieser Schwierigkeiten, mit denen wir im Kuratorium konfrontiert waren und sind, gerade in diese Richtung hin wirksam werden und sagen müßte: Herr Generalintendant, wie kommt man aus dieser Sackgasse heraus?

Hier pflichte ich jener Kritik der Kollegen der Österreichischen Volkspartei vollinhaltlich bei, wenn sie sagen, der Vorsitzende des Kuratoriums wird einfach nicht wirksam. Er ist nicht existent und er greift nicht ein. Die Aufgabe Dr. Slunskys besteht meines Erachtens nicht nur in der Weitergabe des Wortes an jenen, der auf der Rednerliste steht, er müßte nicht nur ein vorsitzführendes, sondern zum gegebenen Zeitpunkt auch ein ausgleichendes Element sein. Das habe ich gestern im besonderen am Vorsitzenden des Kuratoriums Dr. Slunsky vermißt, und daher bin ich der Meinung, daß die Kritik der Österreichischen Volkspartei sachlich vollauf berechtigt ist.

Damit – das muß man im Parlament feststellen – reißt wieder jener Stil im ORF-Kuratorium ein, von dem ich meine, daß er für eine gedeihliche demokratische Weiterentwicklung des Unternehmens abträglich ist.

Mir sind heute Meinungen aus dem Unternehmen begegnet, die auf der Linie liegen: Na ja, jetzt wird der Generalsekretär von Dr. Oberhammer gefeuert. Der Betriebsrat hat nicht nur nicht energisch dagegen angekämpft, sondern der Betriebsrat hat sich damit einverstanden erklärt. Wie lange wird es denn dauern, bis der nächste ORF-Bedienstete auf der mittleren und weitere ORF-Bedienstete dann auf der unteren Ebene gefeuert werden?

Ich richte meine Kritik nicht an den Betriebsrat. Meine Kritik richte ich an den Geschäftsführer Dr. Oberhammer. Er ist in erster Linie für die Personalpolitik des ORF verantwortlich. Er muß wissen, was dem Unternehmen bekommt und

was dem Unternehmen im Bereich der Personalpolitik schadet. Und ich wiederhole das, was ich gestern an die Adresse des Herrn Generalintendanten gesagt habe: Weder er noch wir dürften uns im gegebenen Zeitpunkt vollkommen darüber im klaren sein, welche schwerwiegenden Konsequenzen sich aus der gestrigen sozialistischen Mehrheitsentscheidung im ORF-Kuratorium ergeben können.

Wenn der Herr Bundeskanzler jüngst in einer schwierigen Situation, bei den Lohn- und Gehaltsverhandlungen der Metallarbeiter, selbst vermittelnd eingegriffen hat, um einen Streik und dessen Folgen zu vermeiden, und diese Aufgabe auch positiv erfüllt werden konnte, dann frage ich mich, warum der Herr Bundeskanzler in einer solchen Situation nicht seine Vermittlertätigkeit anbietet.

Und ich hätte mir halt als gelernter Österreicher auf der Ebene Kreisky – Benya – Sallinger – Taus vorstellen können, daß eine tragbare Lösung erzielbar wäre, daß eine österreichische Lösung noch zu finden wäre.

Aber diese Oberhammer-Lösung, meine Damen und Herren, ist eine atypische und eine unösterreichische Lösung. Und darum wende ich mich sosehr gegen dieses in den Konsequenzen unüberlegte Vorgehen des Generalintendanten Dr. Oberhammer. (Beifall bei FPÖ und ÖVP) Und daher kann man nicht genug warnen vor dieser unbedachten Personalpolitik des Generalintendanten, weil sich daraus weitreichende und schwerwiegende Konsequenzen für die Dienstnehmer aller Bereiche des ORF ergeben können.

Dem Generalintendanten Bacher sind Grenzen gezogen worden. Bacher sind vom Österreichischen Gewerkschaftsbund klare Grenzen auch dort gezogen worden, wo der Österreichische Gewerkschaftsbund kompetenzmäßig überhaupt nicht zuständig war. Wann wird vom ÖGB ein Beitrag dahin gehend geleistet, dem Herrn Dr. Oberhammer unmißverständlich klarzumachen, wo seine Grenzen liegen? (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Ich nehme an, Herr Generalintendant, Sie werden heute die Oppositionsparteien nicht so behandeln, wie Sie jüngst die Österreichische Volkspartei behandelt haben, als sie Kritik an Ihnen übte und Sie im ORF erklären ließen, „Zeit im Bild“ muß nicht jede Polemik senden, welche die politischen Parteien zum Ausdruck bringen. Ich nehme an, Sie werden heute in Ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer des ORF dafür sorgen, daß diese Diskussion des Nationalrates gegenüber dem österreichischen Volke transparent genug gemacht werden wird. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

5054

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Präsident Minkowitsch:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Abgeordneten Steinbauer das Wort und mache auf die fünf Minuten Redezeitbeschränkung aufmerksam.

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Der Herr Zentralsekretär Blecha hat eine Fülle von Behauptungen aufgestellt. Ich möchte davon im Sinne der tatsächlichen Berichtigung nur zwei herausnehmen.

Er hat gesagt: Kurt Bergmann wurde Leiter der Öffentlichkeitsarbeit ohne öffentliche Ausschreibung. – Er möge in der „Wiener Zeitung“ vom 17. September 1968 die öffentliche Ausschreibung lesen.

Er hat weiter gesagt: Heribert Steinbauer wurde Generalsekretär ohne öffentliche Ausschreibung. – Er möge in der „Wiener Zeitung“ vom 6. Mai 1967 nachlesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marsch. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Marsch (SPÖ):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe meinen Augen nicht getraut (*Abg. Graf: Aber nein!*), als ich die dringliche Anfrage der ÖVP las und an der Spitze der Anfragesteller den ehemaligen Generalsekretär des ORF, den Herrn Steinbauer, und gleich daneben den Mann gefunden habe, der jenes Gesetz mit unterzeichnet hat, das das ganze Volksbegehr schändlich ignoriert hat, nämlich den Herrn Dr. Taus.

Es ist doch eine Tatsache, daß Sie damals, als dieses Gesetz, dieses ÖVP-Gesetz, geschaffen wurde, in Wirklichkeit nichts anderes getan haben, als die wesentlichen Bestimmungen, die im Volksbegehr enthalten waren, aus diesem Gesetz zu eliminieren. Das war Ihre Tat, meine Herren!

Zuerst haben Sie den Quartiermacher aus der ÖVP-Zentrale, aus dem Generalsekretariat der ÖVP, geholt – der war ja zuerst da, vor dem Generalintendanten –: der Herr Steinbauer.

Und dann, als das Gesetz vorhanden war, wissen Sie, was Sie da gemacht haben? Sie brauchten nicht um diese eine Stimme zu zittern, Sie haben das von vornherein ganz anders gemacht. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates haben Sie von vornherein bei den 22 Sitzen eine zementierte Mehrheit von 16 Sitzen gehabt. Das war die Tatsache. Ob da drei oder vier gefehlt haben, war völlig gleichgültig.

Ich war doch drinnen, das ist der Grund, daß ich mich heute melde. Ich weiß, mit welcher

überheblichen Art Sie jedes Argument vom Tisch gewischt haben. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Wurde ein Sozialist entfernt?*) Das war doch Ihre Art, Diskussionen hat es de facto nicht gegeben. Da war man ja „böse“, wenn man überhaupt Anfragen gestellt hat. Das war die Zeit des Herrn Steinbauer. (*Abg. Dr. Mussil: Der Mann ist gut, der gehört in den „Simpl“!*) Man hat nicht genau gewußt: Wo hört das Generalsekretariat in der Kärtner Straße auf, und wo fängt es in der Argentinier Straße an? Es war in Wirklichkeit so, daß man sich da gar nicht bemüht hat, zu unterscheiden.

Die Fakten, die wir Ihnen ganz klar und deutlich zeigen können – das ist noch nicht so lange her, wir können uns daran erinnern –, sprechen eine deutliche Sprache.

Da war erstens die parteipolitische Zementierung einer Mehrheit, fast einer Dreiviertelmehrheit im Aufsichtsrat des ORF durch Ihr Gesetz.

Da gab es zweitens einen Generalintendanten, der von vornherein eine Weisungskompetenz bekommen hat, die im Widerspruch zur Unabhängigkeit und Eigenverantwortung der Landesintendanten und Direktoren und im Widerspruch zum Volksbegehr waren.

Dritter Punkt: Sie haben das Entgegnungsrecht gar nicht einmal eingeführt. (*Abg. Staudinger: Sie haben es eingeführt und ignoriert!*) Diese Technik haben wir nur dreimal vorher von Ihnen kennengelernt, meine Herren, wir wissen ja, wie das geht. Aber in der Tat können Sie heute entgegnen und wir damals nicht, weil Sie das Volksbegehr mit Füßen getreten haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Viertens: Sie haben die Sorgfaltspflicht, die Verpflichtung für den Journalisten, die das Volksbegehr vorgesehen hat, einfach nicht in das Gesetz hineingenommen.

Und Sie haben fünftens jede Bestimmung, die eine objektive Berichterstattung sicherstellen sollte, auch die Strafbestimmungen, gar nicht hineingenommen.

Das war Ihr schändliches Gesetz, in dem Sie einfach das Volksbegehr ignoriert haben, und es trägt ja auch dieses Gesetz in der Einbringung die Unterschrift Ihres heutigen Obmannes.

Und dann hat der Herr Steinbauer die Stirn, stellt sich da zweimal an das Rednerpult, spricht von öffentlicher Ausschreibung und hat dabei ganz deutlich in einem Dutzend von Fällen bei der Unterlassung dieser öffentlichen Ausschreibung mitgewirkt, die damals sogar in Ihrem Gesetz vorgesehen war. Ich brauche Sie doch nur an die Personalpolitik zu erinnern, die Ihr ÖVP-Generalsekretär-Stellvertreter, damals zwischendurch Generalsekretär des Rundfunks,

**Marsch**

betrieben hat. Das stellt die Prüfungskommision fest, meine Herren. Aber Sie haben ja nicht einmal erlaubt, diese Feststellung der Prüfungskommision zu behandeln.

Damals ist nicht ausgeschrieben worden der Hauptabteilungsleiter für Information und Dokumentation, nicht der Leiter der Hauptabteilung Musik, nicht der Hauptabteilungsleiter für die Öffentlichkeitsarbeit, nicht für das Fernsehspiel und für die Oberspielleitung, nicht für die Wissenschaft und Bildung, nicht für die Kultur, nicht der Leiter der Hauptabteilung für das zweite Programm, nicht der Leiter der Hauptabteilung für Spiel und Unterhaltung, nicht der Leiter der Abteilung für Programmkoordination und nicht der Sonderbeauftragte für die Planung institutionalisierter Studienprogramme im Jahre 1971.

So haben Sie damals Ihr eigenes Gesetz nicht einmal in den wenigen Bestimmungen geachtet, haben einfach diese Ausschreibung unterlassen und damit das Gesetz, wie es die Prüfungskommision feststellt, einfach verletzt. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Das war ein unabhängiger Generalintendant, Herr Zentralsekretär!*)

Das ist ja eine Serie gewesen. Ich habe hier ein Dokument der Prüfungskommision. Wissen Sie, daß damals festgestellt wurde:

In so vielen Fällen haben Sie gegen das Gesetz, gegen die Geschäftsordnung gehandelt. Insgesamt sind allein in der Schlußbemerkung in den 334 Seiten des Berichtes 109 Fälle, in denen Sie gegen das Gesetz und gegen die Geschäftsordnung verstoßen haben. Das ist eine Tatsache! (*Abg. Dr. Frühwirth: Wer ist „Sie“? Sie waren ja damals drinnen, ja lesen Sie doch das Gesetz. Beifall bei der SPÖ.*)

Ich verstehe schon Ihre Aufregung. Ich verstehe die Aufregung aller Herren, weil Sie haben ja damals das alles verschwiegen, Sie waren mit diejenigen, die verhindert haben, daß man überhaupt darüber Fragen stellt, daß man überhaupt diesen Prüfungsbericht behandelt, geschweige denn die Konsequenzen daraus zieht. Das war Ihre schändliche Politik im ORF! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Einmal waren es 109 Fälle, dann waren es 49 Fälle. Das ist alles, mit den Unterschriften der drei Prüfer versehen, dokumentarisch festgehalten. Meine Herren von der ÖVP, ja können Sie sich denn nicht mehr erinnern? Das ist doch erst kurze Zeit her.

Und Sie haben das größte Studio, ein Studio für das größte Bundesland mit Füßen getreten, indem Sie überhaupt keine Möglichkeit geschaffen haben, obwohl die Prüfungskommis-

sion darauf hinwies, daß es ein eigenes Studio Wien geben müsse. Die Prüfungskommision hat das sehr deutlich beanstandet, aber in der Tat haben Sie das weggeschaut. In dem sogenannten Studio Wien war nicht einmal die Hälfte jener Bediensteten, die in Vorarlberg oder in Tirol tätig waren. So schaut das in der Tat aus. (*Abg. Dr. Haider: Bitte entfernt ihn!*)

Ja, meine Herren, ich weiß schon! Eigentlich müßte man Ihnen dankbar dafür sein, daß Sie uns die Möglichkeit geben, daran einmal zu erinnern. (*Abg. Graf: Fangen Sie an mit Ihrer Dankbarkeit!*) Mein Kollege Blecha hat Ihnen jenen Erlaß vorgelesen, der damals vom ÖVP-ORF gezeichnet wurde, wo es jedem Redakteur verboten war, eine Meldung in Personalfragen überhaupt hinauszugeben. (*Abg. Dr. Frühwirth: Aber von wem?*) Vom damaligen Generalintendanten, der nur mit Ihren Stimmen damals eingesetzt wurde. Das ist doch auch eine Tatsache, meine Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*) Und wer hat das Ganze vorbereitet? Ihr Quartiermacher, der Herr Steinbauer. (*Abg. Dr. Frühwirth: Aber unabhängig agiert hat!*)

Ich verstehe das schon! Heute sind das für Sie wehmütige Erinnerungen an eine Zeit, in der Sie den ORF ausschließlich beherrscht haben, und heute schlägt das in wilde Aggressionen um. Jeder, der nicht im ÖVP-Parteisekretariat war, ist damals sofort diffamiert worden. Wissen Sie, wieviel Sie für verlorene Prozesse aus der Diffamierung von Leuten, die Sie an die Luft gesetzt haben, die Sie einfach fristlos entlassen haben und dann wieder einstellen mußten, bezahlt haben? 3,9 Millionen Schilling. Und das hat der Herr Steinbauer vorbereitet. Das ist eine Tatsache. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP: Wer sind „die“?*)

Ja, meine Herren, das ist doch auf Heller und Pfennig genau festzustellen. Ich nenne Ihnen nur einige Kronbeispiele dafür. Etwa den heutigen Vorsitzenden der Gewerkschaft Kunst, Medien und Freie Berufe, kein Mann von uns. Jeder Prozeß wurde verloren. Seine nicht geringen Bezüge mußten voll ausbezahlt werden. Aber weil er wegen seiner Hochanständigkeit nicht zu Kreuze gekrochen ist, deshalb hat er bei vollem Erhalt seiner Bezüge im ORF nicht arbeiten dürfen. Das ist ebenfalls eine Tatsache.

Und ein anderer, ein weltbekannter Musiker, ein Mann der zeitgenössischen Musik – heute ist er wieder im ORF – wurde damals durch Ihre Veranlassung hinausgeworfen. Auch in diesem Fall haben Sie die Prozesse verloren. Er ist in den 3,9 Millionen Schilling enthalten, und so ist es vielen anderen gegangen.

Das war Ihre Herrschaft, das war Ihre Faust im Nacken, die Sie damals im ORF gezeigt haben.

5056

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Marsch**

(*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie haben die größte Parteipolitik, die es jemals in einer Demokratie gab, beim Rundfunk in die Tat umgesetzt. Meine Herren, dafür können Sie sich schämen! Aber Sie geben uns damit die Gelegenheit, das heute wieder einmal aufzuzeigen. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Fachleutner: Sie müssen sich schämen!*)

Ich glaube, eine Partei, die das gemacht hat, die einen Rundfunk derart mißbraucht hat – ein so wichtiges Medium –, verliert in unseren Augen jedes Recht, eine solche Kritik heute überhaupt anzubringen.

Sie haben in dieser Zeit, in diesen wenigen Jahren im ORF so viel angerichtet, Sie haben so viel Unrecht gesetzt. Heute können wir eines sagen – man mag stehen zu dem Generalintendanten, wie man will –, eines ist klar: Jetzt gibt es keinen Angestellten, keinen Bediensteten im ORF, der vor dem Generalintendanten Angst haben muß! Das ist der Unterschied gegenüber früher, zu Ihrer Zeit. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Herren! Dr. Twaroch braucht keine Angst zu haben, der beurlaubte Beamte des Bautenministeriums braucht überhaupt keine Angst zu haben. Sie wissen, daß es ein einstimmiger Beschuß des Wiener Betriebsrates war, der vor einigen Tagen gefaßt wurde – da waren doch Ihre Herren vom ÖAAB auch dabei, meine Herren; der Herr Mock wird Ihnen das ganz genau bestätigen können –, daß er überhaupt keinen Einwand hat, wenn Generalintendant Oberhammer einen Mann seines Vertrauens in diese wichtige Funktion einsetzt. Das ist eine Tatsache! Da können Sie sagen, was Sie wollen. In der Tat ist heute die Angst aus dem ORF gewichen. Gott sei Dank ist es soweit gekommen. Jawohl! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Herren, Sie aber haben sich ja damals nicht damit begnügt, bei Ihnen hat man ja in der ganzen Arbeit nicht gewußt, wo die Kärntner Straße anfängt und wo sie aufhört. Damit nicht genug! Sie haben damals auch eine Vielzahl von Produktionen in der Kärntner Straße hergestellt, Sie haben damals einfach vom ORF das Geld dafür eingesteckt, daß Sie diese Produktionen für den ORF gemacht haben, und dabei sind die Studios – fragen Sie die Techniker – leergestanden, nur damit man in der ÖVP, in Ihrem Tonstudio, diese Produktionen erstellen konnte. Natürlich!

Meine Herren! Schauen Sie nach, ich gebe Ihnen jedes Dokument für jede einzelne Produktion. Da war zum Beispiel die „Niederösterreichische Jägerstunde“. Da war die Sendung – so heißt sie – „Zufall und Notwendigkeit“, bitte nicht zu verwechseln mit einem

Report über die ÖVP-Personalpolitik in Niederösterreich, so haben die Sendungen geheißen. Die dritte Sendung war: „Niemand will sie jetzt.“ Gleich dreimal haben Sie diese Sendung in Fortsetzungen dort produziert. Kein Situationsbericht aus dem Generalsekretariat der ÖVP, sondern die Sendung hat so geheißen. Oder: „Die drei Magier“, damit sind nicht Sie gemeint, so hat auch die Sendung geheißen.

Und so hat es 51 Sendungen gegeben, die Sie in Ihrem Studio in der Kärntner Straße damals produziert und wofür Sie das Geld eingesteckt haben. Nur darum ist es Ihnen gegangen. Die Listen, genau mit Tag und Stunde, liegen doch heute noch im ORF auf. Sie können nachschauen und können das alles sehen. (*Abg. Dr. Koren: Wir laden Sie morgen zur Besichtigung ein!*) Das ist eine Tatsache; ich habe jeden Zeitpunkt zur Hand. Jede Angabe, die ich hier genannt habe, ist dokumentarisch festgehalten. Sie können das sehen! Und mit diesem Geld der Hörer haben Sie dann Ihre Propaganda finanziert. So schaut es in der Tat aus! (*Abg. Dr. Koren: Das ist doch blanke Unsinn, was Sie erzählen!*)

Ich möchte abschließend nur eines sagen: Eine Partei, die das Volksbegehr durch ihr Gesetz verschmäht hat, eine Partei, die jede Unabhängigkeit im ORF ignoriert hat, eine Partei, die nur parteipolitische Besetzungen in diesem ORF zuließ, hat unserer Meinung nach nicht das Recht, heute Kritik zu üben. (*Abg. Dr. Koren: Er soll mit der Märchenstunde endlich aufhören!*) Heute sind Sie die Angeklagten einer Politik, die vier Jahre die Unabhängigkeit des ORF schmälerlich mißbraucht hat. Damit ist es zu Ende.

Wir wollen weder einen Parteirundfunk, wie Sie ihn gehabt haben, noch einen Regierungs-rundfunk. Wir wollen heute den unabhängigen Rundfunk (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), und wir werden dazu stehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP):** Herr Präsident! Nach den heutigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Marsch bin ich wirklich überzeugt, daß er echte Chancen hat, beim nächsten Regierungsumbilden Minister zu werden.

Ich freue mich an und für sich, daß Sie wieder hier sind, Herr Abgeordneter Marsch, denn mir scheint, Sie haben wieder mehr Zeit für das Parlament und dürften jetzt endlich den Industriellen gefunden haben, der im Auftrag der ÖVP Arbeitnehmer gekündigt hat. Ich nehme

**Dr. Mock**

das als sicher an, denn in den letzten eineinhalb Jahren ist es so ruhig gewesen um Sie.

Nun, meine Damen und Herren, die Sache, die heute zur Diskussion steht, ist aber sehr ernst.

Ich möchte zuerst sagen, daß ich es sehr bedauerlich finde, daß der Herr Bundeskanzler nicht persönlich bei einer so wichtigen Debatte auf der Regierungsbank anwesend ist. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich verzichte auf Ihre Zwischenrufe, Herr Abgeordneter Libal, ich bin froh, daß Sie hier sind und nicht an der Hotelwand lauschen; das ist immerhin schon ein gewisser Fortschritt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, das zeigt einmal mehr, wie bereits der Herr Klubobmann Peter bei der Diskussion um das ORF-Gesetz 1974 in einer sehr langen Ausführung anmerkt hat, die grundsätzlich mißachtende Haltung des Herrn Bundeskanzlers gegenüber dem Parlament.

Ich weiß, Herr Staatssekretär, Sie haben formell das Recht, ihn hier zu vertreten. Aber es fehlt einfach das notwendige Fingerspitzengefühl. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sollte ihm, meine Damen und Herren, diese Diskussion peinlich sein, so ist das vielleicht der erste Ansatz für eine Meinungsänderung.

Nur so nebenbei, Herr Abgeordneter Marsch, zu den Kündigungsfällen, die Sie genannt haben: Einer ist wegen Betriebsspionage gekündigt worden, ein anderer hat beim Einigungsamt verloren, der dritte ist wegen Bestechung gekündigt worden.

Und jetzt sage ich Ihnen eines: Der Herr Generalintendant Bacher war ein sehr unbequemer Generalintendant, und es geschah völlig zu Recht, daß Arbeitnehmer auch gegen den Generalintendanten Bacher die Hilfe der Gewerkschaft in Anspruch genommen haben. Aber er war nicht nur ein sachlich äußerst kompetenter Spitzenmanager, sondern auch ein unabhängiger Manager. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Marsch: Au weh!*) Das ist das Wesentliche. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Libal: Zu früh der Zwischenruf! (*Abg. Libal: Was Sie da sagen, ist ein kompletter Unsinn!*) Seien Sie doch ein bißchen vorsichtig. Das habe ja nicht ich gesagt. Der Herr Bundeskanzler hat das am 5. Oktober 1972 gesagt. Zur Frage der Unabhängigkeit im ORF meinte Kreisky, am meisten unabhängig sei Generalintendant Gerd Bacher. (*Abg. Libal: Im negativen Sinn hat er das gemeint!*) Zu früh gerufen, Herr Abgeordneter Libal! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was ist die zentrale Frage? Kein sozialistischer Abgeordne-

ter und auch nicht der Herr Bundeskanzler konnte hier erklären, warum Generalsekretär Dr. Paul Twaroch abgesetzt wird, kein Mensch konnte hier erklären, warum er seinen Arbeitsplatz verliert. Darum der heutige Einsatz. Sie werden schon sehen. (*Abg. Marsch: Sie tun sich so schwer! Sie quälen sich da ab!*) Nein, ich tu mir gar nicht schwer. Sie täten sich schwer bei der Beantwortung des Problems, das wir hier gestellt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, es geht hier nicht nur um Organisationsprobleme, es geht hier nicht nur um einen einzelnen Personalfall, es geht um eine grundsätzliche Strukturfrage unserer Demokratie, es geht um die politische Meinungsfreiheit am Arbeitsplatz. Das ist, glaube ich, der Einsatz der heutigen Diskussion.

Und dahinter stehen bei der Sozialistischen Partei grundsätzlich andere gesellschaftspolitische Überlegungen als bei uns. Für uns bedeutet Demokratie mehr und möglichst breite Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung und vor allem Kontrolle der Macht. Und für Sie bedeutet Demokratie Monopolisierung der Macht zur Verwirklichung des Sozialismus.

Sie sagen es ja selbst. Ich respektiere jene viel mehr, die sich offen dazu bekennen, wenn sie sagen: Demokratie ist der Weg, und Sozialismus ist das Ziel. Und dem ist alles andere unterzuordnen, eine objektive Personalpolitik, die finanzielle Gesundung des Staates, der Föderalismus, alles andere. Diesem Ziel wird immer wieder alles untergeordnet. Bis zu den dubiosesten Methoden greift man hier.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier etwas sagen: Wo bleibt eigentlich eine Partei – ich spreche mit Respekt davon – eines Renner, eines Körner, eines Helmer (*Abg. Marsch: Tote Sozialisten sind gute Sozialisten!*), eines Czernetz, wenn Sie einen Lebenden haben wollen, der sich immer bekennt und korrekt verhält und Autonomie auch im Parlament beweist, wo bleibt diese Partei, wenn ich auf ein Regierungsmitglied Lütgendorf mit den dubiosesten Geschäftsfreunden, auf einen Bundeskanzler, der ein Gerichtsurteil nicht ausführt, und auf ein ORF-Kuratorium schaue, wo eine sozialistische Mehrheit einen Generalintendanten abstützt, der erklärt: Das hat dieser oder jener unterschrieben!, und dann muß er nachher zugeben, daß das keine eigenhändige Unterschrift ist. – Dubios! Man kann auch als politischer Gegner an dem, was in den anderen Parteien vor sich geht, nicht uninteressiert sein.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe vorhin erklärt: Der wesentliche Einsatz ist die Frage, warum Generalintendant Dr. Paul Twaroch verschwinden muß. (*Abg. Babanitz:*

5058

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Mock**

**Generalsekretär!** Bitte. Es zeigt die Argumentationsschwäche, daß Sie sich so an einen Versprecher aufhängen müssen. Wirklich sehr armselig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Im Herbst 1970 wurde er als Generalsekretär berufen, von einem Mann, vom Generalintendanten Bacher, den auch der Herr Bundeskanzler kritisiert, als unbequem empfunden, aber als unabhängig anerkannt hat. Er wurde als Fachmann berufen. Jahrelang wurde seine Geschäftsführung als tadellos anerkannt. Dann kam der neue Generalintendant und erklärte: Ich werde diesen Mann an dieser zentralen Stelle behalten, und das ist nicht nur eine Erklärung für die nächste Zeit, das hat langfristige Bedeutung.

Dann beschließt die Hörer- und Sehervertretung am 1. März 1977 – und zur Ehre der dort anwesenden Sozialisten muß ich sagen: einstimmig –, daß sie mit der Leistung von Dr. Paul Twaroch seit 1974, seit dem Bestehen dieses Organs, außerordentlich zufrieden ist. Sie, die Hörer- und Sehervertretung, konnte sich in diesen Jahren immer wieder von der Leistungsfähigkeit, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, vom Arbeitseinsatz, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, von der Sachkenntnis des Dr. Paul Twaroch, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, und von seiner Loyalität überzeugen.

Dr. Paul Twaroch muß weg. Und da spricht der Herr Abgeordnete Blecha von Demokratisierung durch mehr Mitsprache der Hörer- und Sehervertretung. Das ist doch alles Schall und Rauch, das dient doch alles nur der politischen Optik! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wo bleibt der Österreichische Gewerkschaftsbund? Die Partei ist für den Herrn Präsidenten Benya und für seine anderen Mitarbeiter einmal mehr wichtiger als das Los eines Arbeitnehmers. Das zeigt sich bei den Sozialisten in den Arbeiterkammern genauso wie in diesem Fall. Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf Verteidigung. Aber nicht nur . . . (*Abg. Marsch: Herr Kollege! Warum hat der Betriebsrat das einstimmig beschlossen? – Abg. Graf: Hat er gar nicht!*) Ich komme jetzt darauf zu sprechen, ich komme schon darauf zu sprechen, nur Beruhigung.

Der Herr Präsident Benya und die Herren haben es abgelehnt, einem Arbeitnehmer den notwendigen gewerkschaftlichen Schutz zu geben, weil dort heute sozialistische Mehrheiten sind. Das ist der Grund!

Der örtliche Betriebsrat, Herr Abgeordneter, der Obmann (*Abg. Marsch: Sie tun sich schwer!*) hat vor seiner Abfahrt nochmals

schriftlich erklärt, er bleibt bei der Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung: Mündlich, schriftlicher Beschlüß, Brief! In dem Brief ist außerdem gestanden, daß das Protokoll über die ersten Gespräche falsch abgefaßt ist. Das kommt ja dauernd vor: Unterschriftenleistung durch Gummistempel, Protokolle falsch abfassen und dergleichen mehr. Ich kann nur sagen: Eine „feine Gesellschaft“ ist das! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Marsch: Also gilt die Zustimmung nicht?*)

Trotzdem hat der örtliche Betriebsrat nach Abfahrt des Obmannes am Montag nachmittag gemeinsam eine positive Äußerung abgegeben. Der rechtlich relevante Akt – der rechtlich relevante Akt! – (*Abg. Marsch: Herr Kollege! Gilt die Zustimmung?*) wird vom Verhandlungsausschuß des Zentralbetriebsrates gesetzt. Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung für Betriebsräte, § 17, hat ein Geschäftsführender Ausschuß – in diesem Fall des Zentralbetriebsrates des Rundfunks – nur einhellige Beschlüsse zu fassen. Wenn ein einhelliger Beschlüß nicht zustande kommt, muß der Zentralbetriebsrat befaßt werden. Das Zentralbetriebsratsmitglied Neuwirth – er war im Geschäftsführenden Ausschuß – hat zu unterschreiben abgelehnt. Es war kein einhelliger Beschlüß des Geschäftsführenden Verhandlungskomitees. Er hat daher verlangt, daß der Zentralbetriebsrat darüber beschließt. Es ist nicht beschlossen, sondern abgelehnt worden, den Zentralbetriebsrat einzuberufen.

Es wird die Geschäftsordnung gebogen! Es wird die Geschäftsordnung des ÖGB gebogen! Es werden alle gute Sitten gebogen, denn es muß sein, daß Twaroch weg muß! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier eines ganz klar feststellen: Dahinter steht ja ein breiterer politischer Zusammenhang. Im übrigen darf ich Sie daran erinnern, daß gegen diese Vorgangswisen auch die Fraktion Christlicher Gewerkschafter in der Gewerkschaft Kunst, Medien und Freie Berufe vehement protestiert hat. Sie können sicher sein, daß das noch Konsequenzen haben wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin folgender Auffassung: Wenn jemand ausschließlich wegen seiner politischen Überzeugung und im Gegensatz zu der einstimmig beschlossenen Anerkennung seiner Qualifikation von seiner Geschäftsführung abberufen wird (*Abg. Blecha: Wieso können Sie das behaupten?*), so liegt ein Betriebsterror-Fall vor, und es wird Gewissensdruck ausgeübt! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Blecha: Wieso können Sie das behaupten?*) Es wird der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt. (*Neuerlicher Zwischenruf*

**Dr. Mock**

des Abg. Blecha.) Es gibt eben Gleiche und Gleichere im Rundfunk; das sind dann nur die sozialistischen Funktionäre.

Montesquieu hat einmal gesagt, was politische Freiheit ist – es ist eine altformulierte Aussage –: Es ist die Ruhe des Gemüts, es ist die Ruhe des Bürgers und die Angstlosigkeit vor jenen, die die politische Macht haben.

Und da, meine Damen und Herren, liegt der zentrale Punkt. Die Leute haben immer mehr Angst. Und ich gebrauche bewußt das Wort „Terror“. Herr Abgeordneter Marsch, weil Sie sich so erregt haben (Abg. Marsch: *Man muß sich erregen!*): Ich darf Ihnen hier einen sicher nicht unbekannten, einen international sehr anerkannten Fachmann, Universitätsprofessor Dr. Friedrich Hacker, in seinem berühmten Werk „Terror“ aus dem Jahre 1973 zitieren: Wer immer das menschliche Furchtpotential den eigenen Zwecken dienstbar macht, um seine Überzeugungen und Ziele durchzusetzen, ist und bleibt Terrorist. – So Hacker. (Abg. Marsch: *Das haben Sie fünf Jahre im ORF getan!* – Gegenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Und da sagt der Herr Abgeordnete Blecha: Er behält ja ohnehin seinen Bezug. – Wir lassen uns die Meinungsfreiheit am Arbeitsplatz nicht durch einen Bezug abkaufen, wenn das Ihre Einstellung sein sollte, Herr Abgeordneter Blecha! (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Blecha: *Er verliert doch nicht seine Meinung!*)

Es ist heute schon angeschnitten worden. Am 24. April 1966, Herr Bundeskanzler – zwei Tage vorher am 22. April 1966 im Parlament –, haben Sie doch gemeint: Wir werden jeden einzelnen, der politisch verfolgt wird, der aus politischen Gründen von seinem Posten durch die ÖVP-Alleinregierung entfernt wird, im Parlament nennen, und wenn wir Stunden um Stunden Listen verlesen.

Herr Bundeskanzler! Kommen Sie herab und sagen Sie, wann Sie eine einzige Liste hier verlesen haben, nur eine einzige Stunde verlesen haben. (Bundeskanzler Dr. Kreisky: *So haben wir es ja verhindert dadurch!*) Sie konnten keine einzige Liste verlesen, während wir im Parlament schon eine Reihe von Fällen behandelt haben, in denen Gewissensdruck ausgeübt worden ist (Zwischenrufe des Abg. Blecha), ob das Arbeiter waren, ob das Spitzenmanager waren, ob das öffentlich Bedienstete waren.

Meine Damen und Herren! Ich darf an einige Fälle hier erinnern. 1971 wurde wegen politischer Kritik ein öffentlich Bediensteter abberufen, durch den Verwaltungsgerichtshof eingesetzt. Bei den Graz-Köflacher-Bergwerksbetrie-

ben wurden 1972 Kollegen gekündigt – der Herr Abgeordnete Burger hat das im Parlament hier vorgebracht; es ist im Protokoll verankert; er hat die Kollegen hier verteidigt –, weil sie für die Fraktion Christlicher Gewerkschafter kandidiert haben. Bei den Bundesbahnen, im Bereich der Lehrerberufungen – immer wieder solche Fälle. Das muß ich zu Ihrer Schande, Herr Bundeskanzler, hier anführen. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Blecha: *Was sagen Sie zu Dr. Brantl? Was sagen Sie zu Dr. Skala? Soll ich die Liste fortsetzen?*)

Nun eines, Herr Bundeskanzler: Über den Generalsekretär des ORF, über eine spektakulär hohe Position wird hier diskutiert. Aber was ist mit den Tausenden kleinen und mittleren Angestellten und Arbeitern des ORF? Deren Fall wird allenfalls nie das Licht der Öffentlichkeit, das Licht des Parlaments erblicken. Hier wird Angst verbreitet, meine Damen und Herren! Hier wird die persönliche Freiheit eingeschränkt! Und dann wundern Sie sich, daß, je länger Ihre Regierungszeit dauert, umso mehr über die persönliche Freiheit diskutiert wird.

Herr Bundeskanzler! Der ORF ist das bedeutendste Massenmedium! Ich glaube, daß das stärkste Massenmedium in der Demokratie auch das stärkste Kontrollinstrument sein muß und nicht ein Instrument der Regierungspolitik sein darf. Sie haben einmal in einem Augenblick besonderer Besonnenheit gesagt, Herr Bundeskanzler: „In der Demokratie hat ja niemand Brief und Siegel, immer an der Regierung zu sein.“ (Abg. Dr. Fischer: *Sehr richtig!*) Ich möchte Ihnen hier nicht gewisse prophetische Begabungen absprechen. Ich glaube, daß Sie es sogar ernst gemeint haben. Die Rücksichtslosigkeit, der Einsatz dubiosester Mittel, um im Generalsekretariat des ORF parteipolitisch reinen Tisch zu machen, widerspiegeln – wie kein Terrorfall bisher – die Hybris, die Überheblichkeit derer, die die Macht in diesem Staat haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich kann Ihnen versichern: Je mehr Sie es praktizieren, Angst zu verbreiten, desto mehr werden wir die Freiheit der Meinung des einzelnen auch am Arbeitsplatz hier verteidigen. Wir werden auch eine Novelle zur Wiederherstellung eines unabhängigen Rundfunks einbringen. Wir sind überzeugt davon, daß wir mit dieser Verteidigung der Meinungsfreiheit am Arbeitsplatz, der Freiheit des einzelnen nicht nur die uns Angehörenden verteidigen. Nein! Ich bin von folgendem überzeugt: Wir verteidigen damit auch die Interessen vieler anderer Staatsbürger, die Sozialisten sind, die anderen Parteien oder die keiner Partei angehören. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz. – Gegenrufe bei der ÖVP). Die Freiheit ist unteilbar.

5060

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Mock**

Herr Bundeskanzler! Wenn heute für einen von uns persönliche Freiheit abbröckelt, so kann das einmal das Abbröckeln der Freiheit eines anderen bedeuten. Freiheit ist unteilbar, ganz gleich, wo ein Staatsbürger steht. (Anhaltender Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.

– Abg. Graf: Herr Blecha! Sie mögen den Montesquieu nicht hören!)

**Fortsetzung der Tagesordnungspunkte 1 und 2**

Präsident Minkowitsch: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung betreffend die Berichte des Rechnungshofausschusses wieder auf, nachdem die dringliche Anfrage abgeschlossen ist.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den etwas lauten Debattenreden zum ORF wird es jetzt für die Abgeordneten, die nun wieder zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes Stellung nehmen, etwas schwieriger werden.

Heute steht nicht nur der Tätigkeitsbericht, sondern auch der Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975 zur Debatte. Wir hatten am letzten Mittwoch und Donnerstag viele Stunden im Rechnungshofausschuß zugebracht, wobei es zu verschiedenen Auseinandersetzungen in den verschiedensten Bereichen kam. Da von der Opposition aus sehr viel Kritik geübt wurde, ist es, glaube ich, auch angebracht, daß man auf bestimmte Bereiche und darauf hinweist, daß es eben nicht nur Kritik geben kann, sondern daß auch positive Aspekte in diesem Tätigkeitsbericht zu finden sind.

Ich möchte ein Thema herausgreifen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar die Pensionssicherung, aber im Zusammenhang damit darf ich auch über die Pensionsversicherung etwas sagen. (Zwischenruf des Abg. Hietl.)

Zuerst, Herr Abgeordneter Hietl, darf ich zur Pensionssicherung Stellung nehmen, und zwar hinsichtlich der Beiträge des Bundes für die Pensionsversicherungsanstalten. Der Herr Abgeordnete Melter hat ja bereits einiges zu den Pensionen ausgeführt. Ich darf dann in späterer Folge auf seine hier vorgebrachten Ausführungen eingehen.

Wir stellen also so wie in den Vorjahren wiederum fest, daß die Bundesbeiträge enorme Steigerungen aufweisen. Ich möchte Ihnen jetzt nicht getrennt einige Ziffern über die Selbstän-

digen-Zuschüsse oder die Unselbständigen-Zuschüsse vortragen, sondern sie in einer Reihe zur Verlesung bringen, da man ja im Vorjahr – ich kann mich erinnern – der Meinung war, man wolle immer auf die Selbständigen irgendwie losgehen.

Ich darf bei den Zuschüssen zur Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter beginnen, wo die Summen 1975 gegenüber dem Jahre 1974 wiederum um 38,3 Prozent angestiegen sind.

Bei der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen zum Beispiel sind die Summen gleichgeblieben.

Wir wissen, daß wir bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten keine Zuschüsse brauchen, außer bei den Ausgleichszulagen.

Im Bergbau betrug die Steigerung 14,9 Prozent, bei der gewerblichen Wirtschaft 23,9 Prozent – sie ist gegenüber 1974 im Prozentsatz sogar etwas zurückgegangen –, und bei den Bauern ging sie ebenfalls zurück, und zwar von 35,1 Prozent im Jahre 1974 auf 25,2 Prozent im Jahre 1975.

Wichtig zu erwähnen ist ja auch der prozentuelle Anteil des Bundesbeitrages samt den Ausgleichszulagensätzen von den Gesamteinnahmen her gesehen. Wir haben hier fast ständige Steigerungsraten zu verzeichnen. Eine Ausnahme sind nur die österreichischen Eisenbahnen.

Wir hatten bei den Arbeitern im Jahre 1975 einen Anteil von 36,4 Prozent, angestiegen von 30,4 Prozent im Jahre 1973.

Bei den österreichischen Eisenbahnen – ich habe es schon gesagt – war der Anteil leicht sinkend.

Die Angestellten sind gleichgeblieben.

Im Bergbau war der Anteil leicht steigend: von 64,5 Prozent im Jahre 1973 auf 65,2 Prozent, bei der gewerblichen Wirtschaft stieg er von 67,9 Prozent im Jahre 1973 auf 71,5 Prozent 1975 und bei den Bauern von 74,1 Prozent im Jahre 1973 auf 77,2 Prozent 1974 und 79,0 Prozent 1975.

Meine Damen und Herren! Die Beiträge des Bundes betragen im Jahre 1975 runde 16,387 Milliarden Schilling und waren damit gegenüber dem Jahre 1974 um 3,8 Milliarden Schilling beziehungsweise um 30,2 Prozent höher, also wiederum eine enorme Steigerung des Bundes zugunsten unserer Pensionsbezieher.

Einschließlich der Ersätze für Ausgleichszulagen leistete der Bund somit, wenn ich diese Zahl noch nennen darf, 1975 rund 20,656 Milliarden Schilling, 1974 rund 16,384 Milliarden Schilling. Dies, meine Damen und Herren, sind also schon beachtliche Leistungen des Bundes!

**Weinberger**

Und gestatten Sie mir, über den Tätigkeitsbericht hinausgehend auf die Leistungsfähigkeit hinzuweisen, die es ja zu erhalten gilt.

Finanzminister Androsch hat sich Gedanken gemacht, und diese Gedanken sind also sehr schlecht angekommen. Da aber die Leistungskurve seit 1974, also seit Beginn 1975 explosionsartig angestiegen ist, möchte ich Ihnen doch anhand einiger Zahlen nun aufzeigen, wie die Entwicklung seit 1965 war. Ich möchte das nur für jeweils fünf Jahre erwähnen, sonst würde es zu lange dauern.

Wir hatten im Jahr 1965 insgesamt Bundeszuschüsse oder Bundesbeiträge von 5,296 Milliarden Schilling.

1970 ist dieser Betrag auf fast das Doppelte, auf 9,430 Milliarden Schilling, angestiegen.

1975, also zum Zeitpunkt dieses Berichtes, waren es mit 20,199 Milliarden Schilling bereits mehr als 100 Prozent.

Und heute, 1977, stehen wir bei 26,626 Milliarden Schilling.

Auch die Ziffer für 1980 wurde vorausberechnet. Sie wird voraussichtlich über 36 Milliarden Schilling betragen.

Zu diesen Bundesbeiträgen ist etwas zu erwähnen, meine sehr geehrten Damen und Herren; hierüber wird kaum gesprochen:

Ich glaube, daß man sich auch die Ziffern für unsere Bundesbediensteten, Lehrer etc. anschauen muß. Wir hatten hier im Jahr 1970 8,762 Milliarden Schilling aufzubringen und stehen derzeit bei rund 20 Milliarden Schilling pro Jahr. Das heißt also, daß für die gesamten Aufwendungen des Bundes für die Bundesbeiträge und für den Pensionsaufwand für Bundesbedienstete im Jahre 1977 rund 46 Milliarden Schilling benötigt werden!

Es sollte auch Erwähnung finden, was der Staat beispielsweise von 100 Schilling ausbezahlt Pensionen ohne Ausgleichszulagen an Zuschüssen zu leisten hat. Sie betragen – in kurzer Form – bei den Arbeitern rund 34 S – also immer von 100 S –, bei den Angestellten ist kein Zuschuß, bei den Eisenbahnen sind es rund 37 S, beim Bergbau rund 70 S, bei der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft rund 69 S und bei den Bauern rund 75 S, jeweils von 100 S.

Die Pensionen der Bundesbeamten und Landeslehrer werden uns zu ungefähr 9,8 Prozent durch Beiträge und andere Einnahmen gedeckt. Das heißt, daß der Staat ungefähr 90 S auf 100 S ausbezahlt Pensionen dazugeben muß.

Nun, wie schaut es in letzter Zeit oder seit 1970 aus und wie wird es weitergehen, wenn man von den Einnahmen, die der Staat zur Verfügung hat, und natürlich von den Zuschüssen spricht, die gegeben werden müssen? Wie schaut diese Relation aus?

Ich habe hier eine sehr interessante Aufstellung, aus der ersichtlich ist, daß wir vom Jahr 1970 bis zum Jahr 1974 in den Pensionszuschüssen und in den nicht zweckgebundenen Nettosteuereinnahmen ungefähr gleichlaufend waren. Ab dem Jahre 1975, meine Damen und Herren, verändert sich das Bild wesentlich.

Ich darf Ihnen sagen, daß zum Beispiel noch im Jahre 1974, also noch in der Zeit der wirtschaftlichen Hochblüte, die Pensionszuschüsse gegenüber 1970 – das ist gleich 100 Prozent – etwa 151 Prozent betragen haben und die nicht zweckgebundenen Nettosteuereinnahmen 162 Prozent.

Nun darf ich Ihnen das Jahr 1975 nennen. Hier hat es eine komplette Änderung gegeben, und zwar sind gegenüber etwa 206 Prozent Pensionszuschüssen nur mehr etwa 172 Prozent Nettosteuereinnahmen zu verzeichnen gewesen.

Das Verhältnis hat sich über 1976 bis 1977 weitergezogen, und derzeit halten wir bei rund 264 Prozent Bundesbeiträgen und nur rund 213 Prozent Steuereinnahmen.

Bis 1974 war das, wie ich schon sagte, ausgeglichen. Daher erhob sich jetzt die Frage, ob die Pensionen gesichert, ob sie nicht gesichert werden können. Dazu gab es verschiedene Aussagen in den einzelnen Zeitungen. Ich möchte von dieser Stelle aus feststellen: Soweit es die sozialistischen Regierungsmitglieder, soweit es die sozialistischen Abgeordneten betrifft, können wir sehr wohl die Versicherung abgeben, daß die Pensionen gesichert sind und gesichert bleiben!

Nun ganz kurz zu etwas, was der Herr Kollege Melter aufgeworfen hat – der Kollege Hietl lacht (*Zwischenruf des Abg. Hietl*) –, daß der Staat 1975 nicht in der Lage war, die Pensionen zu sichern. Auch die ÖVP hat ja auf ihren Plakaten angedeutet, daß die Pensionen nicht gesichert seien.

Es hat 1975 sicherlich Schwierigkeiten gegeben, meine Damen und Herren, die fast nicht voraussehbar waren. Wir haben im Rechnungshofausschuß eingehend darüber debattiert und diskutiert, warum das so war, daß eben Zinsen in der Größenordnung von 89,6 Millionen Schilling angefallen sind. Es haben sich der Abgeordnete Dr. König sowie auch der Abgeordnete Dr. Feurstein zu Wort gemeldet und haben eben den Finanzminister, aber auch den Bundesminister

**Weinberger**

für soziale Verwaltung befragt, und es wurde die Auskunft gegeben, daß es Schwierigkeiten gegeben hat.

Worin bestanden diese Schwierigkeiten? – Es war 1974 bei der Erstellung des Bundesvoranschages für 1975 nicht vorauszusehen, daß das Bruttonationalprodukt wesentlich geringer steigen werde, als angenommen worden ist. Es war einer Vorausberechnung von 12,8 Prozent zugrunde gelegt, aber nur zirka die Hälfte ist eingetreten.

Wir wissen, daß wir im Jahr 1975 die größten Schwierigkeiten gehabt haben und daß infolge dieser Rezession natürlich viel mehr Leute in Pension gegangen sind, weil sie zum Teil abgebaut worden sind. Ich möchte auf ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde Wattens hinweisen: Die Firma Swarovski ist Ihnen sicherlich ein Begriff. Hier wurde ein Drittel der Arbeitnehmer, wie man damals so schön gesagt hat, freigestellt, weil eben die Aufträge derart zurückgegangen sind. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß zuerst die älteren Menschen gekündigt worden sind, die eben das Pensionsalter bereits überschritten hatten, und dort daher auch ein erhöhter Pensionsanfall eingetreten ist.

Es ist sicherlich richtig, wie auch der Herr Präsident des Rechnungshofes ausgeführt hat, daß es klar ist, daß die Mittel sichergestellt werden müssen, daß eine gesetzliche Verankerung gegeben ist, daß also eine Verpflichtung bestanden hat.

Aber ich möchte wie der Herr Präsident des Rechnungshofes sagen: Es gibt eben ab und zu Ausnahmen. Diese Ausnahmen sollen nicht zur Regel werden. Aber er hat selbst gemeint, daß das Jahr 1975 eben ein etwas schwierigeres Jahr war, und ob jetzt die Bundesregierung, das heißt also der Finanzminister noch mehr Mittel aufnehmen und die Zinsen hätte bezahlen müssen oder ob das die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter hätte tun müssen, das gehört fast schon in den gleichen Topf. Die Pensionsversicherungsanstalt hat keinen Schaden dadurch erlitten. Natürlich wird unser Finanzminister beschuldigt, daß eben umsonst 89,6 Millionen Schilling ausgegeben wurden.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das als Stellungnahme genügt. Der Abgeordnete Melter hat ja gesagt, daß Gesetzesübertretungen vorgekommen sind, und er hat auch einen Ordnungsruf dafür erhalten, den er lachend entgegengenommen hat. Aber ich glaube, Herr Abgeordneter Melter, dieses Jahr 1975 war für die Österreicher wirklich nicht zum Lachen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich möchte nun doch auf einige Aussagen

eingehen, die von verschiedenen Journalisten, aber auch von ÖVP-Mandataren in den letzten Wochen zum besten gegeben worden sind. Ich möchte daran erinnern, daß diese Artikel, die in den Zeitungen gestanden sind, oder auch verschiedene Aussagen von ÖVP-Mandataren weit mehr Schaden angerichtet haben als die Plakate anlässlich der Nationalratswahl 1975, wo man auch versucht hat, die Pensionisten umzustimmen, damit sie ihre Stimme für die ÖVP abgeben.

Es ist damals nicht gelungen, und wir können nur hoffen: daß die Verunsicherung der Pensionisten durch verschiedene Aussagen in den Zeitungen von diesen Menschen wieder vergessen wird, denn wir wollen ihnen von dieser Stelle aus wirklich unser Versprechen geben, daß es nicht so ist, wie die Aussagen verschiedener Journalisten, verschiedener ÖVP-Mandatare glauben machen wollen.

Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten ganz kurz einige Zitate bringen.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Der Herr Dr. Kohlmaier befindet sich jetzt nicht im Plenum, aber wenn er mir irgendwo zuhört, möchte ich ihn nicht als Sozialsprecher der ÖVP bezeichnen, sondern als Sozialverunsicherer.

Warum komme ich zu dieser meiner Auffassung? – Kollege Kohlmaier hat gemeint:

„Androsch gefährdet sozialen Standard. ... Die VP wird diesen unfaßbaren Angriff auf das soziale Leistungsniveau von Seiten des Finanzministers nicht hinnehmen.“

In der Fragestunde hat heute der Herr Bundeskanzler dem Herrn Dr. Kohlmaier auf verschiedene Anfragen geantwortet.

Dr. Kohlmaier hat im selben Artikel auch gemeint, daß die Teuerung von 7,3 Prozent – und das hat er auch heute wieder gesagt – mit 7 Prozent Pensionserhöhung nicht abgegolten sein kann. Ich möchte den Dr. Kohlmaier fragen, was er dazu gesagt hat, als im Vorjahr 11,5 Prozent festgelegt waren. Es ist ihm sicherlich bekannt, wie diese Richtzahlen zustande kommen.

Dr. Kohlmaier hat unmittelbar nach der Aussage des Finanzministers Dr. Androsch gemeint, daß der soziale Standard in Gefahr sei. Drei Wochen später schreiben die „Salzburger Nachrichten“:

„Zum ersten Mal seit der umstrittenen Rentenerklärung von Finanzminister Hannes Androsch hat Freitag in Salzburg der Sozialsprecher der Volkspartei, Abgeordneter Herbert Kohlmaier, zur Frage der Pensionen in Österreich Stellung genommen.“

Und nun kommt es: „Kohlmaier hält es nicht

**Weinberger**

für zielführend, die Pensionsdynamik oder das Pensionsalter in Frage zu stellen, das System aber sei überholungsbedürftig.“

Es wäre interessant zu wissen, was er damit gemeint hat.

Es war auch noch eine andere Aussage im selben Artikel, aber ich kann nicht alles vorlesen.

„Die Aussage“ – also das meint jetzt der Abgeordnete Dr. Kohlmaier – „des Finanzministers zur Lage der Pensionsversicherung begrüßte Kohlmaier.“

Ich weiß nicht, was er damit gemeint hat. Vielleicht gibt es noch eine Aufklärung.

Etwas, das wie dem Gruselkabinett entnommen anmutet, ist ebenfalls eine Aussage des Abgeordneten Kohlmaier, die in „Der Presse“ steht: „Einfach unfaßbar.“ Ich darf da zitieren.

„Was die Androsch-Äußerungen zur Pensionsfrage betrifft, so reagierte die Opposition – nach einer Schrecksekunde – wütend: ‚Es ist unfaßbar‘, erklärte VP-Sozialsprecher Kohlmaier der ‚Presse‘. ‚Androsch ist ein Amokläufer, er rennt nur noch mit dem Messer umher und sticht jeden ab, den er erwischt.‘“

Ich würde dem Dr. Kohlmaier empfehlen, sich ja nicht in die Nähe des Finanzministers zu wagen!

Wovor wir Abgeordneten besonders warnen möchten und was wir einer Kritik unterziehen möchten – wir stellen dabei nicht die Freiheit des Journalisten in Frage –, sind Artikel wie jener, den in der „Südost-Tagespost“ Barbara Stiglmayr schreibt. Diese Frau meinte:

„Jetzt wird es also den Rentenstopp geben. Einer sozialistischen Regierung blieb er vorbehalten. Was man der ÖVP durch Jahrzehnte unterschoben hat – den Rentenklau –, völlig ohne Grund selbstverständlich, das macht jetzt die SPÖ: Sie will die Einkommen der alten Menschen kürzen. . . .“

Ein mieses Spiel, das da mit den alten Menschen zu spielen begonnen wird.“

Oder weiter im selben Artikel: „Noch nie zuvor ist eine Regierung so jämmerlich gescheitert wie diese.“

Und der Schlußsatz ist etwas, was bezeichnend ist, woran wir Kritik üben wollen. Der Schlußsatz lautet: „Je rascher diese Regierung geht“ – das ist Ihre ureigenste Meinung, in Ordnung –, „umso besser.“ Aber: „Es wird ohnehin bereits Jahre dauern, um den Schutthaufen aufzuräumen, den Kreisky und Co. hinterlassen werden.“

Das können wir uns nicht gefallen lassen, denn wenn wir heute vormittag vom Bundeskanzler Kreisky gehört haben, was er dem Abgeordneten Kohlmaier geantwortet hat, warum es uns besser geht oder warum der Bundeskanzler zur Feststellung kommt, daß es uns besser geht als früher, so möchte ich doch nur auf eines hinweisen: Wir sind nicht nur führend in der Sozialpolitik – das wird doch niemand abstreiten können –, sondern wir sind seit 1970 führend auch in wirtschaftlichen Bereichen. Sie brauchen sich ja nur die Zeitungen des Auslandes anzuschauen. Sie brauchen sich nur die OECD-Statistiken anzuschauen, dann werden Sie draufkommen, daß es hier keinen Schutthaufen gibt, sondern wirklich wirtschaftlichen Aufstieg, mehr als in anderen Ländern! (Beifall bei der SPÖ.)

Es gibt natürlich – und das möchte ich nicht verschweigen, meine sehr geehrten Damen und Herren – Zeitungssätze, die sich sicherlich mit diesen Dingen befassen, die aber darauf hinweisen, daß es gar nicht so schlecht ist, daß man überhaupt darüber spricht.

Wenn jetzt der nächste ÖVP-Redner an dieses Pult tritt, so wird er sagen: Es ist doch der Androsch an dieser Verunsicherung der älteren Menschen schuld! – Lassen Sie mich bitte eines sagen: Wenn sich ein Finanzminister nicht mehr darum kümmern darf, wie in den nächsten Jahren das Budget ausschauen soll, und wenn es Journalisten gelingt, aus ihm etwas herauszubringen, und wenn das ein bissel unmoduliert wird, dann kommt etwas heraus, wo 1 500 000 Menschen sich fragen: Ja, was ist denn da überhaupt? – Ich meine: Sicherlich Kritik, in Ordnung. Aber nicht eine Verunsicherung, wie sie in den letzten Wochen stattgefunden hat!

Es gibt Zeitungsartikel, meine Damen und Herren, die meinen, daß sich nicht nur die SPÖ oder der Finanzminister Gedanken machen soll, sondern daß sich vielleicht doch auch einmal die ÖVP Gedanken machen und nicht nur in ein Geschrei ausbrechen sollte. Es gibt mehrere solcher Artikel.

Der letzte, der mir in die Hand gekommen ist, steht in der „Industrie-Zeitung“. Also auch die Industrie interessiert sich für die Bereiche der Pensionisten und meint: „Ist der Lebensabend noch gesichert?“

Diese Zeitung schreibt dazu, daß „Schadensfreude darüber, Empörung oder auch Panik . . . allerdings“ völlig „fehl am Platz“ sind.

„Müssen alte Menschen also jetzt um die Sicherheit ihres Lebensabends bangen, um ihre wohlerworbenen Pensionsansprüche?“

Nein, davon“ kann „wirklich“ keine „Rede“ sein.

5064

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Weinberger**

So weit, meine Damen und Herren, einige Zitate aus den Zeitungen. Ich würde nur an verschiedene Journalisten appellieren, doch etwas vorsichtiger zu sein. Nicht jedermann in Österreich ist politisch so engagiert, daß er durchschauen kann: Ist es dem da jetzt ernst mit seiner Aussage, oder meint er halt das so ein bissel in einer anderen Art?

Ich mußte also, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht aufzeigen, daß verschiedene Aussagen von ÖVP-Mandataren, Zeitungen, ÖVP-nahen Journalisten oder ÖVP-Journalisten einer politischen Umweltverschmutzung gleichkommen. (Abg. Graf: Wo stufen Sie Dr. Kienzl ein?) Ja, Herr Abgeordneter Graf, ich glaube, das wird dann Angelegenheit eines Ihrer Abgeordneten sein, daß er ihn einreicht! (Abg. Graf: Es würde mich aber interessieren: Wo rubriziert der Herr bei Ihrer „Umweltverschmutzung“?) Schauen Sie, ich habe mir erlaubt, nicht nur diese fünf, sechs Zitate anzusehen, sondern ich habe mir hundert angeschaut! Sicherlich rangiert auch der Dr. Kienzl dabei. Aber, Herr Graf, es ist dann Sache eines Ihrer Redner, daß er sich mit dem beschäftigt. (Heiterkeit.)

Finanzminister Androsch also – und das möchte ich jetzt abschließend sagen... (Ruf bei der SPÖ: Das ist doch eine Meinung! – Abg. Graf: Eine ehrliche Meinung!)

Ich möchte wiederholen und unterstreichen, was ich schon sagte: Finanzminister Androsch wäre ein sehr schlechter Finanzminister, wenn er sich nicht um Dinge kümmern würde, die morgen oder übermorgen heranstehen. Sie würden die ersten sein, die ihm den Vorwurf machen würden, daß er sich nicht darum gekümmert hat. Den Vorwurf habe ich im Hohen Haus schon ab und zu gehört. Daß es so gekommen ist wie 1975, das bitte, meine Damen und Herren, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir können nur hoffen, daß das nicht mehr passiert. Wir möchten aber, damit diese Dinge in das rechte Lot kommen, um eines ersuchen: daß die ÖVP oder die ihr nahestehenden Journalisten doch die Realität so betrachten, wie sie ist!

Da meine Zeit um ist, darf ich von dieser Stelle aus nur noch eines tun, nämlich den Rentnern und Pensionisten, aber auch jenen Mitbürgern, die kurz vor der Pensionierung stehen, in unserem Namen als Sozialisten eines zu sagen: Lassen Sie sich bitte nicht verunsichern! Wir geben und geben Ihnen die Garantie, daß die Pensionen weiter gesichert bleiben! Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Burger.

**Abgeordneter Burger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Weinberger hat über die Pensionssicherungen gesprochen. Ich glaube hier wohl die Feststellung machen zu müssen, daß wir alle interessiert sind, daß es zu keiner Gefährdung unserer Pensionen kommt. Es ist ja nicht von uns ausgegangen, daß diese Unruhe in die Welt gesetzt worden ist, sondern das kam höchstpersönlich vom Finanzminister Androsch selbst. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Vielleicht haben einige Herren des Hohen Hauses an der Jahreshauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter teilgenommen. Dort haben wir im Bericht gehört, daß 92 Millionen Schilling Zinsen für aufgenommene Darlehen bezahlt werden mußten, die dazu dienten, daß die Pensionen ausbezahlt werden konnten. Diese Tatsache war nicht sehr erbauend, steht aber im Bericht dieser Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshof wird, wenn er draußen in den Betrieben erscheint, nicht mit Freuden erwartet, sondern es herrscht im allgemeinen eine gewisse Spannung, ein Unbehagen, wenn der Rechnungshof irgendwo seine Arbeit aufnimmt. Es besteht aber eigentlich kein Grund zur Aufregung, wenn man den wirtschaftlichen Ablauf nach bestem Wissen und Gewissen vollziehen läßt, es besteht kein Grund, wenn man Investitionen nach den tatsächlichen Notwendigkeiten und Bedürfnissen eines Unternehmens plant und vollzieht. Es besteht auch kein Grund zur Aufregung, wenn man die personalpolitischen Fragen den Bedürfnissen des Unternehmens anpaßt. Der Rechnungshof beanstandet ja nicht nur. Er gibt auch Empfehlungen, und es wäre lobenswert, wenn man diese Empfehlungen auch in die Tat umsetzen würde.

So stellt der Rechnungshof bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der WTK fest:

„Durch die immer stärker werdende Substitution der Kohle durch billigere Brennstoffe, wie Heizöl und Erdgas, verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage des österreichischen Kohlenbergbaues insbesondere ab dem Jahre 1966 zusehends.“

Der Rechnungshof stellt in diesem Zusammenhang weiter fest, daß entsprechende strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Kohlenbergbaues immer wieder in Aussicht genommen, aber bis jetzt nicht verwirklicht worden sind.

Der Rechnungshof empfiehlt weiter – und ich darf wörtlich zitieren –:

**Burger**

„Um einen gesicherten Weiterbestand des österreichischen Kohlenbergbaues im allgemeinen und der WTK im besonderen zu ermöglichen, wären nach Ansicht des Rechnungshofes folgende Voraussetzungen zu erfüllen:“

Erstens: „Entsprechende Berücksichtigung der Inlandskohle im Energieplan.“

Hohes Haus! Diese Feststellung des Rechnungshofes müßte eine selbstverständliche Solidarität mit unseren Bergleuten sein. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Rechnungshof empfiehlt weiter:

„Kostendeckung durch zusätzliche Stützungsmaßnahmen neben den jeweiligen Preisregulierungen.“

Die Bergbauförderung muß in Zukunft ausreichend diese Stützungsfunktion erfüllen. Ich komme später noch darauf zu sprechen.

Und schließlich empfiehlt der Rechnungshof:

„Fusionierung beziehungsweise vorläufig weitgehende Kooperation der noch bestehenden Kohlenbergbaugesellschaften.“

In einer schriftlichen Anfrage, Hohes Haus, an den Herrn Bundeskanzler betreffend Veränderungen in der verstaatlichten Industrie und Fusionierung der österreichischen Kohlenbergbaubetriebe wurde mir geantwortet, daß vorerst an eine Fusionierung der österreichischen Kohlengruben nicht gedacht sei. Somit steht diese Antwort eigentlich im Gegensatz zu den Empfehlungen des Rechnungshofes.

In diesem Zusammenhang habe ich anlässlich einer Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer die Frage unterbreitet, man solle doch jetzt, wo die Stahlfusion, die Nichteisen-Metallfusion sowie die Edelstahlfusion vollzogen sind, auch die bestehenden Kohlengruben fusionieren. Ich dachte, Verständnis für diese Ansicht zu ernten, nachdem in ununterbrochener Folge die Fusionen bis ins letzte Detail verteidigt werden. Man läßt nicht im geringsten eine Kritik aufkommen, denn die Fusionen sind einfach das letzte große Werk, das diese Regierung im Sinne der Wirtschaftlichkeit und der Vollbeschäftigung vollbrachte.

Man läßt keine Kritik aufkommen, und so meinte ich bei dieser Vollversammlung: Fusionieren wir doch auch die Kohlengruben, die wir noch haben, und zwar aus mehreren Gründen. Ich habe das schon allein von der Bergbauförderung her begründet, um klare Zahlen zu bekommen, um klare Notwendigkeiten über Investitionen nachzuweisen, um Konkurrenzen untereinander auszuschalten.

Aber man hat, meine sehr verehrten Damen

und Herren, in bezug auf die Kohle und auf eine mögliche Fusion der Kohlengruben andere Grundsätze. Man hat das abgelehnt, und es war spürbar, daß diese Ablehnung ausschließlich wegen der Kohlengrube Fohnsdorf getätigten und begründet wird. Niemand will Fohnsdorf aufnehmen. Und so hat, glaube ich, der Rechnungshof recht, daß er diese Empfehlung gab. Ich glaube weiters, daß diese Empfehlung weiterhin Gültigkeit hat, nachdem Fohnsdorf geschlossen werden muß.

In der Frage Fohnsdorf – ich sage das hier noch einmal mit aller Leidenschaft – ist die Solidarität innerhalb der Bergbaubetriebe, die noch bestehen, gestorben. Es gibt kein Mitleid mit den alten Bergleuten, sondern dieses Problem wird mit dem Schlagwort „Wir haben Ersatzarbeitsplätze hingestellt!“ vom Tisch gewischt, obwohl es für den Bergmann, und wir wissen das, kaum Ersatzarbeitsplätze – ich meine geeignete Ersatzarbeitsplätze – gibt, es sei denn, man nimmt ihn in die Gemeinschaft der Schwerindustrie auf.

Austro-Porsche – wir haben heute in der Fragestunde dieses Problem behandelt –: Jawohl, ein solcher Betrieb wäre ein echter Ersatzbetrieb für den Bergmann. Wir sollen ja nicht vom Ersatzarbeitsplatz sprechen, sondern wir sollen vom Ersatzbetrieb sprechen, denn es ist ein Unterschied zwischen Ersatzarbeitsplatz und Ersatzbetrieb.

Im Hinblick auf die Schließung von Fohnsdorf möchte ich noch einmal hier in aller Offenheit die Bitte unterbreiten, bei der Standortwahl diesen Raum nicht zu vergessen, denn wir haben bereits bestehende Ersatzbetriebe – ich habe das heute in meiner Zusatzfrage schon begründet –: Edelstahl für Kugellager, Blattfedern für Autofedern, Gesenkschmieden sind da. Wir haben den Österreich-Ring; als Teststrecke bietet sich einfach alles an, und wir haben tausend Leute, die in Fohnsdorf aus der Grube herauskommen werden, wenn sich die Schließung vollzieht.

Der Bau einer solchen Anlage in diesem Raum würde auf jeden Fall wegen der schon bestehenden Betriebe um viele Milliarden Mark billiger sein. Die Österreichische Volkspartei hat einen Entschließungsantrag eingebracht betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Weiterbestandes des österreichischen Kohlenbergbaues.

Schon im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses hat die ÖVP durch mich wissen lassen, daß im Ausschuß eine Entschließung eingebracht wird mit der Einladung an die Sozialistische Partei und an die Freiheitliche Partei Österreichs, mit diesem Antrag mitzugehen, weil sich der Inhalt dieser Entschließung mit dem Weiterbestand des österreichischen

5066

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Burger**

Bergbaues befaßt. Die SPÖ ist nicht mitgegangen. Dafür aber lese ich im „Linzer Tagblatt“ – und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –: „ÖVP stimmte im Rechnungshof gegen Antrag für weitere WTK-Förderung.“

Nun sollte ich den ganzen Artikel hier zitieren. Gestatten Sie mir, daß ich das nicht tue, sondern nur berichte, was da drinnen steht, nämlich daß für die oberösterreichischen Abgeordneten die Stunde der Wahrheit kommen wird, weil sie gegen den Weiterbestand der WTK sind. Meine Damen und Herren! Das ist doch eine Verleumdung unserer oberösterreichischen Kollegen, das ist eine Wahrheitswegleitung im offenen Haus! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Was sind das für merkwürdige demokratische Praktiken, wenn eine Fraktion einen Antrag einbringt und interessanterweise beide Anträge, auch der später eingebrachte SPÖ-Antrag, das gleiche meinen? Ich verlese nur die Überschriften. Von der ÖVP: „... betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Weiterbestandes des österreichischen Kohlenbergbaus.“ Von der SPÖ: „Maßnahmen zur gedeihlichen Weiterentwicklung des österreichischen Kohlenbergbaus.“ Beide meinen das gleiche, aber in der Öffentlichkeit wird eine Partei verleumdet! Dagegen muß man sich wehren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Obwohl solche Behauptungen in den Raum gestellt werden, glauben dies die Bergleute Gott sei Dank nicht – auch nicht in Oberösterreich –, denn ich muß hier schon feststellen: Die sozialistische Bundesregierung ist es, die den historischen Betrieb Fohnsdorf schließt, und das wissen auch die Bergleute von Oberösterreich.

Ein Wort noch zur Bergbauförderung – ich habe das angekündigt –: Wenn 58 Millionen Schilling im Budget für den Kohlenbergbau ausgewiesen wurden oder alljährlich – es ändert sich nichts – ausgewiesen werden, so handelt es sich – und wir haben das hier immer wieder gesagt – um einen ganz geringfügigen Betrag. Wenn dann in der Budgetüberschreitung dieser Betrag wie voriges Jahr auf 189 Millionen Schilling aufgestockt wird, so kommt diese Aufstockung freilich dem Bergbau zugute. Aber die Führung der Bergbaubetriebe hat Anspruch darauf, daß bei der Budgeterstellung der gesamte Betrag ausgewiesen wird, damit sie rationell planen und damit sie sinnvoll ihre Investitionen vorbereiten kann. (Beifall bei der ÖVP. – Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Man sollte doch zur Budgetwahrheit überge-

hen, und ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, das hier anlässlich der Debatte über den Rechnungshofausschuß vorzubringen.

Hohes Haus! Es wird niemand hier sein, der eine Freude über die Schließung von Fohnsdorf hat. Ich glaube, daß niemand sorglos über das ungewisse Schicksal von Tausenden Bergleuten hinweggeht. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb, Hohes Haus: Folgen wir dem Entschließungsantrag der ÖVP-Abgeordneten, die den unbedingten Weiterbestand der noch bestehenden Kohlengruben gesichert wissen wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Burger ist, wie üblich, auf den Kohlenbergbau eingegangen. Obwohl eigentlich der Rechnungshofbericht zur Diskussion steht und der Rechnungshofbericht sich wohl mit der WTK beschäftigt, nicht aber mit Fohnsdorf, hat er das wieder einmal zum Anlaß genommen, um auch besonders lautstark auf das Problem des Bergbaus Fohnsdorf hinzuweisen. Ich werde mir erlauben, am Schluß auf diese Anschuldigungen, auf diese seine Darstellungen näher einzugehen.

Aber vorerst zum Rechnungshofbericht WTK. Die WTK war jahrzehntelang eines der bestfondierten Kohlenunternehmen Österreichs. Der WTK ist es bis zum Jahr 1973 gelungen, auch finanziell alle Leistungen, alle Investitionen aus Eigenmitteln zu tragen.

Es ist richtig, daß seit Beginn des Jahres 1966 – da pflichtete ich meinem Freund Burger sehr gerne bei – die großen Schwierigkeiten im Kohlenbergbau begonnen haben, aber, daran muß ich die rechte Reichshälfte erinnern, das war das Jahr der ÖVP-Alleinregierung. In dieser Zeit wurden auch zu geringe Mittel im Budget festgelegt, und zwar in der Höhe von etwa 45 Millionen Schilling. Man ist aber nicht den Weg der sozialistischen Regierung gegangen und hat im Laufe des Jahres die Mittel aufgestockt, sondern der gesamte österreichische Kohlenbergbau, damals mit wesentlich mehr Kohlengruben, mußte mit diesem Stützungsbetrag auch das Auslangen finden. Dort liegt die Wurzel der Schwierigkeiten, die wir heute in allen Kohlenbergbaubereichen haben. Von dieser Zeit an war es ganz einfach nicht mehr möglich, die notwendigsten Investitionen im weiten Bereich des Kohlenbergbaus durchzuführen.

Wenn jetzt der Rechnungshof in seinem Bericht darauf hinweist und sich die ÖVP in

**Kokall**

ihrem Entschließungsantrag dieser Ansicht anschließt, daß es unter anderem neben den Preisregelungen auch noch höhere Stützungsbezüge geben soll, so bin ich damit einverstanden. Aber dann, meine Damen und Herren der ÖVP, müssen Sie auch sagen: Sollen wir noch mehr Abgang im Budget haben, oder wo sollen wir dafür Kürzungen durchführen? (Abg. *Hietl: Bauring, UNO-City!*)

Ich glaube, daß die Hauptschwierigkeiten der WTK von der Preisseite herrühren. Mir ist es unverständlich, daß man dem Bergbau in der Steiermark sowohl von der ÖDK als auch von den Grazer wie von den Klagenfurter Stadtwerken wesentlich höhere Kohlenpreise bezahlt, als die Oberösterreichische Landesgesellschaft der WTK zubilligt.

Wenn ich die letzten fünf Jahre zurückrechne und den gleichen Kohlenpreis, den die steirischen Gruben bekommen haben, auch bei der WTK hochrechne, dann hätte die WTK keine finanziellen Schwierigkeiten, jetzt nicht, aber auch noch auf Jahre hinaus nicht.

Ich glaube, es sollte sich die ÖVP auch bei ihren zuständigen Organen in der Oberösterreichischen Landesregierung dafür verwenden, daß man endlich diesem Bergbau in Oberösterreich auch einen vernünftigen, kostendeckenden Kohlenpreis zubilligt.

Der derzeitige Unterschied liegt bei rund 30 S pro Million Wärmeeinheit. (Abg. *Kraft: Der kaufmännische Direktor heißt Fridl! – Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Und nun, Hohes Haus, zu den vorgeschlagenen Koordinierungs- oder Fusionierungsmaßnahmen im Bereich des Kohlenbergbaus.

Es gibt zurzeit noch vier Kohlenbergbaue. Da ist das weststeirische Kohlenrevier, das derzeit größte, da ist Fohnsdorf, das ja doch noch einige Jahre in Betrieb sein wird, da sind die SAKOG in Oberösterreich und die WTK.

Fusionieren: Ich bin auch dafür, aber, bitte sehr, fusionieren dort, wo es einen Sinn hat. Es gibt keine Überschneidungen im Verkauf zwischen der steirischen Kohle und der oberösterreichischen Kohle. Die wenigen Großabnehmer sind fixiert. Es wäre gar nicht möglich, Fohnsdorfer Kohle in einem weststeirischen kalorischen Werk auf Grund des großen Wärmetwertes zu verheizen, ebenso wie es nicht oder nur sehr schwer möglich wäre, WTK- oder SAKOG-Kohle in Zeltweg zu verheizen. Man müßte die Anlagen total umbauen. Es gibt auch keine anderen Zusammenhänge zwischen diesen zwei Bereichen.

Ich würde es für wesentlich vernünftiger halten, wenn man den Weg gehen würde, die

beiden oberösterreichischen Betriebe SAKOG und WTK in Form einer Personalunion, in Form von betrieblichen Absprachen, in Form von Koordinierung bei Investitionen langsam zusammenzuführen. Das wäre sicher sinnvoller.

Wie es tatsächlich ausschaut, wenn man einen defizitären Betrieb mit einem gesunden zusammenführt, sehen wir ja auf Grund der Maßnahme im Jahre 1969, auch eine Maßnahme der ÖVP-Regierung: die Zusammenführung des Bergbaues Fohnsdorf mit der damals sehr gesunden GKB. Die Schwierigkeiten verspüren wir heute noch.

Die zwei Gründe bewegen meine Fraktion, dem Entschließungsantrag der ÖVP ganz sicher nicht beizutreten.

Aber vielleicht noch ein paar Sätze zu den Schwierigkeiten in der WTK oder, besser gesagt, überhaupt zu dem Problem der Kohle. (Abg. *Kraft: Wer ist der Eigentümer?*)

Die Kohlenwirtschaft hat sich von 1960 bis 1970 mit schwersten Absatzkrisen herumgeschlagen. In diesem Antrag wird auch darauf hingewiesen: vernünftiger Einbau der heimischen Kohle in den Energieplan.

Ich kann sagen, es gibt heute im österreichischen Kohlenbergbau keine Absatzschwierigkeit. Wir haben zuwenig, nicht zuviel an Kohle. Die Schwierigkeit liegt bei der WTK in der Preisgestaltung. Im Bergbau Fohnsdorf, auf den ich ja anschließend näher eingehen möchte, liegt es an den geologischen Schwierigkeiten und an den Versäumnissen der sechziger Jahre unter Ihrer Regierungszeit. (Abg. *Neumann: Das ist sehr einfach!*)

Aber nun vielleicht noch ein paar Sätze zu der Aufschließung und zur Bergbaupolitik unserer derzeitigen Regierung.

Vom Jahre 1960 bis zum Jahre 1970 wurden weder ein Neuaufschluß noch Untersuchungen im Bergbau durchgeführt. Von 1970 bis jetzt wurden namhafte Beträge investiert. Dadurch wird sich Oberdorf ... (Zwischenruf des Abg. *Neumann.*) Herr Abgeordneter Neumann, wir reden momentan über Bergbaupolitik und nicht über Bergbauernpolitik; vielleicht verstehen Sie von der mehr. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die derzeitige Bundesregierung hat allein für den Aufschluß Oberdorf 350 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. 350 Millionen Schilling! (Abg. *Neumann: Wo sind sie? In welcher Form?*) Der Aufschluß ist in Arbeit. Sie sind aus dieser Gegend, wie ich gehört habe. Auch Bänder werden schon gebaut. (Abg. *Neumann: Wo sind die 350 Millionen? Wann wurden sie ausbezahlt?*) Sie werden genau nach

5068

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Kokail**

Bedarf flüssiggemacht. Sie sind bereitgestellt. (Abg. Neumann: Sie haben gesagt: Sie wurden bereits ausbezahlt!) Sie sind bereitgestellt. Sobald die GKB Mittel beansprucht – das tut sie je nach Aufschluß –, werden sie natürlich auch zur Auszahlung kommen. (Abg. Neumann: Werden!)

Weiters wurden umfangreiche Untersuchungen sowohl bei der SAKOG als auch bei der WTK durchgeführt, die dazu geführt haben, daß wir einen Hoffnungsbau bei der WTK in Aussicht haben, daß ein Schrägschacht bei der SAKOG zusätzlich gebaut werden kann.

Zum Unterschied von eurer Regierungszeit sind das, glaube ich, doch Tatsachen, die zur Feststellung berechtigen, daß die derzeitige Regierung doch eine wesentlich vernünftigere und zukunftsorientiertere Bergbaupolitik betreibt.

Nun zu Fohnsdorf. Kollege Burger! Die Solidarität unter den Bergarbeitern wurde damit umgebracht. – Etwa so dramatisch hast du das formuliert.

Ich bin Fohnsdorfer. Ich war 25 Jahre in diesem Betrieb tätig. Ich glaube, kein Fohnsdorfer kann sich über die Schließung des Bergbaues freuen. Aber, Kollege Burger, wenn man die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dieser Schließung durchgeführt wurden, berücksichtigt, muß man doch denjenigen, die derzeit die Verantwortung in diesem Staat tragen, danken. Es wird nämlich kein Bergarbeiter, kein einziger Bergarbeiter arbeitslos. Es wird kein einziger Fohnsdorfer zu pendeln brauchen. Für alle derzeit in Fohnsdorf Beschäftigten – es handelt sich um rund 1 000 Menschen – werden Arbeitsplätze zum Großteil im Werksbereich des derzeitigen Schachtes geschaffen, und wie mir scheint, sind es sehr gute Arbeitsplätze. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn ich deine Ausführungen, Kollege Burger, richtig verstanden habe, dann hast du den Standpunkt vertreten, Ersatzarbeitsplätze für Bergarbeiter kämen nur in der Schwerindustrie in Frage. Zwei Sätze darauf verlangst du, Austria-Porsche solle nach Fohnsdorf kommen. Mir ist es völlig neu, daß die Autoindustrie zur Schwerindustrie zählt. Also das wären sicher keine Ersatzarbeitsplätze nach deiner Version, wie sie dem Bergarbeiter beziehungsweise der Bergarbeitermentalität entsprechen würden. (Abg. Burger: Waren Sie schon einmal in einer Autofabrik?)

Aber, Kollege Burger, ich glaube, es ist den Bergarbeitern gegenüber sehr unfair, wenn man hier im Parlament feststellt, sie wären nur für schwerste Arbeit verwendbar.

Die Ergebnisse der Tests, die Eumig in Fohnsdorf durchgeführt hat, zeigen: Von 142 Bergarbeitern, die sich zur Umschulung für Spitzenfacharbeiterberufe gemeldet haben, waren nach Meinung der Eumig nur zwei nicht geeignet. Der Chef der Eumig hat sehr deutlich auch gegenüber der Presse festgestellt, daß er noch selten so gute, so schulungswillige Menschen gefunden hat wie in diesem Bereich des Bergbaues.

Ich glaube, es muß einmal sehr deutlich gesagt werden, daß der Beruf des Bergmannes schon auf Grund seiner Tätigkeit ein ausgesprochener Universalberuf ist und sich Bergleute für jeden Beruf umschulen lassen können.

Zurzeit schaut es so aus, daß wir mit großen Bundesmitteln die Eumig in Fohnsdorf im Werksgelände ansiedeln werden, daß sie zwischen 500 und 600 Menschen beschäftigen wird, daß Großinvestitionen in der Nachbargemeinde – 7 km sind es nach Zeltweg – im VÖEST-Alpine-Betrieb vorgenommen wurden, wo auch einige Hundert Arbeitsplätze für den Bergbau zur Verfügung stehen. Also wir brauchen uns um Ersatzarbeitsplätze wirklich keine Sorgen zu machen.

Vielleicht ein Detail am Rande: In Fohnsdorf wurde in den sechziger Jahren im Bergbau die Lehrlingsausbildung eingestellt. Durch die Eumig wird es ab diesem Jahr, nach zehn Jahren, wieder möglich sein, jungen Fohnsdorfern in Fohnsdorf sehr vernünftige Lehrlingsplätze, Ausbildungsplätze anzubieten.

Ich glaube deswegen mit vollem Recht sagen zu können, daß es für Fohnsdorf kein Ende gibt, sondern daß es für Fohnsdorf einen sehr vernünftigen neuen Beginn geben wird.

Aber nun etwas, das uns Fohnsdorfer besonders freut. Zum ersten Mal, seit es zu Betriebsschließungen in Österreich gekommen ist, war es möglich, ein Sozialpaket auszuhandeln, wie es bis dato noch keines gegeben hat. Nicht nur alle Ansprüche aus dem Dienstverhältnis zum Bergbau werden auf Heller und Pfennig abgegolten, sondern erstmals wird es auch gelingen, die sozialrechtlichen im Zusammenhang mit der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues erworbenen Rechte zu sichern.

Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, werden die Möglichkeit haben, bei der 33. Novelle zum ASVG Ihre Zustimmung zu diesen Maßnahmen zu geben, wobei man nicht nur die Fohnsdorfer Bergarbeiter, sondern auch die Bergarbeiter der Wolfsegg-Traunthaler Kohlengrube von Mühlbach, Tux und so weiter berücksichtigen kann. Ich lade Sie schon heute

**Kokall**

herzlich dazu ein, diesem Gesetz dann die Zustimmung zu geben.

Aber nun zurück zu unserem Entschließungsantrag. Die sozialistische Fraktion hat in ihrem Entschließungsantrag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, woran es in der Kohlenwirtschaft gerade bei der WTK mangelt. Es ist ein Preisproblem, und ich glaube, man kann nicht oft genug darauf hinweisen, daß auch der oberösterreichische Kohlenbergbau einen Anspruch darauf hat, für seine Leistungen, für seine Lieferungen entsprechend bezahlt zu werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Hietl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mich heute im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Rechnungshofes auch mit einigen Dingen befassen, die laut Rechnungshofbericht sicherlich nicht immer erfreulich sind. Aber ich glaube, es ist notwendig, diese Dinge hier aufzuzeigen.

Herr Abgeordneter Weinberger! Sie haben hier vom Rednerpult aus behauptet, die Verunsicherung der Pensionisten sei durch Zitate, sei durch Erklärungen von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in der Öffentlichkeit erfolgt. Sie haben sich erlaubt, den Kollegen Abgeordneten Kohlmaier als Sozialverunsicherer zu bezeichnen. Ich muß diesen Ausdruck mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Wenn jemand, meine Damen und Herren, die Pensionisten in Österreich verunsichert hat, dann war es niemand anderer – so ist es durch die Massenmedien in der gesamten Öffentlichkeit kommentiert worden – als der Vizekanzler und Finanzminister dieser Bundesregierung durch seine Aussagen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Prechtl! Sie haben Beispiele gebracht, daß in jenen Betrieben, in jenen Unternehmen, in denen die ÖVP die Führung hat, in denen die ÖVP Direktoren und so weiter stellt, die Aufnahme nach parteipolitischen Prinzipien erfolge. Sie haben ein Beispiel hier schriftlich verlesen, aus dem hervorgegangen ist, daß es um nichts anderes als um die Unterstützung dieser Angestellten, die in den einzelnen Betrieben tätig sind, gegangen ist.

Ich darf Ihnen aber ein anderes Beispiel zitieren. Ein junger Mann, Führer der katholischen Landjugend, ein Bauernsohn, ist in den ersten siebziger Jahren zur Bundesbahn übergetreten, nachdem ihm sein Hof nicht mehr jenes Einkommen gab, das er gebraucht hätte, um dort eine Familie gründen und auch erhalten zu

können. Was war die Folge? Man hat ihm sofort erklärt: Wenn Sie Gelegenheit haben wollen, bei den Österreichischen Bundesbahnen weiterzukommen, dann müssen wir Ihnen empfehlen, der Sozialistischen Partei beizutreten.

Das sind die Fakten, meine Damen und Herren. Dieser junge Mann ist zu mir gekommen, hat mir gesagt, ich soll ihn verstehen, er muß aus beruflichen Gründen der Sozialistischen Partei beitreten.

Das ist Ihr Gesinnungsterror, meine Damen und Herren, der in jenen Betrieben existiert, in denen Sozialisten an der Spitze und an der Macht sind! Das ist sozialistische Machtpolitik! (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun zum Rechnungshofbericht. Ich werde mich mit den Gebietskrankenkassen etwas befassen.

Die Krankenversicherungsträger schlossen das Geschäftsjahr 1975 mit einem Abgang von fast 600 Millionen Schilling ab, wovon rund 450 Millionen Schilling allein auf die Gebietskrankenkassen entfallen.

Es wurden angeblich Anstrengungen unternommen, dieser ungünstigen Entwicklung durch sparsamere Personalgebarung zu begegnen. Der Herr Minister Weißenberg hat mir erklärt, es seien Arbeitskreise eingeteilt, die bis 31. dieses Monats Einsparungsmöglichkeitsergebnisse vorlegen werden. Man kann ja sehr gespannt sein, wie diese Lösung ohne Beitrags erhöhung und ohne Leistungsrückgang geschehen wird. Ich erwarte nur, daß eine bessere Politik als bisher betrieben wird, wenn es hier tatsächlich zu Verbesserungen kommen soll.

Derzeit sieht es so aus, und ohne jede Unterstellung, meine Damen und Herren, möchte ich das hier feststellen, daß große Unterschiede im Verwaltungsaufwand in den Gebietskrankenkassen der einzelnen Länder bestehen. So ist zum Beispiel beim Verwaltungsaufwand in der burgenländischen Gebietskrankenkasse eine Kopfquote von 295 S gegenüber nur 168 S in der Vorarlberger Gebietskranken kasse.

Vielleicht ist es bezeichnend, daß die Vorarlberger Gebietskrankenkasse die einzige ist, die von einem ÖVP-Direktor geführt wird. Vielleicht ist das ein Beispiel, wie wir das auf der gesamten Bundesebene immer wieder erleben, auch wenn man es auf Regierungsseite nicht gerne zugeben will.

Die Salzburger Gebietskrankenkasse pflegte gegenüber den leitenden Bediensteten auf die Einziehung der vorgeschriebenen Pensionsbeiträge zu verzichten. Sie behauptet, daß der Aufsichtskommissär diese rechtswidrige Praxis

5070

Nationalrat XIV. GP - 52. Sitzung - 24. März 1977

**Hietl**

gutgeheißen habe. Der Herr Minister hat mir mitgeteilt, daß grundsätzlich strikte Einhaltung der Bestimmungen angeordnet sei und bei Verdacht sofort Einsprüche gemacht werden.

Ich weiß nicht – wer hat hier recht? Der Rechnungshof hat es eindeutig festgestellt und für mich glaubhaft festgestellt. Ich glaube, daß hier der Herr Minister nicht ganz im Bilde ist, was tatsächlich in der Salzburger Gebietskrankenkasse geschehen ist.

Und nun zur niederösterreichischen Gebietskrankenkasse. Hier beanstandet der Rechnungshof, daß die Leitung der Kasse durch sieben offensichtlich im Direktionsrang stehende Bedienstete erfolgte, was mangels einer sinnvollen Kompetenzverteilung zu nicht unbedeutenden Mängeln auf den Gebieten der Liegenschafts- und Wirtschaftsverwaltung sowie zu wesentlichen Unterlassungen hinsichtlich dringend notwendiger Rationalisierungsmaßnahmen führte.

Auch hier der Herr Minister: Eine Selbstverwaltung der Kasse, er könne keine Weisung erteilen.

Scheinbar gibt es hier Schwierigkeiten hinsichtlich der Kompetenzen der Abteilungen, und man fragt sich: Kann es da überhaupt noch zu Einsparungen kommen, wenn schon beim Kompetenzweg die Schwierigkeiten beginnen und scheinbar niemand weiß, wer wo zuständig ist? So wird mit den Geldern der Versicherten letzten Endes umgegangen.

Daß es begreiflicherweise in der Gebietskrankenkasse St. Pölten scheinbar zu einer Grundstückstransaktion kommen mußte, das will ich hier kurz an den Fakten aufzeigen.

Am 24. Jänner 1972 bot die Gebietskrankenkasse dem Touristenverein eine Liegenschaft von 2 149 Quadratmetern zum Preis von 1 719 200 S an. Der Touristenverein lehnte am 29. Jänner 1972 ab. Es sei ihm zu teuer, er würde dieses Grundstück nicht kaufen.

Nach einiger Zeit – man ließ einige Zeit verstreichen –, am 13. April 1973, wurde die gleiche Liegenschaft dann plötzlich um nur 891 835 S angeboten. Nach einiger Überlegung kaufte der Touristenverein St. Pölten dieses Grundstück. Das billigere Anbot wurde mit der Begründung erstellt, daß der Obmann sowie der leitende Angestellte erklärten, dieses Grundstück komme als Baugrund nicht in Frage, und daher, wenn es so gewesen wäre, verständlicherweise der billigere Kaufpreis.

Nun, was erfolgte? Am 15. Jänner 1974, meine Damen und Herren, wurde das besagte Grundstück um den besagten Betrag an den Touristenverein verkauft.

Am 17. Jänner 1974, zwei Tage später, meine Damen und Herren, wurde von dem gleichen Touristenverein das gleiche Grundstück an den Anrainer um 3 Millionen Schilling verkauft – innerhalb von zwei Tagen eine Preisdifferenz nach oben von 2 108 165 S. Das ist sicherlich ein Betrag, der vielleicht im gesamtösterreichischen Budgetrahmen keine Rolle spielen würde, aber hier, meine Damen und Herren, geht es um eine Grundstückstransaktion, die man einfach nicht hinnehmen kann, daß mehr als 2 Millionen Schilling innerhalb von zwei Tagen plötzlich verdient werden können und, was das Entscheidende dabei ist, plötzlich dieses nicht für Bauland geeignete Grundstück als Bauland Verwendung finden konnte.

So, meine Damen und Herren, die Feststellung des Rechnungshofberichtes, der darauf basiert, daß dieses Grundstück seit 15. Juli 1936 unverändert als Bauland gewidmet ist.

Ich muß also feststellen, daß die Behauptung des Obmannes und des leitenden Beamten nicht im Einklang stand mit den Erhebungen des Rechnungshofes.

Ich habe diese Fragen bereits im Ausschuß gestellt. Es wurde mir, nachdem auch das „profil“ in zwei Aussendungen darauf hingewiesen hat, von einem Kollegen der sozialistischen Fraktion, der diese Dinge kennen muß, gesagt, er hätte persönlich dieses „profil“ geklagt wegen der Äußerungen im „profil“, auf die ich nicht eingehen will, und das „profil“ sei verurteilt worden.

Ich habe mich erkundigt. Die Tatsache ist, daß in erster Instanz „profil“ verurteilt wurde, aber gegen das Urteil Berufung eingelegt wurde und es derzeit ein schwebendes Verfahren ist, und dies ist die Begründung, warum ich nicht näher auf die Ausführungen im „profil“ eingehen will, weil ich das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung des Berufungsverfahrens abwarten will.

Fest steht, meine Damen und Herren, daß mehr als 2 Millionen Schilling binnen weniger Tage dem Touristenverein sozusagen zugeschont wurden. Ich möchte nicht unterstellen, daß es sich vielleicht hier auch um ein parteipolitisches Geschäft handelt, daß man auf diese Art und Weise jemanden begünstigen kann.

Nun einige Worte zu den Bundesapothen. Wir haben immer wieder – wie es heute schon von Kollegen gesagt wurde – darauf hingewiesen, daß die Verpachtung, die der sozialistischen Regierung vorbehalten war, der Bundesapothen mit rund einer Million Schilling jährlichem Verlust abgeschlossen hat. Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1975 hervorgeht, waren die Bundesapothe-

**Hietl**

ken bis 1970, also während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, stets aktiv. Erst nach Übernahme der Regierung durch die Sozialisten wurde offenbar auch dort dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nicht im gebotenen Ausmaß beziehungsweise in dem Ausmaß, wie es bei der ÖVP üblich war, gehuldigt. Die Folge davon war – wie auf Seite 52 zu ersehen –, daß die Bundesapotheeken von 1970 bis 1974 anstatt eines Reingewinns von rund einer Million, so wie im Jahre 1969 und vorher, mit einem Reinverlust von nahezu einer Million Schilling in den folgenden Jahren, also auch im Jahre 1974, abgeschlossen haben.

Der Rechnungshof empfahl daher, diese Apotheken zu verkaufen. Offenbar vom doktrinären Grundsatz der SPÖ geleitet, es dürfe nichts der Privatwirtschaft überlassen werden, wurden die Apotheken bloß verpachtet. Inzwischen – das erfreut uns – ist man draufgekommen, daß es wieder besser wäre, diese von der Privatwirtschaft führen zu lassen. Wir haben jahrelang darauf hingewiesen. Ich bedaure nur, daß immer viele Jahre und damit viele Verluste erfolgen müssen, bis daß man auf unsere Vorschläge eingeht.

Hier auch noch etwas, das für mich unverständlich ist. Ich bin einer, der draußen seinen Beruf betreibt. Meine Berufskollegen werden ständig in einer Form geprüft, auf die ich dann noch abschließend zu sprechen kommen werde. Aber im Rahmen der Konzession – die Bundesapotheken handeln mit Wein und geistigen Getränken – bot die Bundesapotheke 28 verschiedene Wein- und Weinbrandsorten an. Von den 6 800 Liter angesetzten Weinbrand wurden jedoch nur 355 Liter verkauft. Der Mißerfolg veranlaßte das zuständige Ministerium zu dem Auftrag, dieses Geschäft aufzulösen und den Weinbrand abzustoßen. Die Fehlmenge, meine Damen und Herren, von den 6 800 Litern betrug rund 1 000 Liter, und der Verlust daher 74 000 S. Es fehlte nicht nur die fachgemäße Pflege und Überwachung, sondern es war auch für die Sicherheit der Lagervorräte keine Vorsorge getroffen worden.

Auf die Frage des Rechnungshofes, warum die Ursache der bestehenden Differenzen nicht untersucht wurde, erklärte das Bundesministerium die Leitung dafür verantwortlich. Mir ist im Ausschuß von der Frau Minister gesagt worden: Das ist vorbei, darüber wollen wir nicht mehr reden! – Gut, vorbei, einverstanden! Aber dann kann man nicht auf der anderen Seite hergehen und versuchen, überall alles mögliche zu vermuten, nur bei den staatlichen Stellen ist es selbstverständlich: wenn irgend etwas passiert, geht man darüber hinweg, und der Fall ist erledigt.

Hier auch eine Frage an die Frau Gesundheitsminister auf Grund einer Veröffentlichung dieser Woche in der „Wochenpresse“, wo es um eine Subvention an den ARBÖ geht und das gleiche Ansuchen des Touring-Clubs in gleicher Höhe abgelehnt wurde; und zwar hat der ÖAMTC für den Erste-Hilfe-Kurs um eine Subvention vom Gesundheitsministerium ersucht. Es wurde abgelehnt, obwohl es vorher dem ARBÖ selbstverständlich zugestanden wurde. Wir wissen, wie beide Organisationen politisch – wenn Sie wollen – ausgerichtet sind, und es erhebt sich die Frage: Will man auch bei der Vergabe von Unterstützungen bereits nach politischen Grundsätzen handeln? Ich bin der Auffassung – das ist oft gesagt worden –, daß beide Organisationen zweifellos ihren nötigen Dienst versehen im Interesse der Autofahrer. Ich frage mich nur: Muß auch in diesem Fall die Politik die erste Rolle spielen? Heißt das, daß, was der Partei dient, gemacht wird, ohne Unterschied darauf, ob es jetzt den allgemeinen Grundsätzen entsprechend richtig ist oder nicht?

Zu Behauptungen des Herrn Vizekanzlers Androsch zum Stromtarif in Niederösterreich anlässlich einer Versammlung der SPÖ in Brunn am Gebirge. Dort hat der Herr Finanzminister festgestellt, daß Industriebetriebe in Niederösterreich durch den Stromtarif benachteiligt seien. Ich muß feststellen, das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist der Fall. In Oberösterreich, aber auch in Wien und im Burgenland, werden Industrieunternehmungen höhere Stromtarife als in Niederösterreich verrechnet, wie aus einer Zusammenstellung des Handelsministeriums hervorgeht und einmal mehr – bedauerlicherweise muß ich das feststellen – die Uninformiertheit des Finanzministers beweist.

Als Hauptschuldiger am Scheitern des seinerzeitigen Algerien-Gas-Projekts hat der Herr Finanzminister allerdings einen Beitrag zur Energiepolitik geleistet, der der österreichischen Volkswirtschaft erhebliche Verluste verursacht hat. Es wäre besser, Herr Minister, davon zu sprechen, aber der Wiener Abgeordnete Androsch lenkt offenbar auch davon ab, daß in der sozialistisch verwalteten Bundeshauptstadt Wien die Strom- und Gaskunden der Stadtwerke auch den Bauring-Skandal und andere kommunale Pleiten mitzufinanzieren hatten. Der Finanzminister – das ist meine Auffassung – sollte sich lieber um die Budgetsanierung kümmern, das wäre Aufgabe genug. Seine Inflationspolitik, meine Damen und Herren, ist nämlich die Hauptursache für die Probleme, mit denen Industrieunternehmen innerhalb und außerhalb Niederösterreichs zu kämpfen haben.

Nun noch einige Worte zur Landwirtschaft. Ich freue mich, daß der Herr Minister Haiden als

5072

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Hietl**

zuständiger Ressortminister im Hause ist. Herr Minister, es ist Ihnen sicher bekannt, daß jährlich 15 000 bis 30 000 Erwerbstätige aus der Landwirtschaft abwandern. Nach 1970, also innerhalb von vier Jahren, waren es mehr als 100 000 Arbeitnehmer. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß sich die SPÖ-Regierung nicht um die Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft bemüht und auf diese Weise auch die Ernährungssicherheit dieses Landes gefährdet?

Ist es der sozialistischen Regierung, Herr Minister, vielleicht nicht bekannt, daß der Zuschuß an die Bundesbahn im Jahre 1975 13,4 Milliarden betrug? Und daß er seit 1945 bereits die 100-Milliarden-Schilling-Grenze überschreitet? (Abg. Dipl.-Ing. Haiden: *Die Agrartransporte nicht vergessen! Das ist sehr wichtig! Ich habe oft interveniert!*)

Herr Bundesminister! Es ist zu einfach, die Zuwendungen an die Bundesbahn damit zu qualifizieren, daß sie alleine wegen der Agrartransporte notwendig sind. Das ist zu billig! Es steht eindeutig fest, daß es für die Wirtschaft in den Österreichischen Bundesbahnbetrieben notwendig wird, die Zuschüsse zu geben. Ich glaube, dort wäre der Hebel anzusetzen. (Abg. Dipl.-Ing. Haiden: *Sie sind zu mir gekommen, ich soll intervenieren! Das habe ich getan!*)

Weiß die Bundesregierung, Herr Minister, vielleicht auch nicht, daß die Post- und Telegraphenanstalten nach den ausgeglichenen Ergebnissen bis 1970 seit dieser Zeit nur mehr Verluste verzeichnen? Diese sind von 1971 in der Höhe von 1,2 Milliarden Schilling auf 3,7 Milliarden Schilling im Jahre 1975 gestiegen.

Weiß die Bundesregierung vielleicht nicht, daß das Defizit der Bundestheater im Jahre 1978 vielleicht schon höher sein wird als die sogenannten Subventionen für die Landwirtschaft, wobei heute wohl, glaube ich, hinlänglich bekannt ist, daß es sich nicht um Subventionen für die Landwirtschaft handelt, sondern daß das im Zusammenhang mit der gesamten Ernährungssicherheit unseres Landes steht.

Gerade in der heutigen Zeit wird die Bedeutung einer gut funktionierenden Nahrungsmittelversorgung deutlich; nicht zuletzt auch vom zahlungspolitischen und sicherheitspolitischen Standpunkt aus gesehen. Nicht erst heute, sondern schon vom Beginn Ihrer Amtszeit, Herr Minister, verfolgt die Bundesregierung eine Agrarpolitik, die doch nicht an Strukturen festhält, die die Bauern und ihre Familien als integrierten und gleichwertigen Bestandteil unserer Gemeinschaft ansieht und die an die Zukunft und an die Unersetzlichkeit unserer Landwirtschaft glaubt.

Wenn Sie geglaubt haben, mit einer Tagung der Nebenerwerbsbauern eine Gruppe von Menschen ansprechen zu können, wo Sie sich als jene fühlen, die glauben, diese Leute unterstützen zu müssen, dann muß ich Ihnen sagen: Spät, spät, aber doch sind Sie daraufgekommen, daß es jene Leute sind, die man unterstützen muß, die durch Ihre Politik von ihren Höfen getrieben wurden. Ich verstehe nur nicht, warum die Sozialistische Partei dann bei unserem Antrag auf Erhöhung des Einheitswertesatzes bei der Arbeitslosenversicherung nicht mit uns mitgegangen ist. Ja, im Gegenteil, Ihr sozialistischer Exminister Häuser wollte von 40 000 auf 27 000 Schilling Einheitswert heruntergehen.

Sie werden in den nächsten Wochen Gelegenheit haben, unserem inzwischen eingebrachten Antrag auf Erhöhung dieser Summe hier beitreten zu können. Hier können Sie dann beweisen, ob Sie tatsächlich für die Nebenerwerbslandwirte etwas übrig haben.

Für uns, Herr Minister, gibt es nur eine gleiche Behandlung. Uns ist jeder, der ein Stück Agrarland bearbeitet und dort irgendwelche Frucht produziert, gleichrangig, egal in welcher Art und Weise er es tut. Ich möchte das einmal mit aller Klarheit und Deutlichkeit hier feststellen, weil wir kein politisches Kapital von Ihnen daraus schlagen lassen, indem Sie glauben, unsere Gruppen durcheinanderjagen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist interessant, meine Damen und Herren – ich möchte das kurz einflechten, meine Kollegen werden sich sicherlich heute noch damit beschäftigen –, daß ein Prüfungsantrag gekommen ist, der ausgerechnet den Namen des Herrn Abgeordneten Pichler trägt. Ich glaube, auf Grund meiner Ausführungen in den vergangenen Minuten wäre hier wohl Gelegenheit, woanders zu prüfen. Aber ich habe im Ausschuß schon gesagt: Wir haben keine Sorge davor, es wird sicherlich noch heute näher darauf eingegangen werden.

Meine Damen und Herren! Zudem muß ich allen Ernstes darauf hinweisen – ich bin mir auch der Verantwortung bewußt –, was ich hier zu den Schwierigkeiten der Weinwirtschaft zu sagen habe.

Wenn wir heute einen Preisverfall in den gesamten weiten Landen, überall dort, wo Wein produziert wird, haben, so müssen wir feststellen, daß die Nachwirkungen der hohen Importe von 1975 entscheidend sind.

Wenn der Rechnungshof festgestellt hat, daß der Weinwirtschaftsfonds seine Aufgabe vollkommen erfüllt hat, dann, glaube ich, darf ich hier feststellen, daß diesem Weinwirtschafts-

**Hietl**

fonds zweifellos in der Zukunft eine wichtige Aufgabe zukommt. Wobei ich Sie allerdings bitten muß, daß Sie von Ihrer Warte aus, aus der Sicht der österreichischen Bundesregierung, dieses Vorhaben unterstützen. Es ist unbedingt notwendig, meine Damen und Herren, an eine überregionale Lagerung zu denken, da bei kommenden großen Ernten, die wir gerne haben wollen – wir wissen, daß wir über sie nicht allein entscheiden können –, es zweifellos notwendig sein wird, dieser Weinwirtschaft finanziell unter die Arme zu greifen. Es wird, um halbwegs gleichbleibende Preise zu erzielen, notwendig sein, ein überregionales Lager zu errichten und dafür die Zinskosten dieses sicher nicht kleinen Betrages, der dafür notwendig ist, zu übernehmen.

Zur Steuerverordnung. Hier komme ich darauf zurück, was ich vorher bei den Bundesapothenen angekündigt habe. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß in der Pauschalierungsverordnung für 1976 und 1977 den Weinproduzenten zweifellos weitere Schwierigkeiten auferlegt werden. Es besteht damit die Gefahr, daß sich die einzelnen Betriebe auf Grund der Schwierigkeiten, unter den Gestehungskosten erzeugen zu müssen, schwer durchsetzen können und daß man neue Schwierigkeiten schafft, indem man sie über das vollkommen falsche Steuersystem – das hat sich in den vergangenen Jahren eindeutig erwiesen – in eine Situation bringt, die die einzelnen Produzenten derart in Rage versetzt, daß sie in den Aussagen, die in den letzten Wochen von den einzelnen Gruppen aus allen Teilen unseres Landes an mich herangetragen worden sind, erklärt haben, hier nicht mehr länger zusehen zu können.

Es wurde an uns die Aufforderung gerichtet, mit allem Ernst an die Bundesregierung heranzutreten. Dabei, Herr Minister Dr. Haiden, darf ich Sie bitten, uns zu unterstützen und sich mit dem Herrn Finanzminister bereit zu erklären, mit uns Gespräche zu führen, um eine Änderung des derzeit geltenden Steuersystems herbeizuführen.

Wir können es einfach nicht zulassen, daß vom System her einfach Anweisungen, Verordnungen an die Beamten draußen erfolgen, die das durchzuführen haben, wonach in einer Art und Weise ein Kontrollsysteem aufgezogen wird, das jeden einzelnen Produzenten von Haus aus verdächtigt, er allein wäre es, der immer wieder den Gedanken hat, irgendwo etwas zu tun – nennen wir es: ein Ding zu drehen –, das ihm persönlich Vorteile bringt und den Staat schädigt.

Ich muß in aller Deutlichkeit betonen und zurückweisen, daß man einen Berufsstand

gleich von Haus aus verurteilt, daß er es sei, der letzten Endes die bestehenden Dinge nicht zur Kenntnis nehmen wolle.

Wir verlangen eine Änderung des Steuersystems im Weinbau, indem wir uns dessen bewußt sind, daß man zwar nicht sofort eine Abschaffung aller Steuern verlangen kann – das ist uns vollkommen bewußt –, aber eine Änderung des geltenden Systems, damit wir die Möglichkeit haben, auch die Sicherheit des österreichischen Weinbaues für die Zukunft zu gewährleisten; eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen soll. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß wir die Situation mit allen Konsequenzen sehr ernst verfolgen werden und uns auch dessen bewußt sind, mit allen Konsequenzen dagegen aufzutreten und die heutige Bundesregierung – und Sie, Herr Minister Dr. Haiden, als zuständigen Ressortminister – auch dafür verantwortlich zu machen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag vollzog sich ein Ereignis, das wohl alle sozialistischen Bildungspolitiker schockiert haben dürfte. Im Musterland sozialistischer Schulideen, man kann es geradezu als Mekka aller linken Schulreformer bezeichnen, in Hessen, hat das Volk in allen Städten ein vernichtendes Urteil gesprochen. Und der kommende Oberbürgermeister Wallmann der Großstadt Frankfurt, einer Stadt, die seit dem Ersten Weltkrieg immer sozialistische Mehrheit hatte, wurde gefragt – ich folge hier dem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ –, was das brennendste Problem sei, das er sofort anpacken müsse. Und dann sagte er: Die Schulsituation. Die Überwindung der gescheiterten sozialistischen Schulexperimente.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Glück für Österreich, daß wir eine radikale Schulreform à la Hessen nicht mitgemacht haben. Ich rechne es durchaus der Vernuft, der besseren Vernunft unserer Bildungspolitiker als positiv an. Vielleicht ist es auch die Notwendigkeit, Zweidrittelmehrheiten hier im Haus zu erzielen, wenn man schulpolitische Änderungen erreichen will.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht zum Budgetvollzug ist aber ein Dokument, das nicht nur die Versäumnisse des Unterrichtsministers in einer sehr klaren Weise aufzeigt, sondern das auch darauf hinweist, wie man sozialistische Schulreform kleinweise, fast unbemerkt, durchsetzen kann.

5074

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Eduard Moser**

Die Schulsituation in Österreich kommt aus der Phase des Lehrermangels, an der sie jahrelang gelitten hat, in ein neues Stadium steigenden Lehrerangebotes, sowohl an den Pflichtschulen als auch an den Bundesschulen. (Abg. Treichl: 600 Lehrer fehlen in Vorarlberg!) Das hat natürlich Konsequenzen für die Personalpolitik. Vorarlberg, das ist richtig, ist ein Sonderfall. Der Herr Abgeordnete Tull ist nun hier herausgekommen – er weiß ganz genau, was in dem Rechnungshofbericht drinsteht – und hat gemeint: Die Landesschulräte haben immer schon Dienstpostenplanüberschreitungen gehabt – ich zitiere Tull –, das seien Wucherungen. Er sprach sogar von Geschwüren.

Meine Damen und Herren! Wir müssen es zurückweisen, daß die Meisterung der Probleme, die durch die Nachlässigkeit des Unterrichtsministers entstanden sind, durch die Landesschulräte hier vom Herrn Abgeordneten Tull in so lächerlicher Weise verunglimpt wird. Das müssen wir ablehnen.

Wenn er hier schon solche Ausdrücke verwendet, solche Stilblüten, dann möge er sich doch an den Präsidenten des Stadtschulrates von Wien wenden; der hat nämlich im Jahre 1975 eine Personalüberschreitung von 578 Bundeslehrern aufzuweisen. Aber mit Recht; er braucht die Lehrer, er kann die Schulen ja nicht sperren. Und die Landesschulräte haben das Ministerium immer wieder aufmerksam gemacht: Wir brauchen mehr Lehrer, wir brauchen mehr Dienstposten.

Der Rechnungshof sagt zum Budgetvollzug – auf Seite 25 –: Das Ministerium hat im Ressortvorschlag sehr genau budgetiert. Aber dann kamen der lineare Abzug von 3 Prozent und noch ein weiterer Abzug. Genau um diese 314 Millionen Schilling, die dann gestrichen worden sind, genau um das hat sich dann der Bundesrechnungsabschluß erhöht.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht wahr, daß man nicht richtig budgetieren kann. Es ist aber wahr, daß das Parlament durch solche Mätzchen getäuscht wird. Man glaubt, dem Parlament eine Dienstpostenplaneinsparung mitteilen zu können. In Wirklichkeit ist es eine Farce, und auch die Budgethoheit des Parlamentes wird mißachtet. Und den österreichischen Schulen bürdet man all die Schwierigkeiten auf, die ein personeller Notstand mit sich bringt.

Was tut der Unterrichtsminister? – Er läßt den Personalstand an den höheren Schulen mit 1. Jänner 1975 einfrieren. Es ist ihm gleichgültig, daß mehr Schüler sind, daß mehr Schulen da sind. Und er geht sogar noch weiter: Er beteiligt sich sogar noch an der einprozentigen Kürzung dieses Personalstandes.

Als wir ihn im Rechnungshofausschuß gefragt haben, wieviel Mehrdienstleistungen das eigentlich zur Folge hatte, mußte er zugeben, daß im Ministerium darüber keine Unterlagen vorliegen. Vor einigen Tagen bekam ich nun die Antwort. Es sind immerhin rund 84 000 Wochenstunden Dauermehrdienstleistungen. Das würde rein rechnerisch etwa 4 200 Dienstposten entsprechen. Eine ungeheure Zahl! Und wenn man das sieht, dann weiß man, daß wir alle unsere Lehramtskandidaten, die von den Hochschulen kommen, wenn wir es nur vernünftig einteilen, in den nächsten Jahren noch unterbringen können, natürlich nur dann, wenn der Herr Minister den Mut hat, die Interessen der Schulen zu vertreten.

Im Bildungspapier des Bundesparteitages der ÖVP ist auch eine klare Forderung nach Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen ausgedrückt worden. Der Herr Bundesminister Sinowatz spricht überall vor Lehrern und Eltern von der erwünschten Zahl 30. Er hat jetzt 36. Ja wenn der Herr Bundesminister diese erwünschte Zahl nennt, dann frage ich mich: Warum verlangt er nicht, daß das die Klassenschülerhöchstzahl wird? Er könnte es ja verlangen im Interesse der Schulen, er vertritt ja doch die Interessen der österreichischen Schulen. Wir würden meinen, die gewünschte Zahl sollte dann 25 sein und die Klassenschülerhöchstzahl 30.

Sicher: Das kostet Geld, Herr Staatssekretär. Aber der Herr Minister Sinowatz hat es ja. Er hat immerhin 7 Milliarden Schilling auf der hohen Kante. 7 Milliarden Schilling sind ein schöner Betrag, das ist etwa eine halbe Milliarde jährlich, nachdem er das auf 15 Jahre aufgeteilt hat.

Was tut er damit? – Er baut Schulen. Der Rechnungshofbericht enthält eine Aufstellung über den Neubau österreichischer Schulen, soweit sie vom Bautenministerium gebaut werden. Das sind 1,3 Milliarden Schilling für 1975. Das wird also verantwortlich vom Bautenministerium verbaut. Es kann der Bundesrechnungsabschluß eingesehen werden, das ist im Bundesvoranschlag sichtbar, es muß das Budgetüberschreitungsgesetz Überschreitungen festlegen, und der Rechnungshof kann alles prüfen. Aber bei dem, was der Herr Minister Sinowatz als sogenannte Leasing-Bauten aufführen will, meine Damen und Herren, gibt es weder eine Kontrolle des Parlamentes noch des Rechnungshofes, es gibt keine Vorschau im Budget, niemand weiß, was eigentlich mit dem Geld wann und wo geschieht.

Ich habe das Beispiel Weiz wiederholt angeführt. Es sind immerhin fast 600 Millionen Schilling, die der Herr Unterrichtsminister als

**Dr. Eduard Moser**

großer neuer Bauherr dort verbauen will. Wir haben es um 80 Millionen Schilling kürzen können durch unsere Appelle im Parlament.

Was baut er weiter? – 27 Projekte über 100 Millionen Schilling, davon 8 Projekte zwischen 200 und 500 Millionen Schilling. Der Herr Bundesminister Sinowatz wurde von uns im Rechnungshofausschuß aufgefordert, wenigstens eine bildungspolitische Diskussion über diese Bauvorhaben abzuführen. Er hat das abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Man muß es einmal erlebt haben – wenn man Hessen mit seinen Mammutschulen besucht hat –, wie heimatlos so ein Schulkind herumirrt, mit ständig wechselnden Lehrern, immer in anderen Gruppen, ohne eigenes Klassenzimmer, getrieben vom Leistungsdruck und vom Elternprestige, nicht in eine mindere Leistungsgruppe abzusinken.

Der Direktor berichtete dann von der ganzen Palette der Erziehungsprobleme, vom Fahrschülerwesen bis zur Anonymität der großen Schülermasse. Und immer klang die Sehnsucht nach dem überschaubaren Bereich der Schule durch, nach kleinen Schulsystemen, möglichst im Flachbau, umgeben von Spielplätzen und Gartengelände, mit den pädagogischen Vorteilen der Klassengemeinschaft und kleinen Schülerzahlen.

Meine Damen und Herren! Wir könnten uns das leisten mit dem Betrag, den der Herr Minister für seine Großbauten vorgesehen hat. Ich würde empfehlen, daß unsere sozialistischen Schulpolitiker doch jetzt einen Besuch in Hessen machen und sich einmal die Probleme dort ansehen. Ich bin überzeugt, sie werden geläutert zurückkommen und sie werden nicht am Zehnjahresplan der Schulentwicklung festhalten, der von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen ist. Nicht einmal die Volkszählung 1971 ist dort berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Noch eine Zahl: Der Herr Minister will 105 000 neue Ausbildungsplätze an höheren Schulen von 1975 bis 1980 schaffen. Kein Mensch weiß, wo die Absolventen dieser Schulen untergebracht werden sollen. Aber wie wir von der Frau Minister Firnberg gehört haben, ist das nicht Angelegenheit der zuständigen Minister, da sollen sich die Schüler selber kümmern.

Chancengleichheit unten, das ist leicht gesagt, aber oben, am Ende der Schulbildung, dann keine Chance zu geben oder sich nicht um die Chancen zu kümmern, das halte ich für eine sehr billige Bildungspolitik! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube in Zusammenfassung sagen zu können: Man muß sich dagegen wehren, daß 7 Milliarden Schilling in Mammutschulbauten, die zum Teil Prestigebauten sind, investiert werden, ohne parlamentarische Kontrolle, mit Belastung des Bundesbudgets auf 15 Jahre, ohne eine bildungspolitische Diskussion, zu der sich die Linke des Hauses immer bekennt. Dafür will man aber großzügig über die Fünf-Tage-Woche eine breite Diskussion in Österreich entfachen, ein Problem, das keines der schwierigen Probleme löst, sondern neue schafft. Das ist ein großzügiges Ablenkungsmanöver, auf das wir nicht hineinfallen werden.

Das Gesetz hat dank unserer Initiative Eltern, Lehrer und Schüler als Partner vorgesehen, aber nicht nur als Partner in den kleinen Schulangelegenheiten, sondern auch für bildungspolitische Zielsetzungen. Und es wird den großen Verbänden der Eltern, Lehrer und Schüler sicher gelingen, gefährliche Experimente an den österreichischen Schulen zu verhindern und die notwendigen Weichen für die bestmögliche Bildung unserer Jugend zu stellen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader.

**Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistische Regierung ist mit großen Ankündigungen angetreten, als ob sie für alle Bereiche sozusagen Patentlösungen anzubieten hätte. Immer mehr zerbricht nun dieses Propagandagebäude, ein Luftballon nach dem anderen platzt, vom Schuldenmachen für die Arbeitsplatzsicherung bis zu der berühmten von Ihnen gestellten Schockfrage: Was ist euch lieber – ein bißchen mehr Inflation oder Arbeitslosigkeit?, vom Budgetwahnsinn bei 7 bis 8 Milliarden Defizit bis zur Renten- und Pensionspolitik, wo nach dem Bericht des Rechnungshofes die Pensionen zu einem Großteil nur mehr durch Kreditaufnahme ausbezahlt werden konnten.

In diesem weiten Bereich bis hinüber zum Wahlschlager „Sechs Monate sind genug“, von dem Sie sich ja bereits längst verabschiedet haben, geht das Verschleiern, das Verdecken, das Vorsichtherschieben der Probleme nicht mehr. Das hat nicht zuletzt auch dieser Rechnungshofbericht, den wir heute hier zur Behandlung haben, sehr deutlich gemacht und in der Öffentlichkeit klargestellt.

Der Finanzminister hat aber hiefür auch bereits wieder eine sehr aprobatte Erklärung: Der Rechnungshof ist schuld. Er ist zu bürokratisch, zu formalistisch.

5076

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Prader**

Meine Damen und Herren! Auch im Bereich der sogenannten Bundesheerreform ist einiges offenkundig geworden. Auch in diesem Bereich sind Mittel des Konjunkturausgleichsbudgets in weiten Strecken nicht für zusätzliche Inlandaufträge und damit nicht zur Arbeitsplatzsicherung wirksam geworden.

Bei vielen Budgetberatungen haben wir darauf hingewiesen, daß Positionen im Konjunkturausgleichsbudget aufscheinen, die im Grundbudget stehen müßten, weil sie zum Betrieb des Herres dringend notwendig sind. Einmal – ich habe das dann auch hier im Hause vorgetragen – war sogar der Großteil des benötigten Benzins im Konjunkturausgleichsbudget enthalten. Aber natürlich war das eine Kritik der Opposition, die weggewischt wurde; jetzt hat der Rechnungshof die gleichen Fakten festgestellt und diese sachliche Kritik der Volkspartei bestätigt.

Die Minister haben bei der Behandlung im Budgetausschuß gesagt, daß das kein Problem wäre, weil ihnen ohnedies zugesagt sei, daß sie selbstverständlich auch diese Mittel aus dem Konjunkturausgleich bekommen. Hier wird die ganze Unwahrhaftigkeit der Budgetpolitik und auch die Rolle deutlich, die Sie, meine Damen und Herren von der Linken, dem Hohen Haus, dem Nationalrat, zumuteten. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Situation bezüglich der Beschaffung und Lagerhaltung bei der Fliegerdivision wird härtester Kritik unterzogen. Das alles möchte ich aber nicht im Detail anführen. Ich beschränke mich auf zwei Schwerpunktbereiche deshalb, weil sie in Ihrer früheren Oppositionsrolle immer wieder besonders Gegenstand Ihrer Kritik über die damalige Führung des Bundesheeres waren und weil Sie diese Dinge immer so stark in den Vordergrund gestellt haben. Es ist sehr schwierig, heute diese Fragen abzuhandeln, weil der zuständige Ressortminister wieder nicht hier ist, und zwar angesichts der Besprechung der Berichte des Rechnungshofes, das heißt bei der Befassung dieses Hohen Hauses mit einer Thematik, die ja die Vollziehung und die Regierungstätigkeit hier durchleuchtet und mit einer Kritik konfrontiert. Das ist, glaube ich, ein beachtliches Faktum, das festgehalten werden muß.

Damals hat die linke Seite immer wieder erklärt, das Verteidigungsministerium sei in dieser Konstruktion unmöglich, es sei ein Wasserkopf, viel zu groß; es gebe zu viele Stäbe und diese seien viel zu stark aufgebläht, um nur diese beiden Problemberäume herauszuschälen.

Meine Frage ist jetzt immer die gewesen: Wie ist das nun besser geworden? Was haben Sie hier

Besseres zu bieten gehabt? Es ist richtig, Sie haben das Verteidigungsministerium verkleinert. Verkleinert in der Art, daß Sie verschiedene Ämter ausgegliedert haben. Dadurch ist das Ministerium verkleinert worden. Nun, aber es sind das fünf nachgeordnete Ämter geworden, und der Rechnungshof führt dazu aus – ich behandle die Seiten 71 bis 73, die Position 36.3.1 –:

Mit 1. Dezember 1972 wurden fünf dem Bundesministerium für Landesverteidigung nachgeordnete Ämter eingerichtet. Bis Jänner 1975 betrug die Dienstpostenvermehrung insgesamt 238, das sind immerhin 11,66 Prozent. Im Antrag an die Regierung – so vermerkt der Rechnungshof – wurde dargelegt, daß „keine Mehrkosten dadurch entstehen“.

Und die Begründung ist herrlich: Mehrkosten und mehr Dienstposten sind jetzt deswegen daraus entstanden, weil nun diese nachgeordneten Ämter eine eigene Administration, eine eigene Standesführung, brauchen. Das habe ich Ihnen hier bereits damals gesagt. Aber das wurde ja nicht zur Kenntnis genommen.

Ich behandle die Positionen 36.4.1 und 36.4.2:

Mit 1. Juli 1973 wurde das Armeekommando aufgestellt. Aufgelöst wurden das Gruppenkommando I und das Kommando der Luftstreitkräfte.

Ergebnis: Vermehrung der Dienstposten um 60. Noch zusätzlich dabei aber keine Einsparung im Bundesministerium für Landesverteidigung.

Nun hat im Bundesministerium für Landesverteidigung ein Kommandobataillon bestanden. Das wurde zunächst aufgelöst und an das neue Armeekommando transferiert. Dann hat man aber im Ministerium auch eines gebraucht und hat nun ein neues, verdecktes gebildet, indem man 250 Dienstposten bei der Luftschutztruppenschule dazu herangezogen hat.

Hier sehen Sie auch, wie sehr Sie Ihre eigenen Thesen nicht befolgen, zum Beispiel bezüglich des Armeekommandos. Wir haben uns ja schon einmal darüber unterhalten, wie sehr Sie vor allem die Vorschläge der Bundesheer-Reformkommission einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Sie haben ein eigenes Armeekommando gegründet. Auf Seite 11 des zusammenfassenden Berichtes der Bundesheer-Reformkommission steht als Ergebnis folgendes, was damals einstimmig genehmigt wurde:

„Ein Armeekommando wäre bereits im Frieden innerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung, also nicht als nachgeordnete Dienststelle, einzurichten.“

Gemacht haben Sie das Gegenteil dessen, was hier in diesem Bericht der Bundesheer-Reformkommission diesbezüglich steht.

**Dr. Prader**

Bei der Luftschutztruppenschule wurde eine Vermehrung um 74 Dienstposten vorgenommen. Die Heeresgliederung 1972 ist nun die Begründung.

Sie haben erklärt, Sie wollen kleinere Stäbe schaffen. Sie haben die Zahl der Stäbe vermehrt. Sie haben im ganzen Bundesheer zwei völlig neue Befehlsebenen zusätzlich eingeführt. Sie haben im Bereich der Fliegerdivision eine zusätzliche Befehlsebene – nämlich die Regimentskommanden – eingerichtet, mit folgendem Ergebnis: Die Schaffung von zwei Korpskommandos, die Sie anstelle der bisherigen drei Gruppen geschaffen haben, hat eine Vermehrung der Dienstposten um 25 gebracht.

Die Neugliederung der Militärkommanden ist bei weitem nicht abgeschlossen und war zum Zeitpunkt der Prüfung erst bei fünf Militärkommanden durchgeführt. Eine Dienstpostenvermehrung von 256 ist das Ergebnis.

Bei der Position 36.6.1 ist angeführt, daß auf Grund der Heeresgliederung 1972 zwischen Stichtag 10. August 1972 und 15. Jänner 1975 eine Dienstpostenvermehrung um 3169 eingetreten ist, wobei hier noch bei weitem nicht alle notwendigen Dienstposten, die zum Teil gesperrt waren, ausgewiesen sind.

In der Position 36.7. wird ausgeführt:

Die Fliegerbrigade wurde mit 1. Juli 1975 in eine Fliegerdivision umgewandelt und eine zusätzliche Führungsschicht – ich habe es schon erwähnt – neuerlich eingeschaltet. Dienstpostenvermehrung 605 Dienstposten, davon allerdings 128 für neue Einheiten.

Der Rechnungshof hat seine Ansicht dazu gegeben und gemeint, daß ein Fünftel der Dienstposten beim Fliegerdivisionskommando überflüssig sei. So schaut das aus.

Und wie schaut nun insgesamt die Bilanz aus, ohne jetzt die berühmten 250 Dienstposten des Kommandobataillons miteinzubeziehen, die Bilanz Ihrer Reform in bezug auf die Heeresgliederung, Ihrer Reform in bezug auf die Neugliederung des Verteidigungsministeriums?

Bundesministerium: Dienstposten plus 238, Armeekommando: plus 60, Luftschutztruppenschule: plus 79, bei den zwei Korps: plus 25, bei den Militärkommanden 256, bei der Heeresgliederung 1972 Erfordernisse von 3169, bei der Fliegerbrigade: plus 605 Dienstposten.

Meine Damen und Herren! Ein Reformergebnis, das einen Mehraufwand von 4432 Dienstposten erfordert. Das sind Reformen!

Nun erklärt aber der Rechnungshof noch etwas, nämlich zur Position 36.6.2.: Um die laut Heeresgliederung 1972 bis Jänner 1975 im

neuen Organisationsplan vorgesehenen Stellen besetzen zu können, müßten noch zusätzlich 5298 Dienstposten geschaffen werden. Das ist gigantisch. Dabei ist noch keine Rede von einer zweiten Division, die schon lange stehen sollte.

Stellen Sie das mit ins Kalkül. Stellen Sie nicht nur das Kalenderdatum, das hier angeführt ist, in Rechnung, sondern vielleicht den jetzigen Stand oder den, der erreicht werden soll, dann wissen Sie genau, wohin diese Dienstpostenvermehrung noch führen muß. Und ich frage hier, ob eine solche Heeresgliederung überhaupt noch möglich, akzeptabel und durchführbar ist.

Position 36.6.1.: Auf Grund bisheriger Maßnahmen zur Heeresgliederung 1972 hat sich die Kaderpersonallage bei den Truppenkörpern effektiv verschlechtert. Bei hohen Stäben Zahl der Offiziere plus 33, bei Truppenkörpern und sonstigen Dienststellen minus 66.

Herr Abgeordneter Mondl! Ich würde Ihnen sehr empfehlen, Ihre eigenen Reden einmal durchzulesen, die Sie früher gehalten haben. Es ist eine profunde Darstellung dessen, was nicht geschehen soll, nämlich nach Ihrer Auffassung, was aber jetzt unter sozialistischer Führung bereits in diesem Heer durchgeführt worden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben in der 33. Nationalratssitzung der XI. Gesetzgebungsperiode am 30. November 1966, Seite 2532 erklärt:

„Es wäre daher sehr angebracht, Herr Minister, etwas mehr für die Truppe zu tun und nicht für die Stäbe.“

Der Abgeordnete Preußler hat sich in der gleichen Sitzung ebenfalls im gleichen Sinne ausgesprochen. Nicht ich, sondern der Rechnungshof hat Ihnen das Ergebnis dieser Ihrer Erkenntnisse präsentiert.

Wir haben nun dieser Heeresgliederung 1972 aus vielen Gründen, aber besonders auch aus diesen Gründen nicht unsere Zustimmung gegeben. Und hier war ein grundsätzlicher Unterschied in der Taktik und in der Handhabung.

Herr Abgeordneter Mondl! Auch hier darf ich Sie wieder zitieren, und zwar habe ich vor mir das Protokoll der 163. Sitzung vom 5. Dezember 1969 aus der XI. Gesetzgebungsperiode. Sie haben ausgeführt auf der Seite 14 004:

„Es stimmt, wir haben uns im Landesverteidigungsrat unter anderem mit dem Organisationsschema des Bundesheeres in vier oder sogar mehr Sitzungen beschäftigt. Die sozialistischen Mitglieder haben ihre positive Mitarbeit durch 27 Abänderungsvorschläge – darüber ist heute schon so viel gesprochen worden, daß man von

5078

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Dr. Prader**

einer Geheimhaltung nicht mehr reden kann – bekundet, die fast zur Gänze angenommen wurden.“

Bei der Debatte über die Heeresgliederung 1972 wurde nicht über unsere Abänderungsanträge debattiert, es wurde abgestimmt, und damit war die Sachlage erledigt. So war die Vorgangsweise, daher ist es jetzt zu dieser Situation gekommen.

Nun haben Sie eine Heeresgliederung, die Sie nicht erfüllen können. Sie werden das wieder bestreiten. Die Fakten, die hier aufgezeigt wurden, sind ja nicht von uns. Wir haben sie angekündigt, sie sind nun Feststellungen des Rechnungshofes.

Wir laden Sie daher ein, hier raschest kehrtzumachen, zumal Sie Ihre eigene Heeresgliederung selbst nicht einhalten. Sie haben keine zwei Divisionen, Sie haben nur eine. Die eine Division ist nicht, wie in der Heeresgliederung vorgesehen, dem Korpskommando unterstellt, man hat sie unmittelbar dem Armeekommando überstellt. Es stellt sich jetzt die Frage, wozu Sie all die Korpskommandos überhaupt brauchen, weil sie ja nur dazu bestimmt waren, daß die Fäden zwischen Landwehr und Bereitschaftstruppe dort zusammenlaufen, um wenigstens an einem Punkt ab und zu eine gemeinsame Koordinanz in diesen Bereichen möglich zu machen.

Die zweite Division werden Sie überhaupt nicht zustandebringen. Und so gäbe es noch sehr, sehr vieles zu sagen.

Haben Sie daher den Mut zu sagen: So geht es nicht! Da werden Sie auch unsere Bereitschaft finden, an einer Verbesserung mitzuarbeiten, an einer Verbesserung, die aber nicht in einer ungeheuren Aufblähung des Dienstpostenstandes bestehen kann, sondern die in Konstruktionen besteht, die österreichbezogen sind, die nicht in der Nachahmung einer Großmachtarmee bestehen, was Sie früher fälschlich behauptet haben und was jetzt eingetreten ist mit Ihren Divisionen, Korps und Regimentern. Sie schaffen dadurch eine Situation, daß Sie das ganze Geld für diese Super-Super-Stabsorganisation brauchen und für die anderen Bereiche keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat erklärt – ich entnehme das der „Parlamentskorrespondenz“ –, daß es auch früher nie der Fall war, daß die Friedensgliederung in der Heeresorganisation Deckung im Dienstpostenplan gehabt hatte.

Ich kann leider heute zu ihm nicht sprechen, er ist ja nicht hier. Das ist eine völlig falsche Darstellung. Wenn hier nachgesehen wird in der

Gegenüberstellung, dann werden Sie sehen, daß gerade in den letzten Jahren meiner Amtszeit fast eine totale Angleichung der Friedensstärke des Heeres im Organisationsschema gegenüber dem Dienstpostenplan bereits stattgefunden hat, weil wir eben einen Weg gegangen sind, der real war, und weil es ja völlig sinnlos ist, im Friedensheer Dienstpostenpositionen auszubauen, die keine Deckung im Dienstpostenplan haben und daher überhaupt nie erfüllt werden können. Das sind die Probleme, die wir Ihnen hier darlegen, nicht nur wir, sondern auch der Rechnungshof.

Ich hoffe, daß Sie nun bereit sind, diese Dinge langsam zur Kenntnis zu nehmen, und das wünsche ich Ihnen sehr, nämlich uns allen in bezug auf das österreichische Bundesheer, daß Sie auch die Courage aufbringen zu sagen: Diese Heeresgliederung ist völlig schiefgegangen, wir machen kehrt, um noch rechtzeitig eine Korrektur zu erreichen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über die Ausschußanträge zu beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1975 samt Nachtrag, III-49 und Zu III-49 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den dem Ausschußbericht in 472 der Beilagen beigedruckten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen. (E 7.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Weiterbestandes des österreichischen Kohlenbergbaues.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben,

**Präsident Probst**

sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend den Budgetvollzug 1975, III-56 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Heiterkeit. – Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*) Darf ich die Abstimmung wiederholen, damit ich genau sehe. Es ist zwar eine Mehrheit, auch wenn andere sitzenbleiben. – Mit Mehrheit angenommen. (*Zwischenrufe.*)

**3. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 42/A (II-1960 der Beilagen) der Abgeordneten Pichler und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 der Geschäftsordnung (474 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Antrag 42/A der Abgeordneten Pichler und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 der Geschäftsordnung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alberer. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Alberer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses über 42/A.

Die Abgeordneten Pichler, Dr. Tull und Genossen haben einen Prüfungsauftrag gemäß § 99 der Geschäftsordnung an den Rechnungshof gestellt.

Da der Antrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Graf und Genossen vom 12. November 1975 über die Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungsüberprüfung vom Rechnungshof inzwischen erfüllt wurde, sind die Voraussetzungen für die Erteilung eines weiteren Prüfungsauftrages gegeben.

Da den unterzeichneten Abgeordneten insbesondere eine detaillierte Überprüfung der Verwendung von Bundesmitteln durch die Landes-Landwirtschaftskammern erforderlich erscheint, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den angeführten Antrag.

Der Rechnungshofausschuß hat diesen Initiativantrag am 17. März in Verhandlung genommen. Nach Ausführungen des Berichterstatters

und einer Wortmeldung des Abgeordneten Hietl wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, die Entschließung anzunehmen.

Bei Wortmeldungen bitte ich, die Debatte abzuführen.

**Präsident Probst:** Ich danke dem Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Brandstätter. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Brandstätter (ÖVP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich eingangs meiner Wortmeldung feststellen, daß wir dem gegenständlichen Antrag unsere Zustimmung geben werden.

Das ist auch sehr leicht möglich, denn es ist eine Tatsache, daß unsere Landwirtschaftskammern nichts zu verbergen haben und daher auch eine Prüfung nicht zu fürchten haben. Es ist daher durchaus in Ordnung, daß die Landwirtschaftskammern geprüft werden. Aber Verschiedenes möchte ich doch dazu sagen.

Es ist doch die Frage, die man sich hier stellen muß, warum ausgerechnet die Landwirtschaftskammern jetzt noch eine außerordentliche Prüfung durch den Rechnungshof erfahren sollen, wo doch auch den Antragstellern bekannt sein müßte, daß die Landwirtschaftskammern vom Ministerium geprüft werden, daß die einzelnen Landesregierungen die Landwirtschaftskammern prüfen und daß auch der Rechnungshof derzeit bereits die Landwirtschaftskammern überprüft.

Nach meiner Auffassung hat das verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Grund, so scheint mir, dürfte sein, daß der Rechnungshof nur eine beschränkte Kapazität der Prüfungsmöglichkeit hat; das ist ja bekannt. Es wurde schon gefordert, den Rechnungshof aufzustocken, damit er mehr Möglichkeiten der Prüfung haben sollte. Aber das war bis jetzt nicht möglich.

Es ist also nur eine beschränkte Kapazität zur Verfügung. Und da kann ich mir ohneweiters vorstellen, daß man sich gedacht hat: Bevor vielleicht anderen einfällt, zum Beispiel eine Prüfung der Stadt Wien zu beantragen – wenn man sich vorstellt, daß in der Stadt Wien zum Beispiel beim Bauring Hunderte Millionen einfach irgendwo versickert sind –, könnte man sich doch denken, daß man hier eine Prüfung besonderer Art beantragt. Denken wir an das Allgemeine Krankenhaus, an all diese Dinge: Vielleicht wollte man dem zuvorkommen. Das könnte ich mir als Grund vorstellen.

Ich kann mir auch einen anderen Grund vorstellen, warum man gerade die Landwirt-

5080

Nationalrat XIV. GP - 52. Sitzung - 24. März 1977

**Brandstätter**

schaftskammern überprüfen möchte: um dadurch vielleicht abzulenken von anderen Schwierigkeiten. Wir wissen, in welchen Schwierigkeiten sich die Regierung gerade derzeit befindet. Da ist es natürlich eine Methode, daß man sagt: Reden wir von irgend etwas anderem, reden wir von allem, nur nicht von den Schwierigkeiten der Regierung, daß man also auch vielleicht deswegen etwas macht. 50 Milliarden Budgetdefizit sind ja keine Kleinigkeit, man möchte alle Möglichkeiten ausnützen, um hier abzulenken. Das scheint mir verständlich zu sein.

Das Außenhandelsdefizit steigt beängstigend, und gerade für die Bauern ist immer weniger Geld zur Verfügung. Auch das Budget 1977 zeigt, daß die Förderungsmittel zum Teil nicht unwe sentlich gekürzt wurden. Nicht nur, daß sie nicht entsprechend der Ausweitung des Budgets aufgestockt wurden, sondern sie wurden sogar gekürzt. Gerade bei den AIK-Ansuchen werden manche Bauern, die schon Ende 1966 um eine Zinsunterstützung aus AIK-Mitteln angesucht haben, wahrscheinlich oder ziemlich sicher erst 1978 in den Genuß dieser Begünstigung kommen.

Es ist daher nichts als ein Ablenkungsmanöver, wenn die Regierung, die wohl kein Geld für die Bauern zur Verfügung hat, sagt: Aber prüfen werden wir! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist ja sehr beliebt beim Bundeskanzler: Wenn er sich schon nicht mehr anders zu helfen weiß, dann sagt er: Wir prüfen. Das ist typisch auch hier so nach meiner Auffassung.

Es ist ja nicht das erstmal, daß die Regierung mit der Prüfung kommt. Es ist bekannt, daß auch die Bundesprüfungskommission eingeführt wurde. Es hat sogar seinerzeit vor Einführung dieser Bundesprüfungskommission Minister Weihs selbst gesagt, daß es praktisch keine sachliche Begründung für diese Bundesprüfungskommission gibt. Er hat auf eine mündliche Anfrage eines sozialistischen Abgeordneten geantwortet, daß die bisherigen Prüfungsmöglichkeiten völlig ausreichend wären. Er hat gesagt:

Zum Zwecke der Prüfung an Ort und Stelle wurde über Wunsch des Rechnungshofes im Jahre 1955 – bitte! – im Rahmen der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Prüfstelle eingerichtet. Organe dieser Prüfstelle führen laufend Überprüfungen verschiedener Förderungssparten durch. Allein durch diese Maßnahme scheint eine ausreichende Überprüfung der Verwendung der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vergebenen Bundesmittel gewährleistet.

Es hat also hier eine Zeitlang zumindest auch Bundesminister Weihs sich gegen die Einführung dieser Bundesprüfungskommission gewehrt. Er mußte dann sicher die Segel streichen, denn Dr. Kreisky ist eben der stärkere gewesen, der aus rein politischen Überlegungen diese Bundesprüfungskommission eingeführt hat. Aber die Tatsache, daß bereits 1955 eine Überprüfung durch das Bundesministerium angesetzt wurde, angeordnet wurde, zeigt, daß wir wirklich keine SPÖ-Regierung gebraucht haben, um festzustellen, daß die Vergabemöglichkeiten bei Bundesmitteln eben zu prüfen sind.

Es gibt dann auch noch eine parlamentarische Anfrage meines Freundes Kern, der nach einer Zeit, wo eben die Bundesprüfungskommission schon gearbeitet hat, den Herrn Bundesminister gefragt hat, wie die Vorgangsweise oder wie die Arbeit dieser Bundesprüfungskommission ist und welche Fälle eben hier aufgezeigt wurden. Hier schreibt der Herr Bundesminister – und zwar war das die Anfragebeantwortung vom 18. März 1974 –:

„Seit Bestehen der Bundesprüfungskommission wurden 7322 Ansuchen um Zinszuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten und 1050 Ansuchen um Beihilfen vorgelegt. Über Antrag der Bundesprüfungskommission wurden 128 Ansuchen ... zurückgestellt. Nach Einholung ergänzender Unterlagen konnte der Großteil dieser Ansuchen positiv erledigt werden. In 9 Fällen hat die Bundesprüfungskommission die Ablehnung der Förderungsansuchen vorschlagen.“

Also ungefähr 1 Promille der Ansuchen, die die Bundesprüfungskommission überprüft hat, wurden nicht bewilligt. Sicher kann man auch sagen: Es darf keinen einzigen Fall geben, der nicht den Richtlinien entspricht. Und man kann sagen: Auch diese neun Fälle sind zu viel. Der Herr Bundesminister schreibt:

„In den erwähnten 9 Fällen habe ich mich der Meinung der Bundesprüfungskommission angeschlossen, da die aufgegriffenen Anträge nicht den Richtlinien entsprochen haben.“

Sicher ist es das Recht des Ministers, daß er sagt: Wenn die Anträge den Richtlinien nicht entsprechen, dann werden sie nicht genehmigt. Nur, bei mir drängt sich die Frage auf, ob er nicht vielleicht diese neun Fälle nur deswegen nicht genehmigt hat, damit nicht ganz augenscheinlich wird, daß die Bundesprüfungskommission überhaupt zu nichts zu gebrauchen ist und völlig überflüssig ist. Das ist die Frage, die sich mir aufdrängt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte diese Tatsache auch zusätzlich begründen. Es dürfte nämlich allgemein

**Brandstätter**

bekannt sein, daß es sehr viele Fälle gibt – oder es müßte allgemein bekannt sein, daß es sehr viele Fälle gibt –, in denen der Herr Bundesminister von seinem Recht Gebrauch macht, auch Anträge zu bewilligen, die nicht den Richtlinien entsprechen. Ich gebe ohneweiters zu, daß es in erster Linie unsere Landwirtschaftskammern sind, die an das Ministerium herantreten und die mit der Bitte an das Ministerium herantreten, verschiedene Fälle trotzdem zu bewilligen, obwohl sie eben nicht genau in die Richtlinien hineinpassen. Der Herr Minister hat sehr oft diese Fälle bewilligt und, wie ich behaupte, mit vollkommenem Recht diese Fälle bewilligt, denn es gibt nun einmal Dinge, die nicht genau in die Richtlinien hineinpassen und trotzdem in Ordnung sind.

Ich glaube, damit habe ich bewiesen, daß die Bundesprüfungskommission wirklich völlig überflüssig und nichts anderes als ein – wie sich natürlich herausgestellt hat – untaugliches Mittel ist, um die Bauern vielleicht von der Regierungsseite aus politisch beeinflussen zu können.

Es ist nun einmal eine Tatsache: Der SPÖ ist es eben nach wie vor ein Dorn im Auge, daß sie bei demokratischen Wahlen bei der Bauernschaft einfach nicht ankommt. Die Propagandamittel, die die Regierung einsetzt, sind bekannt. Erst in letzter Zeit ist wieder eine neue Zeitschrift herausgegeben worden vom Ministerium, mit der man wieder versucht, hier Einfluß zu gewinnen. Aber es ist bis jetzt und es wird auch in Zukunft sicher der Regierungsmehrheit nicht möglich sein, zumindest bei der Bauernschaft über die Bedeutungslosigkeit, in der sie sich jetzt befindet, hinauszukommen. Davon bin ich vollkommen überzeugt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Daß schon verschiedene Mittel angewendet wurden, um hier auch zum Teil unterschwellig den Eindruck zu erwecken, daß irgend etwas bei der Vergabe der Bundesmittel oder überhaupt der AIK-Mittel nicht stimmt, zeigt, daß sogar auch der Herr Bundesminister Weihs selbst, und zwar war das einmal bei einer mündlichen Anfrage, sich echt auf dieses Gebiet begeben hat und hier völlig unsachlich argumentiert. Und zwar war das in der Fragestunde vom 3. April 1973. Der Herr Minister sagte:

„Zum Beispiel wurde ein Antrag eingereicht ... Begründung – und das ist vielleicht interessant“ – so hier aus dem Stenographischen Protokoll –: „Antragstellerin ist Cousine eines hohen landwirtschaftlichen Funktionärs. – Kein Einwand; Antrag wird befürwortet!“

Dazu darf ich sagen, daß der Vermerk „Antragstellerin ist Cousine eines hohen land-

wirtschaftlichen Funktionärs“ nicht die Begründung der zuständigen Landwirtschaftskammer gewesen ist, so wie es der Herr Minister damals dargestellt hat, sondern das war ein Randvermerk, der hier auf dem Antrag stand. Bitte: Vielleicht hat der Herr Minister geglaubt, der Randvermerk stammt von der zuständigen Landwirtschaftskammer. Das war nicht der Fall. Dieser Randvermerk, das hat sich nachher herausgestellt, wurde im Ministerium gemacht. Es hat sich gezeigt, daß diese Behauptung eine Unwahrheit war. Die Zeitung des Arbeitsbauernbundes, die das geschrieben hat, wurde auch deswegen verurteilt.

Es hat aber mehrere Versuche gegeben. Einer der letzten Versuche war am 11. November 1975, und zwar hier in einer Nationalratssitzung, wo der Herr Zentralsekretär Marsch es für richtig befunden hat, einmal – oder wieder einmal – über die niederösterreichischen Kammern loszuziehen. Er hat hier gesagt:

„Da gibt es allein in Niederösterreich 65 ... Bezirkslandwirtschaftskammern ... Dabei gibt es Bezirke, wo es für nicht einmal 40 Vollbetriebe und für 40 Nebenerwerbsbetriebe“ – das stimmt, in Klosterneuburg ist das zum Beispiel der Fall – „eine Bezirkslandwirtschaftskammer gibt. Ähnliches gilt für andere Bezirke Niederösterreichs, wie zum Beispiel für Ybbs-Persenbeug und so weiter. An solchen Stellen sind ... bis zu elf oder mehr Angestellte tätig.“

Nun: Was stimmt wirklich? – Ich muß das heute wieder einmal aufzeigen, weil ja immer wieder gesagt wird, es ist schon notwendig, daß man die Landwirtschaftskammern überprüft. Tatsache ist: Es gibt in Klosterneuburg 458 landwirtschaftliche Betriebe und einen Angestellten. In Ybbs-Persenbeug sind wohl zwei Angestellte tätig, aber hier gibt es noch 1239 landwirtschaftliche Betriebe.

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Seien wir froh, daß wir diese Betriebe noch haben, daß wir diese Bauern noch haben, die bereit sind, hier erstens einmal die Erzeugnisse für unsere Bevölkerung zu liefern, und die in der Lage sind, unsere Landschaft entsprechend sauberzuhalten. Gerade unsere Beamten, die hier mitarbeiten, arbeiten sehr fleißig, sehr eifrig und wirklich gut mit, um auch für die Zukunft diese Landwirtschaft zu erhalten.

Die neueste Betreibung – und wir hören das immer wieder – besteht darin, Landesprüfungs-kommissionen einzuführen. Es war der Herr Staatssekretär Schober, der gesagt hat, das sei das aktuellste agrarpolitische Problem derzeit.

Ich muß Ihnen eines sagen: Wenn das vielleicht der Herr Kollege Tull hier gesagt hätte, hätte ich halt gesagt, er versteht es nicht

5082

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Brandstätter**

besser, von ihm kann man es nicht verlangen, daß er das weiß. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber wenn ein Bauer – und der Staatssekretär Schober war zumindest, bevor er hier als Staatssekretär berufen wurde, ein Bauer; das ist eine Tatsache – und wenn ein Staatssekretär sagt, eine zusätzliche Prüfungskommission sei das derzeit aktuellste agrarpolitische Problem, dann muß ich sagen, daß es ein Staatssekretär nicht unter seiner Würde befunden hat, hier entgegen besserem Wissen einfach die Unwahrheit zu sagen. Das möchte ich feststellen! (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich höre schon auf, denn es ist die Zeit fortgeschritten, und ich weiß, daß man hier nicht allzulang reden sollte. Es gäbe sehr, sehr viel zu sagen.

Aber ich möchte doch sagen, daß zum Beispiel das Außenhandelsdefizit auf dem Agrarsektor derzeit auf 11 Milliarden Schilling angewachsen ist. Das ist ein echtes agrarpolitisches, aber nicht nur agrarpolitisches Problem. Das möchte ich hier feststellen.

Zum Beispiel der agrarische Außenhandel mit den EG-Ländern: Hier hat sich unser Defizit verachtigt. Wir werden hier überschwemmt mit Dumpingimporten, und dann wird uns gesagt, wir erzeugen zuviel. Man könnte hier über die Milch reden, man könnte über alles reden, wo uns vorgeworfen wird, wir Bauern würden zuviel erzeugen. In Wirklichkeit sind es diese Dumpingimporte, die uns zu schaffen machen. Das sind agrarpolitische und handelspolitische und wirtschaftspolitische Probleme, aber nicht eine Prüfungskommission.

Über die Preise müßte man in dem Zusammenhang reden, wenn solche Behauptungen aufgestellt werden. Aber ich weiß schon, was der wirkliche Grund ist. Genauso wie jetzt die Mitglieder der Bundesprüfungskommission halt den Bauern Briefe schreiben, daß ihr Antrag überprüft wurde und daß er also genehmigt wird, genauso stellt man sich eben vor, daß das jetzt in den Ländern wieder gemacht werden soll. Das ist nichts anderes als Parteipolitik. Weil anscheinend die Bundesprüfungskommission doch zu weit weg ist vom Schuß, um hier echt Einfluß nehmen zu können, möchte man Landesprüfungskommissionen einführen.

Daß wir uns hier mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wehren werden, das ist nur selbstverständlich! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zum Abschluß sagen: Unsere Landwirtschaftskammern werden in demokratischer Form, in demokratischer Art und Weise verwaltet. Sowohl unsere Beamten als auch die gewählten

Funktionäre erfüllen hier ihre Pflicht gegenüber der Bauernschaft, aber dadurch natürlich auch ihre Pflicht gegenüber dem ganzen österreichischen Volk.

Wir haben heute bei der dringlichen Anfrage gehört, wie im ORF tatsächlich vorgegangen wird. Wenn Sie hier ein wenig Gewissen erforschen würden und wenn Sie hier nach dem Rechten schauen würden, dann wäre das sicher richtig. Aber bei den Landwirtschaftskammern ist das durchaus nicht notwendig.

Und eines möchte ich Ihnen noch sagen: Es wird Ihnen auch mit diesen Methoden nicht gelingen, einen Keil zwischen die Bauernschaft und ihre Mitarbeiter zu treiben oder einen Keil zwischen die Bauernschaft und ihre gewählten Funktionäre zu treiben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch.

**Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch:** Hohes Haus! Ich habe mich selbstverständlich nicht deswegen zum Wort gemeldet, um zu diesem Antrag zu sprechen und für ihn eine Begründung zu geben. Das wird ein Berufener tun. Außerdem bedarf ein solcher Auftrag gar keiner Begründung. Im § 1 Abs. 4 des Rechnungshofgesetzes ist davon die Rede, daß wir Aufträge durchzuführen haben. Nur wenn wir ein Prüfungsersuchen von einem Minister, von der Bundesregierung oder von einer Landesregierung bekommen, dann muß dieses Ersuchen begründet sein.

Ich melde mich deswegen, weil sowohl im Ausschuß als auch heute dieses Prüfungsbegehen mit einer Prüfung der Stadt Wien in Verbindung gebracht und weil außerdem am Vormittag eine falsche Ziffer genannt wurde, nämlich es sei schon sieben Jahre her, daß wir Wien geprüft hätten. Es sind aber nur fünf Jahre, denn die Prüfung, über die ich noch einiges sagen werde, fand im Jahre 1972 statt. Außerdem wird jetzt die Befürchtung ausgesprochen, ein Motiv dieses Auftrages könnte darin liegen, unsere Prüfungskapazität sozusagen so zu okkupieren, daß wir Wien nicht prüfen können.

**Herr Abgeordneter Brandstätter!** Wir werden sicherlich die Wirtschaftsunternehmungen der Stadt Wien nicht prüfen können, es wird aber dieser Auftrag nicht ein Anlaß sein, diese von Ihnen und Ihren Freunden so sehr gewünschte Wien-Prüfung zu verzögern.

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Wir haben im Jahre 1972 mit einer Sonderkommission von 42 Prüfern die Stadt Wien geprüft, wie noch niemals eine Gebietskörperschaft geprüft wor-

**Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch**

den ist, in einer solchen Tiefe und so umfassend, wie es dem Sonderstatus der Stadt Wien einfach entspricht. Sie ist die Bundeshauptstadt, sie ist ein Bundesland und sie ist eine Gemeinde mit allen ihren Aufgaben, Verflechtungen und auch mit ihren juristischen Problemen.

Es ist also gar keine Frage, daß eine weitere Prüfung der Stadt Wien heransteht, aber sie muß von uns aus so vorbereitet und organisiert werden, daß sie in das allgemeine Prüfungsprogramm des Rechnungshofes hineinpaßt, weil wir allein mit den zuständigen Abteilungen Wien nicht prüfen können, sondern nur so, daß eine ganze Reihe von Fachabteilungen, die sonst Bundesbetriebe oder andere Verwaltungseinheiten prüfen, in Wien eingesetzt werden.

Sie können also versichert sein: Diese Wien-Prüfung wird wieder kommen.

Nur möchte ich jenen, die sich für diese Prüfung besonders interessieren, doch die Bitte unterbreiten, die heute hier schon einmal ausgesprochen wurde: Sie wissen, daß der Wiener Gemeinderat mehrmals, nicht nur einmal, sondern neuerlich beschlossen hat, und der Wiener Bürgermeister und Landeshauptmann Gratz hat in Briefen an die Klubs und an den Herrn Bundeskanzler diesen Wunsch weitergegeben, daß nämlich unsere Kompetenz zur Prüfung der Wiener Unternehmungen an Ort und Stelle wiederhergestellt wird, denn die ist durch die Schaffung der Wiener Gemeindeholding außer Kraft gesetzt worden. Das war eine Vorgangsweise, wie wir sie auch hier im Parlament bei der Umwandlung der ÖIG in die spätere ÖIAG hatten, und nur deswegen, weil Sie als Bundesverfassungsgesetzgeber in der Lage waren, durch eine Verfassungsbestimmung unser Prüfungsrecht zu bewahren, haben wir keine Kompetenz verloren.

In Wien ist der Verlust des Prüfungsrechtes eine rechtliche Konsequenz der Eigentumsübertragung an die Holding. Wir können nur die Holding prüfen, aber nicht mehr die einzelnen Unternehmungen.

Wer daher interessiert ist, daß in Wien geprüft wird, sollte sich nicht nur für den Zeitpunkt der Prüfung interessieren, sondern auch dafür, daß wir ordnungsgemäß und effizient prüfen können, denn Unternehmungen prüfen heißt sie an Ort und Stelle durch Einsicht in alle Unterlagen und in Besprechungen mit allen Verantwortlichen zu prüfen.

Das ist die Bitte, die ich am Schluß der heutigen Debatte dem Hohen Hause unterbreiten möchte.

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

**Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ):** Hohes Haus! Zum Unterschied von meinem Vorrudner werde ich nicht gegen den Antrag reden und dann für den Antrag stimmen, sondern für den Antrag reden, weil ich mich zur Notwendigkeit einer Überprüfung auch der Verwendung der öffentlichen Mittel im Bereich der Landwirtschaftskammern bekenne.

Ich bin persönlich der Meinung, und das ist auch die Auffassung unseres Klubs, man soll hier nicht Dinge unterstellen, einen Zusammenhang mit anderen Bereichen herstellen ohne jeden Anlaß, sondern man soll die Dinge einfach so sehen, wie sie sind.

Es werden beachtliche Beträge für landwirtschaftliche Förderungszwecke seitens des Bundes zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns, wir von der Regierungspartei, daß in den letzten Jahren Milliardenbeträge der Landwirtschaft für deren Einrichtungen, für deren Tätigkeit zur Verfügung gestellt worden sind.

Allerdings mußten wir diese Beträge allein im Budget beschließen und in der Öffentlichkeit verantworten. Wir haben dies gerne getan, weil wir von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt gewesen sind.

Es wird nunmehr verlangt, und ich möchte hier keinen Mißton hineinbringen, daß auch die Verwendung dieser Mittel durch die Kontrollinstanz des Nationalrates geprüft wird. Es ist heute so viel über die Notwendigkeit der Kontrolle gesprochen worden, es ist so viel hier von Kritik geredet worden, es ist richtigerweise dem Rechnungshof Dank und Anerkennung für seine Kontrolltätigkeit ausgesprochen worden. Es ist, glaube ich, nur konsequent und richtig, wenn wir nunmehr unser Prüfungsorgan mit der Überprüfung dieser Angelegenheit betrauen.

Es ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, daß man hier gleiche Maßstäbe anlegen soll, und unserer Meinung nach soll man in aller Ruhe das Ergebnis dieser Überprüfung abwarten (*Abg. Minkowitsch: Genau! Das sagen wir auch! Nicht vorher schon austeilen!*) und den Grundsatz anwenden: Erst prüfen und dann richten! (*Abg. Minkowitsch: Genau!*)

In diesem Sinn bekennen wir uns zu diesem Antrag und sind froh, daß damit auch dieser Bereich einer Kontrolle durch den Rechnungshof unterzogen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

5084

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Präsident Probst**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Annahme der Entschließung in 474 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig geschehen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (328 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (465 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steininger. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Steininger:** Hohes Haus! Der gegenständliche Vertrag soll die Zusammenarbeit mit der Volksrepublik Bulgarien auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der angewandten medizinischen Forschung und der Weiterbildung des medizinischen Personals zum beiderseitigen Nutzen weiterentwickeln und die Bestrebungen zur Lösung der beide Seiten interessierenden und von ihnen als vorrangig bezeichneten Fragen des Gesundheitswesens konzentrieren.

Dies soll insbesondere durch den Austausch von Erfahrungen, Experten und wissenschaftlichen Veröffentlichungen erreicht werden. Weiters ist die wechselseitige Teilnahme an medizinisch-wissenschaftlichen Veranstaltungen vorgesehen.

Da der gegenständliche Vertrag gesetzändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen enthält, darf er gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. März 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Vertrages zu empfehlen. Der Ausschuß gibt der Meinung Ausdruck, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich ist.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (328 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 328 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (439 der Beilagen): Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken im Kalenderjahr 1977 (466 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken im Kalenderjahr 1977.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Egg. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat am 16. März 1977 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen. Von den Abgeordneten Sekanina, Dr. Wiesinger und Dr. Scrinzi wurde ein Abänderungsantrag gestellt, der die Impfpflicht auch für das Jahr 1978 aufhebt.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Marga Hubinek, Dr. Wiesinger und Sekanina sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Scrinzi und Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Egg**

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 466 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen in dritter Lesung.

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (156 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich (467 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zeillinger. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Zeillinger:** Das Europäische Übereinkommen vom 16. Mai 1972 dient der Vereinheitlichung von Rechtsgrundbegriffen.

Der Justizausschuß hat sich am 16. März 1977 mit der Materie befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Zustimmung zu empfehlen.

Außerdem hält der Justizausschuß im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich (156 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Erklärung der Republik Österreich in 156 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (468 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Kunstätter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954, BGBl. Nr. 91/1957, betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen ist zwischen Österreich und Israel am 19. August 1968 in Kraft getreten.

Da die Rechtsbeziehungen zwischen den beiden Staaten zunehmend stärker werden, ist es zweckmäßig erschienen, den rechtlichen Verkehr in bürgerlichen Rechtssachen durch die Schließung eines Zusatzvertrages weiter zu erleichtern.

Der Vertrag ergänzt das Haager Übereinkommen in seinen Bestimmungen über die Durchführung von Zustellungen, die Leistung der Rechtshilfe, die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten und die Vollstreckung von Kostenentscheidungen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. März 1977 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesge-

5086

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Kunstätter**

setzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (157 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 157 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (231 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (469 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Hafner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 ist für Österreich am 31. Dezember 1968 in Kraft getreten (BGBI. Nr. 41/1969). Es gilt unter anderem im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel.

Es ergibt sich daher das Bedürfnis nach dem Abschluß eines zweiseitigen Zusatzvertrages zwischen Österreich und dem Staat Israel, um verschiedene Vereinfachungen und Erleichte-

rungen sowie Erweiterungen der Anwendung gegenüber dem Übereinkommen zu schaffen.

Unter anderem wird die Leistung von Rechtshilfe über den Rahmen des Europäischen Übereinkommens erweitert; besondere Bestimmungen betreffend die Übermittlung von Beweisstücken, Akten oder Schriftstücken sind vorgesehen; spezielle Regelungen hinsichtlich der Form der Einvernahme von beschuldigten Personen werden getroffen, und der Geschäftsweg zwischen den beiderseits zuständigen zentralen Justizverwaltungsbehörden wird wieder eingeführt.

Der Justizausschuß hat diesen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 16. März 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Blecha wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (231 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 231 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (418 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (470 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz.

**Berichterstatterin Lona Murowatz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im wesentlichen folgende Änderungen der Notariatsordnung vor:

1. Auf die Praxiszeit sollen angerechnet werden

a) Zeiten gleichartiger Verwendung im Ausland,

b) rechtsberufliche Tätigkeiten im In- oder Ausland an einer Hochschule oder bei einem Beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,

c) gesetzliche Wehrdienst- beziehungsweise Zivildienstzeiten.

2. Die Besetzung von Notarstellen wird eingehend neu geregelt.

3. Die Beurkundung soll in mehrfacher Hinsicht erleichtert werden; so muß der Notar beispielsweise nicht jeden Bogen unterschreiben, es genügt vielmehr die Unterzeichnung am Schluß der Urkunde.

4. Auch die Beglaubigung soll erleichtert werden. So muß etwa bei der Beglaubigung einer Kopie der Notar nicht der Sprache der Urkunde mächtig sein, es genügt vielmehr, daß er sie eindeutig lesen kann.

5. Neu geregelt wird die Beurkundung eines tatsächlichen Vorgangs auf einem Informationsträger, wie Mikrofilm, Schallträger oder Magnetband.

6. Der Notar wird wie das Gericht Beurkundungen aus öffentlichen Büchern und solchen Registern vornehmen, also beispielsweise Grundbuchsäusezüge ausstellen oder Bestätigungen über eine aus dem Handelsregister sich ergebende Vertretungsbefugnis der Partei erteilen dürfen.

7. Es wird, ähnlich dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, eine Österreichische Notariatskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechtes gebildet. Organe werden der Delegiertentag, der Präsident, der Ständige Ausschuß und die Rechnungsprüfer sein.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. März 1977 der Vorbehandlung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser und Blecha, der Ausschußobmann Abgeordneter

Zeillinger sowie der Bundesminister für Justiz Doktor Broda beteiligten, wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Die Druckfehlerberichtigungen sind dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (418 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 418 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Übereinkommen von 1972 über internationale Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen (478 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen von 1972 über internationale Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Kittl: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag werden die für den Verkehr von Schiffen auf den Meeren geltenden Vorschriften, die zuletzt im Internationalen Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See niedergelegt wurden, auf den neuesten Stand gebracht. Die wesentlichen Neuerungen gegenüber der Seestraßenordnung des Übereinkommens von 1960 bitte ich dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1977 in Verhandlung genommen.

5088

Nationalrat XIV. GP – 52. Sitzung – 24. März 1977

**Kittl**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens von 1972 über internationale Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen (367 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 367 der Beilagen samt Anlagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

Wir gelangen schließlich nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (379 der Beilagen): Internationaler Fernmeldevertrag (Malaga – Torremolinos 1973) samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten (479 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Internationaler Fernmeldevertrag (Malaga – Torremolinos 1973) samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Kammerhofer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Ver-

tragstext tritt an die Stelle des Internationalen Fernmeldevertrages von Montreux. Er bildet die Grundlage für den Fernmeldedienst zwischen den 147 Mitgliedsländern der Internationalen Fernmeldeunion.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1977 in Verhandlung gezogen. Nach dem Vortrag des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Schmidt und Libal sowie des Bundesministers für Verkehr Lanc wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Staatsvertrages zu empfehlen.

Es wurde ferner einstimmig beschlossen, dem Nationalrat einen Antrag über die Kundmachung des Staatsvertrages außerhalb des Bundesgesetzesblattes im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu unterbreiten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Internationalen Fernmeldevertrages (Malaga – Torremolinos 1973) samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten (379 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz ist dieser Staatsvertrag vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Verkehr dadurch kundzumachen, daß dieses Vertragswerk während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Abteilung 05, Postgasse 8, 1011 Wien, aufgelegt wird.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten in 379 der Beilagen, der durch die Vollzugsordnungen für den Telegrafendienst, den Fernsprechdienst, den Funkdienst und die Zusatz-Vollzugsordnung für den Funkdienst ergänzt wird, von deren Vervielfältigung und Verteilung gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung Abstand genommen wurde, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

**Präsident Probst**

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Verkehr dadurch kundzumachen ist, daß dieses Vertragswerk während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Abteilung 05, Postgasse 8, 1011 Wien, aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (384 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Eisenbahn-Verkehrsordnung geändert wird (480 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Eisenbahn-Verkehrsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alberer. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Alberer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Eisenbahn-Verkehrsordnung an die 1970 unterzeichneten und am 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen internationalen Übereinkommen auf diesem Gebiet angepaßt werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1977 in

Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Hietl, Dr. Schmidt, Kammerhofer und Ing. Hobl sowie des Bundesministers für Verkehr Lanc wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Ich möchte auf die Auslegung des § 69 besonders hinweisen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (384 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 384 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1054/J bis 1067/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 27. April 1977, um 10 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 15 Minuten**